a. obstr. ~~34~~. 35.[g]

~~Med~~

~~ars obstetr.~~

~~Nolde~~

~~33.~~

Medic. obstetr.

Notizen
zur
Kultur-Geschichte
der
Geburtshülfe
in dem
Herzogthum Braunschweig

R

von

A. F. Nolde,

der Heilkunde Doktor, Braunschw. Hofrath und Leibarzt, öffentlichem Lehrer der Geburtshülfe an dem anatomisch-chirurgischen Institute zu Braunschweig und Direktor der Entbindungs-Anstalt daselbst, ordentlichem Assessor des Ober-Sanitäts-Collegii für das Herzogthum Braunschweig, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Erfurt
in der Henningsschen Buchhandlung
1807.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Hochwohlgebornen Herrn

Herrn

Johann Heinrich Fischer

der Heikunde Doktor

Königl. Baierschen Geheimen-Rathe und Leibarzte.

Hochwohlgeborner Herr,

Hochgeehrtester Herr Geheimer-Rath!

Ew. Hochwohlgeboren haben den gröſsten Antheil an meiner Ausbildung als Geburtshelfer. So oft ich konnte, habe ich Ihnen dieses mündlich wiederholt und Ihnen dafür meinen wärmsten Dank versichert; öfterer aber noch habe ich Ihre Verdienste um mich im Stillen verehrt und Ihnen dafür aufrichtig gedankt. Erlauben Sie es mir nun auch einmahl, im Angesicht des Publikums mich zu freuen, daſs ich einst so glücklich war, Ihren lehrreichen Unterricht in Göttingen zu genieſsen und mich dafür Ihren gröſsten Schuldner zu nennen.

Aber auch für alle die übrigen mir unvergeſslichen Beweise Ihrer fortdauernden Freundschaft; — für die so schmeichelhafte Empfehlung, wodurch Sie mich zu Ihrem Nachfolger in Göttingen befördern wollten; — für die thätige Theilnahme mit welcher Sie noch im vorigen Sommer hier in Braunschweig meinen patriotischen Vorschlägen höheren Orts den ersehnten Eingang zu verschaffen wuſsten; — und für alles, wodurch Sie mir seit unserer ersten Trennung in Göttingen, bei dem leider nur zu seltenen Wiedersehen, Ihre Zuneigung und Freund-

schaft so unverkennbar bethätiget haben; werde ich Zeitlebens Ihr gröſster Schuldner bleiben.

Nehmen Sie, verehrtester Herr Geheimer-Rath! dafür jetzt die Zueignung einer Schrift, welche der historischen Darstellung aller Kultur-Verhältnisse der Geburtshülfe, in einem Lande und an einem Orte, wo die Gnade des nunmehr verewigten Fürsten mich an die Spitze derselben stellte, gewidmet ist, in welcher ich aber auch zugleich öffentlich Rechenschaft ablege von dem, was ich in dem ersten Jahre meines hiesigen Wirkens

geleistet habe, als einen schwachen Beweis meiner unerschöpflichen Dankbarkeit und innigsten Verehrung gefälligst auf, womit ich der Fortdauer Ihres mir über alles schätzbaren Wohlwollens für die Zukunft mich angelegentlichst empfehle als

Ew. Hochwohlgeboren

Braunschweig im Februar
1807.

ganz ergebenster Diener
A. F. Nolde.

Vorerinnerung.

Die Geschichte der Geburtshülfe von einem Lande, das schon seit vielen Jahren so glücklich war, die einsichtsvollesten, edelsten und auch für das physische Wohlergehen ihrer getreuen Unterthanen huldreich sorgenden Fürsten zu verehren, scheint mir ein eben so sehr der nähern Untersuchung würdiger Gegenstand zu seyn, als es die Geschichte der übrigen Verhältnisse eines Landes ist, in welchem, unter einer langen milden und humanen Regierung, Künste und Wissenschaften blüheten, Handel und Ackerbau eine reiche Quelle des Wohlstan-

des wurden, und wo, ohne die Unterthanen mit lästigen Abgaben zu beschweren, selbst die Finanzen sich zu einer seltnen Höhe erhoben, das nie einen Mangel an aufgeklärten Männern und Patrioten hatte, und überhaupt vor so vielen andern Ländern sich in mancher Hinsicht auf eine sehr ehrenvolle Art auszeichnete. Wen sollte es nicht interessiren, auf der einen Seite die rastlosen Bemühungen einer wohlthätigen Regierung und den besten Willen der weisesten Fürsten, ihre Unterthanen zu beglücken, nach den Angaben der Geschichte zu entwickeln, zu ordnen und darzustellen, auf der andern Seite aber auch dem Erfolg aller dieser Unternehmungen nachzuforschen und aus einer solchen Vergleichung die Resultate zu abstrahiren, welche eine Untersuchung der Art nothwendig darbieten muſs. Ward hier oder dort das rastlose Streben der Regierungen nach Vollkommenheit durch einen glücklichen Erfolg gekrönt;

so mufs dieses dem Patrioten die gröfste Belohnung für seine Nachforschungen gewähren, und jeder wahrhaft aufgeklärte Ausländer wird gern mit ihm eine Freude theilen, die selbst zu ähnlichen Unternehmungen oder Vorschlägen ermuntern kann. War aber auch in andern Fällen der Erfolg vielleicht minder erfreulich, zeigte die Geschichte wohl gar, dafs selbst den mit hinlänglich motivirter Ueberzeugung von ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit unternommenen Verbesserungen öfters die gröfsten Hindernisse entgegen strebten und dafs der Wille des Fürsten, so wie die Mafsregeln seiner Regierung, nicht immer das Ziel zu erreichen im Stande waren; so wird auch dann noch diese traurige Erfahrung unterrichtend und belehrend für den philosophischen Wahrheitsforscher seyn müssen. Er wird sich eben dadurch veranlafst fühlen, die Hindernisse selbst genauer kennen zu lernen; zu prüfen, wo eigentlich die Quelle

dieser fehlgeschlagenen Hoffnungen zu suchen seyn möchte, und dann gewifs seine Nachforschungen nicht unbefriedigt enden. Nun wird es nur darauf ankommen, bei ähnlichen Unternehmungen die entdeckten Fehler zu vermeiden, den erforschten Hindernissen mit Kenntnifs und Geschicklichkeit auszuweichen und einen sicheren Weg einzuschlagen, um so eines glücklichen Erfolgs desto gewisser zu werden.

Diese Betrachtungen veranlafsten mich zunächst, dem Publikum die Geschichte der geburtshülflichen Verhältnisse in dem Herzogthum Braunschweig mit gewissenhafter Treue vorzulegen. Dem patriotischen Bewohner dieses glücklichen Landes, so wie denjenigen insbesondere, welche an der Führung des Staatsruders Theil nehmen, mufs diese Darstellung eines so wichtigen Gegenstandes das gröfste Interesse gewähren: aber ich sollte denken, dafs

auch auswärtige Geburtshelfer, Aerzte und Staatsmänner aus einer solchen Geschichte sich manche nützliche Lehren abstrahiren könnten. Ich wage es daher in dieser Schrift meinen Vorsatz auszuführen, und glaube dieses am besten thun zu können, wenn ich zuvörderst die Geschichte des Hebammenwesens vornehme, die ich nach den verschiedenen Gesichtspunkten, welche sie darbietet, vortragen werde. Aber nächstdem muſs ich auch die Geschichte der hiesigen Entbindungsanstalt folgen lassen, da diese auf die Kultur der Geburtshülfe überhaupt nothwendig einen sehr groſsen Einfluſs haben muſste. Und in einer andern Hinsicht erhielt diese Untersuchung noch ein besonderes Interesse für mich, da die Gnade des leider uns zu früh entrissenen Fürsten, eines Karl Wilhelm Ferdinand, mich im Anfange des nun verflossenen Jahres zur Leitung derselben hierher berief. Ich habe in dem kurzen Zeitraum, den

ich bisher in Braunschweig verlebte, alles, was in meinen Kräften stand, für diese Anstalt gethan und war auch so glücklich die gnädigsten Zusicherungen von dem weisen Beförderer der Kultur und Wohlfahrt seines Landes zu erhalten, deren Erfüllung ich sehnsuchtsvoll und mit der frohesten Erwartung entgegen sah, als ein harter Schlag uns diesen edlen Fürsten und mit ihm so manche andere Hoffnungen raubte. Wer weiſs, wann nun alle die heitern Aussichten, welche die Gnade des höchstseligen Fürsten mir öffnete, meinen Augen näher rücken werden, und wann dasjenige wird erfüllt werden, was ich im festen Vertrauen auf Sein Fürstliches Wort mir schon beinahe als ausgeführt denken konnte! — Aber zu meiner Beruhigung will ich hier doch dem Publikum mittheilen, was ich zur Verbesserung der hiesigen Entbindungsanstalt versucht und gethan habe und Rechenschaft ablegen von den seit

dem März 1806 bis zum Schluſs des Jahres in der Anstalt selbst vorgekommenen und unter meiner Aufsicht behandelten Geburtsfällen. Möchte ich damit den Beifall meiner Herren Kollegen und kundiger Kritiker verdienen!

Die ganze historische Uebersicht der hiesigen geburtshülflichen Verhältnisse wird sich demnach, wie ich glaube, am besten in drei verschiedenen Abschnitten darlegen lassen. In dem ersten werde ich die Beiträge zur Geschichte des Hebammenwesens theils überhaupt theils in Betreff des Hebammenwesens auf dem Lande und dann noch insbesondere in der Stadt Braunschweig liefern. Der zweite soll eine kurze historische Uebersicht von der Entstehung und dem Fortgang der hiesigen Entbindungsanstalt sowohl vor meiner Anstellung als nach derselben geben. In dem dritten endlich werde ich alles, was

die seit dem Antritt meines Directoriums von mir beobachteten und behandelten Fälle betrifft, zusammenfassen. Aber nur diesem letzten Abschnitt werde ich eine gewisse Vollständigkeit zu geben im Stande seyn; in den beiden erstern vermag ich gröſstentheils nur Bruchstücke zu liefern, da die Akten, welche ich darüber consuliren konnte, mich bei ihrer Unvollständigkeit nicht selten verlieſsen und ich nicht gern etwas anders als documentirte Thatsachen dem Publikum vorlegen wollte.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Erster Abschnitt.

Beiträge zur Geschichte des Hebammenwesens in dem Herzogthum Braunschweig.

Die regierenden Fürsten aus dem Herzoglichen Hause Braunschweig haben schon seit langer Zeit die Gegenstände des Medicinalwesens ihrer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt, und dadurch ihren Einsichten, wie ihrem Herzen, ein sehr ehrenvolles Denkmal gestiftet, aber auch eben dadurch sich ein nicht weniger grofses Verdienst um ihre Unterthanen erworben. Ganz vorzüglich scheint indessen das Hebammenwesen durch seinen so einleuchtenden Einflufs auf Menschen-Erhaltung und Bevölkerung sich ihnen als eine sehr wichtige Angelegenheit empfohlen zu haben, wie aus den vielen hierauf sich beziehenden Verordnungen und höchsten Resolutionen unverkennbar erhellet.

Die erste für die Hebammen der hiesigen Lande unter öffentlicher Autorität gedruckte Schrift ist meines Wissens der „*Unterricht vor die Heb-Ammen oder Bade-Mütter in der Stadt Braunschweig* „*sampt deren Eyde. Anno* 1686. *gedruckt durch* „*Christoph Friedrich Zilligern*". Sie bezieht sich

wie schon der Titel angiebt, eigentlich nur auf die Hebammen der Stadt Braunschweig, mag aber auch wohl für die übrigen Hebammen im Lande, so weit es die damahligen Verhältnisse derselben gestatteten, zugleich mit bestimmt gewesen seyn, worüber ich indessen keine sichere Nachricht habe erhalten können.

Bis zum Jahr 1721 scheint man sich mit jenem Unterricht begnügt zu haben. Aber in demselben Jahre ward unterm 21 Februar auf höchsten Befehl des damals regierenden Fürsten, Herzogs August Wilhelm, eine eigene allgemeine Medicinal-Ordnung publicirt, welche unter andern in dem achten und letzten Kapitel auch „von derer Heb-Ammen Amts-Pflicht und Gebühr" handelt. Es ist diese gnädigste Verordnung das Hebammenwesen betreffend, zwar nur sehr kurz und unvollständig, allein für die damaligen Zeiten, dennoch ein angenehmer Beweis von der Aufmerksamkeit, welche man diesem wichtigen Gegenstande hier in Braunschweig schenkte. Sie lautet wörtlich also:

„Die Hebammen, wenn sie sich durch vorhergehendes Examen und Beeidigung zu ihrem Amte „legitimirt, sollen denen Punkten, worauf sie geschworen, getreulich nachleben, nämlich gottesfürchtig, mäfsig und gewissenhaft sich verhalten, „in schweren Fällen keine Fahrlässigkeit noch Vermessenheit bezeigen, nächst Gott andere Wehmütter und Medicos zu Hülfe nehmen, die Frucht „gebührend handhaben, keine Frau zu früh in die „Arbeit bringen, und dafs die Nachgeburt ohne „Schaden und Gefahr abgehe, allen Fleifs anwenden, keine Arznei, weder aus- noch inwendig, „es seyen denn ganz sichere Hausmittel, ohne Vor-

„wissen eines Medici, eingeben, auf verdächtiger „Leute Begehren, unter Vorwand monatlicher Ge- „blüts - Verstopfung, keine Arznei reichen, und in „allen des innerlichen Curirens bey harter Strafe „und Verlust ihres Dienstes sich enthalten. In Be- „sichtigung verdächtiger Personen, auch allen ih- „ren Amts Verrichtungen, wahrhaftig und redlich „sich erweisen, hingegen soll bei ihrem beschwer- „lichen Amte, wegen der vielen undankbaren „Leute, denen oder deren Angehörigen sie dienen, „nachfolgende Taxa verfasset, reichen und vorneh- „men Leuten aber zu mehrerer Freigebigkeit hie- „mit nichts benommen seyn".

1) Bei einer leichten Geburt armer Leute 18 bis 24 Mgr.
2) Wohlhabender Leute 1. 2 bis 3 Rthlr.
3) Da die Bademutter 24 Stunden aufgewartet, Tages und Nachts 1. anderthalb bis 2 Rthlr.
4) Bei Zwillingen, von jedem Kinde 24 Mgr. bis 1 Rthlr.
5) Bei Vermögenden doppelt so viel.
6) Desgleichen bei unnatürlichem Lager des Kindes, nachdem es lange währet und viel Arbeit giebt 1. 2 bis 4 Rthlr.
7) Desgleichen bei todten Geburten.
8) Wenn sie in denen Sechs-Wochen zu Verpflegung der Mutter oder des Kindes Besuchungen erfordert werden, jeden Gang 3 Mgr.

Als aber im Jahr 1747 unter der Regierung des hochseligen Herzogs Carl das Collegium medicum errichtet ward, erhielt dasselbe auch zugleich den gnädigsten Befehl, die Verbesserung des Hebammenwesens sich angelegen seyn zu lassen, und zu dem Ende eine neue Hebammenordnung zu entwerfen. Wahrscheinlich gaben manche betrübte und Aufse-

hen erregende Vorfälle hierzu die Veranlassung; denn es heiſst in Serenissimi Reglement und Verordnung das Collegium medicum von Braunschweig betreffend unterm 4. Januar 1747 im §. 26: „Weiter hat Unser Collegium medicum dafür zu sorgen, daſs zu Verhütung mancher betrübten Verwahrlosungen das Hebammenwesen im ganzen Lande in gutem zuversichtlichen Stande sey, darin erhalten und verbessert werde. Zu dem Ende hat solches mit dem fordersamsten eine neue Hebammenordnung zu entwerfen und nach vorgängiger Unserer gnädigsten Approbation zu publiciren, inzwischen aber den Stadt- und Land-Physicis aufzugeben, für eine gute Wahl und benöthigten Unterricht derer Hebammen zu sorgen und gleich Anfangs zu berichten, was für ordentlich bestellte Hebammen in den Städten und Diſtrikten befindlich sind, auch jedesmal zu melden, wenn mit solchen eine Veränderung vorgehe und neue angenommen werden".

Gleichwohl gingen noch 10 Iahre darüber hin, ehe man wirklich eine solche verbesserte Hebammenordnung publiciren konnte, denn dieses geschah erst im Jahr 1757 mittelst einer Herzogl. Verordnung vom 18 Februar, welcher auch zugleich eine Inſtruction nebst dem Eide für die Hebammen und Wärmefrauen beygefügt ward. Einen vollständigen Auszug dieser Verordnung hat schon Hinze (1) geliefert, welcher auch die beygefügte Inſtruction nebst dem Eide ausführlich mitgetheilt hat (2). Ich kann also beides hier als schon bekannt voraussetzen. Doch muſs

1) ſ. August Hinze's Lexicon aller Herzogl. Braunschweigischen Verordnungen, welche die medicinische Policey betreffen. Stendal 1793. S. 99 u. f.

2) Ebendaselbst S. 114 u. f.

ich bei dieser Gelegenheit noch bemerken, dafs, so viel sich aus den Akten folgern läfst, die Schuld der zehnjährigen Zögerung einzig und allein dem Collegio medico zur Last zu fallen scheint, welches unter andern in einem Herzogl. Rescript vom 23 Mai 1755 wieder erinnert ward zu berichten, wie weit es mit der Revision der hiesigen Hebammenordnung und der Verbesserung des Hebammenwesens im Lande gekommen sey? Erst unterm 2. April 1756 machte dieses aber Serenissimo die unterthänigste Anzeige, dafs es darauf bedacht sey, eine neue Hebammenordnung zu entwerfen. Den bestimmten Auftrag zur Ausarbeitung derselben erhielt der Assessor Martini von dem Collegio im Juni 1756. Auch foderte dasselbe erst unterm 7. Januar 1757, Serenissimi gnädigstem Befehl zufolge, die Land-Physicos auf: „sich genau und zuverlässig zu erkundigen 1) was für beeidigte und bestellte Hebammen an jedem Orte ihres Physikats vorhanden; 2) zu welcher Hebamme dieses oder jenen Orts diejenigen Einwohner sich halten oder wenden, welche mit keiner eigenen Hebamme versehen wären". Von dem Erfolg dieser Aufforderung habe ich übrigens in den Akten gar nichts auffinden können. — Endlich reichte man den Entwurf selbst ein, welchen das Collegium den 15 October zurück erhielt, mit der Bemerkung, alles, was das Verhalten der Hebammen und die dahin gehörigen Pflichten betreffe, von dem abzusondern, was zur Hebammenkunst selbt und derselben Ausrichtung gehöre. Hiernach ward sodann das Ganze getheilt und, aufser einer eigentlichen Hebammenordnung, noch eine besondere Instruction für die Hebammen, nebst einer Instruction und Eidesnotul für die Wärmefrauen Serenissimo vorgelegt. Das Collegium erhielt seine Arbeiten bald darauf mit einigen nöthig gefundenen Abänderungen zurück,

worauf denn von demselben das Weitere besorgt ward.

Die gnädigste Verordnung vom 18 Febr. 1757 hat übrigens bis auf die neuesten Zeiten ihre vollkommene Gültigkeit behalten: nur hat man noch vor einigen Jahren eine besondere Verordnung für die Hebammen entworfen, so wie es die neuern Verhältnisse auch allerdings zu erfodern schienen.

Das Fürſtl. Ober - Sanitäts - Collegium stattete deshalb zuvörderst unterm 16 Febr. 1803. einen unterthänigsten Bericht an Serenissimum ab des folgenden Inhalts: „Da seit der erlassenen höchsten Verordnung vom 18 Febr. 1757 das Hebammenwesen betreffend, die Entbindungskunst so groſse Fortschritte gethan hat, daſs solche und die derſelben beigefügte Instruction für die Hebammen theils nicht mehr hinlänglich, theils allgemein nicht mehr anwendlich ist; so ist fürſtl. O. S. C. bereits bey Lebzeiten dessen Kollegen, des Hofraths Sommer, darauf bedacht gewesen, einen anderweitigen Unterricht für die Hebammen zu entwerfen und Ew. Durchl. zu höchster Genehmigung submissest zu überreichen. Wie aber derselbe darüber verstorben, so hat unser Kollege der Hofrath Wiedemann, diese so heilsame Angelegenheit um so mehr wieder zur Hand genommen, als sämmtliche Exemplare unterthänigst gedachter Verordnung gänzlich verbraucht worden und kaum noch das unterthänigst beygefügte Exemplar derselben vorhanden ist, und man sich bey Verpflichtung neu anzusetzender Hebammen nur noch damit zu helfen sucht, daſs man die in den Actis noch vorhandenen Exemplare herausnimmt und solche den Hebammen zustellt. Fürstl. O. S. C. legt daher Ew. Durchl. einen Entwurf einer höchsten Ver-

ordnung, welcher die neue Instruction für die Hebammen inserirt ist, zur höchsten Genehmigung und Vollziehung hierbei unterthänigst vor, und bemerkt nur noch submissest, dafs dasjenige, was in der höchsten Verordnung vom 18 Febr. 1757 und derselben beigefügten Instruction für die Hebammen an zwey Orten verfügt war, in eins gezogen und dieser Instruction neben dem erweiterten Unterricht einverleibt ist".

Hierauf erschien nun: „*Serenissimi Verordnung das Hebammen-Wesen betreffend, d. d. Braunschweig den* 10 *April* 1803." Da meines Wissens diese Verordnung noch nirgends dem auswärtigen Publikum mitgetheilt worden, so lasse ich sie hier *in extenso* folgen.

„Von Gottes Gnaden, Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg etc. etc. fügen hiemit zu wissen: wasgeftalt Uns Unser Obersanitätskollegium vorgetragen, wie die, unter dem 18 Febr. 1757 erlassene Verordnung, das Hebammenwesen betreffend, und die derselben beigefügte Instruktion für die Hebammen einer Verbefferung und resp. Ergänzung bedürfe, und deshalben Uns eine anderweitige Instruktion für die Hebammen zu Unserer Genehmigung vorgelegt hat, welche folgendergeftalt lautet:

Instruktion und Unterricht

für die Hebammen über die ihnen obliegenden Pflichten.

1) Zuvörderst haben die Hebammen überhaupt, wie es allen guten Christen gebührt, einen gottesfürchtigen Wandel zu führen und besonders ihren wichtigen Beruf so abzuwarten; wie sie es

gegen Gott und ihre Obrigkeit, auch gegen ihr eigenes Gewissen jederzeit verantworten können.

2) Gegen diejenigen, welche ihrer Hülfe bedürfen, sollen die Hebammen Freundlichkeit, Bescheidenheit, Sanftmuth und Billigkeit üben; und in ihrem Geschäffte jederzeit mit Fleifs, Geduld, Beharrlichkeit, Ueberlegung, Vorsicht, Sorgfalt, Behutsamkeit und Nüchternheit zu Werke gehen.

3) Gegen ihre Mitschwestern aber sollen die Hebammen friedlich, verträglich und uneigennützig sich bezeigen; dieselben nicht aus Mifsgunst und Neid verläumden und verkleinern; hinter ihrem Rücken keine üble Nachreden machen; und den Leuten das Zutrauen, welches sie zu irgend einer andern Hebamme hegen könnten, nicht durch nachtheilige Beurtheilung derfelben benehmen, sich nicht auf hinterlistige Art bei den Leuten, welche sich einer andern Hebamme zu bedienen gewohnt sind, einschleichen; andere nicht durch hingeworfene zweifelhafte Aeufserungen, ja nicht einmal durch bedeutentes Achselzucken und bedenkliche Mienen zu verdrängen suchen. Vielweniger noch soll eine Hebamme in solchen Fällen, wo es für gut befunden würde, noch eine andere neben ihr zu Rath und That herbeizurufen, an diefer Tadel suchen, mit ihr Zänkerei anfangen und sich ihrem Rathe ohne hinlänglichen Grund halsstarrig widersetzen; eben so wenig wie die zunächst gerufene Hebamme mit der schon vorhandenen ungebührlich umgehen, dieselbe öffentlich beschuldigen, ihr im Beiseyn der Gebärerin und der Verwandten oder Umstehenden, Fehler vorhalten u. s. w. Vielmehr sollen in solchen Fällen beide Hebammen friedlich und mit

gehöriger Geistesruhe mit einander überlegen, was zum Besten der Gebärenden zu thun sey; sich über die zu leistende Hülfe vereinigen, und wo eine solche Vereinigung nicht Statt finden möchte, einen Geburtshelfer zur Entscheidung herbeirufen lassen und zwar so, daſs über die Vereinigung oder Entscheidung in beiden Fällen nicht der beste Zeitpunkt zur nöthigen Hülfe verloren gehe; in welchem Falle, wie überhaupt bei einer solchen Entscheidung durch einen Dritten, jedesmal diejenige Hebamme, welche sich ein Versehen hat zu Schulden kommen lassen, nachdrücklich bestraft werden soll.

4) Aller Verordnung von eigentlichen Arzneimitteln, sowohl von innerlichen als äuſserlichen und sowohl vor, bei, als nach der Geburt, haben sich die Hebammen gänzlich und bei Vermeidung schwerer Strafe zu enthalten; ja selbst das Anempfehlen sogenannter Hausmittel soll denselben nicht geſtattet seyn; weil diese Mittel, wenn sie auch nicht in allen Fällen offenbar schaden, doch wenigstens oft verhindern, daſs eine wirksame Hülfe gesucht werde. Für allen aus solcher Verzögerung wirksamer Hülfe entstehenden Schaden sollen die Hebammen, wenn sie Hausmittel gerathen haben, verantwortlich seyn. Nur in solchen Fällen, die schleunige Hülfe erfodern, als heftigen Blutflüssen, tiefen Ohnmachten und dergl. sollen die Hebammen, die ihnen beim Unterrichte angegebenen Mittel verordnen, oder selbst anwenden, bis ein Arzt oder Geburtshelfer, auf dessen Herbeirufung in solchen Fällen sie eiligst und dringend zu bestehen haben, anlangt. Noch viel weniger aber sollen die Hebammen jemals sich mit Besprechungen, sogenannten sym-

pathetischen Mitteln, und sonstigen auf Aberglauben sich gründenden Kuren abgeben, widrigenfalls, wenn sie ja auf dergleichen Dingen ertappt werden, sie schwere Strafe leiden sollen.

5) Damit man der Hebammen desto gewisser habhaft werden könne, so hat eine jede derselben, wenn sie aus ihrer Wohnung geht, Nachricht zu hinterlassen, wo sie anzutreffen sei und zwar so, daſs sie nicht nur den nächsten Ort nenne, wohin sie sich in ihren Geschäften begiebt, sondern wo möglich die Häuser, wo sie Verrichtungen hat, in derſelben Folge angebe, wie sie dieselben nach einander besucht; und würde sie aus irgend einem dieser Häuser zu einer ihr vorher unbekannten Gebärenden oder Wöchnerin gerufen, so soll sie in dem Hause, von wo man sie abruft, deshalb den nöthigen Bescheid hinterlassen.

6) Wäre eine Hebamme genöthiget, in dringenden Geschäften über Land zu reisen, so hat sie dieses jedesmal bei ihrer Obrigkeit, oder in Dörfern, wo sonst keine Obrigkeit vorhanden, bei dem Bauermeister zu melden und deren respektive Einwilligung zu suchen; auch sich, sobald ihr auswärtiges Geschäft nur beendigt ist, unverzüglich wieder einzufinden.

7) Wenn eine Hebamme von mehreren Schwangeren um ihre Hülfe angesprochen wird, deren Niederkunft auf einerlei Zeit bevorſteht; so soll sie ohne Eigennutz und ohne alles Ansehn der Person ihre Hülfe derjenigen zusagen, welche dieselbe zuerst verlangt hat; die andern aber bedeuten, daſs sie bis dorthin schon versagt und

schwerlich im Stande seyn werde, ihnen für diefsmal beizustehen. Wenn dann die Zeit wirklich eingetreten ist, in welcher sie der ersten beyzustehen hat, so soll sie diefs ohne alle Ausflüchte, redlich und gewissenhaft thun.

8) Noch weniger soll eine Hebamme, im Falle man sie von dem Orte abrufen wollte, wo sie einmal angefangen hat, ihre Dienste zu leisten, die daselbst in der Geburtsarbeit begriffene Frau, wenn es auch die allerärmfte wäre, verlassen, sondern treulich bey derselben ausharren, und derjenigen, welche aufs neue ihre Hülfe verlangt, eine andere Hebamme vorfchlagen. Eben dieses soll eine jede Hebamme zu thun schuldig seyn, wenn eine Schwangere ihre Hülfe verlangte, nachdem sie bey einer langwierigen und beschwerlichen Niederkunft ihre Dienste in dem Mafse geleistet hätte, dafs sie für jetzt zu sehr abgemattet wäre, um einer andern Frau sofort Hülfe leisten zu können. An ihrer Statt in diesen beyden erwähnten Fällen, vorläufig eine Wärmefrau zu schicken, soll einer Hebamme nur dann erlaubt seyn, wenn sie im erften Falle Ursache hat, zu glauben, dafs die Niederkunft, wozu sie zuletzt gefodert wird, noch entfernt sey, wenn z. B. sich so eben nur die ersten Wehen geäufsert haben, oder die Hülfsbedürftige eine Erstgebärende ist, als bei welcher der Fortgang der Geburt gewöhnlich langsamer zu seyn pflegt; oder wenn im zweiten Falle sie sich bald genug wieder stark zu fühlen glaubt, um einer abermaligen Entbindung vorstehen zu können. Jedesmal soll es aber auch vorzüglich mit darauf ankommen, ob erstlich die Gebärende, welche die Hülfe zuletzt verlangt hat, auch Zutrauen zu der Wärmefrau habe, wi-

drigenfalls eine Hebamme dieselbe statt ihrer selbst gar nicht aufdringen soll; und zweitens, ob die Hebamme nach Pflicht und Gewissen ihrer Wärmefrau die Verwaltung ihres eigenen Amtes auch dergestalt anvertrauen dürfe, daſs letztere im Nothfalle auch die Entbindung und das, was nach derselben zu thun ist, für sich allein verrichte.

9) Wenn eine Schwangere, welche zu irgend einer Hebamme schickte, während diese bei einer Niederkunft schon Hülfe zu leisten angefangen hätte, zu eben dieser Hebamme auch das gröſseste Vertrauen hätte und sie auch noch so dringend um ihre Hülfe bitten lieſse, so soll die Hebamme dennoch bey der ersteren ausharren, wenn diese nicht etwa auf gemachte Vorstellung ganz freiwillig sich mit einen anderen vorgeschlagenen Hebamme begnügen, oder gar von der Wärmefrau, im Falle diese dazu vollkommen fähig ist, die Hülfe bis zur Beendigung der Niederkunft u. s. w. leisten lassen will. Lieſse sich aber eine Gebärende auch hiezu willig finden, so soll die Hebamme, welche zu einer anderen gerufen ist, die erste doch auf keinen Fall eher verlassen, als bis die vorgeschlagene Hebamme oder Wärmefrau wirklich angelangt ist, und von ihr die obwaltenden Umstände gehörig erfahren hat.

10) Wenn Hebammen zu unverehlichten schwangeren Weibspersonen gerufen werden, so sollen sie auch hier unverdrossen Hülfe leisten; nach deren Niederkunft aber, das Kind mag nun zeitig oder unzeitig, lebendig oder todt, wohlgebildet oder als Miſsgeburt zur Welt kommen, selbiges allemal und sogleich nach geleisteter Hülfe der ordentli-

chen Obrigkeit, oder wenn solche auf dem platten Lande abwesend, der Bauermeistern, welche es der Obrigkeit anzuzeigen haben, bei namhafter Strafe melden. Wenn aber die Hebammen erfahren sollten, dafs solche unverehelichte Personen vor der Geburt gewaltsam abtreibende Mittel, wodurch die Frucht auf irgend eine Art des Lebens oder nur der vollkommenen Gesundheit beraubt werden könnte, gebraucht hätten, so sollen sie dieses nach Pflicht und Gewissen der Obrigkeit melden; auch sobald das Kind zur Welt gekommen ist, solches in der Stadt Braunschweig dem dirigirenden Bürgermeister, in andern Städten und auf dem platten Lande der ordentlichen Obrigkeit, und in deren Abwesenheit zu weiterer Meldung den Unterbedienten und Bauermeistern des Orts, ob das Kind lebendig oder todt, wer dessen Vater und Mutter sind, und wo die Mutter im Kindbette liegt, anzeigen.

11) So wie es nun den Hebammen hiemit zur Pflicht gemacht wird, auf vorgedachtes schändliche Verfahren unverehelichter Schwangerer ein wachsames Auge zu haben, und dasselbe, wo sie es in Erfahrung bringen, unter keinerlei Vorwand und um keinen Preis zu verheimlichen; so sollen dieselben noch viel weniger selbst zur Erreichung böser Absichten in Abtreibung einer Leibesfrucht durch anzurathende Mittel behülflich seyn, und schon dann, wenn ihnen nur eine solche Zumuthung geschähe, diesen Fall den resp. Obrigkeiten anzeigen: und zwar alles dieses bei Verlust ihres Dienstes, und dem Befinden nach, schwerer Leibesstrafe.

12) So wie aber überhaupt Verschwiegenheit eine Hauptpflicht der Hebammen ist, so sollen diesel-

ben in den unter Nr. 10 und 11 bemeldeten Fällen, außer der Obrigkeit, niemand davon Nachricht geben; auch überhaupt das, was bei ihren Berufsgeschäften etwa zur Wissenschaft kommt, völlig geheim halten; davon niemand etwas entdecken, am wenigsten aber, was bei einer oder der andern Wöchnerin vorgegangen, in Gegenwart anderer Leute erzählen und ausschwatzen; auch im Falle einer Mißgeburt anderen davon nichts erzählen, noch viel weniger durch solche Erzählung das Uebel größer darstellen, als es wirklich ist, sondern vielmehr, wenn ihnen ja übertriebene Gerüchte davon zu Ohren kämen, oder sie um diesen oder jenen Umstand bei einer solchen Mißgeburt befragt würden, ohne alle Uebertreibung die reine Wahrheit aussagen.

15) Denen mit einer, von liederlichen Ursachen entstandenen Krankheit behafteten schwangeren Personen sollen die Hebammen keine Hülfe zu leisten verbunden seyn, es sei denn daß sich keine andere Person findet, welche in Gegenwart der Hebamme und auf ihr Anordnen die nöthige Hülfe bei der Niederkunft leisten könnte, oder daß die Geburt widernatürlich wäre. Wenn aber ja eine Hebamme nothgedrungen in eben erwähnten Fällen bei einer solchen kranken Person Hülfe geleistet hätte, so soll sie gleich nach der Niederkunft ihre Hände wiederholt und sorgfältig reinigen, auch die etwa von dem Blute und andern Feuchtigkeiten der kranken Person beschmutzten Kleidungsstücke sogleich wechseln und nicht eher als nach sorgfältigen Auswaschen wieder anlegen; alles dieses sowohl um ihrer selbst, als anderer Frauen und Kinder willen, welchen sie sonst diese Krankheit mittheilen könnte. Hätte die Hebamme aber die

geringste Wunde oder nur Hautverletzung an den Fingern oder Händen, z. B. selbst nur einen sogenannten Reifsnagel; so soll sie um ihrer eignen Gesundheit willen durchaus die Geburtshülfe bei einer, von obgemeldeter Krankheit befallenen Person nicht leisten.

14) Bey gesunden oder mit keiner verdächtigen Krankheit behafteten Schwangeren aber soll jede Hebamme zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht, ohne Ansehen des Standes und Vermögens, gern und willig, ungesäumt so bald sie gefordert wird, und nicht schon bei einer andern Frau Hülfe leistet, erscheinen, und sowohl bey Armen als Reichen nach ihrem besten Wissen und Vermögen alles das thun, wozu sie Kraft ihres Amtes verpflichtet ist, die Aermsten durchaus eben so zweckmäfsig und gewissenhaft bedienen als die Reichsten; und bei dem einen, so wie bei dem andern, weder Fleifs noch Mühe sparen.

15) Wenn eine Hebamme zu einer unerfahrnen Person gerufen wird, welche zum erstenmale schwanger ist, und ihren Rath in Rücksicht des Verhaltens während der Zeit der Schwangerschaft verlangt, so soll sie derselben mit aller Sorgfalt die Fehler bemerklich machen, welche eine solche Person zu vermeiden hat; ihr alle übermäfsigen Leibes- und Gemüthsbewegungen, Heben und Tragen schwerer Lasten, starkes Ausrecken der oberen Gliedmafsen nach hochstehenden Dingen, tiefes Bücken, plötzliches Niederhucken, Springen, starkes Einschnüren des Leibes, oder festes Binden der Röcke über den Hüften, ferner das Nehmen von Arzneimitteln irgend einer Art, zumal des Lenhardtschen Purgiertrankes, so wie

auch das Aderlassen, wenn beides nicht durch einem Arzt verordnet worden, das Gebrauchen von Fuſsbädern, Halbbädern, Dampfbädern, den Genuſs blähender Nahrungsmittel und die Wiederholung des Beischlafs möglichst abrathen. Während der Niederkunft selbst aber sollen die Hebammen vorzüglich bei Erstgebärenden mit Freundlichkeit und Sanftmuth verfahren, und denselben vernünftige Anleitung geben, wie sie sich in den verschiedenen Zeiträumen der Geburt zu verhalten haben.

16) Was nun aber die von den Hebammen zu leistende Hülfe selbst betrifft, so soll jede derselben nächst reinlicher und anständiger Kleidung auch dahin sehen, daſs ihre Hände selbst reinlich und sauber seyn; sie soll mit den Händen auſser der Zeit ihrer Berufsgeschäffte keine schwere Hausarbeit verrichten, wodurch das feine Gefühl der Fingerspitzen abgestumpft wird; ferner soll sie die Nägel oft genug und auf gehörige Art beschneiden, damit dieselben weder überhaupt zu lang, noch an dem Rande mit scharfen Ecken und Rauhigkeiten versehen bleiben, wodurch bey der innerlichen Untersuchung sowohl die Geburtstheile der Frau verletzt werden können, als auch bei angestellter oder durch eine Wehe angespannter Wasserblase die Häute des Kindes zerrissen, und folglich die Wasserblase zu früh gesprengt werden können. Es soll daher jede Hebamme nach der Beschneidung der Nägel, die Ränder derselben auch noch mit der Schneide eines Messers stumpf schaben.

17) Sowohl bei der innerlichen Untersuchung als in jedem andern Falle, wo das Einbringen eines oder

mehrerer Finger, oder der ganzen Hand in die äuſseren sowohl als inneren Geburtstheile nöthig ist, soll die Hebamme die Finger oder nöthigenfalls die ganze Hand mit Oel, oder ungesalzener Butter, oder ungesalzenem Schweineschmalz bestreichen; welches von den dreien sie aber anwende, muſs nie sehr kalt, sondern wenigstens durch Stehen in einer warmen Stube erwärmt seyn. Die innerliche Untersuchung durch Einbringung eines oder mehrerer Finger in die Mutterscheide bis an den Muttermund, soll eine Hebamme nicht öfter als nöthig ist, und mit möglichster Behutsamkeit und sorgfältiger Schonung der Theile der Gebärenden verrichten, damit nicht durch unnöthiges Ein- und Ausführen der Finger die Theile gereizt, entzündet und zum Nachtheile und zur Verzögerung der Geburt widernatürlich trocken, oder durch Drücken und Herumwühlen gar noch stärker verletzt werden, und damit auch hiedurch die so nöthige Wasserblase nicht vor der Zeit eröffnet werde.

18) Auch die äusserliche Untersuchung durch vorsichtiges Befühlen des Unterleibes der Gebärerin sollen die Hebammen ja nicht auſser Acht lassen, weil dieselbe von groſsem Nutzen ist, und, wie z. B. bei schiefer Lage der Gebärmutter, dieselben schon anleiten kann, wo sie bei der innerlichen Untersuchung den Muttermund zu suchen haben.

19) So wenig es sonst einer Hebamme erlaubt seyn soll, eine Gebärende, welche sich übrigens bei guten Kräften und vollkommener Gesundheit befindet, vor dem Zeitraume der völlig gestellten und springfertigen Wasserblase in ein beständiges

Lager, oder gar in den Geburtsstuhl zu bringen, so soll sie doch im Falle einer sehr schiefliegenden Gebärmutter die Kreisende gleich vom Anfange der sich äussernden Wehen an, in eine solche Lage bringen, wodurch der schiefe Stand der Gebärmutter möglichst verbessert werden kann; sie soll nämlich der Kreisenden im Fall der zu stark nach vorn überhangenden Gebärmutter eine möglichst wagrechte Lage auf den Rücken, im Falle der nach der rechten Seite hin schiefliegenden Gebärmutter eine Seitenlage im Bette auf der linken Seite anempfehlen, und umgekehrt, wenn die Gebärmutter nach links hin schief liegt, die Frau völlig auf der rechten Seite im Bette liegen lassen, bis die Wasserblase springfertig, oder eben von selbst gesprungen ist, worauf dann die Gebärende in das eigentliche Geburtslager im Bette, oder auf einem Geburtsstuhl gebracht werden mufs.

20) In keinem Falle soll eine Hebamme die Gebärerin vor der Zeit zur Geburtsarbeit anstrengen, die Geburt auf irgend eine Art übereilen, oder gar treibende Mittel verordnen; sondern vielmehr die Kräfte derselben im Anfange schonen, damit ihr dieselben in der Folge zu rechter Zeit zu Statten kommen mögen, und es dann nicht am Ende an den nöthigen Kräften fehle, wann dieselben vorher schon unverantwortlicher Weise erschöpft worden sind. Ehe die Wasserblase gesprungen ist, soll in der Regel die Gebärende nie zur Verarbeitung ihrer Wehen angehalten werden. Eben so wenig soll eine Hebamme es unternehmen, die Wasserblase mit ihren Fingern zu zersprengen, es müfste denn seyn, dafs dieselbe bei vorliegenden recht gestellten Kopfe ganz aus den äufseren Thei-

len hervorgetreten wäre, oder daſs ein heftiger Blutsturz der Mutter, tiefe Ohnmacht u. s. w. eine schleunige Entbindung erfoderte, oder ein anderer Theil als der Kopf vorläge und sie bei hinlänglich erweitertem Muttermunde sich entschlossen hätte und dazu berechtiget wäre, das Kind geschickt zu wenden; oder, wenn die Füſse selbst der vorliegende Theil wären, solches bei den Füſsen zur Welt zu befördern. Solche Hebammen, welche nicht geschickt eine Wendung zu machen verstehen, oder darauf nicht beeidigt worden sind, sollen in dem bemerkten Falle sogleich, ohne die Wasserblase überall zu sprengen, dem Ehemann oder den sonstigen gegenwärtigen Verwandten der Gebärerin es zur Pflicht machen, den Professor der Hebammenkunst, oder einen anderen Geburtshelfer, zu dem die Gebärende etwa mehreres Zutrauen hat, herbeirufen zu lassen, und keinesweges die Gefahr verfehlen, welche im Falle einer längeren Zögerung entstehen könnte.

21) Wenn sich eine Niederkunft lange verzögert, so soll die Hebamme dabei allezeit munter und wachsam bleiben, nicht die beste Zeit verſchlafen, oder sonst durch Versäumniſs und Nachlässigkeit etwas verſehen, oder den rechten Zeitpunkt einer zweckmäſsigen Hülfleistung vorüber gehen laſſen; da oft ſehr viel, ja alles, auf die wohlgewählte Zeit der Hülfe ankommt und im Gegentheil unersetzlicher Schaden entsteht, und ſelbst die beste Hülfe unwirksam bleibt. Wenn sich die Hebamme durch die innerliche Untersuchung überzeugt hat, daſs der Kopf des Kindes recht in der gehörigen Lage vorstehe, wenn dabei die Kreisende gesund und stark ist, wenn ſie

gehörige Wehen hat, wenn, wie es zumal bei Erstgebärenden zu seyn pflegt, die äufseren Theile vorzüglich durch Engheit und nur langsam erfolgendes Nachgeben die Geburt verzögern, so soll die Hebamme nicht allein mit aller Geduld und Beharrlichkeit selbst das natürliche Ende der Niederkunft abwarten, sondern auch die Gebärerin sie mag zum erstenmale ihre Niederkunft erwarten, oder schon öfter geboren haben, mit aller möglichen Sanftmuth zur Geduld ermahnen. Ferner soll die Hebamme vorzüglich in solchen Fällen die äufseren Geburtstheile fleifsig mit Oel oder anderen fettigen Dingen gelinde bestreichen, auch wohl den Dampf von warmen Wasser an die äufseren Geburtstheile gehen lassen; sich aber ja hüten, vermittelst eingebrachter Finger den Muttermund selbst, oder die Oeffnung der äufseren Geburtstheile gewaltsam zu erweitern. Wenn aber bei gesprungenen Wassern die äufseren Theile anfingen, schmerzhaft, trocken und aufgetrieben zu werden oder stark zu schwellen, so soll alsdann jede Hebamme gleichfalls ungesäumt auf die Herbeiholung eines Geburtshelfers dringen. Um so eher soll dieses der Hebamme obliegen, wenn schon seit längerer Zeit eine Kopfgeschwulst oder sogenannte Bülse des Kindeskopfes sich gezeigt hat und diese äufserst angespannt oder prall ist. Wenn bei einer Mehrgebärenden nach gesprungener Wasserblase in drei Stunden und bei einer Erstgebärenden in fünf Stunden die Geburt bei gut stehendem Kopfe nicht erfolgt ist, so soll jede Hebamme, die übrigen Umstände mögen dann derselben noch so günstig scheinen, gehalten seyn, den Professor der Hebammenkunst oder einen anderen Geburtshelfer rufen zu lassen.

22) Wenn die Hebamme vor oder gleich nach dem Wassersprunge das Gesicht des Kindes vorliegen fühlt, so soll sie sogleich, ungesäumt auf das Herbeiholen eines Geburtshelfers dringen; eben so soll sie, wenn vor dem Sprunge der Wasserblase gar kein Theil des Kindes zu fühlen wäre, sogleich, ohne den Wassersprung abzuwarten, oder ohne die Wasserblase selbst sträflicher Weise zu sprengen, auf die Herbeiholung eines Geburtshelfers bestehen. Fühlt die Hebamme, dafs das Gesicht nach oben gegen die Schaambeine hingewandt ist, welches leicht an der hinten am Kreuzbeine liegenden kleinen Fontanelle und von dieser nach vorn gegen die Schaambeine hinlaufenden Scheitelnath und leicht mitten im Muttermunde erreichbaren grofsen Fontanelle zu erkennen ist, so soll sie ungesäumt einen Geburtshelfer herbeirufen lassen. Steht der Kopf des Kindes sehr schief vor, so dafs sie z. B. ein Ohr hinter dem Muttermunde, oder die Scheitelnath queer von der rechten zur linken Seite der Mutter laufend fühlt, so soll sie, im Falle sie nicht völlig versteht und bei ihrer Beeidigung berechtigt worden ist, die Wendung nöthigenfalls zu unternehmen, sogleich den Geburtshelfer rufen lassen. Bei vorgefallener Nabelschnur soll jede Hebamme, wenn sie nicht zur Wendung berechtiget ist, sogleich zum Geburtshelfer schicken lassen; das Kind mag übrigens mit dem Kopfe noch so gut vorliegen oder nicht. Selbst die Hebammen, welche eine Wendung vollkommen zu machen verstehen, sollen in Fällen, wo der vorliegende Kopf schon völlig durch die Krönung gegangen ist, nie, wenn die Anzeigen auch, wie bei starken Blutflüssen u. s. w. noch so dringend schienen, die Wendung zu machen versuchen,

sondern auch sogleich einen Geburtshelfer herbei rufen lassen, damit die Geburt so schnell als möglich durch Instrumente beendigt werde. Bei Erstgebärenden sollen auch solche Hebammen, welche die Wendung geschickt zu machen verstehen, dieselbe, vorzüglich wenn der Kopf vorsteht, aber auch im Falle eines anderen vorliegenden Theils, welcher die Wendung durchaus nothwendig macht, doch einen Geburtshelfer zur Beurtheilung und Verrichtung überlassen; weil die Wendung bei einer Erstgebärenden aus mancherlei Ursachen ungleich schwieriger ist, als bei solchen die schon mehrmals geboren haben, und ein Geburtshelfer vorzüglich in dem Falle, wo der Kopf gerade oder doch nicht allzuschief vorliegt noch aufser der Wendung andere Mittel in seiner Gewalt hat, wodurch das Kind mit dem Kopfe voran zur Welt befördert werden kann, wobei denn Mutter und Kind ungleich weniger Gefahr leiden als bei der Wendung. Wenn das Kind bei einer Erstgebärenden mit dem Steifse vorliegt, so soll die Hebamme, sobald sie diese Lage erkannt hat, einen Geburtshelfer rufen lassen. Ist aber bei einer Mehrgebärenden der Steifs schon tief im Becken und mehr oder weniger eingekeilt, so soll keine Hebamme je die Zurückbringung des Steifses versuchen, sondern das Kind mit dem Steifse voran zur Welt befördern und wenn die Geburt in solchen Fällen sich irgend verzögert, einen Geburtshelfer rufen lassen.

23) Wenn sich bei einer Gebärenden die Wehen entweder ganz verlieren, oder dieselben doch sehr schwach werden und nach stundenlanger Zeit nicht kräftiger werden, oder gar nicht wiederkommen, so soll bei vorliegendem Kopfe jede

Hebamme in Zeiten zu einem Arzte und Geburtshelfer schicken; damit das Kind nicht durch den allzulangen Stand in der Geburt Schaden leide und die Gebärerin nicht durch unkräftige Wehen immer mehr abgemattet und geschwächt werde.

24) Wenn der Mutterkuchen seinen Sitz auf dem Muttermunde hätte, welches sowohl aus dem schon in den letzten Monaten der Schwangerschaft von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Blutflusse gemuthmaſst, als bei während der Geburtsarbeit immer stärker werdendem Blutabgange und bei eröffnetem Muttermunde zu fühlenden Unebenen, gleichsam körnigen, dem Gefühle wie ein Blumenkohlkopf vorkommenden Theile bestätiget und zur Gewiſsheit gebracht werden kann, so soll eine jede Hebamme, um der dringenden Gefahr willen, sogleich auf die Herbeiholung eines Geburtshelfers bestehen.

25) Wenn sowohl in diesem, als in jedem andern angeführten, oder denkbaren Falle, wo die Hebamme ihrer Pflicht gemäſs die Herbeirufung eines Geburtshelfers verlangt hätte, die Gebärerin oder deren nächste Anverwandte solches Herbeirufen aus unzeitiger Schaamhaftigkeit oder aus irgend einer andern Ursache nicht gestatten wollten, so soll die Hebamme den Prediger des Orts herbeirufen, damit dieser entweder durch vernünftiges Zureden und christliche Vorstellungen die Schwangere und deren Verwandte zu ihrer Pflicht zu bereden suche, oder wenn dieses fruchtlos bliebe, wenigstens der Hebamme ein schriftliches Zeugniſs gebe, daſs diese ihrer Pflicht gemäſs gehandelt habe und im Falle des unglücklichsten Ausganges gerechtfertiget sei. Aber auch in diesem Falle

soll die Hebamme die Gebärerin nicht verlassen, sondern derselben bis auf dem letzten Augenblick nach ihrem besten Vermögen beistehen.

26) Wenn nun eine Gebärerin in solchen Fällen, entweder aus Mangel an wirksamer Hülfe, oder auch sonst durch einen Zufall während der Geburtsarbeit sterben sollte, so hat die gegenwärtige Hebamme sogleich, ohne den geringsten Verzug dafür zu sorgen, daſs durch einen Geburtshelfer, oder auch durch einen Wundarzt, und zwar im letztern Falle unter Veranstaltung eines Arztes, die Verstorbene noch auf irgend eine Art entbunden und wo möglich dadurch das Kind am Leben erhalten werde. Eben dieses ist jede Hebamme verpflichtet zu besorgen, sobald sie erfährt, daſs irgend eine Schwangere nach dem sechsten Monate ihrer Schwangerschaft, ohne vorher entbunden zu seyn, gestorben sey. Es soll deshalb eine Hebamme in solchen Fällen, an den Orten, wo ein Land-Physikus oder sonst ein Arzt vorhanden ist, solches demselben in möglichster Eile melden, oder falls er nicht zu weit von dem Orte entfernt ist, durch einen Bothen eiligst melden lassen. In Städten soll dieses jedesmal bei dem Stadt-Physikus, in Braunschweig aber bei dem zeitigen Dekan des Fürstl. Obersanitäts-Kollegiums, und wenn dieser nicht zu Hause wäre, bei dem Stadt-Physikus unverzüglich geſchehen. So oft aber eine Hebamme solches versäumt, soll sie in eine namhafte Strafe verfallen seyn, oder dem Befinden nach noch härter bestraft werden.

27) So wie überhaupt gleich zu Anfange dieser Instruktion den Hebammen Vorsicht und Behutsamkeit zur Pflicht gemacht ist, so haben diesel-

ben vorzüglich in allen Fällen, wo irgend vor, während und nach der Geburt ungewöhnliche, bedenkliche und gefährliche unvorhergesehene Umstände und Zufälle sich äufsern sollten, als da sind: Blutflüsse aus der Gebärmutter oder aus Nase und Mund, Krämpfe und Zukkungen, Ohnmachten, Schmerzen u. s. w. sogleich nach einem Arzt oder Geburtshelfer zu schicken und sich nicht auf die ihnen bei ihrem Unterrichte bekannt gemachten gelinden Mittel gegen einige von diesen Uebeln allein zu verlassen. Wenn aber ein Arzt oder Geburtshelfer herbeigerufen ist, so sollen die Hebammen demselben alle Umstände und Vorfälle genau erzählen, demselben durchaus nichts verhehlen und ihm selbst diejenigen Umstände, welche die Schwangere oder Entbundene aus unzeitiger Schaamhaftigkeit zu verheimlichen suchen würde, ohne Rückhalt kund thun, damit derselbe hierauf bei seinen Verordnungen die gehörige Rücksicht nehme und nicht aus Verschweigung und Verheimlichung eines dem Anscheine nach unbedeutenden Umstandes in der Folge gröfseres Unheil entstehe. Was aber der Arzt oder Geburtshelfer in irgend einem Falle zu verordnen und zu thun für gut findet, das soll die Hebamme, in so fern sie dazu beitragen kann, getreulich und ohne Widerrede erfüllen, keine spöttelnde Anmerkungen über diese Verordnungen, weder in Beisein des Arztes noch hinter seinen Rücken, machen; sich nicht klüger dünken; nichts an den Verordnungen tadeln und bessern wollen; sondern dahin sehen, dafs dieselben pünktlich befolgt werden, und, wenn sie das Gegentheil bemerkte, hievon dem Arzte oder Geburtshelfer auf Pflicht und Gewissen Anzeige thun, auch sich bemühen, die Kindbetterin und

ihre Verwandte durch vernünftiges Zureden zur genauen Befolgung der erhaltenen Vorschriften und Anordnungen zu bewegen.

28) Eben diese Vorsicht und Behutsamkeit soll eine Hebamme auch in allen Fällen der von ihr selbst zu beendigenden Entbindungen anwenden, und daher niemals übereilt zu Werke gehen; so wenig bei der natürlichsten Geburt, nachdem der Kopf geboren ist, an diesem mit Gewalt und Eile den Körper herausziehen, noch im umgekehrten Falle, wo das Kind mit den Füſsen voran zur Welt kommt, an diesen schnell und ruckweise das Kind hervorziehen, die Arme ohne Bedachtsamkeit lösen und dabei, wie es nur zu leicht geschehen kann, verrenken und abbrechen, oder nach gelösten Armen an dem Körper unbedachtsam ziehen, um den Kopf herauszubringen; noch vielweniger am Körper drehen, um dadurch dem Kopfe eine bessere Lage zu seinem endlichen Ausgange zu verschaffen. Es sollen die Hebammen vielmehr bei der natürlichen Geburt sich vorzüglich um den Damm bekümmern, damit dieser nicht einreisse, und sobald der Kopf geboren ist, der Gebärerin einen Augenblick Ruhe lassen, damit die Gebärmutter Kraft erhalte, sich von neuem zusammen zu ziehen und dadurch die Schultern und den Rumpf des Kindes zum Ausgange zu bringen.

29) Sobald das Kind geboren ist, soll die Hebamme dasselbe quer auf die Hände oder in den Schooſs nehmen, wenn dazu die Nabelschnur lang genug ist; so daſs dasselbe in beiden Fällen auf die Seite und nicht auf den Rücken zu liegen komme. Giebt das Kind weder durch Bewegung noch

durch Wimmern oder Schreien Lebenszeichen von sich, so soll die Hebamme zuerst mit einem vorher zu dieser Absicht sorgfältig gereinigten Finger behutsam in den Mund gehen, und aus demselben den vorhandenen Schleim herausnehmen. Wenn dann das Kind noch nicht anfängt zu athmen oder zu schreien, so soll sie, im Falle das Gesicht desselben sehr roth oder gar schwarz und aufgetrieben ist, sogleich das Kind von der Nabelschnur lösen und von dem Kinde etwas Blut durch die abgeschnittene Nabelschnur laufen lassen, und dann ert diese Schnur und zwar so unterbinden, daſs sie nöthigenfalls in der Folge noch einmal wieder geöffnet werden könne. Ist das Kind aber blaſs und schlaff, so soll sie mit der Durchschneidung der Nabelschnur nicht so sehr eilen. In allen Fällen soll sie vor dem Ende der Niederkunft sorgen, daſs alles, so wohl zur Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, als auch zur Reinigung und nöthigen Wiederbelebung des etwa todt scheinenden Kindes in Bereitschaft sey. Auf die Wiederbelebung des Kindes soll sie nöthigenfalls eine ganze, ja zwei Stunden unermüdet verwenden, wenn solche nicht gleich in den ersten Augenblicken erfolgen wollte; denn es sind Beispiele genug vorhanden, wo Kinder erst nach zwei, ja nach noch mehreren Stunden bei zweckmäſsiger Behandlung wieder zum Leben gebracht worden sind. Die Mittel zur Wiederbelebung soll sie in gehöriger Ordnung mit reiflicher Ueberlegung nach dem erhaltenen Unterrichte anwenden. Während dieser Bemühungen aber soll sie auch ja nicht vergessen, sich nach der Entbundenen umzusehen. Ferner soll sie das Kind genau allenthalben betrachten und untersuchen, ob solches wohlgebildet sey und

durchaus keinen Mangel an sich habe; wenn sie aber solchen bemerkte, es sogleich dem Vater, oder einem der gegenwärtigen Verwandten, nicht aber gerade der Mutter anzeigen, damit diese dagegen bei einem Arzte, Geburtshelfer oder Wundarzte Rath und Hülfe suchen. Das sogenannte Zungenlösen sollen die Hebammen gänzlich unterlassen, weil solches nur in sehr seltenen Fällen nöthig ist. Bemerkte die Mutter aber in der Folge, dafs das Kind gar nicht saugen könnte, so soll ein Geburtshelfer oder Wundarzt zu Rathe gezogen werden, ob die Operation des Zungenlösens in diesem Falle nöthig sey, und damit einer von diesen beiden dieselbe auch kunstmäfsig verrichte. Wäre ein Kind aber auch noch so sehr mangelhaft oder mifsgebildet, so soll die Hebamme doch, es gebe dasselbe Lebenszeichen von sich oder nicht, sich eben so darum bemühen, als ob es völlig wohlgebildet wäre. Es müfste denn seyn, dafs solche Theile fehlten, welche zum Leben unumgänglich nöthig sind.

30) Was die Entbundene betrifft, so soll die Hebamme sogleich, nachdem das Nöthige wegen der allerersten Hülfsleistungen für das neugeborene Kind besorgt ist, sehen, ob die Nachgeburt sich gelöst hat, und wo diefs nicht der Fall ist, durch gelindes Reiben des Bauchs und hiernächst durch ein sehr gelindes und kunstmäfsiges Ziehen an der Nabelschnur, so wie es ihr bei dem Unterrichte auf jeden vorkommenden Fall angegeben worden ist, versuchen, ob die Nachgeburt sich dadurch losgebe, folgt aber die Nachgeburt auf den gelindesten Zug nicht, so soll die Hebamme, wenn nicht dringende Zufälle, z. B. heftiger Blutsturz, anders rathen, geduldig eine Stunde war-

ten, von Zeit zu Zeit den Bauch der Entbundenen gelinde reiben und wenn dem ungeachtet die Nachgeburt nicht folgen wollte, einen Geburtshelfer herbeirufen lassen; in keinem Falle aber und unter keinerlei Vorwand unbehutsam und stark an der Nabelschnur zerren und ruckweise ziehen, oder gar den Mutterkuchen durch die in die Gebärmutter gebrachten Finger unvorsichtig ablösen, sondern alles dieses, weil solches oft ungleich mehr Gefahr als die Geburt des Kindes selbst auf sich hat, einem geschickten Geburtshelfer überlassen. Hat die Hebamme die Nabelschnur vom Mutterkuchen abgerissen, oder sonst bei der Lösung der Nachgeburt sich Fehler zu Schulden kommen lassen, so soll alles dieses scharf bestraft werden.

31) Ueberhaupt aber soll eine Hebamme nie an die Ausziehung oder Lösung der Nachgeburt eher denken, bis sie sich nicht überzeugt hat, ob auch kein Zwillingskind in der Gebärmutter vorhanden sey. In diesem Falle soll sie, wenn das zweite Kind mit dem Kopfe recht gestellt vorliegt, bereits tief ins Becken gesunken ist und die Frau noch Kräfte hat, der Natur die Geburt des zweiten Kindes überlassen, wenn aber die Füfse vorliegen, das Kind, wie ihr beim Unterricht gezeigt worden ist, bei den Füfsen zur Welt befördern; oder wenn der Kopf sehr schief, oder aufser dem Kopfe irgend ein anderer Theil vorliegt, das Kind durch Wendung zur Geburt befördern, wen sie auf die Wendung beeidigt ist; sonst aber sogleich einen Geburtshelfer rufen lassen. Die Nachgeburt soll in dem Falle von Zwillingskindern allemal erst nach der Geburt des zweiten Kindes herausgezogen werden, wenn nicht

dieselbe, wie es nur in äußerst seltenen Fällen zu geschehen pflegt, sich eher im Muttermunde und nahe an den äußeren Geburtstheilen fühlen läßt, als noch der Kopf oder ein anderer Theil des zweiten Kindes zur Geburt vorgetreten ist.

32) In keinem Falle soll die Hebamme eine Kindbetterin eher verlassen, als bis sie vom Kinde und der Nachgeburt entbunden ist, es sey denn, daß ein Geburtshelfer anbefohlen habe, die Frau vorläufig zur Ruhe zu bringen; aber auch in diesem Falle soll sie, wenn dringende Geschäfte sie auf eine Zeitlang von der Kindbetterin entfernen, so bald als möglich dahin zurückkehren und eine Wärmefrau indessen bei derselben zurücklassen. Ist aber die Nachgeburt durch eigene Kraft der Gebärmutter oder durch schickliche Hülfsleistung abgegangen, so soll die Hebamme dafür sorgen, daß die Entbundene nun völlig zur Ruhe in das Bette gebracht werde, wobei sie sorgfältig darauf zu sehen hat, daß dieß ohne starke Bewegung und Erschütterung der Entbundenen geschehe, um so viel möglich alle gefährliche Zufälle zu vermeiden.

33) Wie schon oben den Hebammen alle abergläubischen Mittel strenge verboten worden sind, so sollen dieselben denn auch mit der Nachgeburt keinen sträflichen Aberglauben treiben, sondern dieselbe sogleich in gute Verwahrung bringen und wo etwa ein Arzt oder Geburtshelfer nach der völligen Entbindung zu Rathe gezogen wird, die Nachgeburt zu ihrer Rechtfertigung, daß daran nichts verletzt oder davon zurückgelassen, vorzeigen und alsdann da wo ihnen anbefohlen wird, hintragen.

34) Wenn ein zur Welt gebornes Kind sehr schwach ist, haben die Hebammen es in Zeiten zu melden, damit es bald zur heiligen Taufe gebracht werden könne. Im äufsersten Nothfalle aber haben sie die Nothtaufe vorzunehmen, deren Art und Weise sie vorher von dem Prediger wohl zu erlernen und alle Fehler dabei sorgfältig zu vermeiden haben. Auch sind alle von ihnen getaufte Kinder, wenn sie bald nach empfangener Taufe mit Tode abgehen, gleichwohl den Opferleuten anzuzeigen, damit sie von den Pfarrern oder jenen ordentlich eingeschrieben werden können.

35) Die Hebammen mit ihren Wärmefrauen sind schuldig, die ersten Wochen nach der Niederkunft die Kindbetterin, wo möglich, täglich zu besuchen, wobei sie denn wohl Acht zu geben haben, dafs Mutter und Kind vor Verwahrlosung und Schaden mögen gesichert bleiben; auch haben sie so lange damit fortzufahren, bis beide zu Kräften und dauerhafter Gesundheit gelangen. Sobald sie aber irgend etwas Bedenkliches bemerken, so sollen sie darauf bestehen, dafs bei einem Arzte oder Geburtshelfer Rath und Hülfe gesucht werde.

36) So wie die Hebammen überall in ihren Betragen bescheiden seyn sollen, so haben sie vorzüglich während ihrer Hülfsleistungen, wohl solche Erfrischungen an Speise und Trank, die man ihnen freiwillig darreichen würde, im Falle sie deren bedürften, mit Danke anzunehmen, nie aber dieselben mit Unbescheidenheit und Ungestüm zu fodern, oder zu verlangen, oder mit Fleifs darauf zu warten. Auch sollen sie niemand, wer es auch sey, mit übermäfsigen Foderungen belästigen; zu welchem Ende denn sowohl, als auch

wegen der Undankbaren die eines billigen und verdienten Lohns sich weigern, hiedurch vorgeschrieben und festgesetzt wird, dafs Frauen von vorzüglichem Stande an die Hebamme 3 bis 6 Thlr., derselben Wärmefrau 2 Thlr., Bürger- und Handwerkerfrauen, die eines ziemlichen Vermögens sind, an die Hebammen 1 bis 2 Thlr., derselben Wärmefrau 1 Thlr.; gering bemittelte und Tagelöhner-Frauen der Hebemme 18 bis 24 Mgr., derselben Wärmefrau 6 Mgr.; bei Zwillingen aber, auch bei einer langwierigen schweren Niederkunft noch einmal so viel entrichten sollen. Auf dem platten Lande sollen, wo sonst nicht die vorhandenen Umstände ein anderes an die Hand geben, die Frauen der Ackerleute zu 1 bis 2 Thlr. für die Hebamme und zu 1 Thlr. für die Wärmefrau, die übrigen Einwohner 24 Mgr. bis 1 Thlr. für die Hebamme und zu 6 Mgr. für die Wärmefrau, und die Häuslinge zu 12 bis 18 Mgr. und für die Wärmefrau 6 Mgr., jedoch, dafs wie in den Städten, also auch auf dem platten Lande, in Fällen, wie oberwähnt, die Verdoppelung des Lohns Statt haben, angehalten werden. Mit dem gesetzten Lohne sollen sich die Hebammen und Wärmefrauen begnügen lassen, und nichts darüber begehren. Wenn jedoch jemand aus freien Willen noch überdiefs denselben etwas aus Erkenntlichkeit reichen will, so soll hiedurch diese Freiheit niemand benommen seyn.

37) Für die Mühe und Handreichungen, welche die Wärmefrauen in besonderen Vorfällen leisten, gebühret ihnen, aufser ihrem ordentlichen Lohne, nach Verschiedenheit des Standes und Vermögens derjenigen, welchen sie ihre Dienste geleistet hat, eine der Billigkeit gemäfse Bezahlung.

38) Da die Erfahrung gelehrt hat, dafs einige Hebammen ungern Wärmefrauen halten, oder wenigstens dieselben nicht gehörig anweisen wollen, woraus denn zum Nachtheile des allgemeinen Bestens erfolgt, dafs wenn die alten erfahreneren Hebammen absterben, man mit tüchtigen und schon einigermafsen geübten Personen deren Stellen nicht sofort wieder besetzen könne; so wird hiedurch ausdrücklich und bei namhafter Strafe allen Hebammen geboten und aufgegeben, dafs, wenn hinfort eine der Wärmefrauen abgehen sollte, sie solches ungesäumt den Obrigkeiten anzeigen, welche sodann das Nöthige hierunter gehörig besorgen werden, damit baldmöglichst die erledigten Stellen wieder besetzt werden. Auch haben die Hebammen bei Vermeidung ernstlicher Strafe sich der gnädigst geordneten Wärmefrauen gehörig zu bedienen, und dieselben zur Hebammenkunst nach besten Vermögen, Wissen und Gewissen anzuführen. Dagegen sollen die Wärmefrauen sich bei solcher Anführung bereitwillig und gehorsam bezeigen, den guten Vorschriften der älteren erfahrenen Hebammen gehörig folgen, keine Widerrede haben, noch weniger mit offenbar zanksüchtigen Worten sich gegen diese vergehen.

39) Beide, sowohl Wärmefrauen als Hebammen haben in guten Büchern über ihre Kunst fleifsig nachzulesen, keine Gelegenheit zu versäumen, wo sie sich über irgend einen Fall der Geburtshülfe belehren können, und guten Rath und Anweisung oder Belehrung von dem Professor der Hebammenkunst oder einem andern geschickten Geburtshelfer nicht zu verachten und zurückzuweisen, sondern vielmehr mit allem Danke anzunehmen und zu befolgen.

Und Wir denn solches alles, wie vorstehet, völlig genehmiget haben; als verordnen Wir hiedurch, dafs demselben aufs genaueste nachgelebet, und darüber gleich anderen Landesgesetzen gehalten werden soll. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Geheimen-Canzlei-Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig den 10ten April 1803.

Carl Wilhelm Ferdinand, (L. S.)
Herz. zu Br. Lüneb.

J. P. Mahner.

Aber erst den 13 Juli 1803. erschienen auf ergangene Vorladung vor dem Fürstl. O. S. C. die hiesigen Hebammen, welchen dann die neue Hebammenordnung eingehändigt und zugleich befohlen ward, dieselbe fleifsig und bedächtig durchzulesen, und genau zu befolgen. Auch den entfernten öffentlich angestellten Hebammen im Lande ward diese Verordnung zugestellt, und so wird seit der Zeit jeder neu anzustellenden geprüften und beeidigten Hebamme ein Exemplar dieser Verordnung, welche sie vor dem Fürstl. O. S. C. beschwören mufs, zur Befolgung übergeben.

Nach dieser allgemeinen Darstellung desjenigen, was der Staat zur Verbesserung des Hebammenwesens in dem Herzogthum Braunschweig überhaupt bisher gethan hat, wende ich mich jetzt zur nähern Untersuchung des hierauf sich beziehenden Erfolgs, so wie derselbe durch Thatsachen und in der Erfahrung sich meinen Nachforschungen dargestellt hat. Ich glaube hierbei am zweckmäfsigsten zu verfahren, wenn ich zuerst von dem Hebammenwesen auf dem platten Lande und dann noch insbesondere von den Verhältnissen der Hebammen in der hiesigen Residenzstadt Braunschweig selbst rede.

Im Iahr 1761 ward von dem damahls glorreich regierenden Herzog Carl dem fürstl. Collegio medico ein Vorschlag, die Verbesserung des Hebammenwesens auf dem Lande betreffend, zur pflichtschuldigsten Prüfung communicirt und mit dem folgenden gnädigsten Rescripte begleitet. „Wenn es an dem ist, wie es äusserlich verlauten will, so ist das Hebammenwesen auf dem Lande noch lange nicht in seiner rechten Ordnung. Es sollen an sehr vielen Orten und in ganzen Gegenden dergleichen gar nicht vorhanden seyn; die meisten sollen sich selbst dazu bestellt haben, ungeschickt und unbeeidigt seyn; woraus denn, wenn es also ist, dem Publico ein sehr grofser Nachtheil erwächst. Ihr habet also hierüber zu berichten, und die vor euch dieserhalb ergangenen Acten, nebst einer Specification derer Hebammen auf dem Lande, welche Ordnungsmäfsig bestellt sind, mit einzuschicken. — Vielleicht ist der geringe Lohn, welchen dergleichen Frauens bekommen, wenn sie gebraucht werden, mit eine Ursache des Mangelns derselben. Da uns dieserhalb ein Vorschlag geschehen ist, welchen Wir euch abschriftlich hierbei zufertigen lassen, so habt ihr denselben zu prüfen und Uns darüber euer Gutachten einzuschicken. Braunschweig den 3ten Febr. 1761."

Der im Auszuge beigefügte Vorschlag lautete also: „Wenn etwa 4 oder 5 nah gelegene Dörfer zusammenträten und eine Hebamme unterhielten, so würden sich bald mehrere Leute finden, die sich um eine solche Stelle bemüheten. Frauens, die selbst zum öftern mit Leibesfrucht gesegnet gewesen wären, würden, zumahl wenn ihre Männer sie in schlechten Umständen sitzen liessen, suchen, dergleichen zu werden. Die Obrigkeit würde sie leichter auffinden können, ja sie würden sich selbst angeben. Die

Competentinnen würden etwas darauf verwenden, um sich in der Hebammenkunst unterrichten zu lassen, weil ihr künftiger Gehalt alles wieder einbrächte. Dieser ihr Gehalt aber könnte folgender seyn: Wenn eine solche Frau wirklich gebraucht würde, so behielte sie die gewöhnlichen 12 Gr.; Ausserdem erhieltte sie, um allemahl bereit zu seyn, zu ihrer nothdürftigen Erhaltung, nach der Beschaffenheit und besten Bequemlichkeit eines jeden Dorfes, folgendes: das eine Dorf gäbe ihr etwas bestimmtes an Holz, das andere die Wohnung selbst oder die Hausmiethe, das dritte und vierte ein Gewisses an Korn und das fünfte etwas Flachs. Die Aufbringung dieser Ausgaben würde den Einwohnern nicht zu lästig fallen, und sie erhielten dagegen eine eigene, besser unterwiesene und beeidigte Hebamme. Würde diese Person ausserdem noch von den *operibus publicis* freigesprochen oder diese auch noch von den Gemeinden mit übertragen, so würde sie noch besser subsistiren, also auch ihrem Amte vorstehen können. Ist aber dieses Institutum einmahl eingericht, so werden sich zu diesen Frauens von selbst andere einfinden, die, in Hoffnung ihre Nachfolgerinnen zu werden, ihnen helfen, mithin die Anfangsgründe der Hebammenkunst lernen; und ehe man es sich versehen wird, wird man durch das ganze Land eine Pflanzschule von dieser Art Leuten haben".

So zweckmäſsig es mir nach diesem Vorschlage auch zu seyn scheint, mehrere nahgelegene Dörfer zu vereinigen, weil sodann eine Hebamme auf gröſsere Einnahme würde rechnen dürfen, als wenn jedes Dorf seine eigene hätte, und daher auch mit grösserm Fleiſs und Eifer sich ihrer Kunst würde widmen können, ohne daſs sie nöthig hätte, durch allerlei schwere und unpassliche Handarbeiten noch

nebenher für ihren Erwerb zu sorgen; so fehlt dennoch der mir unbekannt gebliebene Einsender der vorstehenden Gedanken offenbar darinn, daſs er durch die einmahl nach vorhergegangener Prüfung und Beeidigung angestellten Hebammen eine Pflanzschule für ihre Nachfolgerinnen organisirt wissen will. Wer den Charakter, die Begriffe und Vorurtheile der meisten Landhebammen und der Frauen, die sich dieser Kunst widmen wollen, kennt, wird sich bald davon überzeugen, daſs es keine geringe Arbeit seyn kann ihnen die Kenntnisse beizubringen, deren sie in ihren Verhältnissen bedürfen, welches auch die Erfahrung, die man bei jedem Hebammen-Unterrichte machen kann, zur Genüge bestätigt. Was würde also wohl da herauskommen, wenn man diese auch selbst mit dem grösten Fleiſs unterrichteten Hebammen nun gar noch zu Lehrerinnen ihrer jüngern Mitschwestern machen wollte. Anstatt der erlernten Kenntnisse, welche sie leider oft zu bald vergessen, würden sie diesen gewiſs nicht nur einen sehr unvollkommenen und mangelhaften Unterricht ertheilen, sondern auch obendrein ihre eigenen Fehler und Vorurtheile auf sie fortpflanzen.

Dem höchsten Befehle zufolge foderte indessen das Collegium medicum unterm 12ten März 1761 alle Communen des Landes auf, zu berichten

1) wie viele Hebammen in jeder Stadt, jedem Fürstl. Amte und adelichen Gerichten sich befänden, und wie sie hieſsen?

2) welche von diesen examinirt und bestellt wären, und wer das Examen verrichtet?

3) an welchem Orte sie wohnten, und was für Dörfer sie mit besorgten? ob sie in den Städten selbst wohnten?

4) was für Douceurs und Vortheile sie ausser dem gewöhnlichen Hebammenlohn zu geniefsen hätten?

5) wie viel Dörfer zu dem Amte (der Stadt, dem adelichen Gerichte) gehörten, wie weit sie von einander ablägen und wie viel Feuerstellen darin wären?

6) ob zwei oder drei Dörfer von einer Hebamme füglich versehen werden könnten?

7) wieviel dieselben als Douceurs ihrer Hebamme jährlich zufliefsen zu lassen vermögend wären? ob solche derselben z. B. freie Wohnung, gewisses Korn, Flachs u. s. w. alljährlich für den Dienst reichen könnten?

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich alle auf diese Fragen eingegangenen Berichte vollständig und detaillirt mittheilen wollte. Es sey mir indessen erlaubt, einige der merkwürdigern und interessanteren Antworten in der Kürze anzugeben. Diese werden schon hinreichend seyn, um darnach den Zustand des Hebammenwesens auf dem Lande in den damaligen Zeiten zu beurtheilen.

Aus Bardorf ward unter andern gemeldet, dafs von 7 Hebammen in 6 Dörfern keine examinirt sey. Im Jahr 1757 habe der Dr. Scheibner als Physicus solche examiniren wollen; weil aber derselbe zu seiner Reise dahin Pferde und Wagen verlangt, ohne einen Fuhrbefehl aus Fürstl. Kammer ausgewirkt zu haben, also eine Herrn - Dienstfuhr selbigem nicht habe gegeben werden können, so sey das Examen unterblieben. — Im Amte Grene befanden sich 3 examinirte und beeidigte Hebammen: in den Dörfern aber, wo keine Hebammen wohnen, hiefs es in dem Bericht,

helfen die Frauen sich unter einander, weil diese Dörfer zum Theil so klein sind, dafs sie keine Hebamme halten können. — Zu Grafforst im Amte Neuhaus fand sich eine von dem Superintendenten Schmid zu Vorsfelde als Bademutter examinirte. — Von 6 Hebammen im Amte Jerxheim war nur eine bestellt und examinirt. — Im Amte Ottenstein fanden sich gleichfalls 6 Hebammen: von allen war nur eine examinirt aber geschworen hatten die übrigen mit dieser, die von Hohe ausgenommen, welche sich weder hatte examiniren noch vereiden lassen wollen. — Zwei alte Weiber, welche zu Brunkensen sich als Hebammen gerirten, waren weder examinirt noch ordentlich bestellt. Der Einsender dieser Nachricht zeigte dabei zugleich an, es sey ihm bereits aus der Erfahrung bekannt, dafs kein Weib daselbst als Hebamme sich wollte beeidigen lassen, sondern, sobald dieses begehrt werde, sie von den Hebammendienste zurücktreten. — Das Amt Walkenried hatte 4 Hebammen, welche sämtlich examinirt und beeidigt waren. — Von 2 Hebammen im Amte Warberg war keine *praevio examine* bestellt, sondern beide waren schon vor vielen Jahren als Frauen von gutem Leben und Wandel auf den Kirchen- Visitationen zu Hebammen angenommen. — In dem Amte Harzburg fand sich unter 6 Hebammen nur eine, welche unterrichtet und beeidigt worden. — Von einer gleichen Anzahl war in dem Amte Forst gar keine examinirt und vereidet. — In dem adelichen Gerichte Scheppau existirte gleichfalls gar keine examinirte und beeidigte Bademutter; in deren Ermangelung liefs sich des Schulmeisters und Opfermanns Küchenthal Frau aus Noth dazu gebrauchen. — Das Amt Neubrück hatte 2 nicht examinirte; das Amt Blankenburg hingegen 6 examinirte und vom fürstl. Consistorium bestellte Hebammen. — Eben

so waren die 6 Hebammen im Amte Seesen sämmtlich unterrichtet und examinirt. — Von 8 in dem Amte Königslutter befindlichen waren nur 3 examinirt. — Auch in dem Amte Wolfenbüttel fanden sich 3 gar nicht examinirte oder gründlich unterrichtete. — Von Bettmar meldete man, daſs sich auf allen Dörfern Frauen fänden, welche sich als Hebammen brauchen lieſsen, aber keine sey examinirt; die in Bettmar selbst wohnende sey von ihrer Vorgängerinn schon lange Jahre vorher unterrichtet und deſshalb nach deren Tode wieder als Hebamme angenommen worden. — In dem Amte Lichtenberg und dem Gerichte Salder befanden sich zusammen 18 Hebammen, von welchen die wenigsten examinirt und beeidigt, einige hingegen beeidigt aber nicht examinirt waren. — Die Hebamme zu Kleinen-Gleidingen Amts der Eich gab vor, daſs sie von dem sel. Pastor A n g e r s t e i n bei ihrem Antritt examinirt, sonst aber nicht beeidigt worden; verlange man das letztere, so wolle sie gänzlich von diesem Geschäft abstrahiren, welches sie nicht aus Gewinnsucht, sondern nur aus christlicher Liebe treibe.

Man wird aus den angeführten Nachrichten die Unordnung, welche trotz den beſtehenden Hebammenordnungen und Inſtructionen hier im Lande beinahe allgemein in Rücksicht des Hebammenwesens herrschte, schon zur Genüge ersehen, als daſs ich noch mehrere hinzuzufügen nöthig hätte. Auf der einen Seite war die Schuld hiervon wohl ohne Zweifel den Physicis und selbst dem Collegio medico beizumessen; auf der andern Seite aber hatte an der bestehenden Gesetzwidrigkeit auch gewiſs der geringe Lohn, welchen die Hebammen erhielten, einen grossen Antheil. In den meisten Ortschaften zahlte man, laut den Berichten, den Hebammen nur we-

nige Mariengroschen für ihre Bemühung, überhaupt etwa 6, 8, 12, 16 Gr. und ausser dem freien Essen und Trinken, wofür sie aber auch die Entbundene und das Kind warten, die Wäsche besorgen und die Wirthschaft führen mufsten, genossen sie nur an einzelnen Orten noch einige Emolumente, wie z. B. die Erlaubnifs, ein Schwein unentgeldlich in die Mast zu schicken, oder freie Weide für eine Kuh, hin und wieder auch freie Wohnung, selten Befreiung vom Herrendienst u. s. w. Für die wenigen Geburtsfälle, welche sie zum Theil das Jahr hindurch zu besorgen hatten, möchte eine solche Belohnung wohl hinreichend scheinen; aber unmöglich konnte sie eine solche Stelle annehmlich und wünschenswerth machen, und noch weniger zur gründlichen Erlernung der Kunst aufmuntern. Indessen erklärten die Gemeinden bei dieser Gelegenheit beinahe insgesammt, dafs sie der schlechten Zeiten wegen sich zu keiner weitern Zulage verstehen könnten. Es war aber unter allen diesen Umständen gewifs keine Kleinigkeit, den erwähnten Mängeln abzuhelfen und dem Hebammenwesen auf dem Lande eine bessere Einrichtung zu geben. Ohne durchgreifende Mafsregeln und ohne den ernstlichen, allenfalls durch Geldzuschüsse unterstützten Willen des Fürsten war hier an keine Verbesserung zu denken; aber auch das fürstliche Collegium medicum konnte und mufste sehr viel dazu beitragen, so wie die Beamten und Physici von ihrer Seite es an Thätigkeit und Eifer für die gute Sache nicht durften fehlen lassen.

Das Collegium medicum gab inzwischen den 21ten Juni 1762 bei der Fürstl. Geheimen Kanzlei seinen unterthänigsten Bericht dahin ab:

1) dafs freilich das Hebammenwesen auf dem Lande in keiner guten Ordnung sey;

2) daſs die Hebammen, ausser dem gewöhnlichen Lohn, fast nirgends sonst einige Emolumente oder Freiheiten genössen, als daſs an einigen, gar sehr wenigen Orten dieselben etwa eine Kuh oder ein Schwein frei auf die Weide oder in die Mast treiben dürften;

3) daſs der geringe Lohn ohne Zweifel die Ursache abgebe, weſshalb an verschiedenen Oertern es an Hebammen mangele, wie es denn dem Collegio erinnerlich sey, und mit Akten dargelegt werden könne, daſs an einigen Orten die Gerichtspersonen so wenig als die Geistlichen dieser Ursache halber vermögend gewesen, ein Subjekt für eine vacant gewordene Stelle aufzufinden (3).

„Es werde also wohl fürs erste die Hauptsache darauf ankommen, wie der Unterhalt dieser Personen zu verbessern sey? Nach dem gnädigst communicirten Vorschlage solle diese Verbesserung daher genommen werden, daſs man einer Hebamme 4 — 5 Dörfer zugebe; allein dabei müsse man das gegründete Bedenken äuſsern, ob eine Person auch vermögend sey, dieses zu bestreiten, und ob nicht vielmehr die schwangern und kreissenden Frauenspersonen durch diese Einrichtung sehr leiden, und dadurch die Sache selbst an der andern Seite mehr verlieren als gewinnen würde. Wenn die Oerter aus wenigen Häusern beständen, und ziemlich nahe bei einander lägen, so daſs ihre Entfernung im Ganzen nicht über eine Meile, oder wenigstens doch nicht viel darüber

3) Aber wenn dieses das Collegium med. wuſste, warum hatte es nicht schon längst höhern Orts davon die Anzeige gemacht, und anpassende Vorſchläge deſshalb eingereicht?

beträge, möchten deren 2 — 3 einer Hebamme wohl zugetheilt werden können. Wie nun dieses zwar schon einige Verbesserung für die Hebammen nach sich ziehen würde; so wäre es dennoch nöthig, dafür zu sorgen, dafs denselben anderweitig einige Verbesserung zu statten käme. Etwas allgemeines an Naturalien, welches für alle und jede Oerter convenabel, möchte sich wohl schwerlich bestimmen lassen; man sey also des unterthänigsten unmafsgeblichen Dafürhaltens, dafs man die Verbesserung des Hebammenwesens, in so fern selbiges von den verbesserten Einkünften für die Bademütter abhänge, darin suchte, dafs man nach den verschiedenen Vorschlägen der Gerichtsobrigkeiten, so viel als thunlich und der Sache selbst gemäfs sey, sich richtete, ohne deren Concurrenz die Sache schwer und sehr langsam zu Stande und in Ordnung gebracht, und noch schwerer darinn erhalten werden würde, wenn nicht Serenissimus gnädigst und besonders verordnen wollten, dafs aus jedem Dorfe ein Gewisses nach Proportion der Unterthanen und etwaniger Anleitung des Fufses bei den Landesabgiften an Gelde aufgebracht würde."

Sollte man nach diesem Bericht des Collegii medici es nicht sehr wahrscheinlich finden, dafs dasselbe die ganze Sache nur von sich ablehnen, und lieber andern aufbürden wollte? Auf jeden Fall gab es doch eine sehr unzureichende Antwort, die nur zu deutlich beweiset, dafs man sich nicht die Mühe geben mochte, den Gegenstand einer gründlichen Prüfung und Beantwortung zu würdigen. Zum wenigsten setzte der Vorschlag selbst noch erst eine weitläuftige Untersuchung in jeder Commune, und dann wieder eine Vergleichung aller daraus sich ergebenden Resultate, folglich eine Arbeit voraus, von wel-

cher man eben so bestimmt mufste vorher wissen können, dafs sie bei den übrigen Geschäften der Beamten und Gerichtspersonen, welchen man sie überlassen wollte, sobald nicht beendiget werden würde, wodurch denn aber die Verbesserung des Hebammenwesens auf dem Lande gar sehr in die Länge hingezogen werden mufste. Oder antwortete das Collegium medicum vielleicht nur so unbestimmt, weil man keine hinreichende statistische Kenntnifs von dem Lande selbst hatte? Ich dächte aber doch, dafs sich diesem Mangel an einer statistischen Uebersicht der Verhältnisse auf dem platten Lande und der Gemeinden wohl hätte abhelfen lassen, wenn man nur gewollt und die darauf sich beziehenden Data sich aus Fürstl. Kammer hätte communiciren lassen. Dem Tadel des Leichtsinnes und der Bequemlichkeit scheint hiernach also das Collegium medicum nicht entgehen zu können. Von dem sehr wichtigen Punkte, wie der Unterricht der Hebammen künftig besser und zweckmäfsiger einzurichten, und wie auf eine angemessene Art die Prüfung und Anstellung derselben beschaffen seyn möchte, war in jener Antwort gar nicht einmal die Rede. Und dennoch schien dieser Gegenstand die gröfste Aufmerksamkeit des Collegii verdienen zu müssen, da die Berichte seine Unvollkommenheit nur zu einleuchtend vor Augen legten. Weit anpassender wäre es daher gewesen, wenn man sich die Mühe gegeben hätte, einen gründlich ausgearbeiteten allgemeinen Plan zur Verbesserung des Hebammenwesens auf dem Lande der Fürstl. geheimen Kanzlei zur Prüfung vorzulegen. Diesem würde man mit leichter Mühe die hie und da etwa nöthigen Modificationen haben beifügen können; und so würde man die Verbesserung gewifs weit zweckmäfsiger unternommen, und in einer ungleich kürzern Zeit beschafft haben, als es nun nach den un-

bestimmten und unzureichenden Aeusserungen des Collegii möglich war.

Bei weitem zweckmäſsiger und genügender finde ich dagegen das Herzogl. Regierungs-Rescript, welches hierauf unterm 3ten Iul. 1762 an das Collegium erlassen ward. Es ist im ganzen mit so vieler Einsicht und Gründlichkeit abgefaſst und bestätigt zugleich die gnädigsten Absichten des Durchl. Herzogs Carl so unverkennbar, daſs ich es der Mühe werth halte, dasselbe meinen Lesern hier vollständig mitzutheilen.

„Carl, Herzog etc. Wir haben uns vortragen lassen, was Wir auf den euch communicirten Vorschlag, die Abhelfung des Mangels an Hebammen auf dem platten Lande betreffend zum gutachtlichen Bericht erstattet."

„Da die von euch darüber geäuſserten Bedenklichkeiten erheblich sind, die Sache hingegen von Wichtigkeit und gewiſs genug ist, daſs durch den Mangel, auch Unwissenheit und Unschicklichkeit der Hebammen jährlich eine Anzahl Kinder verloren geht, auch viel Weiber unglücklich und zu Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts untauglich gemacht werden; so wäre längst auf eine Verbesserung dieses Punkts mit Ernst zu gedenken gewesen." (Ja wohl hätte das Collegium medicum schon längst dafür sorgen sollen!).

„Die so gar schlechte Belohnung der Hebammen ist ohnstreitig die gröſseste Hinderniſs der Verbesserung. Um diese einigermaſsen zu heben, soll noch gerade in jedem Distrikt jeder Hebamme so viel an jährlichen stehenden Gehalt ausgesetzt werden, daſs

sie es füglich von jedem zur Welt gebornen Kinde, inclusive der von den Aeltern erhaltenen 8 Gr. auf 1 Rthlr. bringen könne, und ist bereits der Anfang gemacht, durch unmittelbare Rescripte das zu dieser Einrichrung erforderliche zu veranstalten, da denn, sobald solches in einer Gegend geschehen, auch sofort weitere Nachricht davon gegeben werden soll. Inzwifchen habet ihr förderfamst zu berichten, welcher unter den Land Physicis in den Wolfenbüttel- und Schöningischen Distrikten eures Dafürhaltens am tüchtigsten sey, dieses heilsame Werk seines Orts und in seinem Distrikt in Ordnung zu bringen."

„Unsere gnädigste Willensmeynung ist diese, dafs die Hebammen die ihnen vermachte neue Zulage nicht ohne einen Schein des Phsyici bekommen, und dadurch genöthigt werden sollen, an dem von dem Physico bestimmten Tage zu erscheinen, auch seiner Prüfung und Anordnung sich zu unterwerfen."

„Damit auch der Physicus um so besser erfahren möge, wie jede Hebamme sich betrage, sollen die Hebammen bei Abholung ihrer Besoldung über jede vorgefallene Geburt ein Attestat des Predigers mitbringen, worin Nachricht gegeben wird, ob die Sechswöchnerin ihren Kirchgang gehalten, sich wohl befinde und das Kind noch lebe, auch die Bademutter sowohl die Mutter als das Kind gehörig besorgt habe."

„Sollte aus diesen zu Verhütung aller Unterschlagung von den Predigern zu numerirenden Atteftaten sich ergeben, dafs die Geburt unglücklich gewesen, oder das Kind gestorben, so hat der Physicus nähere Kundschaft einzuziehen, wovon nachher ein mehreres vorkommen wird."

„Wie die Prediger schon hie und da des Hebammenwesens sich mit angenommen, so sollen sie auch künftig zu Bestellung derselben concurriren.“

„Der Anfang soll mit Einführung des erhöheten Lohns ohne Absicht auf die Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit der vorhandenen Hebammen gemacht werden, um nur erst den Dienst annehmlicher zu machen, wenn aber dieser Lohn etwa ein halbes Jahr in einem Distrikt gegeben worden, so soll alsdann der Physicus eine förmliche nähere Untersuchung anstellen, wie der Seesumsche anno 1757, laut dessen in denen hiebei rückkommenden *Actis sub rubro*: Ob in jedem Dorfe eine besondere Hebamme befindlich oder angesetzt werden könne? vorhandenen umständlichen Berichts, gethan hat, woraus ihr mit wenigen Verbesserungen eine Instruction für die Physicos vorläufig zu verfertigen, und mit denen etwa nöthigen Supplementis einzusenden habet.“

„Unsere Meinung ist hiebei keinesweges, daſs in der gedachten Zwischenzeit die Physici um das Hebammenwesen unbekümmert seyn sollen, sie haben vielmehr alle mögliche Nachrichten vorher einzuziehen, und alles so zu praepariren, daſs nachher alles desto geschwinder zu Stande komme, und wird die in dem ersten halben Jahre vorfallende zweimahlige Abholung des Lohns dazu dienen, daſs sie zum voraus die Frauen kennen lernen, auch sich erkundigen, welche Dörfer mit keiner Hebamme versehen, auch über andere zukünftiger Einrichtung nöthigen Punkte Nachricht einzuziehen.“

„Wenn die Physici bei der demnächstigen genauern Untersuchung zu einer zuverläſsigern Kennt-

nifs der Hebammen ihres Distrikts gelanget, sollen sie die geschicktesten bemerken, und von diesen nach der Lage der Oerter die Klügesten zu einer Art von Aufsicht gebrauchen, welche auf das Betragen ihrer Nachbarinnen, so viel es thunlich, achten, dieselben, wenn sie sich bei ihnen Raths erholen, treulich instruiren und denselben ihre Hülfe, wenn solche nach benachbarten Oertern verlanget wird und sie sich ohne Gefahr aus ihrem Dorfe entfernen können, ohne Anstand leisten müssen. Geschehen Versehen, so werden ihnen solche von den Predigern gesteckt, worauf sie alsdann vorläufig davon nähere Nachricht einziehen und dem Physico davon Bericht erstatten, so wie sie auch, wenn der Physicus ihnen dergleichen Nachfrage und Untersuchung aufgiebt, alles ungesäumt ausrichten müssen."

„Für diese Bemühungen soll denen Aufseherinnen eine Belohnung gereicht, auch sollen ihre Wege und Stege bezahlet, desgleichen denen Sechswöchnerinnen, die sich ihrer Hülfe bedient, wenn solche arm sind, etwas zugeschossen werden, und wird, sobald die erforderlichen Berichte eingekommen, auch weiter eröffnet werden, wie alles dieses eingerichtet werden soll."

„Des Land-Physici zu Seesen Bericht und die bei selbigem befindlichen Geständnisse der Bademütter bezeugen hiernächst, wie oft der dortige Chirurgus, weil er zugleich ein guter Accoucheur ist, bei schweren Geburten die Mütter und Kinder gerettet."

„Es ist künftig also auf diese Qualität der Chirurgorum, wenn neue auf dem Lande bestellt werden, mehr zu achten, als bisher geschehen und in den Examinibus jederzeit die Materie mit vorzunehmen."

„Die Physici haben zwar Praesumtionem vor sich, daſs sie alles, was hierher gehöret, wohl verstehen: Wir halten aber jedoch nöthig, daſs künftig, wenn neue angenommen werden, dieselben über dieses Kapitel umständlich tentiret werden, welches ihr also in Zukunft zu beobachten und derselben Instruktion, wofern es nicht schon geschehen, mit zu inseriren habet, daſs, sie sich um diese wichtige Sache mit bekümmern sollen. Da auch die Physici zu gewissen Zeiten berichten müssen, was in ihrem Distrikt vorgekommen; so ist der Artikel des Hebammenwesens, wofern es noch nicht oder nicht umständlich genug geschehen, mit unter die Objekta der Relation zu setzen.“

„Bereits unterm 23. May 1755 ist verordnet, daſs jeder Physicus den Hebammen seines Distrikts die Instruction alle Jahre einmal vorhalten und erklären soll.“

„Ist die vorseyende Anstalt erst eingerichtet, so kann solches mit mehrerm Nutzen geschehen, wenn derselbe solche nicht alle auf einmal, sondern etwa bei Schluſs jeden Quartals eine Aufseherinn mit ihren Untergebenen vornimmt und jener auf ihr Gewissen bindet, daſs sie die Erklärung ihren Nachgesetzten fleiſsig einschärfe. Hiebei muſs der Land-Chirurgus gegenwärtig seyn und die abgehaltenen Protokolle mit unterschreiben, welche alsdann an euch mit den vorerwähnten Berichten einzusenden sind.“

„Ueberhaupt muſs der Land-Chirurgus dem Physico in diesem wichtigen Geschäfte assistiren und sich allezeit willig finden lassen, die ihm aufzutragende Untersuchungen zu übernehmen, zumahl solche oft mit wenigerm Aufsehen und Kosten ge-

schehen können, als wenn der Land-Physicus alles unmittelbar verrichtet."

„Sollten die jetzigen Bademütter sich demnächst weigern, den Eid leisten zu wollen, so ist so sehr nicht darauf zu bestehen, sondern genug, wenn die Aufseherin beeidigt und die andern nur zur Handgelöbnifs angehalten werden: desto sorgfältiger aber ist auf die Ausrichtung ihres Amtes zu sehen, und die, so ihr Versprechen nicht gehalten, sind eben so schwer zu bestrafen, als ob sie einen Eid geleistet hätten. Allen aber ist die Instruction zuzustellen, sie mögen beeidigt werden oder nicht, und rühret es von einem wirklichen Versehen her, dafs viele der schon Beeidigten darüber geklaget, dafs sie die Eides-Notul nicht bekommen, sich also nicht erinnern könnten, was sie beschworen."

„Auch hat bereits der Seesumsche Physicus in Vorschlag gebracht, ob es nicht von gutem Nutzen seyn dürfte, wenn denen Hebammen ein gutes Buch in die Hände gegeben würde, aus welchem sie ihre Kunst erlernen und sich darin fester setzen könnten. Jetzt mögen zwar viele seyn, die nicht einmal lesen können, wird aber die Sache von den Physicis redlich betrieben, so ändert sich hoffentlich vieles mit der Zeit."

„Damit die Bademütter wegen der anzuwendenden Kosten nicht widersinnig werden, soll in jedem Dorfe, wenn ihr es nützlich achtet, ohne ihren Zuschufs ein solches Buch angeschafft werden."

„Ihr habt also dieserhalb das nöthige auszumachen und mit zu berichten, ob dasjenige Buch, welches ihr am zuträglichsten findet, nicht zu revidiren

und die Redensarten nach der hiesigen Landessprache einzurichten, da denn weiter auszumachen seyn wird, ob solches nicht dem Drucke zu übergeben, welches ohnehin bei einem umgeänderten Buche nöthig seyn dürfte, weil so viele Exemplare, als erforderlich, schwerlich zu haben seyn werden."

„Ob es nöthig und nützlich, in jedem Dorfe einen Geburtsstuhl anzuschaffen, wie der Seesumsche Physicus zu glauben scheint, habet ihr gleichfalls zu überlegen und gutachtlich zu berichten."

„Wärmefrauen im eigentlichen Verstande, wie sie hier in Braunschweig verordnet, sind auf den Dörfern kaum möglich. Sobald aber nur die Hebammenkunst ein mehreres als bisher einbringt, werden hoffentlich sich Weiber finden, die zu solchen sich geschickt zu machen suchen werden."

„Wie die Anordnung vom 29. Jun. 1760 ratione des platten Landes zu ändern, habet ihr gleichfalls zu überlegen und demnächst davon zu berichten."

„Wie Wir der obstehend gefoderten Berichte in Gnaden gewärtig sind, so wird Uns auch zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen, wenn ihr bei den euch kund gemachten Punkten eure etwanigen Verbesserungsvorschläge mit übergebet, als zu welchem Endzweck Wir euch das vorseyende unverhalten wollen."
Braunschweig den 3. Jul. 1762.

Carl, H. v. Br.

v. Cramm.

Dieses mit so vieler Umhersicht und Landesherrlicher Fürsorge abgefaſste gnädigste Rescript war unstreitig dazu geeignet, die Thätigkeit und den Eifer

des Collegii medici in Rücksicht des Hebammenwesens auf dem Lande zu beleben und anzufeuern: aber dessen ungeachtet ward der unterthänigste Bericht desselben, um damit den in dem vorliegenden Rescript enthaltenen Anfoderungen ein Genüge zu leisten, erst den 14. September 1762 bei der Fürstl. geheimen Kanzley eingereicht. Man bat in demselben zuvörderst submissest, dafs Serenissimus von der getroffenen Einrichtung, den Hebammen für jedes Accouchement einen Thaler zu verschaffen, die versprochene Nachricht in Gnaden zu communiciren geruhen möchten, damit hierin das Nöthige an die Physicos verfügt und als die Haupttriebfeder für künftig mehrere Hebammen in völlige Ordnung gebracht werden möge. Hierauf folgt die Erörterung der vorgelegten Punkte.

„Die Concurrenz der Prediger zu Auffindung der Bademütter" heifst es in diesem Bericht, „ist zwar bis daher nicht gefodert worden, kann aber dennoch hinkünftig gute Wirkung haben, angesehen der Pastor bey dem Landmanne gemeiniglich das meiste vermag und also wohl wahrscheinlich, dafs die Prediger die Frauen eher zum Hebammendienst disponiren können, als der Physicus oder die Obrigkeit. — Bei denen Examinibus der Chirurgorum und Bader auf dem Lande wird man zwar jederzeit führohin mit auf das Accouchement sein Augenmerk richten, wir besorgen aber hierbei, dafs sehr wenige von ihnen hievon etwas wissen werden, weil sie gröfstentheils zu Erlernung dieses Metier weder Gelegenheit noch Lust zu haben pflegen, auch ihnen solches auf dem platten Lande bis daher nichts eingebracht. — Von denen im Wolfenbüttelschen und Schöningenschen Distrikt befindlichen Physicis haben wir zu behufiger Einrichtung dieses heilsamen Instituti den Dr.

Fahrenholz zu W. als Physicum des ersten und den Dr. Scheibner in Vorsfelde, als Physicum des zweiten Distrikts ohnmafsgeblich submissest vorschlagen sollen. — Die Anschaffung eines Accouchirstuhls und Hebammenbuches in jedem Dorfe und für jede Hebamme ist nützlich und nöthig, um denen Frauen das Niederkommen im Stehen nach und nach abzugewöhnen und sie desto sicherer zu entbinden. Das einzuführende Buch zu Unterricht und Privatbelehrung für die Bademütter könnte gar füglich des v. Hoorns Siphra und Puah seyn, wovon wir ein Exemplar unterthänigst beifügen. Weil dieses Buch in Frage und Antwort abgefafst ist und einige gute Anmerkungen angeschlossen enthält, dürfte es den einfältigen Weibern am besten zu Statten kommen."

„Die höchst anbefohlne Instruction für die Physicos haben wir entworfen, und fügen solche in tiefster Unterthänigkeit zu Ew. Durchl. gnädigster Genehmigung anbei; auch werden wir demnächst überlegen, wie die Anordnung vom 18. Febr. 1757 die Hebammen betreffend, zu ändern seyn dürfte; wobey wir unterthänigst anfragen müssen, ob nicht vielleicht die in dem gnädigsten Rescript angeführte Verordnung vom 29. Jun. 1760 von ersterwähnter Ordnung zu verstehen sey."

„Bey denen zu bestellenden Oberaufseherinnen der Hebammen gewisser Dörfer müssen wir submissest anführen, wie es uns fast schwer deucht, (auch wohl nicht zu rathen seyn möchte,) diese Einrichtung zu machen, indem die Hebammen der Aufsicht anderer ihres Gleichen gar ungern sich unterwerfen werden und dieses vielleicht zu unnöthigen Zänkereyen Anlafs geben könnte, zumal uns bekannt, wie

es nicht einmal bei den Stadthebammen leicht dahin zu bringen, daſs deren zwei bei einer kreiſsenden Person gebraucht werden können und, wenn es ja geschehen muſs, fast allemal Zänkereien entstehen und die eine der andern dieses oder jenes zu imputiren suchet. Wir sind vielmehr des ohnmaſsgeblichen unterthänigsten Dafürhaltens, daſs diese Inspection denen zu bestellenden Land-Chirurgis, deren in jedem Distrikt wenigstens zwei seyn müssen, füglicher anzuvertrauen wäre. Diese anzusetzende Land-Chirurgi müſsten nicht nur von dem gewöhnlichen Recognitionsgelde frei seyn, sondern noch dazu zu desto mehrerer Aufmunterung ihres Fleiſses ein jährliches Salaire von etwa 40 Thaler aus einer Fürstl. Kasse zu genieſsen haben, und möchten hiezu, auſser den hiesigen Pensionairs, auch diejenigen Feldschers oder Bader auf dem Lande genommen werden, welche der Physicus dazu am tüchtigsten erkennet, nachdem sie zuvor von demselben tentiret und darauf von dem Collegio medico durch ein anzustellendes Examen von dem Accouchement zu solcher Funktion tüchtig befunden worden."

„Zu desto genauerer Bemerkung der todtgebornen und kurz nach der Geburt verstorbenen Kinder wäre nicht überflüſsig, wenn die Listen von denen Gebornen und Verstorbenen denen Physicis ordentlicher wie bisher zugestellet würden, welches aber bislang das Collegium medicum von denen Opferleuten so wenig als von dem Fürstl. Consistorio erhalten können (also Mängel und Unordnung überall!) und geben wir in Unterthänigkeit anheim, ob Ew. Durchl. solches mit mehrerm Nachdruck zu verfügen geruhen wollen."

„Wenn auch viele Kinder in ihren ersten Jahren verfüttert und auf diese Art in langwierige Krank-

heiten gestürzt und frühzeitig dem Tode übergeben werden, auf diese Weise auch wohl mehr Kinder verunglücken als durch ungeschickte Hebammen; so dürfte wohl nicht undienlich seyn, wenn insbesondere auch die Prediger und Amtleute mit dafür sorgten, dafs diesem Uebel nach gerade mehr abgeholfen werde, als wozu besonders der Prediger öffentliche und Privatermahnungen vieles beitragen könnten."

„Von gleichem Nutzen würde auch seyn, wenn durch Vermittelung und Anrathen der Prediger der gemeine Landmann mehr dahin gebracht werden möchte, ihren Kindern in den Anfällen von dem Schürken und zu den Zeiten der epidemischen Krankheiten und besonders in den sogenannten Pocken, worin besonders die Inoculation ein so herrliches Mittel zur Rettung und Erhaltung so vieler Kinder abgiebt und daher zu introduciren seyn möchte, auf eine vernüftige Art zu Hülfe gekommen würde, indem durch die bisherige Nachlässigkeit des gemeinen Landmanns in diesem Stücke gewifs mehrere Kinder als durch die Unerfahrenheit der Hebammen dem Staate entrissen werden."

Ich überlasse es meinen Lesern, die Zweckmäfsigkeit dieses Berichts zu beurtheilen, Mir scheint es indessen, dafs man, um die so heilsame Verbesserung des Hebammenwesens auf dem Lande zu befördern, noch wohl eine thätigere Theilnahme hätte beweisen können und, um die Ausführung der guten Sache nicht noch mehr zu erschweren, die zuletzt erwähnten Punkte in Betreff der Kinder, so wichtig sie auch an für sich seyn mögen, hier nicht hätte mit einmischen sollen.

Die erwähnte Instruktion für die Physicos, was solche bei den Hebammen ihres Distrikts zu beobachten haben, besteht aus 10 Nummern. Der Vollständigkeit wegen lasse ich sie hier folgen.

1) „Der Physicus soll sich bemühen, von sämmtlichen in seinem Distrikt wohnenden Hebammen genaue Erkundigung einzuziehen, sowohl von ihrer Aufführung und Lebensart überhaupt, als auch besonders von ihrem Betragen gegen Schwangere, Kreissende und Wöchnerinnen. Er erkundigt sich bei den Beamten und Predigern, auch allenfalls bei den Opferleuten, Bauermeistern, Vorstehern und andern, so wie er es nöthig findet, ob die Gemeine mit ihrer Bademutter zufrieden oder ob sie Gegentheils gegründete Klagen über sie habe."

2) „Läſst sich's der Physicus angelegen seyn, die ihm untergegebenen Hebammen auch von Person kennen zu lernen, damit er um so mehr von ihrer natürlichen Geschicklichkeit zu urtheilen im Stande sey; er fragt sie bei dieser Gelegenheit, ob und von wem sie unterrichtet worden, oder ob sie das, was sie wissen, nur bloſs aus der Erfahrung gelernt; er giebt ihnen kurz und deutlich den nöthigen Unterricht von ihrer Kunst, wenn er findet, daſs es ihnen hieran noch mangelt, und ermahnet sie, ein gutes Buch von dieser Art und zwar namentlich des Herrn v. Hoorn Siphra und Puah fleiſsig und mit Bedacht zu lesen; er befragt, ob sie auch wegen der Nothtaufe unterrichtet sind, und verweiset sie zum Prediger, wenn sie damit noch nicht Bescheid wissen."

3) „Damit auch die Geburtsarbeit denen Niederkommenden sowohl als der Bademutter erleichtert

werde, so hat der Physicus dafür zu sorgen, dafs in jedem Dorfe ein hiezu bequemer Stuhl auf gnädigstem Befehl angeschafft werde, welchen die Hebamme, oder wenn keine da ist, der Prediger oder Küster, und wenn auch diese nicht in loco seyn sollten, der Bauermeister oder Vorsteher der Gemeine, im Hause jederzeit zum erfoderlichen Gebrauch parat hat. So lange aber dergleichen Accouchirstuhl nicht vorhanden, soll doch der Physicus verfügen, dafs die Weiber nicht im Stehen sondern im Liegen niederkommen."

4) „Damit auch der Physicus wisse, was für Hebammen in seinem Sprengel befindlich sind, so hat er ihre Nahmen, Alter und Amtsjahre ordentlich aufzuzeichnen und in diesem Verzeichnisse mit zu bemerken, ob und wie viel Kinder diese Frauen selber gehabt, wie viel sie bei andern geholt, ob es glücklich geschehen oder nicht, ob sie schwächlich oder robust sey, ob sie einen Ausschlag oder was krätziges habe.

5) „Hat der Physicus die Hebammen zu instruiren, wie sie sich bei harten und schweren Geburten zu verhalten, wie sie davon, sobald sie nicht damit fertig werden können, ihm, dem Land-Chirurgo, der Aufseherin, wenn solche angenommen werden sollte, davon zeitig Nachricht zu geben habe, damit bei Zeiten Hülfe verschaft werden könne."

6) „Das noch zu bestimmende Douceur für die Hebammen, welches sie aufser ihrem gewöhnlichen Lohn haben sollen, wird ihnen nicht anders als auf einen Schein von dem ihnen vorgesetzten Physico, zu dessen Abholung derselbe etwa quartaliter eine Zeit bestimmen mag, gereichet werden. Der Physi-

cus befragt bei dieser Gelegenheit die Hebamme, wie viel Kinder sie geholet, ob bei allen Weibern die Geburt gut abgegangen, ob die Wöchnerinnen im Liegen oder sonst niedergekommen, ob Mutter und Kind gesund und am Leben sey u. dgl. und wenn er findet, daſs diese mündliche Nachricht mit den Attestaten der Prediger nicht übereinkommt, zieht der Physicus davon genauere Erkundigung ein, und in geringen Vergehungsfällen bestraft er entweder die Hebamme oder berichtet davon nach vorhandenen Umständen an das Fürſtl. Collegium medicum."

7) „Ehe aber der Physicus den in vorhergehender Nummer bemeldeten Schein des Wohlverhaltens an die Bademutter giebt, soll er sich zuvor von dieser ein Attestat von dem Pastore loci behändigen lassen, worin enthalten ist, daſs die Wöchnerin ihren Kirchgang wieder gehalten habe, das Kind noch lebendig sey und beide sich recht wohl befinden, daſs die Bademutter beide gehörig gewartet sowohl bei der Entbindung als während der Wochenzeit. Lauten die Attestate nicht solchermaſsen, erkundigt sich der Physicus nach den wahren Umständen und, wenn er solche von Wichtigkeit findet, meldet er es an das Fürstl. Collegium medicum, sonst derselbe nach Pflicht zu verfahren hat, wie oben §. 6. ewähnt."

8) „Damit die Hebammen auf dem Lande in desto besserer Aufsicht sind, sollen die Land-Chirurgi (einige von ihnen, welche der Physicus dazu am geschicktesten findet) zu Aufsehern (Aufseherinnen) bestellt und ihnen wohl eingeknüpft werden, diejenigen Hebammen (von ihren Mitgehülfinnen), welche ihrer speciellen Aufsicht anvertrauet worden, gelegentlich gut anzuführen und die nöthigen Kunst- und Handgriffe ihnen zu sagen oder zu zeigen; er

(sie) soll auf den Lebenswandel der Subordinata sowohl als auf die Weise, wie sie ihre Kunst ausübt, achtsam seyn und die Fehler, so er (sie) bemerkt, dem Prediger oder dem Physico stecken, damit derselbe Abhülfe leisten möge. Für diese Bemühung soll dem Land-Chirurgo (der Aufseherin) ein eigentliches Douceur gereicht werden, wogegen entweder der Land-Chirurgus oder die Aufseherin, welchen von beiden die Inspection beigelegt wird, die Hebammen der angewiesenen Dörfer zu respiciren hat."

9) „Der Physicus soll sich angelegen seyn lassen, seine Distrikts-Hebammen in beständiger guter Beobachtung ihrer Pflicht zu behalten und zu diesem Ende sämmtlichen Hebammen seines Distrikts und denen Wärmefrauen, wenn selbige in zahlreichen Dörfern vorräthig sind, im Beiseyn des Land-Chirurgi die Hebammenordnung alle Quartale vorlesen, deutlich machen und solcher nachzukommen ermahnen; er soll ihnen ein gutes Buch, als etwa des Hrn. v. Hoorn Wehmutter, Siphra und Puah, fleifsig zu lesen anrathen, und ihnen die Wichtigkeit ihres Amtes in alle Wege einschärfen. Das hiebei abzuhaltende Protokoll wird dem Fürstl. Collegio medico allemahl eingeschickt."

10) „Betreffend die hinkünftig anzunehmenden Hebammen, so hat der Physicus sowohl als der Prediger alle Sorgfalt anzuwenden, dafs hiezu Frauenspersonen von natürlichem Geschick ausgesucht und zu ihrem wichtigen Geschäft wohl unterrichtet und angewiesen werden mögen, damit, wenn eine Hebamme mit Tode abgegangen oder auch schwach und unvermögend geworden, es an einem andern tüchtigen Subjekt nicht ermangeln möge."

Hierauf wäre denn also das Hebammenwesen auf dem Lande doch wenigstens einigermaſsen als regulirt anzunehmen. Hatte man mit der Ausführung dieser neuen Einrichtung nur erst den Anfang gemacht, so konnte sie, bei der vorauszusetzenden Wachsamkeit des Collegii medici, durch eine treue Pflicht-Erfüllung und den Diensteifer der Physicorum, so wie durch die thätige Mitwirkung der Prediger, wohl ihre Fortdauer erhalten; und lehrte auch vielleicht die Erfahrung in der Folge, daſs der als Norm aufgestellte Beschluſs in allen seinen Theilen sich nicht durch eine gleiche Zweckmäſsigkeit auszeichnete, so lieſsen sich dann noch immer die etwa entdeckten Mängel allmählig ergänzen, die wahrgenommenen Fehler verbessern und so nach gerade die Wünsche des edelsten Fürsten immer mehr realisiren. Aber leider scheint es, daſs man, aller der mitgetheilten Vorkehrungen ungeachtet, dennoch in der Verbesserung des Hebammenwesens nicht weiter kam, als man es bisher gewesen war, und es bei den Vorschlägen allein bewenden lieſs, ohne die Sache selbst zur Ausführung zu bringen. Ich finde nämlich in den Akten auch gar nichts von irgend einer unternommenen Ausführung aller gemachten Vorschläge, vielmehr dauerten die Klagen über die Unwissenheit und Regelwidrigkeit der Hebammen auf dem Lande noch immer fort, und es blieb sonach alles beim Alten.

In welchem traurigen Zustande sich noch im Jahr 1764 das Hebammenwesen auf dem Lande befand, beweiset ein Bericht des sel. Leibmedicus Wagler an das Fürstl. Collegium medicum, in welchem er unter andern sagt: „Der mir obliegenden Pflicht zufolge habe ich hiermit anzeigen sollen, daſs unter den Bademüttern auf dem Lande noch

vielerlei Unordnungen obwalten, weil die Physici nicht durchgehends die gehörige Aufmerksamkeit auf die Beförderung des Hebammenwesens wenden. Zum Beweise wurde ich letzt, bei Gelegenheit einer schweren Geburt zu Nieder-Siek, wo ich, wie gewöhnlich, nicht eher gerufen wurde, bis die genitalia der Gebärenden durch den treuen Beistand zweier Hebammen gangränös geworden waren, zu meinem Leidwesen gewahr, dafs die Bademütter auf dem Lande ungehindert thun, was ihnen nur gut deucht. Die eine dieser Bademütter, welche aufser dem wenigen, was sie von ihrer Mutter, einer ehemahligen Bademutter, mag gesehen haben, gar keinen Unterricht genossen hat, treibt ihr Handwerk zu Nieder-Siek und in der Nachbarschaft: und da sie ihrer Mutter auf ihrem Sterbebette angeloben müssen, dafs sie niemahls einen Hebammen-Eid leisten oder sich den Gesetzen löblicher Ordnung unterwerfen wollen; zeigt sie auch durch ihre Handlungen, wie viel Achtung sie gegen den letzten Willen ihrer Mutter hege. Die andere Bademutter übt ihre Kunst, die sie von einem benachbarten Physico erlernt zu haben vorgiebt, zu Erkerode und Luckeln aus. Keine von beiden hat sich jemahls vor Fürstl. Collegio medico sistirt, und keine von beiden ist, ihrer eigenen Aussage nach, in Pflicht genommen."

Das diesem Berichte beygefügte Votum des verstorbenen Assessors Martini scheint mir hier noch eine besondere Erwähnung zu verdienen, weil daraus erhellet, dafs jene intendirte Verbesserung ganz und gar nicht zur Ausführung gediehen ist. Er sagt nämlich: „Wenn die wegen des Zustandes des Hebammenwesens auf dem Lande vormahls von sämmtlichen Obrigkeiten eingezogenen Berichte nachgesehen werden, werden sich mehrere solche After-Heb-

ammen finden. Ich weiſs vor der Hand zu dessen Verbesserung kein wirksames Mittel, das Collegium medicum kann die Sache nicht heben (4) so lange von Serenissimo diejenige Verfügung nicht erfolgt, welche theils die Obrigkeiten, theils die Geistlichkeit, theils die Physicos und die Land-Chirurgos anweiset, daſs selbige sich hierunter einander die Hand bieten, und daſs erst besser für die Subsistence der Hebammen auf dem platten Lande gesorgt werde, da sich denn auch schon mehrere Subjekte finden werden, die dieſs Metier lernen, wie die des Herrn Geheimenraths von Schliestedt Excellenz dergleichen höchste Verordnung zu extrahiren gegen mich vormahls declarirt, und womit auch schon der Anfang gemacht worden, nach Erstattung eines gutachtlichen Berichts aber ab Seiten des Collegii medici bei Hofe liegen geblieben ist."

In einem andern Bericht von demselben Jahre zeigt Wagler dem Fürstl. Collegio medico an, die Einwohner von Salzdahlum hätten ihn versichert, daſs man daselbst um eine bestellte Hebamme noch gänzlich verlegen sey, und sich daher die dortigen Weiber genöthiget sähen, einander wechselsweise die Kinder selbst zu holen, oder sich einigen alten Weibern anzuvertrauen, die sich nach und nach zu Hebammen aufgeworfen haben und sich für Geld als solche gebrauchen lassen." Bei der geringen Entfernung dieses Orts von den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel hätte man doch erwarten sollen, daſs es besser um das Hebammenwesen zu Salzdahlum stehen müsse; wie mag dieses also vollends auf dem platten Lande in der Entfernung von den Residenzen damals beschaffen gewesen seyn?

4) Erinnern und Vorstellungen einreichen, hätte das Collegium doch wohl können.

Inzwischen fand sich Fürstl. Collegium medicum im Jahr 1764 veranlaſst, wegen eines Mangels an Hebammen in der Stadt Braunschweig, dem Assessor Dr. Wagler unterm 22 November *per conclusum* aufzugeben, daſs er gründliche und praktikable Vorschläge thun möge, wie diesem Mangel am besten abgeholfen werden könnte. Dieser theilte hierauf seine Vorschläge in einer Antwort vom 12 Januar 1765 dem Collegio medico mit. Da dieselben sich aber nicht allein auf den vorgelegten Punkt, sondern auf die Verbesserung des Hebammenwesens überhaupt beziehen und Aufmerksamkeit verdienen, so scheint es mir nicht unzweckmäſsig, sie schon hier meinen Lesern vorzulegen. Seine Aeuſserungen gehen dahin:

I. „Da noch zur Zeit die meisten Studiosi medicinae sich um die Erlernung der Entbindungskunst entweder gar nicht bekümmern, oder doch dieselbe nur so beiher und nicht gründlich treiben, und man sich also um desto weniger wundern dürfe, daſs es noch zur Zeit wenige Medicos gebe, die die zu einem Lehrer der Entbindungskunst erforderlichen Eigenschaften besitzen, so fehle es in diesem Betracht an Leuten, die die Entbindungskunst mehr in Aufnahme bringen, und von denen die Hebammen etwas lernen könnten.“

II. „Man habe hier noch keine hinlängliche Anstalt zu einer Schule für neu anzuziehende Hebammen und Accoucheurs gemacht, als wozu ein Accouchirhaus beynahe unumgänglich nöthig sey. Die einzige öffentliche Anstalt, welche man zur Erreichung dieses Zweckes nützlich anwenden könnte, liege vielmehr auſserhalb der Stadt, wo sie auſser der dasigen Hebamme niemand etwas nütze, die dadurch in den Stand gesetzt werde, ohne Aufsicht und un-

gestraft unglücklicher Personen Seufzer auf sich zu laden, welche sich schämen, durch öffentliche Klagen zu bekennen, dafs sie ihre schwere Hand empfunden haben."

III. „Diesem Mangel an Uebung habe man dadurch abzuhelfen gesucht, dafs man eine Anzahl Wärmefrauen bestellt habe, welche den Hebammen, denen sie zugesellt worden, ihre Künste ablernen sollen; allein eben durch diese Anstalt habe man mehr verdorben als gewonnen, denn

1) haben sich dadurch die Vorurtheile und abergläubischen Meinungen der Bademütter dergestalt eingenistelt und fortgepflanzt, dafs sie, so lange diese Einrichtung beybehalten werde, auf keinerlei Art auszurotten seyen.

2) haben zeithero die Wärmefrauen ihren Hebammen wie die Dienstmägde famuliren, sich in allen Stücken nach ihrem Eigensinne richten, die nichtswürdigsten Dienste auf sich nehmen, und ohne von ihnen etwas zu lernen oder nur eine Belohnung zu erhalten, über diese Beschäftigungen und die bei dem jedesmahligen Lehrer der Hebammenkunst zu besuchenden Lectiones ihre Nahrung und häuslichen Geschäffte zehn und mehrere Jahre versäumen und alt und grau werden, oder ihre Anwartschaft auf eine Hebammenstelle wieder aufgeben müssen, ehe es ihnen gelungen sey, einen elenden Hebammendienst zu erhalten, der sie auch alsdann ihrer angewandten Zeit und Kosten wegen sobald nicht schadlos machen könnte."

IV. „So wie nun alle diese Umstände zusammengenommen Ursache seyen, dafs wir nicht so gute Heb-

ammen haben als in andern Ländern, so haben sich übrigens unsre Hebammen auch nicht so gut distinguiren können, weil sie für sehr geringen Lohn und einige wenige Emolumente und öffentliche Freiheiten das sauerste Amt bekleiden, und sich noch wohl beiher durch ihr häusliches Gewerbe die übrigen Bedürfnisse und ein ehrliches Auskommen verschaffen müssen. Kaum wagen es daher noch einige geringe Leute von schlechter Herkunft und Erziehung, die insgemein kaum deutsch lesen und nicht einmal ihren Nahmen schreiben können, sich zu Wärmefrauen anzumelden, in Hoffnung dadurch künftig einmahl ihrer Dürftigkeit abzuhelfen; und da sogar diesem Mangel nicht einmahl durch Hülfe E. E. Magistrats abgeholfen werden könne, so würde man sich bald genöthigt sehen, ohne Wahl und ohne Rücksicht auf die erforderlichen Eigenschaften Personen zu Wärmefrauen und Hebammen anzunehmen, so wie sie sich melden oder nach dem zeitherigen Rechte der Anwartschaft auf einander folgen, vor der Hand aber die dummsten und gewissenlosesten Personen unter ihnen zu dulden, um nur das Publikum in nicht noch gröfsere Verlegenheit zu setzen."

V. „Da die Sachen nun einmahl so wären, so habe zeither unter den hiesigen Hebammen keine Aemulation Stadt gefunden, zumahl da das Publikum, ohne die Verdienste und Geschicklichkeit untersuchen und beurtheilen zu können, diejenige schon für die geschickteste halte, zu welcher die meisten laufen. Auch habe die Erfahrung gelehrt, dafs weder die den Hebammen eingeschärfte Instruction, noch der geleistete Eid, noch die auf Verwahrlosungen gelegte Strafe im Stande seyen, die Hebammen klüger, geschickter und besser zu machen, als sie von Natur sind. Vielmehr seyen sie durch solche Bufsen nur noch mehr

erbittert und gereizt worden, dergestalt, daſs sie ihn für ihren Feind ansehen, und bei allen Gelegenheiten verunglimpfen."

„Das einzige Mittel, welches bei so gestalten Sachen zur Verbesserung des Hebammenwesens übrig bleibe, sey: bessere Hebammen zu ziehen. Dieses zu bewerkstelligen, würde nöthig seyn, die bereits angezeigten Ursachen hinwegzuräumen und die Beförderung einer, dem menschlichen Geschlechte so heilsamen und nöthigen Kunst denen, die daran arbeiten, möglichst zu erleichtern." Seine Vorschläge sind demnach:

1) „Man müſste den künftigen Hebammen, besonders denen, welchs sich durch Fleiſs und Geschicklichkeit distinguirten, mehr Einkünfte, Freyheiten und Ansehen verschaffen."

2) „Der hiesige löbliche Magistrat und jedes Amt oder Gericht im Braunschweigischen Landen müſste zur Besetzung künftiger Hebammenstellen eine Anzahl Personen vorschlagen, aus welchen die fähigsten ausgewählt, unterrichtet und bestellet werden könnten."

3) „Es müſste nach dem schon längst entworfenen Plane ein Accouchirhaus angelegt werden, in welchem aus Pensionairs, Chirurgis und andern Studierenden künftige Accouchers gezogen werden, und Hebammen unter der Direction eines Lehrers Jahr aus Jahr ein auch in der Praxi selbst hinreichende Uebung haben könnten. Dieſs würde bey den übrigen hiesigen Anstalten noch viele auswärtige Studirende herbei locken."

4) „Zum Unterricht selbst könnte eine gewisse Jahreszeit festgesetzt werden, in welcher auswärtige

Schülerinnen am besten abkommen und sich dazu in die Stadt verfügen könnten, und würde dazu Chaufepié neuer Hebammen - Wegweiser beibehalten und zum Grunde gelegt werden können. Bei den vorfallenden Geburten müſsten die Hebammen und Studiosi separirt werden."

5) „Aus dieser Schule müſsten alle Hebammen in Städten und auf dem Lande hergenommen werden."

6) „Die Einrichtung mit den Wärmefrauen müſste auf eine Zeitlang und so lange bis man bessere Hebammen hätte, gänzlich aufhören, oder sie müſsten wenigstens dadurch kein Recht auf eine Hebammenstelle bekommen."

7) „Die neu zu bestellenden Hebammen müſsten nach abgelegten Proben ihrer Geschicklichkeit und ihres Fleiſses gewählt werden können, ohne vorher durch Wärmefrauen - Dienste verdorben und alt geworden zu seyn."

8) „Um schwangere Personen in das Accouchirhaus herbeizuziehen, müſsten die zu St. Leonhard gemachten Anstalten gänzlich eingehen, denjenigen, welche im Accouchirhause niederkommen, die Brüche erlassen, freye Taufe, Holz, Licht, Wohnung und Pflege verschafft, und bis zur völligen Einrichtung dieses Instituts, im Fall sie oder die Kinder im Accouchirhause stürben, die Körper von der Anatomie dispensirt, auch allenfalls die Kinder *auctoritate principis* für ehrlich erklärt werden."

9) „Auch könnte durch eine öffentliche Verordnung bekannt gemacht werden, daſs alle diejenigen

unehelichen Personen, welche aufser dem Accouchirhause gebären, doppelte Brüche erlegen müfsten, wovon die eine Hälfte zum Besten des Accouchirhauses zu verwenden stände."

10) „Hebammen, welche sich unterstünden, eine uneheliche Person ausser dem Accouchirhause zu entbinden, müfsten dafür eine Geldbufse leiden, wenn sie nicht gültige Entschuldigungsgründe beibringen könnten."

11) „Aus einem solchen Accouchirhause könnten mit leichtern Kosten als zeither gesunde Ammen gewählt werden, die man zeither aus St. Leonhard nicht leicht ohne Krätze und Ungeziefer habe erhalten können."

12) „Zu einem solchen Accouchirhause schickte sich vorläufig ein Begienhaus oder ein Theil desselben am allerbesten." (?)

13) „Die durch die neu anzuziehenden Hebammen verursachten Kosten müfste jeden Orts Magistrat, Amt oder Gericht tragen."

14) „Die Bestreitung der Unkosten zur Einrichtung eines Accouchirhauses wären so beträchtlich nicht, als es Anfangs scheinen möchte." — Er bezieht sich hier auf den *ratione* eines zu errichtenden Accouchirsales von ihm entworfenen Plan, welchen ich in der Folge mittheilen werde.

Wagler zeigte sich in diesem Entwurf als ein Mann von Einsicht und Erfahrung, dem es auch nicht an guten Willen und Kraft fehlte, die Verbesserung des Hebammenwesens durchzuführen, wenn er da-

bei auf Unterstützung rechnen konnte. Seine Vorschläge sind fast durchaus zweckmäfsig, zusammenhängend und umfassend. Das Collegium medicum hätte sie daher mit Dank annehmen und um so mehr nachdrücklich unterstützen sollen, da man bis dahin Serenissimo noch keinen so vollständigen Plan zur Verbesserung des gesammten Hebammenwesens vorgelegt hatte. Wagler schrieb mit Wärme und Nachdruck, entwickelte die bis dahin bestandenen Mängel des Hebammenwesens offen und freimüthig, und würde wahrscheinlich mit gleichem Eifer die Ausführung seiner Vorschläge zu bewerkstelligen gesucht haben. Aber dieses mochten die übrigen Mitglieder des Collegii medici ahnen, sie mochten fürchten, sich dadurch eine zu grofse Arbeit aufzuladen, und man schien einmal zu träge und insolent zu seyn, um die gute Sache mit Kraft und Würde durchzusetzen. Wenigstens kann ich keinen andern Grund auffinden, warum man von Seiten des Collegii medici gegen die Vorschläge eines Kollegen nichts als Schwierigkeiten äufserte, und obendrein sogar noch ihn selbst als einen herrschsüchtigen, nach hohen Sachen strebenden Mann zu verläumden suchte. In einem Concluso vom 14 Febr. 1765 kam man endlich darin überein, dafs zur Verbesserung des Hebammenwesens von der Stadt Braunschweig der Anfang gemacht werden müsse, und man bey Serenissimo defshalb auch wegen Einrichtung eines Accouchirhauses unterthänigst anfragen wolle, die Verbesserung des Hebammenwesens auf dem Lande könne man nachher vornehmen. Also dieser so wichtige und eine Veränderung so dringend fodernde Gegenstand sollte noch immer ausgesetzt bleiben! Aber warum wollte man denn wieder etwas Unvollkommenes beginnen, und nicht lieber gleich alles thun, um den gesammten Hebammenwesen im Lande mit einmal eine bessere

Form und zweckmäſsigere Einrichtung zu geben? Wagler muſste als einsichtsvoller Mann voraussehen, daſs auf diesem Wege wenig Nutzen geschafft werden könne und unterschrieb daher auch den Bericht an Serenissimum nicht. Indessen übernahm er bald darauf die ihm aufgetragene vorläufige Prüfung einiger Subjekte, welche sich zum Hebammenunterrichte gemeldet hatten, und die in der Folge als Hebammen in der Stadt angestellt zu werden wünschten. Er fand aber, daſs kaum eine einzige von allen diesen brauchbar sey. Unterm 14 October 1765 machte er davon Serenissimo die unterthänigste Anzeige und bemerkte zugleich, daſs, um hinführo der Stadt bessere Hebammen zu verschaffen, keine angenommen werden dürfe, welcher es an der gehörigen Fertigkeit im Lesen und Schreiben fehle, daſs keine neu anzuziehende Hebamme genöthigt seyn müsse, einer alten Hebamme als Wärmefrau zu dienen, und daſs man mit den Hebammenstellen etwas mehr Ehre und Ansehen verbinden müsse. Doch hiervon werde ich noch in der Folge Gelegenheit haben etwas zu sagen. Genug, Wagler hatte alle Mühe umsonst gehabt, und niemand dachte weiter an die Ausführung dieses Plans. Mancher freute sich wohl gar, daſs Wagler ihn nicht hatte durchsetzen können.

Dafür blieb aber auch das Hebammenwesen auf dem Lande fortdauernd in der alten Unordnung. Man schien sich darin beinahe zu gefallen und gegen alle Klagen darüber die Ohren zu verschlieſsen. Im Jahr 1767 gab unter andern der Stadtphysicus zu Seesen und erste Landphysicus im Harzdistrikt, Dr. Müller bei dem Fürstl. Collegio medico einen tabellarischen General-Bericht von dem Zustande des Hebammenwesens in seinem Distrikt ein, aus welchem man mit Bedauern ersehen muſs, wie schlecht es noch immer

um diesen wichtigen Zweig einer guten Medicinalverfassung stand, ohne daſs man sich jedoch dadurch bewegen lieſs, zweckmäſsige Maſsregeln zur Abstellung solcher Mängel zu ergreifen. Nach diesem Bericht erhält man die folgende Uebersicht des Alters der Hebammen und welche von ihnen examinirt oder beeidigt worden. Es waren nämlich

in der	Hebammen.	Alt.	examinirt?	beeidigt?
Stadt Seesen . .	1	43 Jahr	ja	ja
— Bornum .	1	58 —	nein	nein
— Engelade .	1	64 —	nein	nein
— Heerhausen .	1	54 —	ja	ja
— Ortshausen .	1	ungewiſs	nein	nein
— Klein-Rüden . .	1	69 —	nein	nein
— Schleveke .	1	75 —	nein	nein
— Bornhausen .	1	60 —	ja	ja
— Voldersheim	vacat			
— Ostfelde	vacat			
— Langelsheim .	1	59	ja	ja
— Wolffshagen .	2	75	ja	nein
		63	ja	ja

Ein groſser Theil dieser Hebammen hatte also schon ein ziemliches Alter erreicht und die Hälfte von ihnen war entweder nicht examinirt oder nicht beeidigt. Der Einsender dieser hier nur in der Kürze mitgetheilten Tabelle setzt noch hinzu: „Wegen Mangel an mündlichen Unterricht gehet die Erkenntniſs der Hebammen selten weiter als auf gewöhnliche Vorfälle. Die Wahl der Hebamme wird gewöhnlich den Frauens überlassen, die solche am besten kennen, und welche die Candidatinn durch die Deputirte der Bürgerschaft oder den Bauermeister der Obrigkeit präsentiren. Werden mehrere präsentirt, so untersucht und entscheidet letztere die Wahl.“

In der Folge scheint zwar das Collegium medicum gefühlt zu haben, dafs es als oberster Gesundheits-Rath im Lande doch wenigstens etwas in Rücksicht der Hebammen auf dem Lande thun müsse; allein man wird bald sehen, wie einseitig und unvollkommen auch dieses war. Es gab nämlich unterm 9 März 1768 ein unterthänigstes *Pro Memoria* die Anziehung besserer Hebammen auf dem Lande betreffend ein, worin dasselbe an Serenissimum berichtete, „dafs man, um den Anfang zur Verbesserung des Hebammenwesens auf dem Lande zu machen, für zuträglich erachtet, dafs diejenigen Personen, so bis jetzt Hebammendienste auf dem Lande in einem Bezirk von zwei Meilen um Braunschweig verrichtet, da sie doch nicht ordentlich unterrichtet, examinirt und beeidigt wären, (das waren sie also alles Annehmens ungeachtet noch immer nicht?) auch alle in Zukunft zu bestellende Hebammen daselbst nicht von den Physicis ihres Distrikts, sondern hier in Braunschweig in dem gnädigst angelegten Accouchir-Hospital von dem Professor Dr. Sommer in ihrer Kunst unterwiesen würden, und dafs man auch zu dem Ende bereits unterm 10 November a. p. an die Aemter und Gerichte dieser Gegenden rescribiret habe, obgedachte Personen an den Prof. Sommer behuf dieses Endzwecks ernstlich zu verweisen. Da aber bis dahin sich noch keine von diesen Hebammen hieselbst angefunden, so gebe man Serenissimo anheim, ob es gnädigst gefallig, vorbenannten Aemtern und Gerichten hierüber die nöthige Weisung zu geben." — In einem andern Bericht vom 26 Mai desselben Jahres fügte man noch die Bitte hinzu, „dafs Serenissimus die dazu erforderlichen Kosten tragen, oder dem Prof. Sommer für eine jede Hebamme 10 Rthlr. reichen lassen möchte."

An diesen letzten Punkt hätte man doch wohl früher denken und deſshalb die nöthige Anfrage bey Serenissimo machen müssen. Aber das Collegium medicum unternahm nun einmal alles in dieser Sache auf eine so unbegreiflich verkehrte Weise, daſs man sich die Ursachen davon kaum erklären kann. Die ersten gnädigsten Auffoderungen des menschenfreundlichen Fürsten schien man eben so kalt aufzunehmen als den zweckmäſsigen Plan eines verdienstvollen und thätigen Kollegen, und wäre der Fürst selbst nicht ins Mittel getreten, so wäre auch gewiſs jene oben angeführte Verordnung gar nicht zum Vorschein gekommen. Nun zuletzt schien man doch wenigstens etwas thun zu wollen, aber man unternahm dieses auf eine Art, die unmöglich einen günstigen Ausgang erwarten lieſs, indem man in einer Sache, die den Fürsten selbst so sehr zu interessiren schien, etwas veranstaltete, ohne demselben eher einige Nachricht davon mitzutheilen, als bis man die Erfahrung gemacht hatte, daſs man ohne seine Unterstützung nichts ausrichten könne. Und nun verlangte man noch obendrein Geldbeiträge, weil man ohne diese nicht fertig zu werden glauben muſste.

Auffallend war es freilich auch auf der andern Seite, daſs man die dem Collegio einmal communicirte Verordnung nicht in Anwendung zu bringen suchte und alles wieder beym Alten lieſs, was man Anfangs mit so vielem Eifer betrieben hatte. Aber sicher war dieses nicht die Schuld des edelsten Fürsten. Vielmehr glaube ich auch dieses der Unthätigkeit des Collegii medici und einem Fehler in dem Geschäfftsgange zuschreiben zu müssen, der sich nicht selten noch in den neuesten Zeiten zu documentiren scheint. Man hat überhaupt bei uns manches Gute von Zeit zu Zeit mit Eifer und Nachdruck in Anrege

gebracht, aber nur selten ist man leider damit zum Ziele gelangt. Uebrigens wäre es kein Wunder gewesen, wenn der für das Wohl seiner Unterthanen so treu sorgende Fürst bei allen Hindernissen, welche seinen besten Absichten entgegenstrebten, am Ende den Muth verloren und seine Sorge auf andere Zweige des öffentlichen Wohls verwandt hätte.

Indessen erfolgte auf den letzten Antrag des Collegii medici ein Herzogl. Rescript vom 13 Jun. 1768, worin man gnädig genug jenem Vorschlag im Ganzen genehmigte; nur komme bei dessen Ausführung noch in Erwägung, daſs

1) die von den Dörfern abwesenden Hebammen während ihrer Abwesenheit nichts verdienen können und ihre häuslichen Geschäfte dabei versäumen müssen, auch

2) die binnen socher Zeit vorkommenden Sechswöchnerinnen alsdann ohne Hülfe wären.

„Ihr habet also", heiſst es beim Schluſs, „zuvor noch zu überlegen und gutachtlich zu berichten, wie diesem abzuhelfen und dergestalt die Sache einzurichten stehe, daſs die Hebammen auf dem Lande ohne Zwang und von selbst sich zum Unterricht einstellen."

Man bemerkte dagegen unterm 24 Jun. desselben Jahres von Seiten des Collegii medici, „daſs sich dieses noch nicht ohne allen Zwang ausführen lassen möge, es sey aber vielleicht am bequemsten, daſs die Hebammen angewiesen würden, auf einen gewissen Tag in der Woche die Unterweisung des Prof. Sommmer anzuhören: sie könnten alsdann ihre häuslichen Verrichtungen am besten darnach einrich-

ten und auch am wenigsten darüber versäumen. Dieselbe Schwierigkeit finde sich auch ein, wenn die anzusetzenden Hebammen zu der ihnen unumgänglich nöthigen Information ordnungsmäſsig sich zu den Physicis hin begeben müſsten, die aber doch nicht in der Verfassung wären, ihnen den Unterricht so begreiflich und nützlich zu machen, als bei dieser Art Leuten erfoderlich sey."

Es blieb demnach bei dieser Einrichtung, welche auch jetzt noch fortdauert, deren Nutzen aber, wie man sehr bald finden muſs, sich nur über einen kleinen Theil des Herzogthums Braunschweig verbreitet, da in den übrigen Gegenden dieses Landes die Unterweisung der Hebammen von den Physicis besorgt wird, welche denn doch gewiſs nicht im Stande sind, ihren Unterricht so praktisch und anschaulich lehrreich zu machen, als sich dieses bei einer Entbindunganstalt ausführen läſst.

Indessen ward diese Einrichtung noch in neuern Zeiten durch ein Herzogl. Rescript vom 16 April 1787 bestätigt, worin ausdrücklich bemerkt wird, „daſs in Gefolg der Landesherrlichen Verordnung vom 4 Januar 1747 die Landphysici alle angehende Hebammen unterrichten, solche in Gegenwart der Gerichtsobrigkeit examiniren und davon, mit Beifügung des Protokolls, an das Ober-Sanitäts-Collegium berichten müssen." Es wird in diesem Rescript aber noch insbesondere verordnet, „daſs den Physicis die Reise- und Zehrungskosten vergütet werden sollen, weſshalb ihnen also für jeden Fall 2 Rthlr. zugebilligt werden."

Das waren denn die Früchte von allen bisherigen Unternehmungen zur Verbesserung des Hebam-

menwesens auf dem Lande, womit man sich so viele Jahre beschäftigt hatte! Man möchte hier wohl fragen: wozu alle diese Weitläuftigkeiten, womit doch nichts ausgerichtet ward? — Sicher lag die Schuld — ich wiederhole es noch einmahl — nicht an dem besten Willen unserer weisen und um das Wohl seiner Unterthanen bekümmerten Fürsten! Aber daſs man so wenig ausrichtete und kaum den halben Weg erreichte, daſs beinahe alle schon im Jahr 1761 bemerkten Mängel unverbessert blieben und kaum etwas zur Vervollkommnung des Hebammenwesens auf dem Lande geschah, hatte wohl hauptsächlich seinen Grund mit darin, daſs man es von Anfang an versäumte, einen zweckmäſsigen Plan zu entwerfen, und auf diesem weiter fortzubauen. In demselben hätte man billig die Ursachen des schlechten Zustandes der Hebammenkunst auf dem Lande zuförderst untersuchen, dann aber auch die Wichtigkeit eines guten Unterrichts in derselben gründlich und nachdrücklich darstellen und hierauf zweckmäſsige Vorschläge zu seiner Verbesserung gründen müssen. Dann wären noch insbesondere die Distrikte für die anzustellenden Hebammen nach einer gewissen Norm zu bestimmen, und sie selbst hiernach einer wachsamen Aufsicht zu unterwerfen gewesen, über welche denn wieder das Collegium medicum die Oberaufsicht hätte übernehmen und mit gewissenhafter Strenge ausüben müssen. Alle diese Punkte hätten mit Rücksicht auf die Landesverhältnisse genau erörtert und gesetzmäſsig bestimmt werden können. Auch hätte man den Punkt der Einnahme berücksichtigen, in dieser Hinsicht für die Hebammen sorgen um sie dadurch zur Erfüllung ihrer Pflichten bereitwillig machen sollen. Man hätte aber hierbei auf der andern Seite nicht zu ängstlich seyn und alles der Willkühr des gemeinen Landmannes überlassen dür-

fen, der bekanntlich immer sehr ungern und selten etwas giebt, wenn er dazu nicht bestimmt aufgefodert wird, in den meisten Gegenden der hiesigen Lande aber wohl mehr für die Hebammen thun konnte, als von seiner Seite wirklich geschah. Durch Naturallieferungen würde vorzüglich mancher Hebamme ohne Nachtheil des Landmannes geholfen worden seyn. Und so hätte auch wohl durch freie Wohnung, Befreiung von Abgaben, Diensttagen u. s. w. für die armen Landhebammen gesorgt werden können.

Auf manche von diesen Punkten war in der Herzogl. Verordnung d. d. 3 Jul. 1762 allerdings Rücksicht genommen, aber das Ganze war doch unvollständig. Es wäre die Schuldigkeit des Collegii medici gewesen, wenigstens dieses Mangelhafte zu ergänzen und die noch übrigen Lücken auszufüllen, wenn es auch früher versäumt hatte, selbst einen Plan vorzulegen. Waglers Entwurf war auf jedem Fall zweckmässig und enthielt beinahe alles, was ich in Betreff eines solchen kurz zuvor angemerkt habe; aber diesen schien man ja kaum einiger Aufmerksamkeit zu würdigen. Zum wenigsten geschah überhaupt von allem, was hätte geschehen können, beinahe nichts, und so blieb denn auch leider alles in der alten Unordnung. Die Verbesserungsvorschläge und Unordnungen wurden ad Acta gelegt, und die Landhebammen blieben unwissend, schlecht, öfters auch sogar ohne Unterricht, ungeprüft und unbeeidigt, wie zuvor.

Dieses konnte indessen einer väterlich für des Landes Wohlfahrt sorgenden Regierung am Ende nicht entgehen. Unser verewigter Carl Wilhelm Ferdinand fand sich dadurch insbesondere am Ende des achten Jahrzehends veranlafst, ein gnädiges

Ausschreiben, die Verbesserung des Hebammenwesens auf dem Lande betreffend, an sämmtliche Obrigkeiten im Lande ergehen zu lassen. Erst dieses konnte das Collegium medicum wieder aus seinem Schlummer wecken, und nun erfolgte darauf unterm 20 December 1787 ein „Bericht des Fürstl. Ober-Sanitäts-Collegii an Serenissimum über die nöthige Verbesserung des Hebammenwesens, besonders auf dem Lande," welchem denn auch einige unterthänigste Vorschläge zur Vervollkommnung desselben beigefügt waren. Diese Erörterungen und Vorschläge verdankte das Collegium den Bemühungen des verstorbenen Hofr. Sommer, welches auch in den Akten ausdrücklich bemerkt worden. Sowohl in Rücksicht ihres verdienstvollen Verfassers als auch ihres Inhalts wegen, scheinen sie mir hier eine öffentliche Mittheilung zu verdienen.

Als noch bestehende Mängel des Hebammenwesens wurden hier angeführt:

1) Die wenige oder geringe Aufsicht der Beamten und Gerichtspersonen. — Sie sollten darauf sehen, dafs keine unbeeidigte Person Hebammendienste verrichtete, und dafs die beeidigten den verdienten Lohn in vorkommenden Fällen erhielten.

2) Die wenige oder geringe Aufsicht der Prediger, welches bisher dem Ganzen sehr nachtheilig gewesen. — Sie sollten dahin sehen, dafs es nicht an tüchtigen und verpflichteten Hebammen fehle, und dennoch fehlten nach dem Extract wohl hundert und einige.

3) Die wenige Aufsicht der Physicorum.

4) Dafs alle Hebammen auf dem platten Lande so schlecht stehen. — Die Dorfschaft Bofzen Amts Fürstenberg hat 690 Seelen. Hier sind zwei Hebammen. Es fallen ein Jahr in das andere gerechnet jährlich 25 Geburten vor. Für jede Geburt sollen zwar nach den Amtsberichten 24 Mgr. bezahlt werden; allein man weifs zuverlässig, dafs der Vater des Kindes nur 6 Mgr. und jeder der drei Taufzeugen 2 Mgr. der Hebamme geben: diese hatt also für jede Geburt nur 12 Mgr. Einkünfte. Dafür mufs sie die erste Woche durch täglich das Kind wickeln, die Wäsche der Kindbetterinnen und des Kindes reinigen, für diese schmutzige Arbeit erhält sie also täglich nicht ganz 2 Mgr. und höchstens etwas Morgenbrod, also nicht einmahl gewöhnlichen Tagelohn. Jede Hebamme hat also von den 25 Geburten nur 4 Rthlr. 12 Mgr. und diese Gemeinde verweigert einer solchen Frau noch die freie Weide. Unter solchen Umständen wird sich keine rüstige Frau dem lästigen Hebammendienste widmen.

5) Die geringe Kenntnifs der Hebammen, welche bei ihrer äufserst geringen Einnahme nicht für die Kosten des Unterrichts stehen können. — Wenn dieses aber auch bisweilen der Fall nicht seyn mochte, so fehlte es doch gemeiniglich an Lehrern, oder diese hatten keine Lust, Geduld oder Kenntnisse zum Unterricht. Denn es ist noch nicht so lange, dafs diejenigen, welche sich der Arzneigelahrheit widmen, erst angefangen haben, die Geburtshülfe als einen Theil ihrer Wissenschaft mit zu studiren.

Die hierauf sich beziehenden Vorschläge zur Verbesserung des Hebammenwesens auf dem Lande waren nun

1) daſs unter den Frauen, welche Hebammen werden wollen, eine bessere Wahl als zeithero getroffen werde.

2) Daſs die gewählten gehörig unterrichtet und ihnen

3) mehrere Vortheile zuerkannt werden.

4) Zu möglichster Verbesserung des Hebammenwesens würden einige junge Wundärzte sowohl theoretisch als praktisch unterrichtet, und nachher als Stadt- und Landwundärzte oder Accoucheurs bei einer entstehenden Vakanz angesetzt werden müssen.

„Wenn künftig eine Hebamme angenommen werden müſste, so machte dieses der Prediger jedes Orts von der Kanzel bekannt, zeigte dabei an, daſs sich verschiedene Candidatinnen bei ihm gemeldet hätten und ladete die Frauen des Orts zur Wahl auf eine besimmte Zeit ein. Sie erschienen, und nach den mehrsten Stimmen wählte der Prediger die beste und fähigste, und schickte solche mit einem Schein an den Landphysicus. Findet dieser sie nun nach vorgängigem Unterricht so beschaffen, daſs sie hoffentlich dem Hebammendienst vorstehen kann, so wird sie vor dem Gerichte ordnungsmäſsig examinirt und das darüber aufgenommene Protokoll an das O. S. Collegium eingesandt. Die Wahl der Hebammen in den kleinen Städten könnte fast auf eben diese Art geschehen, wenn nicht Lokalumstände eine Veränderung veranlassen.“

„Es ist höchst nothwendig, daſs die Hebammen von einem praktischen Geburtshelfer unterrichtet werden. Dazu würde sich die Anlegung einer Heb-

ammenschule in Braunschweig besonders qualificiren. Der Hofr. Sommer läfst zum Unterricht einen kleinen Katechismus drucken. Sr. Durchl. liefsen jedem Lehrlinge täglich 3 Mgr. reichen; aufserdem könnten sie noch wohl durch das Spinnen in den Zwischenzeiten sich etwas verdienen. Der Unterricht wird frühzeitig genug in den öffentlichen Blättern angezeigt, und nach vollendetem Unterrichte die Prüfung und Anstellung vorgenommen. In jedem Dorfe wird auf Kosten der Gemeinde ein Hebammenstuhl angeschaft. Eine jede Hebamme schaft sich die Klistierspritze selbst an. — Vorschlag, ob nicht 12 Lehrtöchter angenommen werden sollen, wodurch alsdenn dem Lande und besonders den kleinen Städten jährlich 24 gelernte Hebammen gegeben werden könnten."

„Um künftig tüchtige Hebammen zu haben, ist es erfoderlich, dafs sie besser gesetzt werden. Um aber die Last dem Lande so viel wie möglich erträglich zu machen, könnten da, wo die Umstände es erlauben, zwei oder drei Dörfer zusammen angewiesen werden einer Hebamme, welcher noch ein Salair von etwa 10 Rthlr. gnädigst ausgesetzt würde."

„Da bereits einige gute Wundärzte im Lande sich befinden; welche die Geburtshülfe rühmlichst ausüben, so dürfte man jetzt nur zwei Pensionaire annehmen, welche alsdann, wenn sie etwas tüchtiges gelernt hätten, mit einem kleinen Gehalt angesetzt, und an welche die Hebammen in schweren Fällen verwiesen würden."

Die Kosten des Hebammen-Institus aufser dem Gehalt des Lehrers würden jährlich betragen

1) der Unterhalt für 24 Lehrtöchter, wöchentlich 12 Ggr.	624	Rthlr.
2) Für zwei Pensionaire jährlich	120	—
	744	Rthlr.

Hierzu kämen noch

3) der Druck des Hebammen-Katechismus	50	—
4) 24 Stühle, welche aber die Gemeinden anzuschaffen haben.		
5) 24 Klistierspritzen, welche die Hebammen sich selbst halten müssen.		

So hatte man denn endlich den ersten Schritt gethan, und in einem besondern Plan der Regierung die wichtigsten Punkte vorgelegt, worauf es in dieser Verbesserungs-Angelegenheit hauptsächlich ankam. Allein auf Vollständigkeit kann derselbe doch keinen Anspruch machen, und in manchem Betracht möchte er dem Waglerschen nachstehen. Warum konnte man denn diesen nicht eben so wohl einer sorgfältigen Prüfung würdigen, und mit den etwa nöthig gefundenen Zusätzen und Verbesserungen bei Fürstl. Geheimen-Kanzlei einreichen, als die Hebammen-Angelegenheit das höchste Interesse des damahls regierenden Fürsten besonders auf sich gezogen hatte? — Wahrscheinlich unterblieb dieses aber, weil man den thätigen Wagler wegen seines Eifers und seiner günstigen Verhältnisse beneidete. Doch schien man die Sommerschen Vorschläge höhern Orts keiner besondern Aufmerksamkeit zu würdigen. Es erfolgte nämlich gar nichts hierauf, und die ganze Sache mufs allmählig wieder in Vergessenheit gerathen seyn. Wenigstens finde ich in den Akten auch gar nichts, woraus ich vermuthen könnte, dafs diese Vorschläge auf irgend eine Weise ausgeführt

worden, oder daſs deſshalb eine Herzogl. Verordnung erlassen wäre.

Noch im Jahr 1797 berichtete der Physicus Dr. Spohr in Calvörde an Fürstl. O. S. Collegium über den schlechten Zustand des Hebammenwesens in seinem Physikate, und ähnliche Klagen führte in dem folgenden Jahre bei demselben Collegio der damablige Assessor Dr. Brandis über die Hebammen im Weserdistrikte. Dieser würdige und verdienstvolle Arzt äuſserte sich hierüber eben so wahr als nachdrücklich. Mit Recht sagt er, „daſs es etwas sehr Wesentliches zur Verbesserung der hiesigen Medicinalanstalten beitragen werde, wenn der Unterricht der Hebammen besser wie bisher besorgt würde.“ Die Hebammen nach Braunschweig zu schicken, sey der Kosten wegen unmöglich, da dieses einer jeden Gemeinde vielleicht mehr als 25 Rthlr. zu stehen kommen würde. Der Physicus Dr. Dedekind gebe sich aber mit dem Accouchement gar nicht ab, Dr. Eike zu Eschershausen sey zu beschäftiget. Er schlug daher für jene Gegend den Chirurgus Gerhard als einen geschickten Mann vor, welcher auch viel Zutrauen finde, und sich für die geringen Leute sehr gut passe. Brandis meinte daher, Fürstl. Ober-Sanitäts-Collegium könne mit Serenissimi gnädigster Genehmigung diesem Manne den Unterricht für den Weserdistrikt anvertrauen. Es müſste ihm sodann ein taugliches Lehrbuch, wozu Brandis das Fickersche vorschlug, vorgeschrieben werden, jeder Hebamme müſste auf Kosten der Gemeinde ein solches Lehrbuch gegeben werden. Diese könnten denn auch noch in der Krankenpflege zugleich mit unterrichtet werden. Nach geendigtem Unterricht müſsten die Hebammen in Gegenwart des Physici examinirt werden. Dieser erhielte von der

Gemeinde, was sonst für den Unterricht bezahlt worden, und Gerhard wolle den Unterricht fürs erste unentgeldlich übernehmen, wenn er in der Folge auf einen Gehalt rechnen könne.

Fürst. O. S. Collegium berichtete darüber an Serenissimum und erhielt unterm 1 Mai 1798 die Resolution, daſs, da Verordnungsmäſsig den Physicis der Unterricht der Hebammen obliege, durch den Hofrath Brandis den Physicis Dr. Dedekind und Dr. Eike ihre Erklärung abgefodert werden solle, ob sie mit der vorgeschlagenen Abänderung einverstanden und wie es einzurichten, daſs den von Holzminden entfernteren Hebammen der Unterricht nicht zu lästig werde.

Nachdem beyde Physici sich willfährig erklärt hatten, lieſs der Hofrath Brandis nun einen Plan zur Verbesserung des Hebammenwesens in dem Weserdistrikte folgen, welchem er unterm 29 Mai 1798 bei Fürstl. O. S. Collegio einreichte.

„In dem ganzen Distrikte“, sagt er, „sind 60 Ortschaften, welche mit Hebammen versehen werden müssen. Rechnet man, daſs im Durchschnitt etwa alle 12 Jahr diese Zahl der Hebammen erneuert werden muſs, so würden jährlich 5 neue Hebammen unterrichtet werden müssen. Diese könnten, wenn die Prediger und Beamten es gehörig einrichteten, alljährlich in einer dazu am bequemsten sich findenden Jahreszeit, etwa im Januar und Februar, unterrichtet werden. Der Unterricht würde etwa 6 Wochen dauern, nach Fickers Anweisung. Er, Brandis, würde öfters bei dem Unterrichte gegenwärtig seyn. Nach vollendetem Unterricht müſsten die Hebammen zu Holzminden in Gegenwart des Physici und des

Chirurgi Gerhard examinirt und das *Protocollum examinis* dem Collegio übersandt werden. Die Kosten würden der Gemeinde wie bisher anheim fallen müssen. Die Hebamme könne in Holzminden sehr gut leben, wenn sie täglich 3 Gr. erhalten, da sie nebenher mit Handarbeit noch etwas verdienen könne. Dieſs würde denn für 6 Wochen 5 Rthlr. betragen. Das Accidens für den Physikus sey zu 4 Rthlr. bestimmt, und würde der Unterricht also nicht über 10 Rthlr. kosten. Sehr nöthig würde es aber seyn, daſs in dieser Zeit des Unterrichts etwa 2 — 3 Schwangere zum pracktischen Unterricht unterhalten würden. Wöchentlich zu 2 Gulden gerechnet würde für 2 Schwangere die ganze Zeit hindurch 24 Gulden betragen. Um taugliche Subjecte zu Hebammen zu bekommen, müſste es dem Bauern nicht nachgesehen werden, die Hebammen nach Willkühr zu bezahlen, sondern nach der Hebammenordnung von 1757. In Ottenstein bezahlt selbst der Vollmeyer der Hebamme für eine Geburt nicht mehr als 9 Mgr. da er doch nach jener Ordnung 1 — 2 Rthlr. bezahlen soll und reichlich könnte. Höchst nöthig würde es daher seyn, wenn die Verordnung aufs neue abgedruckt und dem Landmann, welcher immer das mindeste zu geben gewohnt ist, nicht 10 — 24 Mgr. oder 1 — 2 Rthlr. sondern etwas bestimmtes zu geben erkannt würde."

Das Collegium fand einige Schwierigkeiten bei diesem Plan, worauf Brandis den 11 November 1798 antwortete: „diese Schwierigkeiten wären zum Theil von der Beschaffenheit, daſs sie in der Natur der Sache lägen, und folglich schwerlich durch neue Vorschläge gehoben werden könnten. Es müſste alſo erwogen werden, ob die Vortheile, welche man sich von dieser Einrichtung des Unterrichts zu verſprechen habe, jene Schwierigkeiten aufwiegen oder nicht."

ad 1) „Die Entfernung mancher Dörfer von Holzminden dürfe wohl keine Schwierigkeit machen, da die entferntesten Oerter nur 3 Meilen entfernt seyen. Im Stift Hildesheim werden alle Hebammen des ganzen Landes in der Stadt Hildesheim selbst unterrichtet, so auch im Stift Paderborn alle Hebammen in Paderborn; er habe nie darüber klagen gehört, ungeachtet manche 6 Meilen zu gehen habe. Die Stunden des Unterrichts könnten auch darnach eingerichtet werden, dafs die letzte in der Woche Freitags Vormittags, die erste am Montage aber Nachmittags wäre."

ad 2) „Sollte der Chirurgns Gerhard den erwünschten Gehalt in der Folge nicht bekommen, so würde er wohl den beschwerlichen Unterricht nicht übernehmen; dann könnte man für jede Hebamme ihm etwa 3 Rthlr. bestimmen. Den Unterhalt der Schwangern zum praktischen Unterrichte, welcher etwa 18 Rthlr. betragen würde, hoffe er durch die Gnade des Herzogs zu erhalten. Wäre dieses aber nicht, so würde der Unterhalt für 3 Schwangere jeder Hebamme 3 Rthlr. kosten. Dazu für den Unterricht an den Chirurgus 3 Rthlr. macht 6 Rthlr. Um zur Bestreitung dieser Kosten Anstalten zu treffen, habe Fürstl. O. S. Collegium auf eine sehr edle Art den Grund gelegt, indem dasselbe auf die Fiscus-Gebühren Verzicht gethan habe. Vielleicht würden die Herrn Beamte diesem edlen Beispiele folgen. Den Physicis dürfte aber bei ihrer schlechten Lage wohl nichts abgezogen werden. Es könnte also wohl nicht unbillig seyn, wenn a) jede Gemeinde für den Unterricht der Hebamme 3 Rthlr. mehr zahlen müfste, b) sollte alsdann noch an den vermehrten Kosten etwas mangeln, so würde dieses eine sehr geringe Summe betragen, welche allenfalls aus dem Aerario der Kirche zugeschossen werden könnte."

ad 3) „Es würde der gröſste Theil des guten Zwecks verfehlt werden, wenn der Chirurgus Gerhard nicht in den Stand gesetzt würde, die zu unterrichtenden Hebammen praktisch zu belehren. Sollte daher dieser praktische Unterricht auf keine Weise in jetztiger Zeit einzuleiten seyn, so würde ich immer rathen, die ganze Sache bis zu einer bessern Zeit beruhen zu lassen, indem es immer besser ist, eine Sache gar nicht anzufangen, als mit der Erwartung daſs sie doch auf jeden Fall nur unvollkommen zu Stande kommen wird." — Möchte man diesen letzten Satz doch recht allgemein, auch bei uns, beherzigen, aber sich auch dadurch bewegen lassen, nie auf dem halben Wege stehen zu bleiben, und alle öffentliche Anstalten ihrer Vollkommenheit so nahe als möglich zu bringen ! ! !

ad 4) „Das Examen und die Beeidigung zu Holzminden vorzunehmen, habe er in der Rücksicht vorgeschlagen, weil er es für sehr billig gehalten, daſs der Chirurgus Gerhard als Lehrer dabei gegenwärtig seyn müsse. Dieser Punkt kann auch keine groſsen Schwierigkeiten haben."

„Daſs übrigens in hiesigen Gegenden die Vorsorge für ein besseres Hebammenwesen eine höchst wichtige Sache sey, können in politischer Hinsicht die Todtenlisten lehren, wenn man auch alles Mitgefühl dabei an die Seite setzen wollte. In diesem Jahre sind vom Januar bis Ende Octobers von 55 gebornen Kindern 3 todt geboren und 4 gleich nach der Geburt gestorben, also von 18 Kindern eines todtgeboren und von 8 andern eines gleich nach der Geburt oder vor derselben gestorben."

im Jahr	sind geboren	davon todtgeb.	und binnen 8 Tagen nach der Geburt gestorben.
1787	76	2	—
1788	59	5	3
1789	74	2	1
1790	72	5	—
1791	66	3	3
1792	66	1	2
1793	75	3	3
1794	55	2	2
1795	70	2	5
1796	66	3	4
1797	67	—	3
1798	55	3	—
zusammen	801	31	26

„Dieses beträgt im mittlern Durchschnitt von 25 Kindern 1 todtgebornes und von 14 Kindern entweder eines todtgeboren oder gleich nach der Geburt gestorben. Eine sehr nachtheilige Proportion unter gesunden Landweibern!"

„In London hat Blak die Sterblichkeit der Ungebornen auf 1 von 27 oder 28 berechnet, auf die Listen der Gebornen kommen in London aber nur die Getauften; also steht der gröſste Theil der hier angegebenen binnen 8 Tagen nach der Geburt gestorbenen mit auf den Listen der Todtgebornen, und folglich sterben hier bei weitem mehr Kinder in und gleich nach der Geburt als in London. Auf dem platten Lande in Schweden sterben nach Wargentins Tabellen im Durchschnitt 1 von 41 Kindern in der Geburt."

„Zwey Schwangere sind in diesem Jahre in dem Weserdistrikt unentbunden beerdigt, und die Zahl der im Kindbett gestorbenen Frauen ist sehr groſs."

Bei so dringenden Vorstellungen und so gründlichen Erörterungen, die ein allgemein geschätzter, verdienstvoller Arzt aus Patriotismus und so überzeugend einem erleuchteten Medicinal Collegio vorlegte, konnte man wohl nicht anders als eine sehr beifällige Antwort und die thätigste Unterstützung erwarten. Aber auch der würdige Brandis hatte sich umsonst bemüht. Das Fürstl. O. S. Collegium erklärte ihn zwar in einer Antwort vom 31 Januar 1799, dafs man seine guten Vorschläge nicht verkenne; nur könne bei der jetzigen Lage der Dinge weder auf Serenissimi noch auf der hiesigen Armenanstalten Unterstützung mit Gelde gerechnet werden, und müssen die erforderlichen Fonds zur Verbesserung des dortigen Hebammenwesens in der dortigen Gegend selbst beschafft werden. Uebrigens ward ihm die Einrichtung der ganzen Sache, so weit sie thunlich sey, übertragen. Wahrscheinlich blieb es also dabei, denn ich habe nie etwas von der wirklichen Ausführung dieser patriotischen Vorschläge des edlen Brandis gehört.

Wer, dessen Herz auch von Patriotismus glühet, mag es wagen, nach solchen Erfahrungen noch einmal Hand ans Werk zu legen und etwas zur Verbesserung einer so wichtigen und dennoch von jeher so sehr vernachlässigten Menschen-Classe zu unternehmen? Wenn auch die gründlichsten Vorschläge einsichtsvoller und sachkundiger Männer so wenig Unterstützung fanden, dafs man bei allen ihren patriotischen Bemühungen kaum einen Schritt zur Verbesserung des, derselben so sehr bedürfenden Hebammenwesens that; wer mag da sich noch erkühnen, die Fesseln zu lösen, welche weitern Fortschritten ihre eiserne Kraft entgegensetzen, und die Hindernisse zu besiegen, die gleich einer hundertköpfigen

Hyder mit immer erneuerter Kraft die Anstrengungen des muthvollesten Verbesserers endlich ermüden! Alles was man bisher in dieser Absicht unternahm, war nicht nur vergebens oder blieb doch wenigstens ohne bedeutenden Erfolg, sondern man machte auch insbesondere gar keine zweckmäfsige Anstalten zu einer allgemeinen Verbesserung des Unterrichts, man that nichts zur Verbesserung der Hebammenstellen, und setzte sogar in einem Beschlufs vom 18 Oktober 1797 das Honorar für den Unterricht und das Examen einer Hebamme zu 4 Rthlr. herab. Wer kann es bei dieser Belohnung dem aufserdem nur kärglich besoldeten Physicus verdenken, wenn er seinen Unterricht so sehr als möglich abkürzt und lieber sich mit Krankenbesuchen als dem Unterricht der Hebammen beschäfftigt? Wahrlich, man verlangt oft zu viel von dem Physicus, ohne ihn dafür hinlänglich zu entschädigen; denn mancher Handwerksmann kann ein besseres und bequemeres Leben führen als viele von diesen öffentlich autorisirten und angestellten Wächtern der Gesundheit.

Aber die Folgen hiervon zeigen sich in Rücksicht des Hebammenwesens bei uns auch noch zum Theil fortdauernd selbst in den allerneuesten Zeiten, obgleich ich hiermit nicht behaupten will, dafs ich dieser Ursache allein die Vernachlässigung jenes wichtigen Zweiges der Medicinalverfassung zuschreibe, wie auch schon aus meinen vorhergehenden Aeusserungen erhellet. Aber in den Geburts- und Sterbelisten, welche an Fürstl. O. S. Collegium eingesandt werden, findet man, ihrer Unvollständigkeit in dieser Hinsicht ungeachtet, noch immer Beweise genug von der Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der Landhebammen, so wie von dem schlechten Zustande des Hebammenwesens auf dem platten Lande. Nur eini-

ge Belege für diese Behauptung will ich noch zum Schlufs beifügen. — In den Listen aus der Parochie Vorsfelde vom Jahr 1804 macht der Pastor primarius Stalmann die Anmerkung, dafs in mehrern daselbst eingepfarrten Dörfern jede alte Frau, die man zunächst dazu haben könne, die Bademutter mache. Eben so bemerkt in demselben Jahre der Magister Behrends von den Dörfern Volkmannsdorf und Nordsteineke, dafs eine ordentlich unterrichtete Hebamme in beiden Dörfern ein dringendes Bedürfnifs sey, denn es würden dann hoffentlich nicht so häufig todtgeborne Kinder und gestorbene Wöchnerinnen vorkommen. Im Jahr 1805 starb eine eben Entbundene bei unvorsichtiger Ausziehung der Nachgeburt, bald nachdem dieses geschehen war, an einer Umkehrung der Gebärmutter. Bei dieser Veranlassung zeigte sich, dafs zu Vallstadt im Fürstl. Amte Wolfenbüttel ausser der Neddermeiern sich noch eine Hebamme befinde, beide aber weder Unterricht genossen noch examinirt worden. Selbst im Jahr 1806 fand sich das O. S. Collegium noch veranlafst, eine schon seit 1804 bestehende Klage wegen einer noch nicht examinirten Hebamme zu Naansen im Amte Grene bei Serenissimo zu erneuern u. s. w. u. s. w.

Den oben mitgetheilten Aeufserungen eines Wagler zufolge stand es in den sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts in Braunschweig selbst um die Hebammen nicht zum besten. Aus dem ebenfalls schon erwähnten Conclusum des Fürstl. Collegii medici, nach welchem Wagler von demselben aufgefodert ward, gründliche Vorschläge zur Abhelfung des Mangels an Hebammen in der Stadt Braunschweig

zu thun, ergibt sich auch, dafs die Zahl derselben nicht hinreichend war. Aber schon lange vorher fehlte es der Stadt an einer hinlänglichen Anzahl guter und geschickter Hebammen. Es erhellet dieses insbesondere aus dem Herzoglichen Rescript vom 23 Febr. 1751, durch welches zugleich die Einführung der sogenannten Wärmefrauen gnädigst anbefohlen ward.

Da die hiesigen Hebammen, wie aus den noch vorhandenen Akten zur Genüge bewiesen werden kann, sich beinahe von jeher eines nachlässigen Besuchs der Unterrichtsstunden, des Ungehorsams und der Widerspännstigkeit nicht nur schuldig gemacht, sondern auch durch ihre Streitigkeiten unter einander und besonders mit den sogenannten Wärmefrauen ausgezeichnet haben; so wird es nicht überflüfsig seyn, wenn ich hier noch etwas über die Einführung der letztern und ihre Verhältnisse sage, wozu jenes Herzogl Rescript die erste Veranlassung gab. Es lautet dasselbe folgendermafsen:

„Demnach Uns vorgetragen worden, dafs zur bessern Einrichtung des Hebammenwesens gereichen würde, dafs eine jegliche Hebamme sich eine Gehülfinn zulege, welche nicht nur den Gebärenden mit assistire und den Wöchnerinnen, wenn die Hebamme selbst behindert wird, währender sechs Wochen Zeit mit Rath und That an die Hand gehe, sondern auch dabei gelegentlich zu der Hebammenkunst angeführet werde; so habet ihr den sämmlichen hiesigen Hebammen ernstlich und bei Strafe anzubefehlen, dafs eine jede derselben sich binnen 4 Wochen eine Gehülfinn anschaffe, auch solche zur Approbation vorstelle und nächstdem derselben sich sowohl zur Beihülfe bediene als auch zu der Hebammenkunst gehörig anführe."

Dieser Befehl ward unterm 12 August 1755 erneuert, mit der Bemerkung, dafs die Gehülfinn einer Hebamme den Titel einer Wärmefrau führen solle. Zugleich ward auch von Serenissimo dem hiesigen Magistrat aufgegeben, die nöthigen Vorkehrungen defshalb zu treffen und mit dem Collegio medio darüber zu conferiren. In dem Schreiben des Magistrats an das Collegium medicum vom 22 Aug. 1755 heifst es dagegen: Serenissimus habe diese Einrichtung befohlen, damit die Wärmefrauen in dem Fall, wenn etwa an einem Tage in verschiedenen Kirchen von einer Hebamme etliche Kinder zur Taufe gebracht werden müssen, den Hebammen in diesem Stücke hülfreiche Hand leisten könnten.

Den ersten April 1756 geschah die Verpflichtung der neuen Wärmefrauen durch einen Eid. Aber schon im September desselben Jahres hatten sich die mehrsten Wärmefrauen verschiedentlich beklagt, dafs die Hebammen sie nicht mit zu den Kreissenden führten, mit dem Zusatz, die Frauen wollten es nicht bewilligen. Diese Klagen veranlafsten ein Rescript des Collegii medici an die Hebammen im Betreff der Wärmefrauen unterm 24 Aug. desselben Jahres. Dagegen kamen unterm 27 Septbr. wieder die sämmtlichen Hebammen mit einer Klage gegen eine gewisse Wärmefrau Preifsen ein, welche sich überall als Hebamme zu introduciren suche, indem sie sich dafür ausgebe und noch obendrein die übrigen beeidigten Hebammen blamire. Sie wiederholten diese Klage den 18 Oktober, und nun ward die Sache dem Stadtmagistrat zur Untersuchung übergeben. Obgleich der gedachten Preifsen das Kinderholen schon von dem Collegio medico bei 5 Rthlr. Strafe verboten worden, ward ihr diese Strafe doch im Dezember noch einmal erlassen. In demselben Monate klag-

ten mehrere Wärmefrauen aufs neue, dafs sie von ihren Hebammen noch nie zu den Geburtsfällen mitgenommen worden. Man lud hierauf die Hebammen vor, welche sich aber damit entschuldigten, dafs die Frauen, zu welchen sie gerufen würden, von keiner Wärmefrau wissen wollten. Gleichwohl ward ihnen bedeutet, dafs es schlechterdings so seyn solle. Doch war hiermit der Streit noch nicht geendigt, sondern die Wärmefrauen beschwerten sich fortdauernd bald über die Hebammen, bald klagten diese wieder über die Wärmefrauen.

Unterdessen war die neue Hebammenordnung vom 18 Febr. 1757 erschienen. In dieser bestimmt der §. 4. folgendes: „In der Stadt Braunschweig wählet Fürstl. Collegium medicum diejenigen Personen aus, welche es zu Hebammen und Wärmefrauen geschickt hält; läfst sich alsdann ein Zeugnifs ihres Lebenswandels von dem Beichtvater produciren, und fragt bei dem Magistrat daselbst an, ob etwas vorhanden sey, warum sie zu diesem Amte nicht könnten gelassen werden. Sind dergleichen Hindernisse nicht vorhanden, so wird der Magistrat durch eine Deputation, dem Collegio medico beizutreten, eingeladen, die Frau entweder zu ihrer Pflicht angewiesen, oder examinirt und, wenn sie gut bestanden, sofort beeidigt und dem Seniori Ministerii zugesandt, damit er sie über die Nothtaufe instruire.“ Hiernach waren also die Wärmefrauen den Hebammen beinahe gleichgestellt. Auch sollen nach §. 9. sowohl die Hebammen als die Wärmefrauen die Kindbetterin in den ersten Wochen täglich besuchen. Dagegen werden nach §. 19 die Wärmefrauen von den Hebammen in so fern dependent erklärt, dafs diese sich den Unterricht der erstern in Zukunft mehr angelegen seyn lassen, sie gehörig anlehren und unterwei-

sen, auch nach besten Vermögen in der Hebammenkunst anführen sollen. Und endlich heifst es im §. 7. ausdrücklich: „Würde eine, bereits bei einer Kindbetterin Dienste thuende Hebamme abgerufen, so soll dieselbe keine Frau, und wäre es die allerärmste, verlassen, sondern an ihrer Stelle eine andere geschworne Hebamme vorschlagen. Müfste sie aber bei einer Niederkunft wegen Verzögerung und Mangel der Kräfte ausruhen, so soll sie sich von keiner Wärmefrau sondern von einer geschwornen Hebamme vertreten lassen."

Dadurch war also deutlich genug bestimmt, dafs die Wärmefrauen zwar mit zu den Gebärenden geführt, aber dennoch ihnen keine eigentliche Entbindungen von den Hebammen überlassen werden sollten. Diese wurden vielmehr angewiesen, in solchen Fällen, wo sie in der Hinsicht einiger Hülfe bedürfen möchten, sich an eine andere geschworne Hebamme zu wenden. Aber dieser Bestimmung ungeachtet nahmen die Streitigkeiten zwischen den Hebammen und Wärmefrauen kein Ende. Es ward daher den 21 Jun. 1759 den Hebammen in einer Session des Collegii medici ernstlich anbefohlen, dafs sie bei 3—5 Mariengulden Strafe auf jeden Contraventionsfall die Wärmefrauen der Ordnung gemäfs gebrauchen und anführen, wöchentlich eine schriftliche Liste von ihren Verrichtungen an den *Professor artis obstetriciae* Dr. Schrader, auch insbesondere wo die Wärmefrauen gebraucht werden, einliefern, und sich in schweren Fällen bei demselben Raths erholen sollten. Ferner wurde denselben bedeutet, dafs sie bei Zuchthausstrafe allemahl in ihrem Hause melden sollten, wo sie anzutreffen wären. Darauf wurden auch die Wärmefrauen besonders vorgelassen und ihnen angedeutet, dafs sie gleichfalls alle

Wochen eine Liste derjenigen Vorfälle, wobei sie gebraucht worden, an den Prof. Schrader abliefern, hiernächst ihren Hebammen folgen, auch sich bescheidentlich gegen dieselben sowohl als gegen die Leute, bei denen sie gebraucht würden, aufführen sollten.

Gleichwohl sah sich der Prof. Schrader veranlafst, schon unterm 10 Septbr. 1759 bei Fürstl. Collegio medico zu klagen, dafs die Hebammen gar nicht und die Wärmefrauen sehr selten sich in den zu ihrem Unterricht angesetzten Stunden einfänden; auch würden die Wärmefrauen, mit Ausnahme einer einzigen, der Preifsen, von ihren Hebammen nicht mit zu den Entbindungen genommen. Eben so würden, selbst eines Herzogl. Rescripts vom 29 Januar 1760 ungeachtet, die Wochenzettel nicht eingereicht. Auch dauerten die Streitigkeiten zwischen den Hebammen und Wärmefrauen immer fort.

Der damahlige Assessor Martini äufsert sich hierüber in einem Voto vom ersten Novemb. 1760, wie es mir scheint, sehr wahr: „Die Sache", sagt er, „läfst sich weder auf einmal noch mit Gewalt zwingen. Die Wärmefrauen finden noch in den mehrsten Häusern, besonders bei Bemittelten, Widerspruch und werden nicht admittirt. Ihr Verdienst ist daher schlecht. Sie müssen also, um den Hausfrieden zu erhalten, auch Zeit übrig haben, ihrer Nahrung nachzugehen". Es wurden in der Folge mehrere Zeugnisse der hiesigen Einwohner, dafs sie keine Wärmefrauen verlangt, beim Collegio eingereicht, und ich denke, es konnte auch wohl niemand zu der Ausgabe für die Wärmefrau gezwungen werden, wenn er keine haben wollte. Endlich ward aber doch der hiesige Magistrat unterm 18 Febr. 1762,

und dann wieder unterm 2 April desselben Jahres vom Collegio medico requirirt, dafür zu sorgen, dafs die nicht mitgenommenen Wärmefrauen von ihren Hebammen für jede Entbindung, bei welcher sie nicht adhibirt worden, ein Douceur von 12 Ggr. erhielten.

Es scheint indessen alles vergebens zu seyn, um diese Unordnungen unter den Hebammen und Wärmefrauen zu heben; denn sie haben bis auf die neuesten Zeiten noch immer ihren Fortgang genommen. Auf der einen Seite wollte und konnte man nicht füglich nach der Strenge verfahren, auf der andern Seite aber suchen die Wärmefrauen, welche oft sehr lange warten müssen, ehe sie als Hebammen angestellt werden können, sich durch allerlei Pfuschereien schadlos zu halten, und die beschäftigtern Hebammen brauchen oft ihre Wärmefrauen zu den Entbindungen ärmerer Frauen, indefs sie selbst zu den Reichern gehen, ohne dafs sie sich eine von den geschwornen Hebammen substituiren.

Es fragt sich daher, ob es, um alle Streitigkeiten und Unordnungen zu vermeiden, nicht besser sey, die Wärmefrauen ganz abzuschaffen. Schon Wagler bemerkte in seinen oben mitgetheilten Vorschlägen, dafs die Einrichtung mit den Wärmefrauen auf einige Zeit aufhören müsse, so lange bis man bessere Hebammen habe, wenigstens müfsten sie dadurch kein Recht auf eine Hebammenstelle erhalten. Ich glaube aber, dafs sich nach den spätern Erfahrungen überhaupt gegen die Beibehaltung der Wärmefrauen sehr vieles mit Grund einwenden läfst, und es scheint mir daher der Mühe werth, meine Bedenklichkeiten hier etwas auseinander zu setzen.

1) Aus den Akten ergiebt sich, dafs die hiesigen Einwohner, vorzüglich die Bemittelten, nichts

Bayerische Staatsbibliothek München

mit den Wärmefrauen zu thun haben wollten: ich zweifle aber, dafs man in diesem Fall irgend jemanden zu einer doppelten Ausgabe zwingen kann, wo er mit einer einfachen füglich auszureichen im Stande ist. Nach der Hebammenordnung von 1757 soll die Hebamme bei Frauen von vorzüglichem Stande und Vermögen 3—6 Rthlr. derselben Wärmefrau, 2 Rthlr. bei Bürger- und Handwerker-Frauen, die Hebamme aber 1—2 Rthlr., und ihre Wärmefrau 1 Rthlr. haben. Geringbemittelte und Tagelöhner-Frauen sollen an die Hebamme 12—16 Ggr., an die Wärmefrau 4 Ggr., und bei langwierigen und schweren Geburten noch einmahl so viel bezahlen. Für die Reichen wird diese Ausgabe nicht von Belang seyn, aber diese verlangen auch, wie ich selbst von mehrern weifs, nicht immer eine Wärmefrau und wollen dann auch nicht für sie bezahlen: für den Mittelstand und die geringere Klasse der hiesigen Einwohner mufs aber in sehr vielen Fällen diese Ausgabe an die Wärmefrau gewifs etwas drückend seyn, zumahl da sie bei den Niederkünften ihrer Frauen noch so manche andere Ausgabe zu bestreiten haben.

2) Es sollen zwar die Wärmefrauen von ihren Hebammen einige Anweisung zur Praxis erhalten, und in so fern könnte also wohl die Gegenwart der Wärmefrauen bei den Geschäften der Hebammen jenen in mancher Hinsicht nützlich werden: unstreitig war auch die Belehrung der Wärmefrauen ein Hauptzweck, welchen man durch ihre Anstellung zu erreichen suchte. Aber warum will man denn diese Belehrung gerade den Hebammen überlassen, die sich hierum wohl immer am wenigsten bekümmern, auch nur selten die dazu erfoderlichen Talente und Kenntnisse haben, und obendrein in vielen Fällen ihr fehlerhaftes Benehmen und ihre Vorurtheile

noch auf die Wärmefrauen fortpflanzen? Die hiesige Entbindungsanstalt gewährt doch gewifs einer jeden angehenden Hebamme, welche in der Folge als solche angestellt zu werden wünscht, eine weit bessere Gelegenheit zu ihrer Belehrung und Ausbildung. Auch ward diese Anstalt schon seit ihrer Gründung von den sogenannten Hebammen-Candidatinnen wirklich in der Art benutzt, und wird es seit meiner Anstellung fortdauernd, indem ich sie bei den in derselben vorkommenden Geburten immer der Reihe nach zu adhibiren pflege.

3) Die wenig beschäftigten Hebammen können die Wärmefrauen für sich entbehren, die Beschäftigteren benutzen sie blofs zu ihrer eignen Bequemlichkeit. Wo sie nicht hingehen mögen, weil sie nur auf einen geringen oder gar keinen Verdienst rechnen können, da schicken sie ihre Wärmefrauen hin. Diese sind sich dann allein überlassen, indefs die Hebamme bei den Reichern ihre Geschäffte verrichtet. Aber dadurch wird den einmahl examinirten, approbirten und beeidigten Hebammen, von welchen einige nur wenig zu thun haben, sehr vieles entzogen, und die Wärmefrauen, welche als Hebammen weder geprüft noch beeidigt sind, verrichten nichts desto weniger die Geschäffte einer Hebamme. Ist das nicht sehr inconsequent und widersprechend? Wozu sollen aber auch die Hebammen noch besondere Gehülfen haben? Das kann nur dazu dienen, einige von ihnen auf Kosten der übrigen zu erheben. So viel Zeit bleibt auch einer jeden Hebamme übrig, dafs sie die von ihr entbundenen Personen bis zur Taufe des Kindes oder die ersten 8 Tage hindurch besuchen und die Reinigung der Kinder besorgen kann. Sollte sie das eine oder andere Mal genöthigt seyn auszubleiben, so wird sich

schon eine Wärterinn oder Freundin der Entbundenen finden, die ihre Stelle vertreten kann.

4) Endlich würde auch eine sehr reichhaltige Quelle von Differenzen und Streitigkeiten, welche das Ober-Sanitäts-Collegium und den hiesigen Magistrat schon so lange und so viel beschäftigt haben, durch die Abschaffung der Wärmefrauen verstopft werden, von deren Anstellung ich in der That gegenwärtig keinen andern Nutzen angeben kann, als den, daſs manche weniger bemittelte Frau sich durch ihre Pfuschereien, welche sie unter dem Titel einer Wärmefrau ausübt, einigen Unterhalt zu verschaffen weiſs, oder mancher beschäftigten Hebamme die Vermehrung ihrer Einnahme erleichtert. In der letztern Rücksicht sollte daher auch wenigstens eine jede Hebamme ihre Gehülfin sich auf eigene Kosten, und nicht auf Kosten der Entbundenen halten.

Gleichwohl bin ich weit entfernt, den Nutzen dieser Einrichtung für die Zeiten, wo man sie zuerst einführte, zu läugnen. Man hatte dabei nicht nur die besten Absichten, sondern sie schien auch wirklich durch die Zeitumstände motivirt zu werden. Insbesondere fehlte es damahls noch an der praktischen Schule, welche wir späterhin erhalten haben. Wo sollten also damahls die angehenden Hebammen den praktischen Unterricht anders als von den schon geübtern erhalten? Doch war dabei immer sehr zu bedauern, daſs diese auch zu jener Zeit sich eben nicht qualificirten, Anfängerinnen zu guten Hebammen zu bilden. Aber in unsern Zeiten bedürfen die Kandidatinnen einer solchen Belehrung für ihren künftigen Wirkungskreis nicht mehr, da ihnen eine bessere Gelegenheit dazu in unserer Entbindungsanstalt offen steht.

Als jener Regierungsbefehl die Anstellung der Wärmefrauen verordnete, besorgten den Hebammenunterricht der damahlige Prof. Rollin und der Leibchirurgus Ramdohr. Auch zeigte der Doktor Schmidt den 24 April 1756 dem Fürstl. Collegio medico an, daſs, da er sich zum Hebammenunterricht in seinem Hause und auf der Anatomie anheischig gemacht, er seine Vorlesungen Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 2—3 Uhr halten wolle. Man nahm dieses Anerbieten beifällig an, und es ward davon den hiesigen Hebammen die Anzeige *per rescriptum* gemacht. Allein die wenigsten von ihnen scheinen sich dazu eingefunden zu haben. In der Folge übernahm dieses Geschäft der Prof. Schrader, welchem von dem Fürſtl. Collegio medico auf dessen *pro memoria* vom 10 Septbr. 1760 rescribiret ward, „daſs den hiesigen Wärmefrauen bei 3 Mariengulden Strafe anbefohlen worden, das Collegium von 10—11 Uhr Morgens am Mond- und Freytage zu besuchen, und ja nicht ohne dringende Noth den Unterricht zu verabsäumen; wogegen aber auch der Professor Schrader zugleich angewiesen ward, seine Lehrstunden ordentlich zu halten und keine hierzu gewidmete Stunde ohne äuſserste Nothwendigkeit auszusetzen, und wenn auch nur eine einzige Zuhörerin sich eingestellt hätte.“ Indessen sah derselbe sich schon den 30 Oktober veranlaſst, dem Collegio die Anzeige zu machen, daſs alles Anmahnens ungeachtet die Wärmefrauen dennoch sehr unfleiſsig kämen, so wie er sich schon den 10 Septbr. 1759 darüber beschwert hatte, daſs die Hebammen gar nicht und die Wärmefrauen nur sehr selten seine Unterrichtsstunden besuchten. Späterhin hatte der Leibmedicus Wagler, als Professor der Geburtshülfe, den Unterricht der Hebammen zu besorgen; aber auch unter seiner Leitung scheint es damit nicht bes-

ser gegangen zu seyn. Durch seine Differenzen mit dem Collegio, dessen Mitglied er übrigens war, ward er überdem muthlos gemacht, seinen Pflichten fortdauernd ein Genüge zu leisten, da er bei den besten Willen, das Hebammenwesen zu verbessern, und bei den zweckmäſsigsten Vorschlägen dazu überall nur Widerſpruch und Hindernisse fand. Sein Nachfolger im Amte, der verstorbene Hofrath Sommer, war mit seinem Unterricht in gewisser Hinsicht zu freigebig, indem er alles annahm, was sich dazu meldete, worüber wir noch jetzt Ursache zu klagen haben; in anderer Hinsicht aber wieder zu geizig, indem er seine Stunden sehr oft aussetzte, so daſs er, wie seine noch lebenden Schülerinnen bezeugen, gewöhnlich mehrere, ja in einem Fall sogar 4 Jahre zur Beendigung desselben gebrauchte. Zum Theil waren daran wohl seine vielfachen Geschäfte schuld, aber ganz allein kann man eine so auffallende Zögerung dieser Ursache wohl nicht zuschreiben. Den praktischen Unterricht in der Gebäranstalt, sowohl zum Touschiren als bei den Entbindungen, vernachlässigte er, alles Anmahnens ungeachtet, gänzlich. An seiner Stelle besorgte denselben zwar, so gut er konnte, der Hospital Verwalter Eckermann; aber es wäre gewiſs sehr wohlthätig für Sommers sämmtliche Schülerinnen gewesen, wenn er selbst die praktische Belehrung mit seinem theoretischen Unterricht verbunden hätte. Die bedeutende Zahl seiner Schülerinnen, welche er hinterlassen hat, und die eben deſswegen noch bei weitem nicht alle angestellt sind, veranlaſste seinen Nachfolger, den jetzigen Professor der Geburtshülfe Wiedemann in Kiel, keine neuen Subjekte zur Unterweisung anzunehmen; und in demselben Falle befinde auch ich mich noch gegenwärtig.

In einem Herzogl. Rescript vom 5 August 1765, wodurch dem hiesigen Stadtmagistrat befohlen ward,

noch 6—7 Wärmefrauen in Vorschlag zu bringen, wurden zugleich dem Prof. Wagler zur Unterweisung derselben 30 Rthlr. für eine jede gnädigst bewilligt, wovon jede Unterricht erhaltende Person 10 Rthlr. selbst bezahlen, die übrigen 20 Rthlr. aber aus der Apotheken-Administrations-Kasse genommen werden sollten. Wagler selbst hatte vorher 6 Louisd'or *pro informatione* bestimmt. Jenem gnädigsten Befehl zufolge scheint das Honorar für den Unterricht in der Folge auch beibehalten worden zu seyn; denn unterm 18 März 1772 fragte Fürstl. Collegium medicum unterthänigst an, woher die bis dahin aus der Apotheken-Administrations-Kasse für den Unterricht jeder neuen Hebamme gezahlten 20 Rthlr. nunmehro genommen werden sollten? worauf den 2 April desselben Jahres gnädigst rescribirt ward: „Da die hiesigen Hebammen eine gute Besoldung erhalten und zugleich in einen guten Nahrungsstand gesetzt werden; mithin die zu entrichtenden 30 Rthlr. Lehrgeld sehr nützlich anwenden, so müssen sie solche künftig allein tragen, und kann dem hiesigen Stadtmagistrat nicht zugemuthet werden, dazu etwas herzugeben." Nach Sommers Ableben ist einem gnädigsten Befehle zufolge der Unterricht immer unentgeldlich zu ertheilen.

In einer unterthänigsten Vorstellung des Fürstl. Ober-Sanitäts-Collegii vom 22 März 1779 finde ich die Aeusserung, dafs ehedem, als die Anzahl der hiesigen Einwohner noch gröfser gewesen wie damahls, 5 Hebammen zugereicht haben sollen, (welches mir doch nicht recht wahrscheinlich ist) und dafs daher auch die 8 vorhandenen hinreichend wären. Diese zuletzt angegebene Zahl scheint seit dem Jahr 1765 bestanden zu haben; denn unterm 10 März desselben Jahres schlug das Collegium medicum vor, die Anzahl

der Hebammen in der Stadt, welche bis dahin nicht über 6 gewesen, worunter noch dazu eine Alters halber unbrauchbar sey, zu vermehren. Dabei sollten die beiden jüngsten Hebammen die Hälfte der sogenannten Brüche haben. In neuern Zeiten hat man noch eine 9te hinzugefügt, welche aber als supernumeraire keinen Gehalt erhält.

Im Jahr 1765 erhielt eine hiesige Hebamme an Gehalt jährlich nur 10 Mariengulden oder 5 Rthlr. 29 Mgr. und hatte dabei die Freiheit von *oneribus publicis* zu genieſsen, welche sich jedoch in Absicht der Service-Freiheit nur auf ein Haus von 600 Rthlr. an Werthe erstrekte. Allmählig hat man aber auch die Einkünfte unserer Hebammen sehr zweckmäſsig vermehrt, so daſs gegenwärtig von den 9 hieselbst angestellten Hebammen die 5 ältesten jede 50 Rthlr., die 2 folgenden jede 25 Rthlr., und die 8te 10 Mariengulden an wirklichem Gehalt bekommt.

Ausser diesen wirklich autorisirten Hebammen haben wir aber gegenwärtig noch 11 sogenannte Hebammen-Kandidatinnen, unter welchem Namen man diejenigen Hebammen begreift, welche zwar schon den theoretischen Unterricht in ihrer Kunst erhalten haben, aber noch die praktische Anstalt besuchen und als wirkliche Hebammen noch nicht angestellt sind. Die ganze Zahl dieser Kandidatinnen verdanken wir, bis auf eine, welche den Unterricht des Herrn Prof. Wiedemann und nach dessen Abgange des Ober-Hospitalverwalters Eckermann genossen hat, sich aber als Frau von Stande und Talenten (sie ist die Gattin eines hiesigen praktischen Arztes, des Herrn Dr. Schulze) zu einer guten Hebamme besonders qualificirt, der Bereitwilligkeit des verstorbenen Hofr. Sommer. Ein Theil von ihnen ist unter dem Titel

von Wärmefrauen bei den schon angestellten Hebammen engagirt; andere üben unter mancherlei Vorwänden die Hebammenkunst im Stillen aus; und manche lassen sich auch als Wärterinnen, Wachfrauen und zu ähnlichen Diensten brauchen, um sich dadurch ihren Wittwenstand zu erleichtern oder die Einkünfte ihrer Männer zu vermehren. Die sämmtlichen Hebammen-Kandidatinnen werden aber der Reihe nach in der hiesigen Entbindungsanstalt adhibirt, und theils abwechselnd mit den angehenden Geburtshelfern die vorkommenden Entbindungen zu übernehmen, theils auch das Wickeln und die Reinigung der Kinder bis zur Taufe zu besorgen. Auf die Weise haben sie denn die beste Gelegenheit, sich, wenn sie nur selbst wollen, in der Ausübung ihrer Kunst immer mehr auszubilden und zu vervollkommnen. Sobald es seyn kann, werde ich zu ihrem Besten mit diesen Uebungen noch ein Examinatorium verbinden, um gewifs zu seyn, dafs sie von dem, was sie einmal gelernt haben, auch nichts wieder vergessen, welches doch, wie die Erfahrung lehrt, bei den Hebammen überhaupt so leicht der Fall zu seyn pflegt.

Ein solches Examinatorium für die Hebammen-Kandidatinnen brachte schon ehedem Sommer unterm 17 Mai 1773 bei Fürstl. O. S. Collegio im Vorschlag und fragte bei dieser Gelegenheit an, ob Fürstl. O. S. G. nicht den neuern und jüngern, allenfalls auch den ältern Hebammen befehlen wolle, selbigem beizuwohnen; welches auch in dem folgenden Monate wirklich ausgeführt ward. In dem darauf folgenden Jahre ergab sich aber bei einer Gelegenheit, wo die sämmtlichen jüngern Hebammen *coram collegio sanitatis supremo* erschienen, auf ihre Befragung, dafs der Prof. Sommer sein *Collegium examinatorium* in dem abgeflossenen Winter gar nicht

der starken Kälte wegen, nun aber (im Juni) schon wieder dreimal gelesen habe.

Uebrigens glaube ich auf den Beifall eines jeden meiner Leser Anspruch machen zu können, daſs ich bisher noch nichts zur Vermehrung der schon bestehenden Zahl unserer Hebammen-Kandidatinnen unternommen habe, obgleich dazu sich schon wieder 7 bei mir gemeldet haben. Manche von den hiesigen Handwerkern, die auf irgend eine Weise in ihrem Geschäfft zurückgekommen sind, müssen es wohl gern sehen, wenn ihre Frauen nebenher auch etwas verdienen können, und viele von diesen halten den Hebammendienst für eine sichere Goldgrube, ohne daſs sie allemal die damit verbundenen Beschwerlichkeiten kennen oder sich in Rücksicht ihrer körperlichen Eigenschaften, ihrer Fähigkeiten und ihres Charakters dazu qualificiren. Erwägt man aber, daſs nur überhaupt 9 Hebammenstellen bei uns besetzt werden, dagegen aber noch 11 Kandidatinnen vorhanden sind, von welchen manche schon 12 — 15 Jahre auf eine Anstellung gewartet haben; so wird man bald finden, daſs, wenn gleich alle schon angestellte Hebammen mit einmal oder schnell hinter einander sterben sollten, ihre erledigten Stellen doch sogleich wieder ersetzt werden können, wenn auch einige von ihnen in der Prüfung nicht bestehen sollten. Nicht alle Hebammen werden indessen so bald sterben, und so werden fürs erste noch immer Expektanten genug übrig bleiben. Ich darf mir daher eben so wenig den Vorwurf machen, durch meine bisherige Weigerung das hiesige Publikum in Verlegenheit gesetzt, als durch eine voreilige Bereitwilligkeit die Pfuscherei noch mehr befördert zu haben.

Vielleicht möchte es, um diese letztere noch sicherer zu verhüten, am gerathensten seyn, die Wär-

mefrauen, wie ich schon vorhin bemerkt habe, gänzlich abzuschaffen, dagegen aber überhaupt eine grössere Anzahl Hebammen, etwa 12 — 15 anzustellen. Bei einer Bevölkerung von einigen dreifsig tausend Menschen in einem Ort, wo doch jährlich über tausend Geburten vorfallen, möchte die angegebene Zahl wohl eben nicht zu grofs seyn. Die Hebammen würden alsdann bei den ihnen vorkommenden Geburten füglich ohne Wärmefrauen fertig werden können, aber auch bei der durch diese Einrichtung verminderten Pfuscherei nicht Mangel leiden dürfen, wenn gleich nur die acht ältesten von ihnen besoldet würden. Die Wärmefrauen würden nämlich bei ihrer geringern Zahl leichter in Aufsicht genommen werden können, und so wie sie auf der einen Seite häufiger Gelegenheit hätten, den Entbindungen in der hiesigen Anstalt beizuwohnen, so würden sie auf der andern Seite weniger Veranlassung, Pfuscherei zu treiben, finden, als bisher. Eben so wenig würden wir bei dieser Einrichtung auch Mangel an Kandidatinnen leiden. Wohl aber würden wir durch die zweckmäfsige Beschränkung ihrer Zahl in den Stand gesetzt seyn, sie in bessere Aufsicht zu nehmen und noch mehr für ihre Ausbildung als Hebammen zu thun. An Subjekten, welche sich zum Unterricht melden, wird es uns gewifs so leicht nicht fehlen; es wird aber eher eine Auswahl unter ihnen getroffen werden können, wenn man ihre Anzahl nicht wieder so sehr anwachsen läfst. Mit Vergnügen würde ich, um den Kandidatinnen ihr Fortkommen zu erleichtern, sie noch in der Pflege und Wartung der Kranken unterrichten. Um aber auch den 3 oder 6 neu angestellten Hebammen einige Vortheile zu gewähren, da sie kein Fixum an baarem Gelde erhielten, würde es wohl hinreichend seyn, wenn man ihnen jährlich etwas Brennholz zutheilte und sie von manchen Abgaben befreiete. Vielleicht

möchten dann auch nicht einige wenige von ihnen allein und zu sehr beschäfftigt seyn, indefs die übrigen manchmal kaum so viel als einzelne Wärmefrauen zu thun haben, so fern das Publikum alsdann eine gröfsere Wahl haben und das Zutrauen sich mehr vertheilen würde.

Uebrigens mufs ich hier, zum Beweise, dafs man besonders in neuern Zeiten die Ausbildung der hiesigen Hebammen, alles Widerstrebens von ihrer Seite ungeachtet, sich sehr angelegen hat seyn lassen, noch anführen, dafs Fürstl. O. S. C. unterm 16 Januar 1771 in einer unterthänigsten Vorstellung Serenissimo zur gnädigsten Resolution anheim gab: „dafs die Hebammen in Braunfchweig und Wolfenbüttel, welche von dem Profeffor Sommer den theoretifchen Unterricht in dieser Kunst erhalten, auch als angehende Wehemütter unter seiner Aufsicht bei denen im Hospital zu accouchirenden Weibsbildern in den Handgriffen practisch geübt werden, und dafs, da in gedachten beiden Städten kein Mangel an Hebammen sey, in der Folge keine zum Examen zugelassen werden sollte, die nicht nach geendigtem Unterricht ein ganzes Jahr erst im Accouchir-Hospital bei den Kreissenden selbst Hand angelegt und in den nöthigen Manoeuvres nach Verschiedenheit der Fälle vorhero wohl geübt worden, auch wie solches geschehen und dieselbe sich dabei verhalten, von dem Professor Sommer sowohl als dem Hospital-Verwalter Eckermann auf Eid und Pflicht ertheilte Attestate producirет.“ Es nahm zwar der verstorbene Sommer es sehr übel, dafs man mit seinem Zeugnisse allein nicht zufrieden seyn wolle, sondern ihm noch den Hospital-Verwalter Ekermann an die Seite stelle; allein diefs war seine eigene Schuld, da er sich des praktischen Unterrichts in der Anstalt gar nicht annahm.

Obgleich er deſshalb sich bei der Herzogl Regierung beklagte, so beruhigte man ihn zwar damit, daſs sein alleiniges Zeugniſs nicht genügen könne, da er Geschäfte halber so oft abwesend sey; befahl aber unterm 28ten Januar 1771 mittelst eines Herzoglichen Rescripts die Vollstreckung jenes Vorschlags mit dem Beifügen, „daſs Fürstl. O. S. C. das Nöthige dieserhalb bekannt zu machen, und über dessen Befolgung genau zu halten, auch bei denen für andere Orte im Lande bestimmten Hebammen überhaupt dahin zu sehen habe, daſs der Unterricht nicht übereilt und das Examen dem Lehrer, der solchen ertheilt habe, nicht allein überlassen werde".

Um aber die hiesigen angestellten Hebammen in desto besserer Aufsicht zu halten, ward dem Prof. Sommer noch unterm 10ten September 1773 vom Fürstlichen O. S. C. aufgegeben, daſs derselbe, wenn er in schweren Fällen zu Kindbetterinnen gerufen werde und bemerke, daſs die Hebamme ihre Pflicht nicht gehörig beobachtet habe, zumahl wo solches traurige und tödtliche Folgen nach sich ziehen sollte, solches allemahl dem Fürstlichen O. S. C. sofort anzuzeigen habe. Auch ward unter demselben Datum in einem Herzoglichen Circulare den sämmtlichen Hebammen aufgegeben, daſs sie der ihnen angegebenen Anweisung zufolge, wenn Frauenspersonen im Kindbette verstorben, solches bei dem Decano Dr. Martini ungesäumt in Person melden und zugleich ein Papier, worauf der Nahme der verstorbenen Kindbetterinn und deren Wohnung, mit Bemerkung der Straſse, auf welcher sie belegen, verzeichnet sey, bei Vermeidung ernstlicher Ahndung abgeben sollten.

So ward auch den 29ten Jun. 1774 sämmtlichen citirten Hebammen vom Collegio eingeschärft, daſs

sie sich, wenn sie von dem Lazareth-Verwalter Eckermann gerufen würden, zu den im Hospital vorfallenden Entbindungen stellen sollten. Dasselbe ward ihnen den 5ten November 1777 bei Verlust ihres Salarii aufs neue eingeschärft. Im Mai des Jahres 1778 ward ihnen aber in Beziehung auf die wiederholten Klagen des Eckermann schriftlich angedeutet, dafs sie sich 1) gegen denselben immer gebührlich betragen sollten, 2) die Verrichtungen im Hospital einen Monat willig übernehmen, und 3) niemals ohne erhebliche Ursachen ausbleiben sollten. Sommers Nachfolger nahm sich späterhin der Entbindungsanstalt selbst gehörig an, und so lasse auch ich es mir immer angelegen seyn, die praktische Anführung der Hebammen Candidatinnen im Hospital ihrem Zwecke gemäfs mit Fleifs und Ordnung zu besorgen.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte
der Entbindungs-Anstalt
in Braunschweig.

Ehe noch die jetzt bestehende hiesige Entbindungs-Anstalt gegründet ward, existirte schon eine andere sehr unvollkommene Einrichtung zur Aufnahme armer geschwächter Personen, von welcher ich aber kaum mehr sagen kann, als dafs sie, den darüber in den Akten vorhandenen Nachrichten zufolge, unter aller Kritik gewesen seyn mufs.

Als nämlich das Collegium medicum unterm 2 April 1756 Serenissimo die unterthänigste Anzeige machte, dafs es darauf bedacht sey, eine neue Hebammenordnung zu entwerfen, bemerkte dasselbe zugleich: „dafs arme und niederträchtige Weibsbilder zu St. Leonhard öfters unter freiem Himmel zum Aergernifs anderer und zu ihrem und ihrer Kinder Nachtheil niederkämen und liegen blieben." — Noch gegenwärtig befindet sich an diesem Orte, eine Viertelstunde nordöstlich von der Stadt, in einer angenehmen Gegend, eine Anstalt für epileptische, venerische und ähnliche Kranken. Hier warteten ehedem also auch geschwächte Personen, wie es scheint,

unter Aufsicht einer angestellten Hebamme, ihre Entbindung ab; denn Wagler führt in seinem oben mitgetheilten Entwurf noch besonders an, „dafs diese Anstalt aufserhalb der Stadt liege, wo sie aufser der dasigen Hebamme niemand etwas nütze.“ Wie schlecht aber auch diese Person gewesen seyn mufs, ergiebt sich aus dem Zusatze, „dafs sie in den Stand gesetzt sey, ohne Aufsicht und ungestraft unglücklicher Personen Seufzer auf sich zu laden, welche sich schämen, durch öffentliche Klagen zu bekennen, dafs sie ihre schwere Hand empfunden haben.“ Man sieht also wohl, die Anstalt mufste sehr schlecht und dieses Nahmens ganz unwürdig seyn. Ich habe sie hier auch nur der Vollständigkeit wegen erwähnt und werde mich um so weniger bei derselben aufhalten, da ich nicht einmal eine bestimmte Nachricht über ihre Einrichtung mittheilen kann.

Es ist allerdings etwas auffallend, dafs man sich mit einer so beschränkten und unvollkommenen Einrichtung begnügte: allein man scheint sich wenig um dieselbe bekümmert und sie nicht einmal recht gekannt zu haben, weil sie aufserhalb der Stadt und nur ein Zufluchtsort für geschwächte Personen aus den untersten Klassen war. Auch wufste man in den damaligen Zeiten noch nichts von solchen Entbindungs-Instituten, wie deren Deutschland jetzt mehrere aufzuweisen hat. In so fern verdient es Entschuldigung, dafs meines Wissens der erste Entwurf zur Errichtuug einer bessern Anstalt der Art nicht eher als im Jahr 1759 gemacht wurde. In diesem Jahre übergab der damahlige Professor Schrader unterm 9 Februar dem Fürstl Collegio medico seinen „kurzen Entwurf eines zu errichtenden Accouchir-Hospitals so wie dasselbe in Göttingen vorgerichtet ist, doch mit dem Unterschiede, dafs daselbst nicht Hebammen

und Chirurgen, sondern allein Studiosi medicinae unterrichtet werden." Es war also nichts weiter als die Kopie von einer andern zu jener Zeit auch noch sehr unvollkommenen Anstalt. Indessen will ich doch die Vorschläge selbst in der Kürze angeben. Schrader meinte nämlich:

1) es würde dazu ein Gebäude erfodert, worin zum wenigsten zwei Stuben für die aufzunehmenden Frauenspersonen nebst noch einer grofsen Stube zu den Entbindungen befindlich wären;

2) eine beständige Frau zur Aufsicht.

3) Um Subjekte zum Accouchiren zu erhalten, sollten die in Braunschweig und den zunächst liegenden Orten sich aufhaltenden Huren durch herrschaftlichen Befehl dahin angehalten werden, sich ein Vierteljahr vor ihrer Niederkunft bei dem Hospital zu melden, damit sie etwa 4 Wochen vorher könnten aufgenommen werden. Doch würde diese Strenge nur die ersten Jahre nöthig seyn.

4) Ein Vierteljahr vorher, auch wohl früher, wenn eine solche Person sich meldet, bekommt dieselbe in Göttingen vom Hospital 12 Mgl bei jedesmaligem Touchiren, welches alle 14 Tage geschieht, 6 Mgl.; 4 Wochen vor der Entbindung wird sie in das Hospital aufgenommen, wo sie 2 — 3 Wochen nachher bleibt. Während dieser Zeit bekommt sie nebst freier Wohnung, Holz und Licht wöchentlich 18 Mgl. und bei ihrem Abzuge eben so viel. Medicin, Taufe u. s. w. sind unentgeldlich.

5) Die Frau, welche zur Aufsicht ist, bekommt, ausser freier Wohnung, Holz und Licht, jedesmahl

wenn sie die Lernenden abruft, am Tage 1 Mgl. 4 Pf. bei Nachtzeit 3 Mgr.

6) Alle Gesellen der Chirurgen in den Braunschweigischen Landen, welche sich Hoffnung machten, dereinst Stadt-Land-Garnison- oder Feld-Chirurgen zu werden, müfste man durch hohen obrigkeitlichen Befehl anhalten, sich in Braunschweig 1 — 1½ Jahr sowohl im theoretischen als praktischen Theile der Geburtshülfe auf das fleisigste zu üben und beglaubte Zeugnisse defshalb vorzuweisen.

7) Alle in den Braunschweigischen Landen anzunehmende Bademütter müfsten nach Braunschweig zum Unterricht geschickt werden.

8) Das Amt des Lehrers müfste darin bestehen, dafs er die Lernenden, sowohl Chirurgen als Hebammen, in den theoretischen und praktischen Theil dieser Kunst auf das beste unterrichtete, zu dem theoretischen Unterrichte alle Tage in der Woche eine Stunde widmete, um denselben in einem halben Iahre zu endigen. Die praktische Anweisung geschah im Hospital, da man denn a) alle Wochen eine Stunde zum Touchiren ansetzte, b) jede herannahende Geburt sogleich dem Professor meldete.

Das Collegium berichtete nun an Serenissimum den 29ten Jun. wegen Anlegung eines neuen Accouchir-Hospitals und brachte dazu das hiesige Garnison-Lazareth im Vorschlag. Der diesem Berichte beigefügte Plan war in den ersten 5 Nummern völlig gleichlautend mit dem Schraderschen Entwurf; allein die folgenden Nummern wurden weggelassen ([5]). An ihrer Stelle fügte man 5 andere hinzu nämlich:

5) Mich dünkt, man hätte die 5 neuen Nummern hinzufügen können, ohne die in der That sehr wichtigen aus dem Schraderschen Entwurfe wegzulassen. Ueber-

6) Für die in dem Accouchir-Hause wohnenden Personen würden 3 — 4 Betten nöthig seyn, und könnten immer zwei in einem Bette schlafen.

7) Zur Niederkunft wäre ein ganz simples Accouchir-Bette hinlänglich.

8) Für die Lernenden einige Pritschen mit Matratzen und in dem Accouchir-Saale ein Dutzend Stühle nebst einem Sessel, und andern nöthigen Meubeln, insonderheit einem Schranke zur Aufbewahrung der Instrumente und anderer Geräthschaft.

9) Ausser den Accouchir Instrumenten ein Dubben unter das Accouchir-Bett, eine Chaise perceé, eine besondere Wage, ein Maſsstab, ein gläserner Milchsauger, das Taufzeug, eine Bademulde, ein groſser Theelöffel, Feuerbecken, Klystierspritze, einige Spinnräder, ein Waschbecken und etwas Wäsche.

10) Ausser dem dazu bestellten Lehrer könnte einer von den geschicktesten Studiosis, oder nach der Reihe einer von den Pensionairs die Stelle des Oeconomi bekleiden und unter der Direktion des Lehrers die Auffi cht haben.

Schon unterm 10 Jul. 1759 erfolgte hierauf ein höchstes Rescript des folgenden Inhalts:

„Es ist Uns angenehm, daſs ihr auf die Errichtung eines Accouchir-Hospitals bedacht gewesen seyd, und Wir werden euch demnächst Unsere gnädigste Entschlieſsung über den dieserhalb eingeschickten vorläufigen Plan bekannt machen. Wir zweifeln

haupt hätte man den ganzen Plan wohl zweckmäſsiger und vollständiger abfassen können.

nicht, dafs ihr den Ueberschlag bereits gemacht habt und versichert seyn werdet, dafs die Kasse des Instituti anatomici die dazu erforderlichen Kosten ertragen könne. Da aber das Garnison-Hospital zu der vorseyenden Einrichtung eines Accouchir-Hospitals, sowohl wegen Mangel des Raumes, als anderer Ursachen halber, nicht gebraucht werden kann; so habt ihr zuvörderst einen andern Ort dazu in Vorschlag zu bringen."

Noch in demselben Monate empfahl das Collegium medicum zu diesem Zwecke das Gebäude auf dem Johannis-Hofe, welches bey der Anwesenheit der französischen Truppen zum Krankenhause gebraucht worden war. Allein man scheint hierauf höhern Orts nicht geantwortet oder wenigstens jenes Gebäude nicht anpassend gefunden zu haben; denn im März des folgenden Jahres brachte man, bey Gelegenheit einer unterthänigsten Bitte um ein besseres Anatomie-Gebäude, in Vorschlag, mit demselben das Accouchir-Gebäude zu verbinden. Indessen ward auch dieser Vorschlag verworfen, in demselben Rescripte vom 1ten April 1765 aber bemerkt, dafs die Accouchir-Anstalt noch viele Praeparatoria erfodere. Ihr habt inzwischen, „heist es ferner, „einen ohngefährlichen Anschlag einzuschicken, was ausser dem Hause selbst die erste Anlage kosten, und wie stark die jährliche Ausgabe seyn würde, wenn etwa 50 Weibsleute darin accouchirt und die Kinder ein Jahr ernährt werden sollten?

Unterm 22 April reichte Wagler einen Ueberschlag der Kosten ein. Wahrscheinlich ist dieses der Plan zu einem zu errichtenden Accouchir-Saale, dessen er in seinem oben mitgetheilten Vorschlägen des Hebammenwesens gedenkt. Er rechnet in dem-

selben auf jede Person 5 — 6 Rthlr. Für Essen und Trinken sollen die aufgenommenen Personen selbst sorgen. Die Kinder können aber nach ihm gar keine Kosten machen. Die nähere Bestimmung der Unkosten ist folgende:

A) Ungefährer Anschlag für die erste Einrichtung.

4 zweischläfrige Betten à 5 Thl. .	20 Thl.	
die Federbetten, jedes zu 3 Thl.	140 —	
4 Strohsäcke dazu à 2 Thl. 12 gl. .	10 —	
16 Stück Bettlaken . . .	30 —	
8 Spinnstühle	4 —	
4 Spinnräder	4 —	
Küchen - und Waschgeschirr .	50 —	
1 grofser Theelöffel . . .	6 —	
1 Waschbecken	1 —	8 Gr.
12 Stück Handtücher . . .	6 —	
5 Tische von verschiedener Gattung	20 —	
1 Dosin Polsterstühle und Sessel .	50 —	
1 Accouchir - Bett ohne künstlichen Zubehör . . .	16 —	
1 Accouchir - Stuhl . . .	12 —	
1 Spiegel	2 —	
1 Chaise percée . . .	2 —	
1 Wage	3 —	
Taufzeug	5 —	
Apparat von Instrumenten .	100 —	
1 Schrank dazu . . .	10 —	
Pritschen für die Auditores ohne Matratzen . . .	20 —	
Accouchir - Kittel . .	6 —	
Summa	517 Thl.	8 gr.

B) Anschlag zu der jährlichen Ausgabe für 25 Entbindungen (6).

Einer jeden anzunehmenden Person zum Antritt . . .	——	8 Gr.
Für jedesmahliges Touchiren vor der Geburt, zusammen etwa 8 mahl à 4 Gr.	1 Thl.	8 —
Nach der Geburt 3 Wochen wöchentlich 12 gl.	1 —	12 —
Taufgeld für jedes Kind dem Prediger 12 Gr. — Opfermann 4 Gr. .	——	16 —
zusammen	4 Thl.	8 Gr.
auf 25 Personen .	108 —	8 —
Medicin jährlich in Allem . .	30 —	
Holz zu zwei Stuben und in der Küche	40 —	
Licht und Oel . . .	20 —	
Lohn für die Aufwärterinn .	50 —	
Etwanige Begräbnifskosten . .	12 —	
zusammen	152 Thl.	
dazu	108 Thl.	8 Gr.
	260 Thl.	8 Gr.

Den 24 April 1765 gieng der Bericht defshalb an Serenissimum ab; er blieb aber ohne Erfolg, und die neue Einrichtung kam unter Waglers Leitung nicht zu Stande.

6) Warum Wagler den Anschlag nur auf 25 Entbindungen machte, da in dem Herzogl. Rescripte doch 50 bestimmt sind, sehe ich nicht ein. Vielleicht glaubte er, dafs die kleinere Zahl für den Anfang genügen würde, welches doch aber der Fall nicht war

In dem folgenden Jahre war dagegen Serenissimo von dem Collegio medico der Dr. Sommer in Eimbek empfohlen, (welcher kurz vorher um das Physikat in Helmstädt nachgesucht hatte), weil es nach dem Tode des Prof. Fricke, welcher im Anfange des Octobers gestorben war, an dem nöthigen Unterrichte in der Chirurgie mangelte und der nunmehrige Leibmedicus Wagler den Accouchements und der Obliegenheit, den hiefsigen Hebammen bei vorfallenden schweren Geburten höchstnöthige Hülfe zu leisten, fernerweit zu unterziehen sich gänzlich weigere".

Wagler hatte wohl erfahren, dafs er mit allen seinen Vorschlägen doch nichts ausrichte und aus dem Grunde wahrscheinlich seine Verhältnisse als Geburtshelfer aufgegeben, nachdem Serenissimus ihm den Charakter eines Leibarztes beigelegt hatte. Zu verdenken war ihm dieses unter solchen Umständen eben nicht, da er nun weit ruhiger leben und manchem Verdrufs entgehen konnte, der jedem um so empfindlicher seyn mufs, wenn er seine zweckmäsigsten Verbesserungs-Vorschläge nur vereitelt und sich überall von unüberwindlichen Hindernissen, Widersprüchen und Chikanen umgeben sieht. Sommer nahm übrigens die ihm angetragene Stelle für 100 Thl. jährlicher Besoldung an, bat aber noch um eine freie Wohnung. Beides ward ihm vom Serenissimo den 4 December 1766 bewilliget, wo denn auch sein Anerbieten, „den Unterricht der Hebammen zu übernehmen und in schweren Fällen den Nothleidenden beizustehen", gnädigst angenommen ward. Er kam also nach Braunschweig und ward den 31 Januar 1767 recipirt.

Den ersten November 1767 reichte Sommer bei dem Fürstl. Geheimen-Raths-Collegium ein unter-

thänigstes Promemoria ein, worin es gleich im Anfange heifst: dafs er auf erhaltenen höchsten Befehl in dem Armen-Kranken-Hause die schon fertigen Zimmer besehen und zu den Accouchir-Uebungen fürs erste drei derselben in der zweiten Etage gewählt habe. Das gröfste von diesen sollte zum Aufenthalt der Schwangern selbst dienen, das zweite sey zu den Accouchements und das dritte sey für die Entbundenen bestimmt. Auch bemerkt er, dafs sich wirklich schon drei Schwangere daselbst aufhalten und zwei andere sich schon wieder gemeldet haben. Er schlägt daher die Anschaffung von 4 zweischläfrigen Betten vor. Die fernern Bedürfnisse dieser Anstalt sind nach seiner Angabe: 12 Stühle, 4 Tische, ein Accouchir-Bett, 1 Waschbecken nebst einigen Handtüchern, 4 blecherne Nachtgeschirre, eine Mulde zum Backen, ein Tubben und 3 — 4 Lampen. Zugleich schlägt er die Erlassung der Brüche vor, und dafs einer jeden Person, nach dem Fufs der Göttinger Anstalt, wöchentlich, ehe sie niederkomme, 12 Mgr., nach der Niederkunft aber 1 Thl. 24 Mgr. ein für allemahl entrichtet werde. Endlich fragt er unterthänigst an, in wie weit, um alle Unordnungen zu vermeiden, die Chirurgi zuzulassen seyen, und ob man nicht, um den zu starken Zulauf zu vermeiden, von ihnen alle viertel oder halbe Jahre ein gewisses Geld verlangen könne.

Es ward sodann hierüber der Bericht des Collegii medici gefordert, welcher auch den 10ten November 1767 erfolgte. Man stimmte in demselben allen Vorschlägen des Prof. Sommer bei und fügte nur noch hinzu: 1) dafs es in Rücksicht der Taufe und der vorkommenden Todesfälle wohl so wie in Göttingen gehalten werden müsse, und 2) dafs die Aufwartung theils von den Personen unter sich, theils

von dem zu bestimmenden Verwalter des Inoculationshospitals besorgt werden könne.

Nunmehr ertheilte Serenissimus die gnädigste Resolution vom 23 November 1767, welche gewissermaafsen als die Stiftungs-Akte der hiesigen Entbindungs-Anstalt anzusehen ist. Ich kann sie hier auch nicht übergehen.

„Carl, Herzog etc. Ew. unterthänigster Bericht vom 10ten dieses, die Accouchir-Anstalten betreffend, ist eingegangen und kommen

ad 1) zu Anschaffung der erforderlichen Geräthschaften vorerst 300 Thl. hierbei

ad 2) sollen die von niederkommenden unverehlichten Frauenspersonen sonst zu erlegenden Brüche denenjenigen, welche sich im Hospital einfinden, erlassen seyn, und ist defshalb das Nöthige an den Stadt-Magistrat hieselbst ergangen.

ad 3) sind allen denen Personen, welche sich in dem Accouchir-Hospital als schwanger einfinden, von ihrer Aufnahme an gerechnet, wozu ein Terminus festzusetzen, damit die Schwangern zur Last der Anstalten sich nicht zu früh einfinden, bis zu ihrer Niederkunft wöchentlich 8 Gr. einer jeden, nach derselben aber 1 Thl. 16. Gr., eins vor alles, zu geben, auch ihnen dabei frei zu lassen, sich beizu etwas zu verdienen, soviel nähmlich ohne Nachtheil der Accouchir-Anstalten geschehen kann. Zur Bestreitung dieser Kosten wird

ad 4) gnädigst verstattet, dafs von denen bei dem Accouchement zu admittirenden Medicis und

Chirurgis ein gewisses Geld zum Behuf dieser Kasse genommen werde. Es ist also dieserhalb ein Billiges festzusetzen. Vornähmlich müſsen aber die Hebammen selbst und die dazu zugezogen werden, von diesem Institute profitiren, dabei aber von allen Abgaben frei gelassen werden.

ad 5) Sollen die in diesem Hospital vorfallende Taufen und Begräbnisse umsonst geschehen, und ist deſshalb dem geistlichen Gerichte hieselbst das Erforderliche aufgegeben.

ad 6) Muſs die Aufwartung von denen im Hospital befindlichen Leuten theils unter sich selbst geschehen, theils durch die Pensionairs besorgt werden, und ist dazu vorzüglich der zu den Inoculir Anstalten bestimmte Pensionair Eckermann mit zu adhibiren.

Braunschweig den 23November 1767."

Carl. Schliestedt.

Hiermit war denn also der Grund zu einer etwas bessern Entbindungsanstalt, als die bisherige zu St. Leonhard seyn konnte, gelegt. Aber man sieht bald, daſs auch die neue Einrichtung nur sehr unvollkommen war. Man hatte zwar einige, dabei zu berücksichtigende Punkte bestimmt; allein es blieben doch noch soviel Lücken übrig, daſs man an eine eigentliche Organisation der ganzen Anstalt noch gar nicht gedacht zu haben scheint. Die weitere Geschichte dieser Anstalt wird lehren, welches der Erfolg hievon war. Noch bis auf diese Stunde leidet die Anstalt an so mancher Unvollkommenheit, welches aber auch bei einer gänzlich mangelnden Organisation, die man ihr gleich im Anfange hätte geben müs-

sen, nicht fehlen kann. Auch in diesem Falle erfüllte das Collegium medicum seine Obliegenheiten nur sehr unvollkommen, denn von demselben hätte man wohl einen umfassenden, detaillirten Plan nebst den nothigen Instructionen mit Recht erwarten dürfen. Wenn man auch wirklich von Zeit zu Zeit in der Folge die Anstalt zu verbessern und ihr eine gröſsere Vollkommenheit zu geben suchte; so waren das alles doch nur Bruchstücke und die Anstalt selbst blieb, was sie von Anfang war, unvollkommen und unorganisirt.

Bald nach jener landesherrlichen Resolution, nähmlich den 5 Dezember 1767, ward von dem Collegio der Vorschlag des Prof. Sommer angenommen, daſs die an der Accoucir-Anstalt Theil nehmenden Medici und Chirurgi quartaliter ein jeder 2 Thl. zu der Accouchements-Kasse erlegen sollten. Den 17 December verordnete Serenissimus aber noch insbesondere, daſs die in der Anstalt aufzunehmenden Schwangern jedesmahl nach dem Vater sollten gefragt werden, damit hievon wegen der Alimentation des Kindes an den Districts-Commissarius die nöthige Nachricht ertheilt werden könne. Zugleich ward in einem Postscripte gnädigst befohlen 1) den Pensionair Eckermann anzuweisen, daſs derselbe in das zu den Accouchir- und Inoculations-Anstalten bestimmte neue Lazareth fördersamst einziehe und mit der nöthigen Instruktion versehen werde; 2) daſs dem Doctori Sommer in demselben die freie Wohnung so lange angewiesen werde, bis die Anstalten sich etwa erweitern und mehr Platz erfodern.

Von Seiten des Collegii medici fand man indessen Bedenken, den Namen des Stupratoris zu erforschen, welches auch bei denenjenigen, die zu St.

Leonhard unter freiem Himmel zum Spektakel der ganzen Welt niedergekommen wären, nicht geschehen sey. Man berichtete also hierüber den 24 Dezember, worauf unterm 7 Januar 1768 das frühere Herzogl. Rescript dahin abgeändert ward, „dafs die Schwangern nicht nach dem Namen des Stupratoris gefragt, aber jede im Hospital gebärende ledige Person jedesmahl ein paar Tage vor ihrer Entlassung aus demselben durch den Stadt-Magistrat hieselbst über den Vater des Kindes eidlich vernommen werden solle, welchem also davon jedesmahl zeitig genug Nachricht zu geben sey".

Den 19 Januar 1768 ward der Hospital-Chirurgus Eckermann in Pflicht genommen. Von demselben finde ich in den Akten einen Bericht über die vom 29 Oktober 1767 bis zum 15 Oktober 1768 in dem Hospital Statt gefundenen Receptionen und Entbindungen, welche ich hier, als das erste Resultat dieser Anstalt, meinen Lesern nicht vorenthalten kann.

Es waren in dieser Zeit	
aufgenommen	55 Pers.
hievon entbunden und gesund entlassen	44 —
gestorben eilf Tage nach der Entbindung	1 —
ihre Niederkunft erwarteten noch .	10 —
An Kindern	
waren geboren (worunter ein Paar Zwillinge)	46 —
davon am Leben geblieben . .	37 —
nach der Entbindung an Krankheiten gestorben	4 —
todt geboren	5 —

Es ward hierauf unterm 27 October 1768 von Serenissimo befohlen, „dafs der Lazareth - Verwalter Eckermann sowohl als der Prof. Sommer wenigstens alle Monate den Zustand des Accouchir-Hospitals dem Collegio medico zu melden und die in demselben vorkommenden unglücklichen Fälle gleich anzuzeigen habe.“ Ich finde in den Akten aber nur noch die folgende Uebersicht vom Monat November 1768. In demselben waren

aufgenommen.	niedergek.	und hatten	Knaben,	Mädchen
3.	5.	geboren	3.	2.

Wahrscheinlich hat man sich also in der Folge um diese Listen nicht weiter bekümmert. Auch sind selbige zeither von mir nicht verlangt worden. Ich werde sie aber in dem folgenden Abschnitte meinen Lesern mit den nöthigen Bemerkungen vorlegen.

In demselben Herzogl. Rescripte ward auch noch angefragt: ob die aufgenommenen Weibspersonen thun können, was sie wollen; ob sie ihre Morgen und Abend- Andachten verrichten? u. s. w. — Das alles war also noch nicht genügend bestimmt, oder man hatte auch Ursache zu vermuthen, dafs den darüber ertheilten Vorschriften nicht nachgekommen würde!!! Man committirte indessen einem Mitgliede des Collegii medici, nachzusehen, wie es in der Anstalt zustehe; und darauf ward von dem Collegio für den Prof. Sommer sowohl als den Hospital-Verwalter Eckermann verordnet:

1) dafs das Haus wenigstens Abends 10 Uhr immer verschlossen werden solle.

2) dafs um 10 Uhr kein Feuer mehr in den Oefen brenne, ausgenommen wenn eine Entbindung in der Nacht vorfalle.

3) Sollen die aufgenommenen Weibspersonen des Abends nicht aus dem Hause gehen, sondern das Nöthige am Tage einholen.

4) Es sollen keine Zusammenkünfte und Convivia geduldet werden, unter keinerlei Vorwand.

5) Es soll darauf gesehen werden, dafs die Weibsleute einen frommen, stillen und christlichen Lebenswandel führen.

6) Sie sollen bei ihrer Aufnahme erinnert werden, sich aller Zänkereien, Schlägereien und Diebereien zu enthalten.

So wie man auf der einen Seite die noch vorhandenen Lücken zu ergänzen suchte; so schien auf der andern Seite wieder manches zu unterbleiben, was man im Anfange verordnet hatte. Darauf bezieht sich unter andern der Inhalt eines Berichts an Serenissimum vom 5 November 1763, worin man bemerkte, „dafs das den aufzunehmenden Weibspersonen bei ihrer Aufnahme und Entlassung gewöhnliche Douceur nicht mehr gereicht werde, weil es der Anstalt an Zugang nicht fehle und der Vorrath von den zuerst verwilligten 300 Rthlr. zu Ende gehe.“ Man fragte daher an, woher demnächst der dazu fernerhin nöthige Aufwand genommen werden solle. Auch bat man um einen militärischen Posten vor dem Hause.

Dafs aber die Anstalt fortdauernd noch an mehreren Mängeln und Unvollkommenkeiten litt, beweiset am überzeugendsten ein Herzogl. Rescript vom 21 November 1768. In demselben heifst es unter andern: „Es scheint bis dahin zu einer guten Ordnung und festzusetzenden Einrichtung bei dieser wichtigen Anstalt nichts geschehen zu seyn. Es

mufs nun darauf billig noch ein sorgfältiger Bedacht genommen werden, und wäre gut, wenn zu solchem Ende herbeigeschaft würde, wie es zu Strasburg, Göttingen, Kassel und an andern Orten, wo öffentliche Accouchir-Anstalten sind, gehalten wird: welches ihr dem Professori Sommer aufzugeben habt."

„Vor jetzo mufs dem Lazareth-Verwalter ernstlich aufgegeben werden, dahin zu sehen, dafs keine Ausschweifungen und Unordnungen im Hause vorgehen, und wo solche geschehen, es gleich zu melden. Die in dem Accouchir Hause befindlichen Weibspersonen müssen ihre Morgen- und Abend-Andachten zu einer gewissen Stunde in gehöriger Stille gemeinschaftlich verrichten, und ist darauf zu denken, wie solches am besten und füglichsten geschehen könne. Wir haben auch verfüget, dafs sie von Zeit zu Zeit Zuspruch von einem Geistlichen erlangen. Die bei den Actis befindlichen Eckermannschen Verzeichnisse sind sehr flüchtig gemacht, und hätten ihm solche billig zur Rektificirung zurückgegeben werden sollen u. s. w."

„Nach Unserm gnädigsten Rescript vom 6 Oktob. a. c. hat auch berichtet werden sollen, ob über den Versuch der oftmahls möglichen Wiederbelebung eines dem Ansehen nach todtgebornen Kindes verordnet worden sey, und worin solches bestehe? welches auch nicht geschen ist."

Das Collegium medicum bemerkte dagegen in Betreff des Hospital-Verwalters Eckermann, dafs demselben unverdiente Vorwürfe gemacht worden, weil er seine Berichte gehörig abgestattet habe. Den Professor Sommer foderte dasselbe aber auf, die

verlangten Nachrichten zu liefern. Nachdem man ihn wiederholentlich daran erinnert hatte, ward endlich am 13 Febr. 1771 beschlossen, Serenissimo von dieser Fahrlässigkeit Bericht abzustatten. Im November 1771 ward ihm noch eine Frist von 14 Tagen zugestanden, welches aber auch vergebens war.

Ueberhaupt scheint es, dafs der verstorbene Sommer sich der Anstalt gar nicht so angenommen, wie er es wohl hätte thun sollen, und dafs diese darunter gar sehr gelitten habe. So sagt untern andern der Assessor Martini in einem Voto vom 2 März 1772: „ich höre, dafs die Zeit über, da Eckermann mit den Werkhaus-Kranken seine Beschäfftigung gehabt, das Exploriren in der Accouchir-Anstalt ganz unterblieben sey. Ich hielte also dafür, dafs man den Hrn. Prof. Sommmer durch ein ernsthaftes Monitorium dazu anwiese, und dafs er auch den Entbindungen, die Eckermann mehrentheils ohne dessen Beiseyn verrichtet, fleifsiger als bisher beiwohne." Auch deponirte Eckermann den 15 April 1772 vor dem Collegio medico, als er über den Prof. Sommer befragt ward: 1) dafs derselbe vielfältig nicht zu Hause sey, wenn zu ihm geschickt werde, seine Magd auch nicht wisse, wo er sey; 2) dafs er bei den mehrsten Entbindungen im Spital nicht gegenwärtig sey; 3) auch habe er von mehrern, welche bei dem Prof. Sommer in Unterricht ständen, Klagen über öftere Versäumnifs ihres Unterrichts gehört; 4) das Touchiren im Hospital sey ganz unterblieben. — Man überliefs es dem Präsidenten, dem Prof. Sommer defshalb die nöthigen Vorstellungen zu machen, ertheilte aber zugleich dem Hospital-Verwalter Eckermann unterm 23 April die Anweisung, darüber pünktlich zu halten, dafs das Touchiren der schwangern Personen im Hospital

nach dem ehemaligen, bisher unterlassenen, Gebrauch wieder hergestellt und nach wie vor ausgeübet werde. — Gleichwohl schien Sommer auch in der Folge sich nicht mehr für die Anstalt zu interessiren; denn in einem Herzogl. Rescript an denselben vom 6 April 1779 heifst es gerade zu: „Wir haben vernommen, dafs ihr euch der Anstalten in dem Accouchir-Hause gar nicht mehr annehmen sollet. Da euch aber in dieser Absicht die freie Wohnung in demselben angewiesen worden, und euch auch vor einiger Zeit eine Verbesserung eures Gehalts angediehen ist, so erwarten wir hierüber mit dem Fördersamsten eure Erklärung.“

Aber dafs auch diefe Aufforderung nicht von sonderlichem Erfolg gewesen seyn mag, scheint sich aus dem Anerbieten des Dr. Fischer zu ergeben, welcher unterm 20 November 1795 sich zur zweckmäfsigen Leitung der angehenden Geburtshelfer und Chirurgen und zum Unterricht über die Behandlung und Pflege der Schwangern, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder in der Absicht erbot, um die hiesige Accouchir-Anstalt, die nur blofs von Hebammen benutzt werde, auch für jene lehrreich zu machen. Bei dieser Gelegenheit schlug er noch vor, den linken Flügel am Hospital zu ergänzen, um daselbst die Accouchir-Anstalt anzulegen. — Aber Sommer war sehr dagegen und versprach, nächstens zweckdienliche Vorschläge zur Verbesserung des Accouchir-Instituts zu thun, versicherte auch zugleich, dafs diese Anstalt zeithero ihrem ersten Endzwecke gemäfs ganz gut genutzt worden; — welches doch nach allen Umständen mir nicht einleuchten will. — Indessen liefs Serenissimus es dabei bewenden und erwartete, laut Rescript vom 22 März 1796 die Vorschläge des Prof. Sommer — welche meines Wissens nie von demselben übergeben worden sind.

Die Anstalt stand vielmehr bei Sommers unverbesserlicher Nachlässigkeit ganz allein unter der Aufsicht und Direction des Ober-Hospitalchirurgus Eckermann. Aber auch dieser erfüllte seine Pflichten eben so wenig, wie aus einem Herzogl. Rescripte vom 3 November 1798 unwiderleglich erhellt. Es bezog sich dasselbe auf die untershänigste Vorstellung des damahligen Vice-Prosectoris Cramer, welcher bei Serenissimo um eine gnädigste Unterstützung nachsuchte, damit er eine Reise nach Berlin machen könne, um sich dort in der Chirurgie und Geburtshülfe zu vervollkommnen, wozu es ihm unter Ekkermanns Leitung der Anstalt hier an aller Aussicht fehle. Der Bericht des Collegii medici war unter Sommers Mitwirkung, welcher versicherte, dafs Cramer hier eben so gut als zu Berlin die Geburtshülfe lernen könne, mehr gegen als für die Reise abgefafst; worauf dann Serenissimus rescribirte: „Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog etc. Wir haben aus eurem, auf das Gesuch des Vice-Prosectoris Cramer erstatteten Berichte mit Mifsfallen ersehen, dafs der O. H. Chirurgus Eckermann denjenigen, welche die praktische Geburtshülfe in dem hiesigen Accouchir-Institute erlernen wollen, anstatt denselben darunter beförderlich zu seyn, Hindernisse in den Weg lege. Ihr habet also solches dem O. H. Chirurgus Eckermann ernstlich zu verweisen und ihn durch sachdienliche Verfügungen anzuhalten, allen denjenigen, welche die praktische Geburtshülfe in der hiesigen Accouchir Anstalt erlernen wollen, seinen Pflichten gemäfs, dazu behülflich zu seyn und durch seine Eifersucht einen Hauptzweck dieses Instituts nicht zu vereiteln, vielmehr der Einrichtung desselben sich gemäfs zu bezeigen."

Es ward hierauf dem O. H. Chirurgus Eckermann von Fürstl. O. S. Collegio eine neue Instruction

unterm 22 Februar 1799 insinuirt, in welcher ihm 8 Punkte zur Befolgung vorgelegt wurden, nämlich: 1) daſs jeder Lehrling halbjährlich an ihn 2 Rthlr. zu entrichten habe, welches Geld er in Rechnung zu bringen und dafür mit jedesmahliger Genehmigung des Directorii eine Wärterin für die Accouchir-Anstalt zu halten; 2) daſs er wöchentlich zweimal Unterricht im Touchiren geben solle; 3) sobald sich die ersten Wehen äuſsern, diejenigen rufen lassen solle, welche die Reihe treffe; 4) daſs ferner einer derselben gemeinschaftlich mit einer Hebamme unter Eckermanns Anleitung abwechselnd die Geburt haben solle; 5) wenn der, welchen die Reihe treffe, nicht zugegen seyn könne, der folgende substituirt, er ſelbst aber das nächste Mal gerufen werde; 6) in schwierigen Fällen, wo die Kenntnisse des Eckermann nicht hinreichten, sogleich der Hofrath Sommer gerufen werde; 7) monatlich eine Liste der Aufgenommenen, Entbundenen und Entlassenen dem O. S. Collegio von dem Eckermann überreicht werde; 8) endlich daſs er sich der Höflichkeit befleiſsigen solle.

Hiermit war nun dem subordinirten Hospitalchirurgus Eckermann gerade zu die Direction der Anstalt übergeben, und dem eigentlichen Director Sommer hatte man nur die schwierigen Fälle überlassen. Es beweist dieses auf der einen Seite abermals, daſs man sich auf den Hofrath Sommer gar nicht verlassen habe; auf der andern Seite fehlte man aber darin, daſs man die Leitung einer solchen Anstalt einem Manne anvertraute, der bei seinem sehr beschränkten Einsichten und Talenten sich für so eine Stelle gar nicht qualificirte, nicht einmal durch eine feine Bildung und Erziehung sich auszeichnete. Auch war er wohl eigensinnig genug, der erhaltenen Instruktion ungeachtet, dennoch zu thun was ihm beliebte, wel-

ches um so eher geschehen konnte, da niemand ihm zur Seite stand, der ihn hätte controlliren können.

Dafs es sich aber wirklich so verhalten habe, ergiebt sich schon zum Theil daraus, dafs das Fürstl. O. S. Collegium ihm noch den 30 Oktober 1799, der eingegebenen Klage des Hrn. Cramers zufolge, vorhielt: 1) dafs er die bevorstehenden Geburten den Lehrlingen mit Bevorzügung der Hebammen zu spät ansagen lasse; 2) bei Geburten nicht selbst Hand anlegen lasse, auch die Studiosos nicht glimpflich zurecht weise; 3) die Geburtstheile bei dem Durchgange des Kopfs zum Nutzen der Lernbegierigen nicht entblöfsen lasse; 4) die Hebammen in allen Fällen unbedingt vorziehe; 5) den Studiosis und Pensionairs durch die Hebammen, seine Frau oder Tochter unhöfliche Befehle ertheile: worüber er in 14 Tagen sich zu verantworten habe." — Dieselben Klagen hatten aufser Cramer auch die Pensionairs und mehrere Studirende über ihn geführt. — Er schickte nun den 19 November die Listen ein und suchte sich auch wegen der ihm gemachten Vorwürfe zu vertheidigen. Das O. S. Collegium war mit dieser Vertheidigung aber gar nicht zufrieden. Darauf liefs er unterm 18 März 1800 eine weitläuftigere obwohl nicht überzeugendere Vertheidigung folgen. Indessen antwortete ihm das Collegium hierauf nicht weiter. Die Pensionairs und Studirenden, mit welchen er im Streit gewesen, waren abgegangen, und so liefs man denn die Sache auf sich beruhen.

Endlich äufsert sich noch über Eckermanns Eigensinnn und Fahrlässigkeit in einem voto vom 5 Febr. 1802 der damalige Assessor und Hofrath Wiedemann so bestimmt und zuversichtlich, dafs man hieraus mit Recht einem Schlufs auf die Leitung der

Geschäffte in der praktischen Anstalt unter Eckermanns Direction machen kann. Er sagt nämlich: „In Eckermanns Instruction vom Jahr 1799 finde sich der Auftrag, dafs selbiger im Touchiren Unterricht geben solle; (das hat nach dem oben mitgetheilten Inhalt dieser Instruction seine völlige Richtigkeit) allein er habe das bis auf diesen Tag nicht gethan, und die Pensionaire sowohl als andere *Studiosi artis obstetriciae* versicherten, dafs er die Manual- und Instrumental - Operationen gewöhnlich verrichte, wenn die Studiosi langer Ermüdung oder Geschäfte wegen sich auf einige Zeit entfernt hätten.“

Man sieht nun wohl, dafs unter solchen Verhältnissen die hiesige Entbindungs - Anstalt sich eben so wenig vervollkommnen als die Zwecke erfüllen konnte, für welche sie bestimmt war. Und wirklich war dieses Institut vom Jahr seiner Stiftung 1767 an bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts kaum nur einen Schritt seiner Vollkommenheit näher gekommen. Man hatte auch hier wieder, wie bei der Verbesserung des Hebammenwesens auf dem platten Lande, etwas angefangen, ohne es zu vollenden. Wem sollten aber wohl in dem vorliegend n Falle nach der mitgetheilten Geschichte dieser Anstalt die wahren Ursachen ihres Zurückbleibens nicht in die Augen leuchten? Es waren ja offenbar dieselben Fehler hier begangen worden, welche man sich bei der Verbesserung des Hebammenwesens hatte zu Schulden kommen lassen. Man hatte nämlich auch hier wieder ohne eigentlichen Plan angefangen und, ohne sich um eine zweckmafsige Organisirung der Anstalt zu bekümmern, hatte das Collegium medicum noch obendrein die Verwaltung derselben seiner Aufmerksamkeit und strengen Aufsicht nicht einmahl werth geachtet. Man irrte sich aber, wie man

wohl hätte vorher wissen können, und was auch die Erfahrung leider zur Genüge bestätigt hat, wenn man glaubte, daſs ein planlos angelegtes und unorganisirt dahin gestelltes Institut sich selbst ohne weiters werde erhalten und zu seiner Vollkommenheit entwickeln können. Sommer vernachlässigte dasselbe von Anfang an und Eckermann that in der Folge was er wollte. Es liefen Klagen über Klagen ein; man hörte sie an, berichtete darüber und lieſs dann wieder die Sache auf sich beruhen, zufrieden, daſs man doch etwas gethan habe. Oder man gab auch wohl neue Instructionen, zeigte von Zeit zu Zeit einigen Ernst; aber man lieſs es bald wieder an der so nöthigen Ausdauer fehlen, trat furchtsam vor den Hindernissen zurück, welche man muthvoll und mit Nachdruck hätte bekämpfen sollen, und vernachlässigte auf die Weise ganz unverkennbar eine Anstalt, die in einem Zeitraum von 30 Jahren so viel hätte leisten, aus welcher das ganze Land mit tüchtigen Hebammen und Geburtshelfern hätte besetzt werden können, und die nun im Gegentheil nur kümmerlich den Zweck der Entbindung armer geschwächter Personen erfüllte.

Um desto mehr konnte sich die Anstalt und das ganze Land gratuliren, daſs der damahlige Herr Professor Wiedemann sich unterm 2 Dezember 1801 zur Leitung der praktischen Geschäffte in derselben beym Fürstl. Ober-Sanitäts-Collegio erbot. Es äuſserte derselbe nämlich den Wunsch, „dem hiesigen anatomisch-chirurgischen Institute durch praktischen Unterricht der hier studirenden jungen Chirurgen in der Untersuchung schwangerer Personen sowohl als bei den im Fürstl. Armen-Krankenhause vorfallenden Geburten nützlich zu werden, welchen Vorsatz auch Serenissimus genehmiget. Er habe deſshalb

schon mit dem Hrn. Hofrath Sommer Rücksprache genommen, welcher ihn versichert habe, er wolle sich in dieser Sache gern mit ihm vereinigen. Der Ober-Hospitalchirurgus Eckermann habe bisher nie im Touchiren Unterricht ertheilt und solle auch dem Vernehmen nach während der vorfallenden Geburten selbst wenig oder nichts zur Belehrung und gründlichen Anleitung der Zöglinge thun. Er wolle ihm keinesweges practische Geschicklichkeit absprechen; aber dafs er kein guter Lehrer seyn könne, das getraue er sich zu behaupten und zu beweisen. Um denselben aber zufrieden zu stellen, möge man ihm die 6 Geburt, wenn diese nicht für Wiedemanns Zweck besonders passend wäre, dann aber die 7 überlassen, doch so, dafs diese Bestimmung dem Prof. Wiedemann allein überlassen bliebe." Das Fürstl. O. S. Collegium gab hierüber einen beifälligen Bericht gleichen Inhalts mit der Vorstellung des Hrn. Prof. Wiedemann an Serenissimum ab.

Bald darauf erfolgte der Tod des Hofr. Sommer. Da derselbe die Professur der Chirurgie und Geburtshülfe gemeinschaftlich besorgt hatte, so entstand jetzt die Frage, ob man beide Stellen aufs neue in einer Person vereinigen solle oder ob es besser seyn werde, die eine von der andern zu trennen. Die Urtheile der Herren Assessoren waren nicht alle übereinstimmend. Der seel. Roose war für die Trennung und schlug den Dr. Heyer für die Chirurgie, dem Dr. Wiedemann aber für die Geburtshülfe vor, letzteren auf den Fall insbesondere, wenn Stein nicht kommen sollte, welches man Hoffnung hatte zu glauben, in welchem Falle denn Wiedemann ihm adjungirt werden könnte. Das Resultat von allem war endlich, dafs es nicht rathsam sey, beide Aemter zu verbinden, weil zu viel Nachtheil davon zu fürchten und

auch nicht leicht Männer für beide Stellen zugleich zu haben wären. Wenn Stein anhero kommen würde, so könnte dieser das praktische Fach der Geburtshülfe erhalten, Wiedemann aber das theoretische weil Stein eine ausländische, unverständliche Sprache rede. Zugleich sey noch ein besonderes Zimmer für die Gebärenden einzurichten. Desselben Inhalts war auch die Vorstellung des Fürstl. O. S. C. an Serenissimum. Es unterblieb indessen die Vocation des Ober-Hofraths Stein und so ward denn der Herr Dr. Wiedemann als Professor der Geburtshülfe angestellt. Darüber erfolgte ein Herzogl. Rescript an das O. S. Collegium d. d. 8 Juni 1802, dessen Inhalt ich, in Beziehung auf Wiedemanns Anstellung, hier wörtlich folgen lasse. Es heifst aber in demselben:

„Der Professor Wiedemann soll als Lehrer der Geburtshülfe mit einer Gehaltsverbesserung von 300 Rthlr. angestellt werden; wogegen er den theoretischen und praktischen Unterricht in dieser Disciplin sowohl den medicinischen und chirurgischen Zöglingen, als den Hebammen-Candidatinnen unentgeldlich ertheilen, diesen, in so fern es nöthig und nützlich ist, eine gründliche Anweisung geben, und was die schwerern Fälle anbetrift, jenen einen vollständigen Cursum der Entbindungslehre vortragen mufs. Ueberdem mufs er beiden wöchentlich zweimal Unterweisungen in dem sogenannten Touchiren geben, und bei den Geburten selbst, sowohl den Hebammen als den angehenden Geburtshelfern praktischen Unterricht ertheilen, und durch gründliche Erklärung der dabei vorkommenden Umstände, des jedesmahligen Vorganges und Zeitraums der Geburt und der Gründe, warum jetzt diese und keine andere Hülfe anzuwenden sey, seinen Zöglingen nützlich werden;

wie er denn auch diejenigen von ihnen, die er nicht blos durch mündliche Unterweisung, sondern auch durch Uebung am Fantom so weit gebracht hat, dafs er ihnen mit Sicherheit es anvertrauen kann, die Geburten selbst, unter seiner Aufsicht, machen lassen mufs. "

„Damit es aber für den Unterricht an Geburten nicht fehle, der Ober-Hospitalchirurgus Eckermann jedoch auch als Geburtshelfer Verrichtungen am Armen-Krankenhause hat, so soll, zur Vermeidung aller Collisionen, gedachter O. H. Chirurgus immer die 6 Geburt haben, es sey denn, dafs diese gerade ein besonders lehrreicher Fall wäre, da denn solche der Prof. Wiedemann besorgt und die nächste dem O. H. Chirurgus Eckermann überläfst."

„Weil auch nach eurer Anzeige es nöthig ist, dafs die unzweckmäfsige Gegenwart der Hebammen bei Instrumental-Operationen, das Schlafen gesunder und venerischer Schwangern in einem und demselben Zimmer und das Niederkommen der Kreissenden in dem Zimmer der Schwangern und Wöchnerinnen gänzlich abzuschaffen seye, und vielmehr ein bereits gegenwärtiges Zimmer zum Entbindungszimmer einzurichten seyn möchte, wozu es weniger Kosten und beinahe nur eines Ofens bedürfen würde; so wird die Vorrichtung dazu genehmigt und habt ihr einen Anschlag davon einzusenden."

„Solltet ihr auch noch Vorschläge zur Verbesserung der Accouchir-Anstalt im Armen-Krankenhause zu thun haben, so sind Wir derselben gewärtig."

Das Direktorium des Fürstlichen Armen-Krankenhauses berichtete den 28 Juli, dafs in dem er-

wähnten Zimmer schon ein Ofen sey, dafs jedoch demselben zu solchen Behuf mehreres Licht verschafft werden müsse (7). Der Anschlag dazu betrug 148 Thl. 28 Mgl. Ein anderer Anschlag des Prof. Wiedemann für Bettstellen, Matratzen, Schränke, Instrumente u. s. w. belief sich noch auf 691 Thl. 22 gl. Das Fürstl. O. S. Collegium berichtete über beides an Serenissimum beifällig, und bemerkte in diesem Berichte zugleich, dafs, so wie die Anstalt jetzt sey, man einen Fremden nicht einmal ohne Scham dahin führen dürfe. Ausserdem finde ich aber in demselben Berichte noch eine merkwürdige Stelle, deren Mittheilung ich hier nicht unterdrücken kann." Als im Jahr 1767, „so lautet die Stelle, „diese Anstalt eingerichtet werden sollte, war der Anschlag der ersten Anlage ganz billig zu 517 Thl. gemacht worden, wovon aber die Anstalt nur 300 Thl. erhielt. Daher konnte denn an die Anschaffung von Instrumenten u. d. gl. gar nicht gedacht werden. Damals wurde auch per Rescriptum clementissimum vom 23 Novbr. 1767 verordnet, dafs jede Schwangere vor ihrer Niederkunft wöchentlich 8 gl. und bei der Entlassung noch 1 Thl. 16 gl. haben sollte, wodurch freilich mehrere Schwangere bewogen würden, in die Anstalt zu kommen; doch unterblieb diese Auszahlung der bemeldeten Gratifikationen an die Schwangern bald aus nöthiger Sparsamkeit und weil für jene Zeit ohnehin Schwangere sich genug meldeten. Da-

7) Sommer gedenkt in seinem Pro Memoria vom 1 November 1767 schon drei verschiedener Zimmer, welche er für die Anstalt im Hospital fürs erste gewählt habe. Und doch hatte man erst bei Wiedemanns Anstellung in dem dritten Zimmer, wenn man es so nennen will, einen Ofen angelegt; das nöthige Licht suchte man demselben erst jetzt zu verschaffen. Wahrscheinlich hatte man sich also bis dahin mit zwei Zimmern begnügt.

mals erhielt jede Schwangere auch für jedesmaliges Touchiren, wenn sie auch nicht einmal in die Anstalt aufgenommen war, welches in der Regel erst 4 Wochen vor der vermutheten Niederkunft geschah, 4 gl. Auch diese Touchir Uebungen scheinen sehr bald aufgehört zu haben. Schon im Jahr 1769 erwarteten Serenissimus Vorschläge zur Verbesserung dieser Anstalten nach Maafsgabe der vorhandenen Nachrichten von andern gröfsern Anstalten dieser Art, welche aber nicht gegeben sind. Seit dem Jahr 1779, wo sehr geklagt wurde, dafs der derzeitige Direktor sich der Anstalt gar nicht mehr annehme, und wo er von Serenissimo befehligt wurde, die Ursachen davon anzugeben, befindet sich in den Akten gar nichts von dem weitern Fortgange dieser Anstalt, und seit mehrern Jahren ist denn allmählig die Leitung der praktischen Anstalt dem O. H. Chirurgus Eckermann ganz allein überlassen geblieben und daher der gute Entzweck derselben bei weitem nicht so erreicht worden, wie das hätte der Fall seyn können und müssen. Aus dem Grunde war der O. H. Chirurgus Eckermann mit der neuen Anordnung auch gar nicht zufrieden und nahm keine Notiz davon, worauf ihm aber in Rücksicht seines Schreibens an Fürstl. O. S. Collegium erwiedert wurde, dafs es bei der auf Ew. Herzogl. Durchl. ausdrücklichen Befehl eingeführten Ordnung ein für allemal sein Bewenden habe".

Diese Stelle enthält in der Kürze die wesentlichsten Punkte aus der Geschichte unserer Entbindungs-Anstalt. Sie kann hier also einigermaafsen zur Recapitulation des Vorgehenden dienen. Aber ausserdem veranlafst sie mich noch zu einigen Bemerkungen, welche ich hier beifügen will. — Man sieht aus diesem Bericht zuvörderst, dafs an die Anstalt

bisher nicht mehr als 300 Thl. gewendet worden waren. In allen vor mir liegenden Akten kann ich wenigstens keinen Beweis für das Gegentheil finden. Aber für 300 Thl. konnte man auch nicht viel erwarten. Und wahrlich war mit dieser Anstalt bis dahin auch nur sehr wenig für den Unterricht und für die Bildung geschickter Hebammen und Geburtshelfer geleistet worden! Hätte dieses aber nicht einer der ersten Zwecke seyn müssen, den man hätte sollen zu erreichen suchen? Die Absicht der Fürsten und der Regierung war es unstreitig, demselben ein Genüge zu leisten, wie sich aus manchen Datis ganz unläugbar ergiebt. Aber warum geschah es dessen ungeachtet nicht? Wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil man es von je her versäumte, zweckmäſsige Vorstellungen und genügende Entwürfe vorzulegen: beides konnte und muſste aber die Regierung von dem Fürstl. Collegio medico erwarten. Man werfe nur einen Blick auf das Vorhergehende, und man wird bald entscheiden können, ob das Collegium in dieser Hinsicht seine Pflichten ganz erfüllt habe? Diesem möchte es wohl auch am meisten zur Last fallen, daſs es die Nachlässigkeit eines sonst sehr schätzbaren Kollegen des Hofr. Sommer, und die Unordnungen des O. H. Chirurgus Eckermann mit so vieler Langmuth ertrug. Hätte es dabei nicht mehr thun und strengere Maaſsregeln ergreifen können? Aber man schien nicht an das: Salus publica suprema lex esto! zu denken.

Wie läſst sich ferner das eigene Geständniſs des Collegii, daſs seit dem Jahr 1779, wie es sich wirklich verhält, gar nichts von dem weitern Fortgange der Anstalt sich in den Akten befinde, erklären? — Mir scheint hier nur ein doppelter Fall möglich zu seyn. Entweder das Collegium bekümmerte sich um

die Anstalt gar nicht; und das wäre nicht gut gewesen: — oder die darüber vorhandenen Akten sind verloren gegangen; und auch das hätte wohl eigentlich nicht geschehen müssen. — Sollte also auch dieser Mangel an Nachrichten von dem weitern Fortgange des Instituts dem Collegio nicht wieder zur Last fallen?

Aber freilich waren auch Sommer und Eckermann wegen ihres Benehmens nicht zu entschuldigen. Von dem Letztern konnte man freilich die Kenntnisse und Einsichten nicht erwarten, welche zur zweckmäfsigen Leitung einer solchen Anstalt erfodert werden; allein folgsamer, gefälliger und weniger eigensinnig hätte er wohl seyn können. Jener zeichnete sich hingegen durch seine Talente, Gelehrsamkeit und praktische Geschicklichkeit vorzüglich aus, um die Stelle eines Direktors mit Würde und Erfolg zu bekleiden; aber dabei scheint er entweder die Bequemlichkeit zu sehr geliebt oder durch andere Geschäfte sich zu sehr zerstreuet zu haben. In beiden Fällen hätte er indessen als gewissenhafter Mann die Stelle lieber niederlegen, oder manche von seinen übrigen Geschäften aufgeben sollen, um seinen Pflichten besser ein Genüge leisten zu können.

Um desto mehr durfte man sich mit Recht von der Thätigkeit und dem Eifer eines Wiedemann versprechen. Es liefs sich die Sache des Instituts gleich vom Anfange an sehr angelegen seyn und man kann mit Wahrheit sagen, dafs durch seine Bemühungen die Anstalt sich erst zu verbessern anfing. Ausser dem vorhin erwähnten Anschlag, welchen er einreichte, schlug er noch zum Besten des Instituts vor, anstatt der bisherigen Oberbetten wollene Decken anzuschaffen, die Federn der erstern zu den

Kopfkissen zu benutzen, und Matratzen von Pferdehaaren anzukaufen; auch die Anschaffung einer Hospitalkleidung aus leichtem wollenem Zeuge, einigen Hemden und Kopfbürsten. Das Meiste hievon wuſste er wirklich auszuführen; das noch fehlende würde er gleichfalls zu erreichen gesucht haben, wenn er länger in Braunschweig geblieben wäre. Aber überdem hielt er seine Unterrichtsstunden sehr regelmäſsig, gab seinen Schülern hinreichend Gelegenheit, sich im Touchiren zu üben, welches vor ihm ganz vernachläſsigt worden war, fand sich regelmäſsig bei den Entbindungen ein, welche er unter seiner Aufsicht besorgen lieſs, und erfüllte überhaupt seine Pflichten als Lehrer und Direktor.

Wie gern aber auch unser allgemein betrauerter Hochseeliger Herzog, Carl Wilhelm Ferdinand, zweckmäſsige Vorschläge unterstützte und mit landesväterlicher Huld zu befördern suchte, beweiset übrigens das, was Wiedemann in Rücksicht der seinigen erfuhr. In einem Herzogl. Rescripte vom 2 November 1802 wurden nähmlich die damals eingereichten Vorschläge zur Verbesserung der Entbindungs Anstalt nicht nur alle genehmigt, sondern es ward auch gnädigst bestimmt, daſs der dazu erfoderliche Kosten-Betrag zu 840 Thl. 16 gl. aus dem Kapital- Vermögen der anatomischen Kasse bestritten werden solle.

Eines gleichen Glückes konnte Wiedemann sich in Rücksicht seiner Verhältnisse mit Eckermann aus sehr natürlichen Gründen nicht rühmen. Dieser nämlich, welcher nun schon seit vielen Jahren die Direktion über diese Anstalt geführt hatte, muſste sich freilich dadurch etwas herabgesetzt fühlen, daſs ihm ein thätiger und fleiſsiger Direktor vor-

gesetzt wurde, der überdem an Jahren ihm noch so sehr nachstand. Da indessen Eckermann in seiner doppelten Funktion als Hospital- Verwalter und Chirurgus in der Anstalt blieb, sogar das Recht hatte die 6te oder 7te Geburt zu fodern und noch in so manchen andern Fällen mit dem Prof. Wiedemann zusammen treffen mufste; so konnte es an Gelegenheiten zu Collisionen und Differenzen aller Art wohl nicht leicht fehlen. Es hat dieses Verhältnifs auch, wie ich höre, nicht selten zu allerlei unangenehmen Auftritten Veranlassung gegeben. Unter andern ward aber eben dadurch das Herzogliche Regulativ für die Verhältnisse des Prof. Wiedemann und O. H. Chirurgus Eckermann vom 28 October 1802 veranlafst, welches den Erstern wieder sehr beruhigen mufste. Es enthält dasselbe die folgenden Punkte:

1) Der Prof. Wiedemann besorgt hinführo alle in den Accouchir- Anstalten vorkommende Geburten und hört mithin obgedachtes Regulativ auf, nach welchem der O. H. Chirurgus Eckermann nur die 6te Geburt haben soll.

2) Der O. H. Chirurgus Eckermann kann bei allen Geburten gegenwärtig seyn und assistirt bedürfenden Falls dem Prof. Wiedemann, ohne jedoch an dessen dabei zu ertheilendem praktischen Unterricht Theil zu nehmen oder sich darein zu mischen.

3) Wenn in Abwesenheit des Prof. Wiedemanns einige chirurgische Vorkehrungen bei den in der Entbindungs- Anstalt befindlichen Frauenspersonen nöthig und wegen dringender Gefahr so lange bis der Prof. Wiedemann gerufen würde, nicht verschoben werden können; so soll der O. H. Chirurgus Eckermann solche verrichten; jedoch mufs er je-

nem sofort Nachricht davon ertheilen, damit derselbe eine etwanige weitere Hülfe leisten könne.

4) Obgleich der Prof. Wiedemann den Hebammen Unterricht öffentlich unentgeldlich ertheilt, so soll jedoch dem O. H. Chirurgus Eckermann nachgelassen werden, wenn eine oder die andere Person besonderes Vertrauen zu seinem Unterrichte haben sollte, ihr solchen zu ertheilen: jedoch muſs er sie deswegen von einem fernern öffentlichen Unterrichte nicht abhalten, oder verlangen, daſs eine solche von ihm allein unterrichtete, an der Praxi im Hospital Antheil nehme.

Diese Bestimmungen muſsten unstreitig eben so zweckmäſsig zur Förderung und Verbesserung der Entbindungs- Anstalt seyn, als sie zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens zwischen den dabei zunächst interessirten Männern waren. Sie sind überdem mit so vieler Weisheit und Sachkenntniſs abgefaſst, daſs sie nach den veranlassenden Umständen und Verhältnissen wohl kaum besser hätten entworfen werden können. Auch in der Hinsicht verdienen sie eine besondere Auszeichnung, daſs man dadurch dem Verdienst Gerechtigkeit widerfahren lieſs und diesem die ihm gebürende Stelle anwieſs; der Prof. Wiedemann muſste sich durch sie zur Fortsetzung seiner Thätigkeit sehr ermuntert und zu neuem Eifer für das Wohl der ihm anvertraueten Stelle belebt fühlen; und wenn auch wirklich hin nnd wieder Collisionen mit Eckermann, welche ihm unangenehm seyn muſsten, nicht vermieden werden konnten, so war doch der Professor Wiedemann durch jenes Regulativ auf jeden Fall so gesichert, daſs ihm bei vorfallenden Regelwidrigkeiten der Schutz des Collegii medici nicht fehlen konnte.

Recht sehr war es daher zu bedauern, daſs dieser für das Entbindungs-Institut so thätig besorgte Mann, der sich um dasselbe in der That schon ein groſses Verdienst erworben hatte und es gewiſs seiner Vollkommenheit immer näher gebracht haben würde, wenn er demselben länger vorgestanden hätte, durch einen vortheilhaftern Ruf nach Kiel veranlaſst wurde, seine hier bekleideten Stellen niederzulegen und schon im Sommer 1805 seine Vaterstadt verlieſs.

Nach Hrn. Wiedemanns Abgange trat für die Entbindungs-Anstalt eine Art von Interregnum ein, während dessen Eckermann aufs neue den Platz eines Direktors occupirte und sich in seiner erneuerten Würde geltend zu machen wuſste, bis endlich ich dem an mich ergangenen gnädigsten Rufe hierher folgte, und nach meiner den 5 März geschehenen Reception, die von Serenissimo mir huldreichst anvertraute Stelle als Wiedemanns Nachfolger wirklich übernahm.

So viel auch mein würdiger Vorgänger im Amte für die Anstalt, welcher ich nun vorstehen sollte, wirklich gethan hatte; so kann ich doch nicht bergen, daſs ich kaum etwas von diesen Verbesserungen wahrzunehmen im Stande war, als ich das Institut zum erstenmale besuchte. Nur erst nachdem ich durch das Studium der Akten mich von dem ununterrichtet hatte, was unter seinem Direktorium geschehen war, überzeugte ich mich von seinem Verdienst um das Institut. Aber sicher würde es jedem andern wie mir ergangen seyn; denn jene Verbesserungen konnte man eigentlich nur dann wahrnehmen, wenn man die Anstalt zuvor in ihrem noch weit unvollkommnern Zustande gekannt hätte. Of-

fenbar stand sie nämlich gegen die bessern Entbindungs-Anstalten neuerer Zeit noch so sehr zurück, dafs man sich nicht getrauen konte, sie mit diesen nur einigermaafsen zu vergleichen, wenn sie nicht allen Werth verlieren sollte. Um mich wegen dieser Aeusserung zu rechtfertigen, sey es mir erlaubt, meinen Lesern hier die Beschreibung der Anstalt, so wie ich sie vorfand, mit aller dem Publicum schuldigen Treue und Wahrheitsliebe in der Kürze vorzulegen.

Die hiesige Entbindungs-Anstalt nimmt nur einen sehr kleinen Theil des nahe am Wenden-Thor belegenen Armen-Krankenhauses ein. Ihre ganze Anlage giebt schon genugsam zu erkennen, dafs sie den übrigen Zwecken dieses Gebäudes nur zu sehr untergeordnet worden, indem man sie in die obersten Theile des Hauses verwiesen und unmittelbar unter dem Dache angelegt hat, wo in einer Breite von 7 Fenstern Gassenwärts eine Art von Erker ausgebauet ist, welcher zwei Zimmer enthält, von welchen das eine für die Schwangern, das andere für die Entbundenen bestimmt ist. Die dahin führenden Treppen sind nicht von gleicher Beschaffenheit. Die erste nämlich, auf welcher man zu den Krankenzimmern des Hospitals gelangt, ist hell und bequem zu steigen, die zweite hingegen ist beides in einem geringern Grade, und dabei noch in ihrer Mitte mit einer so niedrigen Decke versehen, dafs man beim Heraufsteigen immer fürchtet, sich an den Kopf zu stofsen. Diese letzte Treppe führt unmittelbar auf den ziemlich finstern Hausboden, auf welchem eine allgemein verbreitete Dämmerung zwar anfangs die dort herrschende Unordnung etwas verbirgt, nach und nach aber die umherstehenden Bettstellen, Nachtstühle und mancherlei andere Geräthschaften allmählig sichtbar werden. Aufserdem herrscht hier beinahe un-

unterbrochen ein sehr empfindlicher Luftzug, welches aber bei den nicht einmahl gehörig verstrichenen Dachziegeln eben so wenig zu verwundern ist, als dafs bei eintretendem Regenwetter das Wasser sich überall auf dem Boden verbreitet, und im Winter der Schnee durch die Ritzen des Daches mit Gewalt eindringt.

So wenig dieser ärmliche und abschreckende Eingang imponirt, eben so wenig ist dieses der Fall mit den Zimmern selbst. Die Fenster von beiden haben ihre Richtung gegen Süden, welches der grünen Vorhänge ungeachtet im Sommer eine sehr grofse und oft beinahe erstickende Hitze verursacht, so wie der nur schwach geschützte Vorplatz, in der rauhern Jahrszeit besonders, eine nachtheilige Zugluft und Kälte veranlafst. Das erste für die Schwangern bestimmte Zimmer hat in seiner Länge 4 Fenster. In demselben befinden sich, aufser dem Bette der Aufwärterinn, noch 8 einschläfrige Bettstellen für die Schwangern. Eine jede derselben enthält einen mit langem Stroh gestopften Bettsack, darüber eine Matratze von Pferdehaaren, ein mit Federn gefülltes Kopfkissen, ein Bettlaken und eine weifse Friefsdecke. Die Farbe der letztern ist aber nur schwer zu unterscheiden, da man äufserst selten eine Reinigung derselben vorzunehmen pflegt. Besser wäre es daher auf jeden Fall gewesen, wenn man anstatt der weifsen Farbe eine dunklere, etwa die rothe oder grüne gewählt hätte. Auch die Bettlaken sind von dem langwierigen Gebrauch, und weil sie ebenfalls nur selten erneuert worden, so schmutzig, dafs sie mehrentheils eine graue Farbe angenommen haben. Die mit blau und weifs gewürfelter Leinwand überzogenen Kopfkissen verbergen zwar den anklebenden Schmutz etwas mehr, sind

aber in der That gewöhnlich um nichts reiner. Nur die Bettstellen selbst, welche auf Wiedemanns Veranstaltung von Holz gemacht und mit einer Mahagony - Farbe angestrichen sind, zeichnen sich durch ihre Zweckmäſsigkeit aus. Nächst diesen machen einige ordinäre, schmutzige und abgängige Spinnstühle nebst einem nicht angemahlten Tische das ganze Ameublement des Zimmers aus, in welchem auſserdem noch die Wäsche und Kleidung der Schwangern umherliegt, der Schmutz des Fuſsbodens nur durch dick aufgestreueten Sand vesteckt wird, die Fenster gleichfalls nur selten gereinigt, und die übertünchten Wände nur alle 3 Jahre frisch geweiſst werden. Ein eiserner Ofen dient zur Erwärmung des Zimmers.

Das zweite an jenes anstoſsende aber durch keine Thür mit demselben verbundene Zimmer hat nur drei Fenster, und ist überhaupt kleiner als das erste, aber auch noch schlechter und schmutziger. Dieses ist für die Wöchnerinnen bestimmt, und enthält nicht mehr als 5 Bettstellen, nebst eben so viel kleinen Kinder - Bettstellen. Die einen wie die andern haben eine gleiche Einrichtung mit denen in dem ersten Zimmer. Aber die gröſsern enthalten nichts weiter als einen elenden Strohsack, ein kleineres Strohkissen zur Unterlage für die Wöchnerinn, und zum Auffangen der Unreinigkeiten des Wochenbettes, ein Kopfkissen von Federn und eine Frieſsdecke. Bettlaken findet man in diesen Bettstellen eben so wenig als in den kleinen Kinderbettstellen, welche übrigens die nämliche Einrichtung haben. Als ich die Besorgung der Anstalt übernahm, wurden die kleinern zur Unterlage dienenden Strohkissen für die Entbundenen nicht einmahl so oft erneuert, als eine neu entbundene sich hineinlegte, viel weniger noch öfter, wenn es gleich manchmahl

sehr nöthig gewesen wäre. Auch selbst den gereinigten Kissen konnte man es selten ansehen, daſs sie gewaschen waren, und oft stopfte man das alte Stroh wieder hinein. Man kann es sich also wohl denken, welch' ein Gestank in diesem Zimmer herrschen, und wie sehr dadurch die Luft verpestet werden muſste. Auſserdem sah man noch die verunreinigte Wäſche der Entbundenen oft Tage lang unter ihren Bettstellen umherliegen und das durchnäſste Kinderzeug trocknete man gewöhnlich in der Nähe des eisernen Ofens. Unmöglich können bei solcher Unreinlichkeit einige in den Fenstern angebrachte Klappen zur Verbesserung der Luft genügen. Wollte man aber zu gleicher Zeit oder allein für sich die Stubenthür öffnen, um der verdorbenen Luft den Ausgang zu gestatten, und eine reinere dagegen einzulassen; so würde dieses, besonders in dem Zimmer der Entbundenen, einen sehr nachtheiligen Zug geben, welcher selbst bei dem alleinigen Oeffnen der Fenstern, kaum zu vermeiden ist, da das Auf- und Zumachen der Stubenthür so lange nicht unterbleibt. In dem erstern Zimmer kann man auf diese Weise ohne Gefahr die Luft verbessern, indem man die Schwangern sich während der Zeit in ein anderes Zimmer verfügen läſst. Uebrigens findet man auch auf dem zweiten Zimmer nur einige abgängige Spinnstühle, nebst einem Tisch, auf welchen noch ein Schrank mit den nöthigsten Instrumenten und anderm Apparat gestellt ist, dessen Thür aber nicht eher geöffnet werden kann, als nachdem man alles auf dem Tische befindliche Geräthe erst weggenommen hat. Der an sich ziemlich unzweckmäſsig, und ich weiſs nicht, nach welcher Vorschrift eingerichtete Geburtsstuhl, harmonirt mit dem übrigen Mobiliar nur zu sehr.

Ein drittes Zimmer, welches den oben mitgetheilten Aeuſserungen zufolge bei **Wiedemanns**

Anstellung zum Entbindungs - Zimmer eingerichtet und aufser einem Ofen noch mit dem nöthigen Fenstern versehen werden sollte, wozu man den Kosten-Anschlag auf 148 Rthlr. 28 Mgr. gemacht hatte, qualificirt sich zu dem angegebenen Zwecke ganz und gar nicht. Es steht nämlich mit den beiden erstern in gar keiner Verbindung, sondern befindet sich ganz isolirt in einem Seitenflügel des Gebäudes, ebenfalls unter dem dem Dache, ist aber nicht einmahl erkerartig wie jene aufgebauet. Man gelangt zu demselben über einen ziemlich langen finstern Gang neben einigen Vorrathskammern oder vielmehr sehr undichten Verschlägen vorbei; auf der andern Seite desselben befindet sich der grofse, freie Hausboden des Flügels, zu welchem der Eingang nur selten verschlossen ist. Man kann sich also leicht denken, welcher Zugluft man hier exponirt seyn mufs, ehe man die Thür des Zimmers erreicht, welches bei der herrschenden Finsternifs auch nicht immer so leicht auszuführen ift. Dieses Zimmer hat übrigens zwar ein reinlicheres Ansehen als die beiden erstern, ist auch mit einem Ofen versehen, aber theils durch die angebrachten Fenstern nicht zweckmäfsig genug erhellet, theils offenbar zu einem Entbindungszimmer zu klein, indem man wegen des schräg absteigenden und mit Bretern verkleideten Daches nur in einem Theile desselben aufrecht stehen kann. Es eignet sich daher bei seiner Absonderung und übrigen Beschaffenheit weit mehr zur Aufnahme venerischer, krätziger oder mit Ungeziefer besetzter Schwangern, wozu es denn auch eigentlich nur gebraucht wird.

Die bisherige Schilderung der hiesigen Entbindungs - Anstalt, so schlecht sie auch ausfallen mufste, ist dennoch ganz der Wahrheit gemäfs und mit so

gewissenhafter Treue abgefafst, dafs ich es auf die Entscheidung eines jeden, welcher Gelegenheit gehabt hat, sich selbst durch den Augenschein von ihrer Beschaffenheit zu überzeugen, ankommen lassen darf, ob ich mich irgend einer Uebertreibung schuldig gemacht habe. Insbesondere kann ich mich hier aber auf das Zeugnifs des Hrn. Geheimen-Raths Fischer in München und des Hrn. Hofraths und Leibmedicus Vogel in Rostock berufen, welchen beiden genugsam bekannten und allgemein geschätzten Männern ich bei ihrer Anwesenheit in Braunschweig Gelegenheit nahm die Anstalt zu zeigen, deren Urtheil aber ganz mit dem meinigen übereinstimmte, dafs die Anstalt zu den unvollkommensten ihrer Art gehöre. Was schon vor Wiedemanns Anstellung das O. S. Collegium in seinem Bericht an Serenissimum bemerkte, trifft auch noch jetzt ein; denn ich schäme mich immer, wenn ich einen Fremden dahin führen soll.

Leider kann ich indessen hiermit meine Nachricht von der Beschaffenheit unserer Entbindungs-Anstalt noch nicht schliefsen, da ich in dem Vorhergehenden nur blofs ein schwaches Bild von dem gegeben habe, was dem Auge des Beobachters nicht entgehen kann. Es sind aber noch zwei wichtige Punkte zu untersuchen übrig, welche sich auf die Organisation dieser Anstalt theils in ökonomisch-polizeilicher, theils in wissenschaftlicher Hinsicht beziehen.

Was die ökonomische Einrichtung derselben betrifft, so mufs ich hier eines Umstandes erwähnen, welcher eben so sehr den Mangel an einem hinreichenden Fond beweiset, als er einen gerechten Vorwurf für diejenigen abgiebt, welche hier die Oeko-

nomie zu organisiren hatten. Eine jede Schwangere sowohl als Entbundene mufs namlich in dieser Anstalt für ihre Beköstigung selbst sorgen. Es wundert mich in der That, dafs bei dieser Einrichtung überhaupt sich noch Subjekte finden, welche hier ihre Entbindung abwarten, da sie aufser dem beschriebenen Lager und der freien Wärme weder baares Geld noch sonst etwas zu ihrer Beköstigung erhalten, sondern sich alles selbst anschaffen müssen, was sie bedürfen, ja nicht einmal die zur Bereitung der Speisen nöthigen Geräthschaften hier in hinreichender Quantität vorfinden und zum Theil mitbringen müssen. Zur Sommerzeit ist daher die Anstalt auch mehrentheils nur sehr schwach besetzt, welches wohl ganz natürlich ist, da dergleichen Personen in der bessern Jahreszeit eine warme Stube füglich entbehren können und sodann gewifs an jedem andern Orte lieber als hier ihre Entbindung abwarten werden. Aber diese mangelhafte Einrichtung hat überdem noch die nachtheilige Folge, dafs die Schwangern nach Belieben zu jeder Zeit aus dem Hause gehen und in der Stadt umher laufen können, welches nothwendig zu allerlei Unordnungen Veranlassung geben mufs. Was sie sich denn an Naturalien aufserhalb Hauses ankaufen und mitbringen, bereitet eine jede von ihnen, so gut sie es versteht, in dem Ofenloche, durch welches das Zimmer für die Schwangern von aufsen geheitzt wird. Da hier aber nicht alle zugleich ankommen können, übrigens kein besonderer Heerd für sie existirt, so wird auch beinahe den ganzen Tag gekocht und gebraten; die eine ifst früh, die andere spät und auch in diesem Stücke mufs folglich die gröfste Unordnung herrschen. Noch weit nachtheiliger ist jene Einrichtung aber für die Entbundenen, welche, wenn sie keine gute Freundinn oder Verwandte in der Stadt haben, die sich ihrer annehmen, ganz verlassen sind,

da sie selbst sich ihre Nahrungsmittel unmöglich herbeiholen und bereiten können. Manche werden indessen aus Noth veranlaſst, schon in den ersten Tagen nach ihrer Entbindung auf dem zugichten Vorplatz für ihren Bedarf zu sorgen, wobei sie sich denn aber in ihrer oft sehr elenden Kleidung nur gar zu leicht erkälten und verderben: andere, welche es haben können, lassen sich dagegen ihre Speisen und Getränke, welche sie genieſsen wollen, durch ihre Freundinnen bringen, ohne daſs man weder in dem einen noch in dem andern Falle im Stande ist, eine angemessene Diät vorzuschreiben. Auch werden bei dem Hereinbringen der Nahrungsmittel für die Entbundenen aus der Stadt so manche Personen in diese Anstalt geführt, welche eigentlich gar nicht dahin gehören und wenigstens nicht ohne Erlaubniſs zugelassen werden sollten. Das hierdurch unterhaltene Ein- und Auslaufen, die von solchen Besuchen unzertrennlichen Klatschereien und noch manche davon abhängende unangenehme Folgen veranlassen nicht nur eine gar nicht zu hemmende Unordnung, sondern können auch überdem eben so nachtheilig auf den Körper als auf das Gemüth der Entbundenen wirken. Ungeachtet aber die hier aufgenommenen Personen, auſser ihrem Bette und der Wärme, welche sie im Winter genieſsen, und auſser der Hülfsleistung bei ihrer Entbindung, kaum irgend einen andern Vortheil haben und sich überdem noch zu den Touchir-Uebungen stellen, auch bei ihrer Entbindung zum Unterricht dienen müssen; so werden sie dennoch zu Arbeiten gebraucht, welche für sie eigentlich nicht passen und füglich von andern bestritten werden könnten. Dahin rechne ich das Gassenkehren, welches selbst den Nachbarn, wie ich höre, sehr anstöſsig seyn soll; ferner das Herauftragen des Holzes und Torfes zwei Treppen hoch, eine Arbeit, wel-

che die Schwangern oft noch kurz vor ihrer Entbindung, wenn die Reihe sie gerade trifft, unternehmen müssen, offenbar aber zu angreifend für sie ist, und schon manchmal Veranlassung zu regelwidrigen und zögernden Geburten gegeben hat.

Zu den Mängeln und Fehlern dieser Anstalt in Rücksicht ihrer ökonomischen und polizeilichen Einrichtung gehört übrigens noch ein sehr wichtiger Punkt, welcher die Subordination in derselben betrifft. Zwar ist dem jedesmaligen Director derselben die Oberaufsicht über das Institut gnädigst anvertrauet worden; allein da derselbe nicht in dem Hause selbst wohnt und nur von Zeit zu Zeit die Anstalt besuchen kann, der Ober-Hospitalchirurgus Eckermann aber nicht nur seinen praktischen Geschäfften in der Stadt nachgeht, sondern auch noch überdem die Oekonomie des ganzen Hauses zu verwalten und einen Theil der chirurgischen Kranken des Hospitals zu behandeln hat; so befinden sich die hier aufgenommenen Personen gröfstentheils ohne alle Aufsicht. Leider habe ich es auch schon erfahren, dafs aus diesem Mangel einer guten Aufsicht allerlei Unordnungen und selbst heftige Zänkereien unter den Schwangern und Entbundenen entstanden sind, welche sich beinahe mit körperlichen Angriffen geendigt hätten, wenn nicht zufällig noch die Wärterin hinzugekommen wäre. Diese aber, welche aufser einer freien Wohnung und den Trinkgeldern, welche sie von den geschwächten Personen erhebt, keine bestimmten Einkünfte hat und eben so wohl in dem Dienst des Ober-Hospitalchirurgus als des Instituts steht, ist mehrentheils, bisweilen sogar den ganzen Tag abwesend, wenn sie für Geld in dem Garten des O. H. Chirurgus aufserhalb der Stadt arbeitet, wobei denn die ihr als Aufwärterin obliegenden Pflichten nicht anders als sehr

vernachlässigt werden müssen. Endlich ist es nicht selten der Fall, dafs der O. H. Chirurgus in Abwesenheit des Directors gerade das Gegentheil von dem thut, was dieser bestimmt hat und so die Bewohnerinnen des Hauses manchmal nicht wissen, was sie thun oder wem sie eigentlich folgen sollen.

Zuletzt habe ich noch in Betreff des Unterrichts in dem hiesigen Entbindungs-Institute zu bemerken, dafs, ungeachtet es mir als Lehrer der Geburtshülfe daran gelegen seyn mufste, auch in dieser Hinsicht eine bessere Ordnung, als die bisherige, so viel möglich, einzuführen, ich dennoch hierbei die gröfsten Hindernisse und oft gar nicht zu entfernende Schwierigkeiten vorfand. Den gröfsten Tadel verdient in dieser Rücksicht mit Recht der Mangel eines eigentlichen Entbindungszimmers, da aus dieser Ursache die Entbindungen nur in dem ersten oder zweiten der erwähnten Zimmer geschehen können und es in der That schwer zu bestimmen ist, welches von beiden sich am besten dazu schicken möchte. Dasjenige, worin sich die Schwangern befinden, würde sich als das geräumigere wohl am meisten dazu eignen; aber sehr leicht könnte dann auch eine bei ihrer Entbindung unruhige, lärmende oder muthlose Person, so wie die wirkliche Schwierigkeit einer Geburt und die dabei anzuwendende Manual oder Instrumental-Hülfe zur Nachtzeit insbesondere einen unangenehmen und nachtheiligen Eindruck auf die Gemüther der übrigen Schwangern machen, welches man auf jeden Fall der Folgen wegen zu verhüten suchen mufs. Da aber auch überdem beide Zimmer keine unmittelbare Communication mit einander und nur enge Thüren haben; so würde man die entbundene Person nicht ohne Mühe und selbst in vielen Fällen nicht ohne Gefahr einer nachtheiligen Erkältung aus dem ei-

nen in das andere Zimmer transportiren können. Eben so wenig qualificirt sich indessen das zweite Zimmer, in welchem die Entbundenen liegen, zu den Entbindungen ihrer Nachfolgerinnen. Zwar hat man hier die Bequemlichkeit, dafs man den Geburtsstuhl in der Nähe desjenigen Bettes aufschlägt; welches für die jedesmahlige Gebärende bestimmt ist und dafs man ihr folglich den Transport aus dem Stuhl in das Wochenbett sehr erleichtert, auch werden die schon entbundenen Personen durch das Schreien und Wehklagen der Leidenden so sehr nicht geänstigt, als dieses bei den Schwangern der Fall ist. Aber dennoch müssen sie durch das Geburtsgeschäfft selbst und noch mehr durch die des Unterrichts wegen sich dabei einfindenden Personen, besonders zur Nachtzeit, wo immer die meisten Geburten vorfallen, mit ihren Kindern gar sehr in der Ruhe, so wie die Zuhörer in ihrer Aufmerksamkeit, gestört werden. Die in diesem Zimmer aus den angeführten Gründen schon sehr unreine Luft mufs durch die Gegenwart so vieler Personen und durch alles, was bei der Geburt vorfällt, noch mehr verdorben und für alle, welche sich in demselben Zimmer befinden, namentlich aber für die Kreifsende und Entbundenen, noch schädlicher gemacht werden. Und wahrlich kann es auch dem Lehrer nicht gleichgültig seyn, in einer so verpesteten Luft, von allen Seiten mit Schmuz und Ungeziefer umgeben, seine Pflicht zu erfüllen, wo er kaum im Stande ist, seine Kleider vor Verunreinigung zu schützen. Bisher hat man gleichwohl dieses Zimmer zu den Entbindungen benutzen müssen. Man wird aber, bei der Erinnerung an die im Vorhergehenden mitgetheilte Beschaffenheit desselben, nicht umhin können zu gestehen, dafs ein besonderes Zimmer zu den Entbindungen unumgänglich nothwendig sey.

So fand ich die hiesige Entbindungs - Anstalt bei der Uebernahme meines Lehramtes, nachdem dieselbe schon manche Verbesserungen durch die Bemühung des Hr. Hofraths Wiedemann erfahren hatte. Man kann sich also leicht denken, wie unvollkommen und schlecht sie früher gewesen seyn mufs. Indessen veranlafste mich das, was ich an dieser Anstalt mit Recht noch zu tadeln fand, alles zu ihrer Verbesserung zu thun, was in meinen Kräften stand. Ich machte daher den Anfang damit, dafs ich das Publikum sowohl als meinen gnädigsten Landesherrn auf die Nothwendigkeit einer zweckmäfsig eingerichteten Entbindungs-Anstalt aufmerksam und mit den nothwendigen Erfordernissen dazu bekannt zu machen suchte. Zu dem Ende handelte ich von diesen Gegenständen in dem Antritts-Programm, welches ich hier bei Vieweg drucken liefs. Da dasselbe nicht eigentlich in den Buchhandel gekommen ist, manche competente Richter aber den Inhalt dieser Schrift sehr günstig beurtheilt haben und zum Theil der Meinung sind, dafs dieser nicht blofs einen beschränkten Nutzen für die hiesigen Verhältnisse habe sondern allgemein brauchbare Bemerkungen enthalte; so glaube ich keinen Tadel zu verdienen, wenn ich dieses Programm hier noch einmal abdrucken lasse. Ich werde aber diese Gelegenheit zugleich benutzen, den Inhalt desselben noch hin und wieder zu verbessern und einige mir nöthig scheinende Anmerkungen hinzuzufügen.

Gedanken

über die zweckmäſsigste

Einrichtung und Benutzung

öffentlicher

Entbindungsanstalten

beim Antritt meiner Lehrstelle der Geburtshülfe an dem Collegio medico-chirurgico zu Braunschweig.

Vorerinnerung.

Es gehörte eine Zeitlang zu den Lieblingsmaterien der Aerzte, über die Verbesserung des Hebammenwesens und der technischen Geburtshülfe überhaupt zu schreiben. Wir verdanken dieser Mode manche sehr gute und zweckmäſsige Vorschläge, deren Realisirung jeder Patriot nicht anders als wünschenswerth finden kann. Auch über die beste und angemessenste Einrichtung der öffentlichen Entbindungsanstalten haben einige Männer von Ansehen das Publikum und die Vorsteher des Gemeinwesens in neuern Zeiten zu belehren gesucht. Unter diesen darf ich hier nur einen Langguth (1) und Elias von

1) S. Chr. Aug. Langguth Plan zur Verbesserung des Accouchementswesens eines Staats, in Starks Archiv, 1ten Bandes 4tem Stück S. 46. u. f. und 2ten Bandes 1stem Stück S. 1 u. f.

Siebold nennen. Beide haben diesen Gegenstand beinahe erschöpft, und der Letztere vorzüglich hat denselben noch erst kürzlich in seiner Lucina (2) in Anrege gebracht, auch manches dahin Gehörige, was gewiſs alle Aufmerksamkeit verdient, in seinem neuesten Programm (3) näher bestimmt und erörtert.

2) ersten Bandes drittes Stück S. 341 u. f.

3) Ueber Zweck und Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt. Ein Programm von Dr. Elias von Siebold u. s. w. Bamberg und Würzburg 1806. 4. *).

*) Auſser den in den vorstehenden Anmerkungen genannten Schriften, welche ich damahls nur zur Hand hatte, als ich gleich nach meiner Ankunft in Braunschweig die nachfolgenden Gedanken über Entbindungs-Anstalten niederschrieb, beziehen sich noch manche andere sehr interessante Nachrichten, Aufsätze und Schriften auf diesen wichtigen Gegenstand, welche hier mit Recht genannt zu werden verdienen. Die vorzüglichern derselben scheinen mir folgende zu seyn: Simon Zellers Nachricht die Verfassung des allgemeinen Gebärhauses zu Wien betreffend, in dessen Bemerkungen über einige Gegenstände aus der praktischen Entbindungskunst. Wien 1789. ferner L. I. Boers Antrittsrede, in dessen Abh. u. Vers. geburtshülflichen Inhalts, 1 Theil. Wien 1791. auch die Beschreibung der Wiener Accouchir-Anstalten im Journal für Geburtshelfer II. 1788. und in Starks neuem Archiv 2 B. 1 St. — Friedr. Benj. Osianders Beobachtungen, Abhandlungen und Nachrichten etc. Tübingen 1787. Desselben Denkwürdigkeiten für die Heilkunde und Geburtshülfe, 1 B. Göttingen 1794. in der Einleitung. Matthias Saxtorph Vorlesung über die Zunahme, die Verbesserung und den Nutzen, welche die Geburtshülfe in Dänemark durch die Errichtung eines Gebärhospitals in Kopenhagen erhalten hat, in dessen gesammelten Schriften, herausgegeben von D. Paul Scheel 2te Sammlung, Kopenhagen 1803. S. 369. und eines Ungenannten Bemerkungen über den Zustand der Entbindungskunst und die zu diesem Zwecke errichteten An-

Ich muſs gestehen, daſs dieses gerade mich beinahe von meinem Vorsatze, über dieselbe Materie zu schreiben, abgeschreckt hätte, obgleich ich den Entwurf zu meiner Schrift schon vollendet hatte, als ich erst das Programm des Herrn von Siebold zur Ansicht erhielt. Weil ich indessen bei einiger Umhersicht zu bemerken glaubte, daſs man hier in Braunschweig mit jenen zu der so nöthigen Verbesserung öffentlicher Entbindungsanstalten erfoderlichen Bedingungen im Allgemeinen sich noch nicht hinreichend bekannt gemacht habe, es mir auch nicht wahrscheinlich war, daſs die vortrefflichen Bemerkungen des Hrn. v. Siebold hier ein groſses Publikum finden sollten; so entschloſs ich mich dennoch am Ende, meinem ersten Vorsatze getreu zu bleiben. Ich hoffe, daſs man mir nicht den Vorwurf machen wird, eine überflüssige Arbeit unternommen zu haben. Denn,

stalten zu Kopenhagen, in Martens kritischem Jahrbuche f. d. Geburtshülfe, 1 B. Lpz. 1802. S. 64. Ge. Wilh. Steins theoretische Anleitung zur Geburtshülfe. Marburg 1793. in dem Vorbericht. Beschreibung des Gebärhauses in Altona in Woldemar Nissen Bemerkungen über den Miſsbrauch der Instrumente in der Geburtshülfe. Hamburg 1805. Fragmentorum ex Geographia Nosocomiorum et Institutorum ad artem obstetriciam spectantium Specimen I. et II. Auct. Io. Guilielmo Schlegel. Lips. 1800. et 1801. 4. Winke zur Verbesserung der Bildungsanstalten für Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Hebammen, von Joh. Carl Heinr. Ackermann. Posen und Leipzig 1803. C. E. Fischers Bemerkungen über die englische Geburtshülfe. Göttingen 1797. C. R. W. Wiedemann über Pariser Gebäranstalten und Geburtshelfer etc. Brschweig. 1803. Ioh. Aug. Bock Beschreibung der neuen Pariser Entbindungs- und Findelanstalt etc. Berlin 1804. Joseph Frank's Reise nach London, Paris u. s. w. 1r u. 2r Theil. Wien 1804 und 1805. 8.

wenn auch das meiste von dem, was ich hier dem Publikum zu sagen habe, schon von andern Aerzten zur Genüge gesagt worden und vielen meiner Leser gewiſs schon längst bekannt ist; so fehlt es doch sicher nicht an Andern, welche entweder noch gar nichts über diesen Gegenstand gehört und gelesen, oder doch wenigstens manches von dem, was sie hätten wissen können, übersehen haben, weil es gerade nicht für das hiesige Publikum geschrieben war. Ueberdem scheint auch Herr v. Siebold mehr das groſse Publikum berücksichtigt, und, was er über den Zweck und die Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt ausspricht, nur eigentlich für Gelehrte und Aerzte bestimmt zu haben. Meine geringe Arbeit wird daher hoffentlich neben den vollkommneren meiner Vorgänger nicht ohne allen Nutzen seyn, da ich mich allein auf das Publikum, unter welchem ich jetzt zu leben anfange, beschränke, und dasselbe bei dieser Gelegenheit auf manche wohl nicht ganz unwichtige Punkte aufmerksam zu machen wünsche, über welche ich mich hier am besten verständigen zu können glaube.

Braunschweig, im März 1806.

Se. Durchlaucht, der regierende Herzog von Braunschweig, haben die höchste Gnade gehabt, mich zur Uebernahme einer Lehrstelle der Geburtshülfe an dem hiesigen Collegio medico-chirurgico und zur Direktion der hieselbst befindlichen Entbindungsanstalt zu berufen. So aufrichtig ich diesen Beweis der huldreichen Gesinnungen meines gnädigsten Fürsten mit dem unterthänigsten Dank verehre, so sehr werde ich es mir in diesem neuen Verhältnisse auch angelegen seyn lassen, alles, was

meine Pflichten gebieten, und was ich theils zur vollkommnern Ausbildung der Geburtshülfe, theils insbesondere für den Unterricht angehender Geburtshelfer und Hebammen, so wie auch zu einer Verbesserung und zweckmäſsigern Einrichtung der hiesigen Entbindungsanstalt thun kann, mit dem gröſsten Eifer und der strengsten Gewissenhaftigkeit auszuführen. Mit der Beruhigung, meine Pflichten erfüllt zu haben, werde ich dann jederzeit dem Kenner Rechenschaft zu geben im Stande seyn, ohne mich im mindesten durch das Geschwätz der Unwissenheit oder die hämischen Seitenblicke des Neides noch durch die Aeuſserungen solcher Menschen irre machen zu lassen, die so ungern ihr voreiliges Urtheil zurückhalten mögen. Aber nichts desto weniger wird der Beifall des einsichtsvollen Publikums, die Freundschaft meiner würdigen Herren Kollegen und insbesondere das gnädigste Wohlwollen meines durchlauchtigsten Fürsten nicht nur jederzeit einen sehr hohen Werth für mich haben, sondern mir auch gewiſs das angenehmste Erleichterungsmittel bei den Beschwerden und Mühseligkeiten meines neuen Amtes werden. Durch treue und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten hoffe ich dieses Glückes mich theilhaftig und würdig zu machen.

Da mir demnach, als Lehrer der Geburtshülfe und Direktor einer Entbindungsanstalt, nicht nur die Sorge für den theoretischen sowohl als praktischen Unterricht in der Geburtshülfe obliegt, sondern auch die Leitung jener Anstalt besonders anvertraut ist; so glaube ich beim Antritt meines neuen Amtes keine anpassendere Materie zum Gegenstande dieser Schrift wählen zu können, als wenn ich in derselben dem Publikum meine Gedanken über die zweckmäſsigste Einrichtung öffentlicher Entbindungsinstitute mit-

theile. Ich fühle mich dazu um so dringender aufgefodert, da das hiesige Institut noch so mancher Verbesserungen fähig ist, zu deren Ausführung unserm edlen und weisen Fürsten anpassende Vorschläge gewiſs nicht anders als sehr willkommen seyn können, deren Benutzung aber für das hiesige Land und die glücklichen Bewohner desselben von dem wohlthätigsten Erfolge seyn muſs. Weit entfernt indessen, nur tadeln zu wollen, was vielleicht bei den bisherigen Verhältnissen nicht besser seyn konnte, und selbst noch nicht einmal hinlänglich bekannt mit der innern Organisation des Ganzen, werde ich hier jedoch nur im Allgemeinen meine Gedanken äuſsern, und meine Vorschläge, ohne eine besondere Anwendung auf die bestehende Anstalt, mittheilen, weil hiernach, wie ich glaube, sich dennoch mit leichter Mühe wird bestimmen lassen, welche Vorzüge dem hiesigen Institute zugestanden werden können, und welches andere wiederum einer Verbesserung bedürfen möchte. Auf diese Weise werde ich mich eben so wenig einer erbitternden Parteilichkeit schuldig machen, als ich befürchten darf, den Vorwurf zu verdienen, daſs ich etwas verabsäumt habe, was ich zum Besten meines neuen Vaterlandes zu thun mich verpflichtet fühle.

Jede öffentliche für die Technik der Heilkunde bestimmte Anstalt kann unter einigermaſsen günstigen Umständen und sollte billig, um sie so nutzbar als möglich zu machen, zur Erreichung eines dreifachen Zweckes dienen, nämlich:

1) zur Erhaltung und Wiederherstellung armer und auf ärztliche Hülfsleistung Anspruch machender Personen;
2) zum Unterricht und zur Belehrung angehender Heilkünstler unter Leitung und Anführung eines Lehrers;

3) zur Vervollkommnung der Wissenschaft selbst in ihrem theoretischen sowohl als praktischen Theile.

Leider! giebt es zwar Heilanstalten genug, in welchen kaum der erste, noch viel weniger der zweite und dritte von den angegebenen Zwecken erreicht wird; allein jeder Kunstverständige wird mir auch gewiſs einräumen, daſs solche Anstalten zu den sehr unvollkommnen gehören. Auf der andern Seite leidet es aber eben so wenig einen Zweifel, daſs nicht Hospitäler und ähnliche Krankenanstalten, auſser der Wiederherstellung armer oder bezahlender Kranken, auch lehrreich für den angehenden Arzt und interessant für die Kunst sollten gemacht werden können. Und warum wollte man nicht eine jede öffentliche Anstalt der Art so brauchbar und nützlich zu machen suchen, als es nur immer möglich ist, besonders wenn dieses ohne groſsen Kostenaufwand geschehen kann und die vielleicht nur scheinbaren Hindernisse sich leicht beseitigen lassen? Aber welche bedeutende Kosten kann wohl der Unterricht des Lehrers am Krankenbette verursachen? welchen Aufwand kann die Anwendung aus richtig und genau beobachteten Krankheitsfällen gründlich abstrahirter Resultate, zur Bestätigung oder Widerlegung ärztlicher Theoreme und Regeln, veranlassen? Wahrlich! es lassen sich noch manche heilsame Verbesserungen auch in dem Felde der praktischen Heilkunde ausführen, wenn man nur will: aber daſs es nicht geschieht, ist nicht allemal die Schuld des Regenten oder Obrigkeiten, sondern oft ist die Ursache dieser Unterlassungsgründe allein in der Trägheit, Indolenz, auch wohl in der Unwissenheit und Gewinnsucht der Aerzte und Vorsteher solcher Institute gegründet.

Was ich so eben von dem dreifachen Zwecke aller praktischen Heilanstalten gesagt habe, gilt auch

ohne Widerrede von einer besondern Abtheilung derselben, den sogenannten Entbindungshäusern. Diese, welche zur Aufnahme armer geschwächter Personen, dann aber auch anderer die Wirkung eines leidenschaftlichen Augenblickes bereuender Mädchen aus den höhern Ständen, selbst bisweilen für dürftige oder andere verheirathete Frauen, für einheimische, auswärtige und durchreisende Schwangere, nach Verhältnifs ihres Umfangs und ihrer Einrichtung, bestimmt zu seyn pflegen, sollen zwar allen diesen verschiedenen Individuen insbesondere dazu dienen, dafs sie hier in der Stille und unbemerkt die letzte Zeit ihrer Schwangerschaft verleben, bei ihrer Entbindung selbst die nöthige Pflege und Hülfe finden, und nach geendigtem Wochenbette gesund und wohl mit ihren Kindern zu den Ihrigen zurückkehren können. Aber wenn man mit diesen Anstalten keinen andern Zweck zu erreichen sucht, so verdienen sie mit allem Recht nur den erniedrigenden Namen der Gebärhäuser, welchen ihnen Siebold beilegt. Die Erfahrung lehrt sogar, dafs, wenn man weiter nichts mit ihnen beabsichtigt, auch dieser Zweck selten ganz und in seiner Vollkommenheit erreicht wird. Unbekümmert um die in solchen Anstalten so nothwendige Ordnung, Reinlichkeit und Zweckmäfsigkeit der ökonomischen sowohl als wissenschaftlichen Organisation, begnügt man sich gewöhnlich damit, die erledigten Stellen mit neuen Subjekten zu besetzen, und, wenn es nicht an Konkurrenz und Expektanten fehlt, jeder neu aufzunehmenden Schwangern den Zutritt so lange als möglich vorzuenthalten, auch ihren Aufenthalt in dem Institute nach Möglichkeit abzukürzen, und sie, sobald es nur irgend, vielleicht nicht einmal ohne Nachtheil für die Entbundene, geschehen kannn, wieder zu entlassen, um nur Platz für die Wartenden zu bekommen, und an den Ausgaben für Kost und Pflege

zu sparen. Mehrentheils sind in solchen Anstalten der Hebamme des Hauses allein die Entbindungen überlassen, und nur in dringenden Fällen wird allenfalls der nebenher angestellte Geburtshelfer gerufen, der denn auch durch seine anderweitigen Geschäfte, da er in dem Institute selbst zu wenig zu thun hat, noch obendrein nicht selten verhindert wird, sogleich zu erscheinen, wenn er gefodert worden.

Welchen Nutzen man von einer solchen Anstalt erwarten darf, ergiebt sich aus dem Gesagten zur Genüge. Kaum dafs bei der Sorglosigkeit, welche in derselben herrscht, die eingetretene Schwangere wegen der Hülfe, welche sie da zu finden hofft, beruhigt seyn kann, fehlt es ihr noch gewöhnlich aufserdem an der nöthigen Bequemlichkeit und Pflege: welchen Gewinn kann man sich aber von Instituten der Art für den Unterricht und für die Ausbildung der Wissenschaft versprechen, wenn auch die Anzahl der in denselben jährlich entbundenen Personen noch so ansehnlich seyn sollte? Je geringer überhaupt die Foderungen sind, die man an solche und ähnliche Institute macht, desto mehr kann man versichert seyn, dafs auch das Wenige, was man erwarten darf, nicht erfüllet werden wird.

Sollte es daher bei dieser Lage der Sachen nicht gerathener seyn, den Entbindungsanstalten eine ausgebreitetere Wirksamkeit und eine gröfsere Vollkommenheit zu geben? Sollte es nicht zweckmäfsiger seyn, sie durchgehends auch zum klinischen Unterricht für angehende Geburtshelfer und Hebammen zu bestimmen? Die Gelegenheit, aufserhalb einer solchen Anstalt sich in der Ausübung der Geburtshülfe zu bilden, ist überdem so selten und so unzureichend, dafs man dem Lande, wo Hebammen und Geburts-

helfer die Praxis ihrer Kunst nicht anders erlernen können, zu solchen Subjekten eben nicht gratuliren darf. Wenn auch ein noch so geschickter Lehrer die Geburtshülfe in ihrem ganzen Umfange vorträgt, und alles, was er sagt, auch noch so deutlich und verständlich zu machen weiſs; so kann er doch, ohne das wichtige Hülfsmittel einer Entbindungsanstalt, in der Regel nur theoretische Geburtshelfer bilden und, ohne Benutzung der Erscheinungen in der Natur, nicht alle Dunkelheit aus seinem Vortrage entfernen. Höchstens kann er zwar allenfalls den einen oder andern seiner Zöglinge in einzelnen Fällen, wo er zu Hülfe gerufen worden, mitnehmen; aber das Local die Verhältnisse der Familie und tausend andere Hindernisse erlauben es ihm nicht, den vorliegenden Fall so lehrreich für seinen Begleiter zu machen, als dieses in einer Entbindungsanstalt würde haben geschehen können. Der Anfänger ist hier immer nur im Stande einzelne Bruchstücke zu sammeln, auch können von einer solchen im Ganzen doch nur seltenen Gelegenheit immer nur Wenige profitiren. Mit den Hebammen wird es sich auf eine ähnliche Art verhalten. Wie sollen aber Männer und Frauen in Nothfällen Vertrauen und Zuversicht zu einem solchen Geburtshelfer oder zu einer solchen Hebamme fassen? Und wenn auch beide wirklich durch ihr Aeuſseres durch ihr gefälliges Wesen oder ihre Beredtsamkeit diejenigen imponiren sollten, welche ihre Hülfe suchen, wie man dieses nicht selten selbst bei den unwissendsten Hebammen und Geburtshelfern findet, die sich immer auf ihre Erfahrung berufen, welche sie doch nicht haben, wenn sie vielleicht auch noch so beschäfftigt sind; wenn sie sogar jeden unglücklichen Ausgang ihrer Bemühungen den Laien so vorzustellen wissen, daſs sie selbst noch Ruhm und Ehre davon tragen: so wird dessen ungeachtet ihr feh-

lerhaftes Benehmen, ihre Unwissenheit in praktischer Ausübung der Kunst dem Kenner nicht entgehen, und der Staat wird gewiſs das Unglück, welches solche ungeübte Helfer ihm eindrücken, tief fühlen.

Wo also in einem Lande die Geburtshülfe zweckmäſsig ausgeübt werden soll, wo man das schöne Geschlecht für den Gefahr drohenden Nothfall beruhigen, Eltern und Kinder und Familien, ja den Staat selbst wegen eines zu fürchtenden Verlustes möglichst sicher stellen will, da muſs jeder Anfänger in der Kunst auch Gelegenheit haben, sein praktisches Talent unter gehöriger Leitung zu üben und sich als praktischer Geburtshelfer zu bilden: dazu können aber die Entbindungsanstalten allein ihm die beste Gelegenheit geben. Deutschland hat in dieser Hinsicht groſse Vorzüge vor manchen andern Ländern, wo es dem angehenden Geburtshelfer, bei dem besten Willen sich auszubilden und zu vervollkommnen, an der vortheilhaftesten Gelegenheit dazu fehlt: aber noch sind auch nicht alle Entbindungsinstitute in unsrem deutschen Vaterlande für den Unterricht das, was sie wohl seyn könnten. Indessen haben wir einzeine sehr gute und zweckmäſsig eingerichtete allerdings aufzuweisen; ihrem musterhaften Beispiele sollten nun nach gerade auch die übrigen unvollkommneren folgen. Dann werden die Klagen über schlechte Geburtshelfer und Hebammen immer seltner werden, wenn eine Provinz des componirten deutschen Reichs nach der andern die Verbesserung ihrer noch unvollkommnen Entbindungsinstitute unternimmt, und damit auch um den Unterricht der Anfänger sich verdient zu machen anfängt.

Von dieser zweckmäſsigen Einrichtung solcher Institute wird endlich auch insbesondere noch die

Erreichung des dritten Zweckes, ich meine, der Gewinn für die Wissenschaft selbst, abhängen. Wo man in den gewöhnlichen Gebärhäusern die Entbindungen der Hebamme des Hauses allein überläfst und gar nichts, oder doch wenigstens nicht das Nöthige für den Unterricht der Anfänger thut, da wird man sich auch in der Regel wenig oder gar nicht um den Gang des normalen und abnormen Geburtsgeschäftes bekümmern, nichts über die wahrgenommenen Erscheinungen aufzeichnen, nur einzelne merkwürdige Fälle allenfalls im Allgemeinen dem Gedächtnisse anvertrauen, und am wenigsten sich darum bekümmern, dem Publikum Rechenschaft von der befolgten Verfahrungsweise zu geben. Welchen Nutzen kann also die Wissenschaft von solchen Anstalten haben, da nur eine genaue Beobachtung vieler ähnlichen und unähnlichen Fälle, ihre sorgfältige Vergleichung unter einander und des nach den vorausgegangenen Erscheinungen bestimmten Verfahrens sichere Resultate für die Theorie und Praxis an die Hand geben kann. Nur auf solche Art lassen sich die Grenzen der Natnr und Kunst bei dem so wichtigen Geburtsgeschäfte mit Sicherheit bestimmen, nur auf diesem Wege dürfen wir hoffen, die geburtshülfliche Prognose immer fester zu gründen und wichtige Beiträge für die Diagnostik, wie für die Semiotik überhaupt, zu sammeln.

Aber wie können nun Entbindungsinstitute in jener dreifachen Hinsicht am zweckmäfsigsten eingerichtet werden? — Das ist es, worüber ich jetzt dem Publikum meine unvorgreiflichen Gedanken durch Gründe unterstützt vorlegen will. Prüfe man sie und vergleiche sie mit dem, was andere über diesen Gegenstand geschrieben haben. Im Wesentlichen wird man keine grofse Verschiedenheit finden, aber

sich dennoch bald überzeugen, daſs ich nicht bloſs mich zum Echo meiner Vorgänger gemacht, sondern selbst über den Gegenstand nachgedacht und nur meine Grundsätze vorgetragen habe. Ich werde mich um desto glücklicher schätzen, je mehr Männer von Einsicht und Kenner ihnen den Stempel der Wahrheit aufgedruckt finden, und fühle mich schon jetzt sehr beruhigt durch den Gedanken, daſs sie mit dem schriftlichen Aeuſserungen mancher verdienten Männer übereinstimmen. Die Ordnung, welche ich bei meiner Darstellung befolgt habe, wird, wie ich mir schmeichle, dazu dienen, meinen Lesern den Ueberblick des Ganzen zu erleichtern.

I.

Das erste, worauf es bei einer nach den angegebenen Zwecken einzurichtenden Entbindungsanstalt wohl hauptsächlich ankömmt, ist das Lokal. Darunter verstehe ich das äuſsere Verhältniſs eines solchen Gebäudes zu seinen Umgebungen und die innere Einrichtung desselben, besonders in architektonischer Hinsicht. Ich zähle dahin die folgenden drei Hauptpunkte, daſs es

1) eine möglichst abgesonderte, aber auch
2) eine gesunde Lage und
3) eine seiner Bestimmung angemessene innere Einrichtung habe.

1) Daſs ein solches zur Entbindungsanstalt bestimmtes Gebäude an einem so viel möglich abgesonderten Orte angelegt werde, wollen unter andern Langguth (4) und Siebold (5). Jener bestimmt den Nutzen dieser Absonderung insbesondere

4) in Starks Archiv, 1 B. 4 St. S. 57.
5) S. dessen Lucina 1 B. 3 St. S. 346.

dahin, dafs die Schwangern und Wöchnerinnen dadurch vor schreckhaften Vorfällen geschützt, dem Anlaufen und der neugierigen Beobachtung entzogen werden, wefshalb er auch noch zu mehrerer Sicherheit eine Schildwache vor den Eingang zu stellen empfiehlt. Herr von Siebold, welcher die nämlichen Gründe für die Absonderung eines solchen Gebäudes angiebt, fügt noch hinzu, dafs zu dem Ende ein eigener mehr verborgener Zugang äufserst wichtig sey. Ich habe nichts Erhebliches gegen diese Motiven anzuführen, wenn ich gleich mit Starke eine Schildwache für überflüfsig halte, da ein Verschliefsen der Eingangsthür wohl genügen möchte. Auch scheint mir die von Siebold empfohlne verborgene Thür so wichtig nicht zu seyn, als derselbe es meint, weil doch die meisten der in ein solches Institut recipirten Schwangern gewöhnlich Ausländerinnen zu seyn, und, wenn das auch nicht wäre, doch eben keinen Hehl aus ihrer Schwangerschaft zu machen pflegen. Vornehmere und solche, die hier gern verborgen bleiben wollen, dürfen ja nur die frühen Morgen- oder die späten Abend-Stunden zu ihrem Eintritt wählen, welches denn bei ihnen auch mehrentheils der Fall ist, oder sich verschleiert in das Institut begeben, auch allenfalls noch in einer Sänfte dahin tragen lassen. Ueberdem dürften die Zimmer dieser letztern, so wie die eigentlichen Entbindungszimmer und die Zimmer für die Wöchnerinnen nur nach hinten angelegt werden, um dasjenige was eigentlich die Neugierde reizen könnte zu entfernen. Ich glaube indessen, dafs es mit dieser Neugierde überhaupt nicht viel zu sagen hat, und dafs sie in Rücksicht der nächsten Nachbarn bald würde befriedigt werden. Aber dafs, besonders in volkreichen Städten, dergleichen Gebäude nicht in den frequentesten Strafsen seyn dürfen, um schreckhafte Ereignisse und Gegenstände, so wie jede Gele-

genheit zu Beschädigungen und Unglücksfällen nach Möglichkeit zu verhüten, billige ich gar sehr. Am wichtigsten scheint mir indessen doch die Trennung des Entbindungsinstituts von irgend einer andern Heilanstalt. Man glaubt bisweilen etwas damit zu ersparen, wenn man mehrere öffentliche Anstalten mit einander verbindet. So sieht man unter andern häufig genug Zucht- und Irrhäuser in einem seltsamen Verein; auch fand ich einmal in einer namhaften deutschen Stadt eine Anstalt für Wahnsinnige, ein Zucht- und Waisenhaus in demselben Gebäude. Auf eine ähnliche Art sieht man nicht selten Entbindungsinstitute in Verbindung mit Heilanstalten für andere Kranke männlichen und weiblichen Geschlechts. Ueber diese letzte Vereinigung hat Herr von Siebold(6) sich so gründlich und wahr geäufsert und ihre Nachtheile so bestimmt und überzeugend dargestellt, dafs ich nichts weiter hinzusetzen darf, als den Wunsch, überall eine gänzliche Separation der Entbindungsanstalten von den Hospitälern für andere Kranke ausgeführt zu sehen [a]). Sehr leicht wird immer die eine Anstalt durch die andere beeinträchtigt werden, und wenn auch auf der einen Seite vielleicht durch Verminderung des Personals, durch eine gemeinschaftliche Küche u. s. w. etwas erspart werden sollte, so wird dabei auf der andern Seite gewifs durch die erschwerte Uebersicht des Ganzen und die davon beinahe unzertrennliche Unordnung, durch mancherlei eben so unangenehme als nachtheilige Konkurrenzen und Verhältnisse wieder eben so viel

6) S. dessen angeführtes Programm, S. 15.

a) s. auch Ackermann in s. Winken etc. S. 30 wo er die Frage beantwortet: ob die Verbindung der öffentlichen Gebärhäuser mit Krankenhäusern und klinischen Instituten zweckmäfsig und vortheilhaft sey? und in dieser Hinsicht vollkommen mit mir übereinstimmt.

und noch mehr Nachtheil gestiftet werden, als jene Ersparnifs nur immer vortheilhaft seyn kann.

2) Ein sehr wichtiges Erfordernifs bei der Anlage eines Entbindungshauses betrifft ferner die **gesunde Lage** desselben. Es gilt dieses zwar nicht allein von dergleichen Häusern, sondern ist auch ein sehr nothwendiges Requisit für alle Hospitäler und Krankenhäuser, wenn man gleich in vielen Fällen zu wenig Rücksicht darauf genommen hat; allein diese Vernachlässigung kann den Werth einer gesunden Lage für solche Anstalten durchaus nicht vermindern. Insbesondere kömmt es aber bei Anlegung eines zum Entbindungsinstitut bestimmten Gebäudes darauf an, dafs gerade die von der Lage abhängenden Verhältnisse, welche den Schwangern, Kindbetterinnen und neugebornen Kindern nachtheilig werden können, dabei vermieden werden. Und dahin rechne ich

a) eine **niedrige** und **feuchte Lage** des Hauses. Die Feuchtigkeit der Wohnungen, welche eine Folge ihrer niedrigen Lage ist, giebt nicht nur leicht Veranlassung zur Unreinlichkeit, welche für jede Schwangere, noch mehr aber für Kindbetterinnen und neugeborne Kinder den nachtheiligsten Einflufs hat, sondern es fehlt der Luft in solchen feuchten Wohnungen auch an der nöthigen Elastizität, die Wände beschlagen, selbst die daran stehenden Betten werden feucht und nehmen sehr leicht eine der Gesundheit äufserst nachtheilige Beschaffenheit an. Nach aller Erfahrung ist überhaupt der Aufenthalt in feuchten, dumpfen Wohnungen jedem Menschen, sogar dem gesundesten, schädlich; um wie viel mehr sollte er es nicht für Neuentbundene und zarte Kinder werden. Und gesetzt viele von denen, welche

in eine solche Anstalt aufgenommen werden, wären schon vorher durch ihre Armuth veranlaſst worden, sich einigermaſsen an eine so ungesunde Luft zu gegewöhnen und sie mit wenigerm Nachtheil ertragen zu lernen; so wird doch der Arzt und Menschenfreund darin gewiſs keinen Grund finden, sich weniger um die gesunde Lage einer solchen Anstalt zu bekümmern, die noch überdem gewissermaſsen durch ihre musterhafte Einrichtung auch selbst für andere, die von ihr nicht unmittelbaren Nutzen haben, belehrend werden sollte. Man gebe also dem neu anzulegenden Entbindungshause wo möglich eine solche Lage, daſs keine Feuchtigkeit ihm und seinen Bewohnern schaden kann, und um von diesen die nachtheiligen Folgen einer feuchten Luft noch mehr abzuwenden, bestimme man für sie insgesammt, insbesondere für die Wöchnerinnen, nicht die Zimmer des Erdgeschosses. Aber eben so wenig als ein zweckmäſsig angelegtes Entbindungshaus auf einem niedrigen und feuchten Boden stehen darf, eben so sehr suche man auch die Nachbarschaft von Sümpfen, Morästen, feuchten Wiesen u. s. w. zu verhüten, deren Ausdünstungen hauptsächlich bei begünstigenden Winden, selbst in den obern Stockwerken, leicht eine ungesunde Luft verbreiten können.

b) Nicht weniger muſs ferner die Lage eines solchen Gebäudes gegen die kalten Winde vermieden werden. Diese, welche auch in der festesten Wohnung überall einen Eingang durch Fenster und Thüren finden, veranlassen eine, den Kindbetterinnen und neugebornen Kindern schädliche Zugluft, vor welcher beide, nach den Resultaten einer sichern Erfahrung, nicht genug bewahrt werden können. Am besten möchte daher in den nördlichen Gegenden Deutschlands die Lage eines solchen Gebäudes in der

Art bestimmt werden können, dafs man der Seite desselben, wo sich die Zimmer für die Wöchnerinnen und ihre Kinder befinden, hauptsächlich eine Richtung gegen Südost gäbe, dabei aber zugleich durch gut angelegte Flügel die strengen Nordwinde und die oft stürmischen Westwinde zu brechen und abzuhalten suchte.

c) Noch wird es in vieler Hinsicht sehr zweckmäfsig seyn, wenn ein solches Gebäude mit einem freien Hofplatz und einem geräumigen Garten versehen ist. Jener kann insbesondere zum Trocknen der Wäsche im Sommer dienen, dieser wird aber auf mancherlei Weise, theils zur Kultur von Obst und Gartenfrüchten für das Haus, theils zur Promenade für die Schwangern und selbst zur Beschäfftigung dieser letztern beim Gartenbau auf eine ihrer Lage und ihren Verhältnissen angemessene Weise benutzt werden können. Wenn nämlich die Schwangern, um aller zu fürchtenden Unordnung vorzubeugen, ohne Erlaubnifs das Haus nicht verlassen dürfen, diese ihnen aber ohne dringende Veranlassung nicht ertheilt werden kann; so würden sie den ganzen Tag über sich nur in den Zimmern des Hauses oder in der Küche befinden; es würde ihnen eine angemessene Bewegung eben so sehr abgehen, als der Genufs der freien Luft, welches auf ihre Gesundheit, besonders wenn sie vom Lande oder an Luft und Bewegung gewöhnt sind, einen nachtheiligen Einflufs haben und manche Kränklichkeiten bei ihnen erzeugen würde, welche durch die Benutzung eines anstofsenden Gartens sehr leicht vermieden werden können. Es versteht sich aber, dafs dieser Garten ebenfalls eine Lage haben mufs, bei welcher die Schwangern unbemerkt und ohne sich nachtheiligen Einflüfsen zu exponiren, die Bewegung in freier Luft vornehmen können.

3) Ich komme nun auf die innere Einrichtung und Konstruktion eines Entbindungshauses, von der wieder vieles abhängt, und worüber ich daher auch mancherlei zu bemerken habe.

a) In Rücksicht des zu wählenden Materials würde ich da, wo die Verhältnisse es nur irgend erlaubten, ein massives Gebäude immer einem hölzernen vorziehen. Nicht nur hat man bei den aus Steinen aufgeführten Häusern den grofsen Vortheil, dafs sie weit dauerhafter sind als die hölzernen, wenn sie gleich, in manchen Gegenden besonders, kostbarer seyn mögen; sondern sie dienen auch offenbar mehr zum Schutz gegen Hitze und Kälte, und halten die eindringenden Winde unstreitig mehr ab, als die oft sehr undicht aus Fachwerk konstruirten Häuser. Selbst gegen eine von aufsen herbeigeführte Feuersgefahr sind Häuser von Steinen immer mehr gesichert, und was die Gefahr des Wetterstrahls betrifft, so müfsten sie zu dem Ende noch insbesondere mit Gewitterableitern hinlänglich und gut versehen werden. Da, wo das Land Bruchsteine liefert, wird man sich derselben am besten bedienen; wo aber dieses der Fall nicht ist, werden gebrannte Ziegel ihre Stelle vertreten können. Das sogenannte Spargut, welches man aus Ersparnifs häufig zur Zusammenfügung dieser Steinmassen anwendet, taugt aber nicht, weil der darunter wenigstens gewöhnlich in zu grofser Quantität befindliche Lehm die Feuchtigkeit zu sehr anzieht, und die Wände, hauptsächlich bei nasser Witterung und Jahrszeit; gewöhnlich feucht erhält. In etwas feuchten Gegenden und da, wo es viele Nebel im Herbst und Frühjahr, auch wohl regnichte Winter und Sommer giebt, sollte überhaupt von der Polizei darauf gesehen werden, dafs man mit solchem Spargute nicht bauete. Aus demselben Grunde wür-

de ich selbst die innern Wände nicht mit ungebrannten Ziegeln auszumauern rathen und auch bei ihnen eine zweckmäfsigere Mischung aus Kalk und Sand anstatt des Spargutes empfehlen. Das zu der innern Einrichtung nothwendige Holz mufs übrigens trocken und nicht dem eben so verwüstenden als der Gesundheit nachtheiligen Schwamm unterworfen seyn.

b) Was die innere Einrichtung und Eintheilung des Hauses im Allgemeinen betrifft, so kann der von Langguth angegebene Plan da wohl füglich zum Grunde gelegt werden, wo die Anstalt etwa von einem solchen Umfange ist, dafs die von ihm bestimmte Anzahl der Zimmer hinreicht. Wenn indessen ein Institut der Art sich etwas auszeichnen soll und vielleicht das einzige in einem Lande ist, so möchte es doch bei dem von ihm bestimmten Umfange leicht an hinreichendem Platz fehlen. Ich halte aber dafür, dafs es weit zweckmäfsiger ist, in einem Lande, wofern es nur nicht von einem zu grofsen Umfange ist, nur ein Entbindungsinstitut, und zwar in der möglichsten Vollkommenheit, zu errichten, als mehrere unvollkommene und mangelhafte, indem ohne Widerrede bei jenem die oben angegebenen Zwecke auf jeden Fall weit eher erreicht werden können, als da, wo zwei oder gar noch mehrere Anstalten der Art in einem Lande existiren [b]). Den Beweis dafür glaube ich nicht führen zu dürfen, da

b) Ackermann sagt in der angef. Schrift: Wenn in einem Lande, das drei Millionen Menschen enthält, vier öffentliche Entbindungs-Anstalten errichtet und in jeder von denselben auf einmal zehn bis funfzehn Hebammen und vier bis sechs Geburtshelfer gebildet werden: so glaube ich, dafs der Staat für das physische Wohl aller Schwangern, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder genug gesorgt habe.

er sich aus dem Vorhergehenden sowohl als aus dem Nachfolgenden von selbst ergeben wird.

Dem zufolge würde ich also rathen, dem Hause drei Geschosse nebst einem gewölbten Keller und guten Hausboden zu geben. Den Keller würde ich insbesondere zur Aufbewahrung des in dem Hause zu konsumirenden Getränkes und der für den Winter hauptsächlich erfoderlichen Gemüse, auch des Obstes, so wie mancher andern Vorräthe und Geräthschaften bestimmen: der Hausboden könnte zum Trocknen der Wäsche im Winter, auch ebenfalls zur Aufbewahrung einiger Vorräthe dienen. Den übrigen Geschossen, sowohl in dem Hauptgebäude als in den Seitenflügeln, welche vorn beim Eingang einen allenfalls durch ein eisernes Gitterwerk geschlossenen Vorhof bilden würden, möchte ich folgende Einrichtung geben. In dem Erdgeschosse könnte die eine Seite der Oekonomieverwalter mit seiner Familie bewohnen. Nach meinen Einsichten wird sich zu dieser Stelle ein verheiratheter Mann am besten qualificiren, wenn man auch bloſs auf die Führung der Hauswirthschaft Rücksicht nehmen will, welche unter der Leitung einer Frau doch wohl immer am besten gedeihet, anderer Abfälle nicht zu gedenken, welche aus dem Verhältniſs eines unverheiratheten Oekonomieverwalters zu den vielen weiblichen Individuen eigener Art in demselben Hause leicht hervorgehen könnten. Ein solcher Mann mit seiner Familie würde nun aber mehrere Zimmer gebrauchen und also wohl die eine Seite des Hauptgebäudes, vielleicht auch noch einen Theil des Flügels derselben Seite einnehmen. Einer besondern Wohnung für den Thorwärter würde es dagegen nicht bedürfen, da der Hausverwalter diese Funktion sehr leicht mit übernehmen könnte, dessen Wohnstube daher so angelegt werden müſste,

dafs er aus derselben den Haupteingang so wie auch die Treppe mit leichter Mühe zu übersehen im Stande wäre. In den übrigen Theilen des Erdgeschosses würde dann noch Platz genug für die Küche und Speisekammer, zu einer Waschküche, einer Domestikenstube nebst den dazu gehörigen Kammern, zu einem Versammlungszimmer für das Direktorium der Anstalt nebst einer Abtheilung für das Archiv, zu mehrern andern Kammern und Stuben, welche die Aufbewahrung der reinen und schmutzigen Wäsche, der vorräthigen guten oder abgängigen Betten oder Kleidungsstücke, auch mancher andern Vorräthe und Bedürfnisse nothwendig macht, zu einer Leichenkammer, in welcher zugleich die Leichenöffnungen müfsten vorgenommen werden können, übrig bleiben. Kurz, das ganze Erdgeschofs würde für die von dem übrigen Theil der Anstalt mit Recht abzusondernde Oekonomie bestimmt werden müssen. Das von Langguth angemerkte Laboratorium halte ich aber für überflüssig, und kann auch an Orten, wo doch aufserdem Apotheken sind, gewifs entbehrt werden; die Aufbewahrung eines hinreichenden Vorraths von Arzneimitteln für plötzlich sich ereignende, wichtige und bedenkliche Fälle, wo es auf eine schnelle Hülfe hauptsächlich ankommt, würde keinen sehr grofsen Raum wegnehmen.

In dem zweiten Geschosse müfste zuvörderst das Auditorium seyn, in welchem sich auch aufser den Vorlesungen die Zöglinge des Instituts versammeln könnten. Nächstdem würde die Hebamme des Hauses in demselben eine anständige Wohnung haben müssen, auch könnte hier noch ein Zimmer nebst Kammer für den Gehülfen des Lehrers eingerichtet werden. Die der Anstalt zugehörenden Instrumente, Bandagen und Bücher würden in eigenen Zimmern oder

Kammern aufzustellen seyn, wenn man nicht etwa die Instrumente in dem Zimmer des Gehülfen, welches zur Winterzeit doch geheitzt werden müfste, lieber lassen wollte. Zu der schon erwähnten Hausapotheke müfste gleichfalls ein eigener und hinreichender Platz in diesem Geschosse bestimmt werden. Vor allen Dingen würde hier aber ein eigenes gut eingerichtetes Zimmer zu den Entbindungen und zwar so angelegt werden müssen, dafs, etwa wie bei Langguth, auf der einen Seite desselben einige Stuben für die Schwangern, auf der andern Seite aber mehrere abgetheilte Zimmer für die Entbundenen daranstiefsen, und mit demselben in Verbindung ständen. Alle diese zuletzt erwähnten Zimmer müfsten die beste und gesundeste Lage haben, so wie dieses auch der Fall seyn würde mit dem für etwa erkrankende Schwangere zu bestimmenden Zimmer, welches ich für ganz nothwendig halte. Aufserdem könnten in diesem Geschosse noch einige Zimmer für bezahlende Schwangere angelegt werden. Eine Küche dürfte hier auch nicht fehlen, um die nöthigen Getränke für diejenigen, welche derselben bedürfen, zu bereiten, um immer warmes Wasser in Bereitschaft zu haben, und was dergleichen mehr für den Nothfall erfoderlich seyn möchte. Noch wünsche ich aber in dem zweiten Geschosse einige Zimmer für Hebammen, welche des Unterrichts wegen die Anstalt besuchen, zu haben, theils um ihnen durch die freie Wohnung, welche sie hier fänden, den Aufenthalt an einem fremden Orte zu erleichtern, theils auch damit sie bei vorfallenden Geburten sogleich bei der Hand wären und den klinischen Unterricht des Lehrers desto besser benutzen könnten. Dafs Langguth in seinem Plan zwei Zimmer für fremde Hebammen bestimmt, hat daher meinen ganzen Beifall. Endlich wird ein besonderes Speisezimmer für die Schwangern und

fremden Hebammen, welches aufserdem auch noch vielleicht zu andern Zwecken benutzt werden könnte, der Ordnung und Reinlichkeit wegen, wenn es der Platz erlaubt, nicht weniger empfehlungswerth seyn.

Das dritte Geschofs würde ich entweder ganz oder doch gröfstentheils zu einer anständigen und bequemen Wohnung für den Lehrer der Geburtshülfe, der auch zugleich Direktor der Anstalt seyn müfste, bestimmen. Ist dieser verheirathet, oder hat er doch nur eine etwas bedeutende Sammlung von Büchern, Intrumenten, Präparaten u. s. w.; so wird der Platz für ihn nicht zu grofs seyn, wie ich dieses unter andern in Göttingen gefunden habe, wo der Lehrer der Geburtshülfe selbst in dem grofsen Gebäude eher Ursache hat über Mangel an Raum zu klagen.

c) Es sind nun noch einige Punkte zu erörtern übrig, welche sich auf die innere Konstruktion und Dekoration des Hauses in seinen einzelnen Theilen beziehen. Diese werde ich jetzt der Reihe nach angeben.

1) Alle Zimmer und Gänge im Hause müssen so angelegt seyn, dafs sie bei Tage hinlängliches Licht erhalten, um dadurch alle Unfälle möglichst zu verhüten. Dafs sie zur Nachtzeit genugsam erleuchtet werden müssen, versteht sich von selbst.

2) Die Zimmer müssen nicht nur für ihre Bestimmung und für die Anzahl der aufzunehmenden Individuen geräumig genug seyn, sondern auch eine anpassende Höhe haben. Nach Langguth sollen Stuben, die 4 Betten enthalten, zum wenigsten 10 Ellen lang, 6 Ellen breit und 6 Ellen hoch seyn; und das ist gewifs nicht zu viel gerechnet.

3) Die weiſse Farbe der Zimmer und Gänge ist freilich zwar die wohlfeilste; allein sie nimmt auch am leichtesten den Schmutz auf und wird in dem entgegengesetzten Fall wieder leicht zu blendend für die Augen. Das letztere könnte nun zwar verhütet werden, wenn man die Einrichtung träfe, daſs durch Jalousien oder grüne Vorhänge das zu stark einfallende Licht und die eindringenden Sonnenstrahlen gemildert würden; indessen möchte ich doch sehr dazu rathen, daſs man wenigstens die Wände der Zimmer, worin sich die Entbundenen befinden, mit einer wohlfeilen grünen Farbe anstriche.

4) Zur Verbesserung der Luft in den Zimmern könnten noch Ventilatoren und kleine Oeffnungen unter der Decke und in der Nähe des Fuſsbodens angebracht werden. Sämmtliche Oeffnungen müſsten aber auch zugleich die Einrichtung haben, daſs sie sorgfältig verschlossen werden könnten, ohne eine Zugluft zu veranlassen. c) Zu den sogenannten Windöfen würde ich indessen, wenn gleich dieselben auch zur Reinigung der Stubenluft beitragen, dennoch wegen der von ihnen bei unvorsichtigen Leuten zu fürchtenden Gefahr nicht rathen, sondern lieber alle Oefen von auſsen heizen lassen, und, wenn es ei-

c) In dem Entbindungshause zu Göttingen ist sehr zweckmäſsig für das beständige Eindringen frischer Luft in die Zimmer durch eine blecherne Röhre gesorgt, die im oberen Flügel der Fenster, ungefähr gleich über der Mitte der Zimmerhöhe angebracht ist. Sie hat 3 Zoll in der Weite und läuft eben so viele Zolle lang schräg nach oben gegen die Decke. Durch diese schräge Richtung wird verhütet, daſs der Luftstrom seine Richtung nicht nach unten gegen die im Zimmer sich aufhaltenden Personen nehmen kann; ferner, daſs der Wind keinen Schnee und Regen hereintreiben kann. ſ. Osianders Denkwürdigkeiten, 1 B. S. LXXVI.

serne wären, sie in den Zimmern in einiger Entfernung noch mit einem Geländer umgeben, welches aber zum Trocknen der feuchten Wäsche und Kleidungsstücke nicht dienen dürfte. d) Um eine gleichförmige Temperatur in den Zimmern zu erhalten, würde sich vor allen andern Einrichtungen diejenige, welche das Hospital der barmherzigen Brüder in München so vortheilhaft auszeichnet, auch hier empfehlen, wenn sie nicht zu kostbar wäre uud das Lokal sich übrigens dafür eignete.

5) Um die Zugluft in dem Hause überhaupt zu verhüten, weil diese den Wöchnerinnen sowohl als den neugebornen Kindern gar leicht nachtheilig werden kann, würde ich noch überall an den Haupteingängen zweckmäſsig eingerichtete Windfänge anbringen lassen, die, wenn es darauf ankäme, frische Luft bei angenehmer stiller Witterung durch das Haus streichen zu lassen, geöffnet werden könnten, um diese Absicht zu erreichen.

6) Daſs Siebold auch auf die Konstruktion der Treppe in einer nach höhern Zwecken organisirten Entbindungsanstalt aufmerksam macht, finde ich sehr anpassend. Da nämlich die Schwangerschaft in den letzten Monaten das Gehen überhaupt so sehr erschwert, das Treppensteigen aber Schwangern, wie allen, welche nur mit Mühe gehen, besonders lästig wird; so muſs in einer Anstalt für Schwangere gewiſs vor allen Dingen darauf gesehen werden, die

d) In Göttingen sind hölzerne Schranken um jeden Ofen in einer Entfernung von 8 Zollen angebracht und sehr zweckmäſsig mit schwarzer Leimfarbe angestrichen, wodurch alles feuchte Zeug schwarz gefleckt werden würde, wenn man es dahin hängen wollte. ſ. Osianders Denkw. 1 B. S. LXX.

Treppen so bequem, als es nur irgend möglich ist, einzurichten. Mit Recht hat man daher bei der göttingischen Anstalt hierauf auch besondere Rücksicht genommen. Aufser der in ihrer Konstruktion gegründeten Bequemlichkeit darf die Treppe aus demselben Grunde auch nicht in einem finstern Winkel angelegt, und eben so wenig zur Nachtzeit unerleuchtet gelassen werden. Vielleicht wäre es nicht übel, wenn man steinerne Treppen haben könnte, welche, wie ich in Wien ziemlich häufig gesehen habe, auf Gewölben ruheten, um bei einer möglichen Feuersgefahr den Bewohnerinnen des Hauses ihre Flucht zu erleichtern und minder gefährlich zu machen. Da endlich die Treppe, welche nach meinem Plan aus dem untern Geschosse zum zweiten heraufgeht, in ihrer Fortsetzung auch nach dem dritten Geschosse zu dem Lehrer der Geburtshülfe hinführen würde, dieser aber, aufser seinen auf- und absteigenden Domestiken noch manchen andern Besuch erhält, welcher ebenfalls von dem zweiten Geschofs abgehalten werden mufs; so würde ich den Rath geben, in dem letztern in einiger Entfernung von der Treppe einen Verschlag anzubringen, dessen Thür immer verschlossen seyn müfste, um dadurch die eigentliche Entbindungsanstalt von den übrigen Theilen des Hauses abzuschneiden und zu isoliren.

7) Das Ameublement eines solchen Hauses nach englischer Sitte einzurichten, würde für die allermeisten deutschen Länder wohl zu kostspielig werden; auch kann man diese Pracht den Engländern sehr gern überlassen, da doch ohne dieselbe das Mobiliar immer recht gut und zweckmäfsig seyn kann. Es würde aber in einem solchen Hause an Meublen, Geräthen und Geschirren etwa erfoderlich seyn:

α) ein genugsamer Vorrath von Haus- und Küchengeräthe, zum Kochen, Waschen, Brauen, Backen u. s. w., welcher an den Hausverwalter abzuliefern, von demselben in Aufsicht zu nehmen und in gutem Stande zu erhalten wäre. In Rücksicht der Küchengeschirre würde noch insbesondere darauf zu sehen seyn, daſs sie aus einem der Gesundheit nicht nachtheiligen Material beständen.

β) ein von jenem abgesonderter Vorrath von dem nöthigen Küchen- und sonstigen Geschirre für die Küche im zweiten Geschoſs, welcher zwar unter die unmittelbare Aufsicht der Hebamme gehört, die jedoch von dem Bestand und Verbrauch desselben dem Oekonomieverwalter von Zeit zu Zeit genaue Rechenschaft zu geben hat.

γ) In den Zimmern der Schwangern, deren, wie nach Siebolds Angabe, etwa 2, jedes zu 6 Betten, seyn könnten, muſs zuvörderst eine hinreichende Anzahl von Stühlen und Tischen, von Wasch- und Nachtgeschirren seyn; auch wird in denselben, wenn sie geräumig genug sind, sonst aber in einer besondern Kammer oder auf den Gängen, ein Schrank dazu bestimmt werden müssen, daſs jede Schwangere ihre mitgebrachten Kleidungsstücke und Leibwäsche darin abgesondert aufbewahren kann, wofern sie die erstern nicht gegen andere aus dem Institut zu erhaltende Kleidungsstücke an den Oekonomieverwalter abzugeben hat. Die Bettstellen für die Schwangern können zur Ersparung unnöthiger Kosten ohne Nachtheil zweischläfrige[e]) seyn und

e) Herr Ackermann wundert sich a. a. O. S. 65 in der Note, daſs bei der sonst musterhaften Entbindungs-An-

einen Strohsack, ein Unterbette, einen Pfühl, ein Kopfkissen und eine Friesdecke enthalten. Den eisernen Bettstellen mit Gurten würde ich der Reinlichkeit wegen, den Vorzug geben.

δ) Die Zimmer für die Entbundenen dürfen nicht zu groſs seyn; wenigstens gefallen mir die groſsen Säle, welche ich in manchen Entbindungsanstalten gefunden habe, gar nicht, und ich freue mich, daſs auch andere Geburtshelfer derselben Meinung sind. Nach Langguth sollten billig nie mehr als 4 Wöchnerinnen zusammen in einem Zimmer liegen, und Herr v. Siebold bestimmt für jedes Zimmer der Wöchnerinnen nur 3 Bettstellen[f]). Zimmer zu 1, 2, höchstens zu 3 Betten halte ich für die anpassendsten. In die gröſsern, welche zugleich die nächsten an dem Entbindungszimmer seyn dürften, werden diejenigen Kindbetterinnen gebracht werden können, welche sich am besten befinden, in die klei-

stalt zu Marburg die Betten der Schwangern zweischläfrig sind; mich dünkt aber, mit Unrecht, indem zwei gesunde Schwangere, wenn nicht etwa die eine von ihnen sehr unruhig ist, in einem geräumigen Bette wohl füglich beisammen schlafen können. Allenfalls dürfte man einer jeden von ihnen nur eine besondere Friesdecke geben.

f) Herr Osiander hat nur 2 einschläfrige Bettstellen nebst 2 kleinen Kinderbettstellen in jedem Zimmer. Die neuen Bettstellen, welche derselbe in s. Anstalt eingeführt und a. a. O. S. LXXI u. f. beschrieben hat, sind gewiſs musterhaft und verdienen in Entbindungshäusern mit Recht den Vorzug vor allen andern: nur die weiſsen leinenen Vorhänge scheinen mir überflüſsig; auch würde ich, falls sie beibehalten werden sollten, den grünen Vorhängen noch den Vorzug geben, oder irgend eine andere weniger schmuzende Farbe zu wählen rathen.

nern aber und die mit einem Bette diejenigen Kranken, welche einer ungestörten Ruhe bedürfen. Jede Kindbetterinn muſs ihr eignes Bett haben und neben demselben ein Bettchen für ihr Kind. Auch hier können die Bettstellen von Eisen und die Betten darin der Zahl nach, wie in der Anstalt zu Göttingen seyn. Auſserdem aber werden für ein jedes Bett noch Unterlagen von Leinwand und Wachstuch gehalten werden müssen, um theils für die Reinlichkeit der Wöchnerinnen, theils auch für die Erhaltung der Betten zu sorgen. Ob man in einer Entbindungsanstalt den Federbetten oder Haarmatratzen den Vorzug geben soll, läſst sich wohl nicht im Allgemeinen bestimmen. Wo man, wie im nördlichen Deutschlande, an die Federbetten gewöhnt ist, würde man diese allenfalls einführen können. Soll ich indessen meine Meinung hierüber äuſsern, so würde ich den Haarmatratzen den Vorzug geben, besonders da die Zimmer, in welchen die Wöchnerinnen liegen, doch geheitzt werden müssen und diese Art von Betten sodann wohl nicht zu kalt für sie seyn würde. Ueberdem wird durch sie nicht nur immer viel für die Reinlichkeit in einem solchen Hause gewonnen, sondern der Kranke liegt auch besser auf Matratzen, als in den heiſsen Federbetten g). In die

g) Selbst in Kopenhagen, wo es doch ungleich kälter in der Regel ist als bei uns, sind alle Betten im Entbindungshause nur mit Matratzen versehen. Ungeachtet dieſs daselbst gegen die allgemeine Landessitte ist, wie Saxtorph gesteht (s. dessen oben angeführten Aufsatz); so giebt er doch mit Recht den Matratzen einen groſsen Vorzug vor den Federbetten, weil durch sie Reinlichkeit und eine temperirte Wärme unterhalten wird.

kleinen Bettstellen der Kinder würde ich aber doch der Wärme wegen Federbetten zu geben rathen. Der Bettumhänge bedürfen weder die Wöchnerinnen noch ihre Kinder. Dagegen empfehle ich grüne Vorhänge vor den Fenstern. Aufserdem werden in den Stuben der Wöchnerinnen nur noch einige Tische und Stühle nebst der nöthigen Nacht- und Waschgeschirren erforderlich seyn.

ε) In den Zimmern der bezahlenden Schwangern wird das Mobiliar nach Verhältnifs nicht nur vollständiger sondern auch etwas kostbarer und bequemer eingerichtet seyn müssen.

ζ) Hingegen wird es genügen, wenn in den Zimmern für die fremden Hebammen die Stühle, Tische, Betten, Schränke dieselbe Einrichtung haben, wie solche von mir in Rücksicht der Schwangern bestimmt ist. Für den Gehülfen würde auch noch ein Bett, nebst Tischen und Stühlen erforderlich seyn; allein die Hebamme des Hauses wird sich ihre Meublen auf eigene Kosten halten können; auch das Mobiliar des Professors und Oekonomieverwalters kann der Anstalt nicht zur Last fallen.

II.

Das in einer Entbindungsanstalt nothwendige Personal erfodert noch eine eigene Rubrik, die ich nicht füglich übergehen kann, ohne mir den Vorwurf der Unvollständigkeit zu machen. Nach der verschiedenen Gröfse eines solchen Instituts wird dasselbe freilich im Allgemeinen sich nicht ganz genau bestimmen lassen; aber in sehr vielen Häusern der Art hat man mehr Ursache über den geringen Bestand desselben als über einen Ueberflufs zu klagen. Man glaubt

dadurch etwas zu ersparen, verfehlt aber dabei sehr leicht die übrigen oft noch weit wichtigern Zwecke und schadet der Anstalt. Dafs man bei solchen Instituten eine gewisse Oekonomie beobachtet und mit den Einkünften derselben häushälterisch umgeht, ist gewifs sehr zu billigen; allein es kömmt immer auch darauf an, wie das geschicht. Mancher Privatmann spart in Kleinigkeiten und verschwendet im Grofsen; und so knickert man bei mancher öffentlichen Anstalt, in Hospitälern und Entbindungshäusern, manchmal auf eine ganz verkehrte Art, indefs man auf der andern Seite wieder mehr aufgeben läfst, als nöthig wäre. Nach Verhältnifs des oben entworfenen Plans möchte sich das dazu erforderliche Personal vielleicht nach folgendem Schema bestimmen lassen.

1) Die Hauptperson in dem ganzen Institute wird unstreitig der Lehrer der Geburtshülfe, welchem auch die Direktion desselben anvertrauet werden mufs, seyn. Schon aus dem Grunde mufs er aber seine Wohnung in dem Institute selbst haben, um wenigstens den gröfsten Theil des Tages sich in demselben zu befinden, und durch seine Gegenwart die nöthige Ordnung zu erhalten. Wohnt der Direktor des Instituts hingegen aufserhalb demselben und besucht dasselbe täglich etwa ein- höchstens zweimal oder wohl gar nicht einmal alle Tage; so wird es sehr bald an der so nöthigen Subordination fehlen und eine verderbliche Unordnung wird an ihrer Stelle einreifsen. So lange der Direktor bei seinen Besuchen in dem Institute verweilt, wird dem Anschein nach vielleicht alles recht gut und ordentlich hergehen; aber kaum hat er den Rücken gewandt, so wird auch alles wieder in die alte Unordnung zurückkehren; man wird allenfalls die Subordination durch Schelten, Lärmen und Zanken auf-

recht zu erhalten suchen, und dennoch seine Absicht nicht erreichen. Daraus entstehen dann Klagen über Klagen, womit der Director nicht selten zum Ueberdrufs behelligt wird. Aber wenn es ohne Streit und Klagen abgeht, und die, welche an der Unordnung Theil nahmen, sich unter einander verstehen; so kann dieses noch weit nachtheiliger werden, weil bei dem äussern Anschein von Ruhe und Zufriedenheit manchmal die gröfsten Mifsbräuche einreifsen und sich in dem Institute verbreiten. Durch die Gegenwart eines aufmerksamen und thätigen Direktors kann gewifs der allergröfste Theil von diesen Mängeln, Unordnungen und Mifsbräuchen am sichersten verhütet werden.

Aber auch aufserdem ist es selbst in wissenschaftlicher Hinsicht sehr nöthig, dafs der Lehrer der Geburtshülfe in dem Hause selbst wohnt. Bei den Schwangern sowohl als noch mehr bei den Kreifsenden, Wöchnerinnen und kleinen Kindern können manchmal plötzlich und unerwartet Fälle eintreten, welche seine Gegenwart erfodern; auch mufs er, wo möglich, bei jeder oft schnell sich ereignenden Geburt gegenwärtig seyn, um seinen Zöglingen den nöthigen klinischen Unterricht zu ertheilen, und, so viel es geschehen kann, keine Geburt ohne seine Gegenwart vollenden zu lassen. Dafs er aber alle diese Zwecke weit eher wird erreichen können, wenn er seine Wohnung in dem Institute selbst hat, als wenn er aufserhalb demselben, vielleicht in einem ganz entlegenen Theile der Stadt, wohnt, ist sehr begreiflich, um so mehr, da doch die meisten Entbindungen zur Nachtzeit vorfallen, wo er gewifs immer am ersten zu Hause, und folglich, wenn er in dem Institute wohnt, auch sogleich bei der Hand seyn wird. Ein Entbindungshaus, in welchem der

Lehrer nicht wohnt, bleibt daher immer ein unvollkommnes Werk, bei welchem die höhern Zwecke einer solchen Anstalt gewifs nie so erreicht werden, wie es zum Besten des Landes und für die Wissenschaft zu wünschen wäre.

Die Aufnahme der Schwangern mufs billig ganz allein von dem Lehrer der Geburtshülfe abhängen, weil dieser wohl am besten wissen kann, welche Individuen sich für die Anstalt vorzüglich qualifiziren. Wo aus Mangel an sich meldenden Schwangern derselbe nicht die freie Wahl hat, sondern nur aufnehmen mufs, was er erhalten kann, da wird man in dieser Hinsicht auch keine zu grofse Foderungen an ihn machen dürfen. Aber um desto mehr verdienen unter solchen Verhältnissen die Vorschläge mehrerer Schriftsteller, alles Mögliche zur Erleichterung derjenigen geschwächten Personen, welche sich in das Institut begeben, zu thun, in Anwendung gebracht zu werden, weil man auf diesem Wege der Güte gewifs seine Absicht eher erreichen wird, als wenn man alle unverehelichte Schwangere zwingen wollte, sich in ein solches Institut aufnehmen zu lassen. Zeichnet dieses übrigens sich durch die in ihm herrschende Ordnung, so wie durch eine humane und zweckmäfsig hülfreiche Behandlung der Aufgenommenen aus, so wird es demselben auch nicht an Zuflufs fehlen, und der Lehrer kann wohl wegen des Platzes in Verlegenheit kommen, wenn er alle aufnehmen will, die sich bei ihm melden.

Mit Recht kann man von dem Lehrer verlangen, dafs, wenn es ihm nur irgend möglich ist, er immer alle Betten besetzt zu erhalten suche; in Rücksicht der Auswahl dürfen ihm aber die Hände nicht zu sehr gebunden seyn. Wenn Langguth daher,

um eine solche Anstalt nutzbar für recht viele Schwangere zu machen, den Rath giebt, dafs man den armen und ledigen Schwangern keinen zu frühen Eintritt in das Institut gestatte, damit die bestimmte Anzahl Wochenbetten nicht zu lange besetzt bleibe und folglich zu wenig Personen an dieser hülfreichen Anstalt Theil nehmen und zu wenige Geburten sich ereignen mögen, welches dem Unterricht nachtheilig werden müfste; so glaube ich doch, dafs der zuletzt erwähnte Zweck dadurch nicht auf das vollkommenste werde erreicht werden, und stimme aus dem Grunde mehr der Aeufserung des Herrn v. Siebold bei, auch Schwangere aus den frühern Monaten und überhaupt aus allen Zeiträumen der Schwangerschaft aufzunehmen, um durch eine sorgfältige Beobachtung und Benutzung dieser Verschiedenheiten den praktischen Unterricht desto vollständiger und lehrreicher zu machen [h]). Der Lehrer mufs demnach auch die Freiheit haben, nach seiner Ueberzeugung und auf sein Gewissen alle Schwangere, von welchen er sich einigen Nutzen für die Belehrung angehender Geburtshelfer und so auch für die Wissenschaft nur irgend versprechen kann, wie und wann er will,

h) Ackermann sagt in s. Winken S. 57 sehr wahr: Es ist ein gewöhnlicher Fehler bei Accouchir-Anstalten, dafs daselbst nicht zuweilen Weibspersonen, bei denen keine Schwangerschaft Statt findet, aufgefodert werden, den Zustand ihrer Geschlechtstheile untersuchen zu lassen. Werden aber solche Personen sich auch wohl zu dergleichen Untersuchungen verstehen? Und wenn man für Geld dieses von einzelnen Mädchen oder Frauen erhalten könnte; würde nicht selbst der Umstand sie davon abhalten, dafs sie sich in einer öffentlichen Entbindungs-Anstalt sollten untersuchen lassen? Ich glaube daher, dafs man in dieser Hinsicht nur selten seine Absicht erreichen wird.

aufzunehmen. Nur möchte ich doch rathen, hiervon, wie auch Langguth erinnert, die krätzigen und venerischen Schwangern auszuschliefsen. Durch die Aufnahme solcher Personen läfst manche andere rechtliche Schwangere, die dem Institute weit lieber wäre, sich abschrecken, dahin zu gehen, und in der That kann durch die uneingeschränkte Aufnahme dergleichen angesteckter Schwangern ein solches Institut beim Publikum sehr leicht in Mifskredit kommen. Mehrentheils gehören solche Frauenspersonen auch wirklich zu einer Klasse von Menschen, die weder in physischer noch moralischer Hinsicht dem Institute Nutzen zu bringen pflegen. An keine Subordination gewöhnt, stören sie nur öfters die in der Anstalt herrschende Ordnung, geben Veranlassung zu Streit und Lärm, verbreiten auch wohl manche nachtheilige Kenntnisse unter den übrigen Schwangern; sie sind gewöhnlich als die Beförderinnen des Schmutzes und der Unreinigkeit zu betrachten, können auch selbst ihre Krankheiten durch Ansteckung in dem Institute leicht verbreiten, welcher Gefahr denn insbesondere noch der Lehrer, die Hebamme des Hauses und die Zöglinge männlichen sowohl als weiblichen Geschlechts exponirt sind.

So wie von dem Lehrer der Geburtshülfe, als Director des Instituts, die Auswahl der Schwangern ganz allein abhängen sollte, so gehört auch mit eben dem Rechte die Auswahl der Hebamme des Hauses, eines Gehülfen und der zum Unterricht tauglichen fremden Hebammen in seinen Wirkungskreis. Auch mufs ihm zum Besten der Anstalt die Oberaufsicht derselben anvertraut und das übrige Hauspersonal zur Erhaltung einer guten Ordnung und zur Erreichung aller möglichen Zwecke des Instituts nach einer angemessenen Bestimmung untergeordnet wer-

den. Hierüber werde ich aber in der Folge noch Gelegenheit haben mehr zu sagen.

Nicht weniger hat der Lehrer der Geburtshülfe das ganze Geschäft des theoretischen sowohl als praktischen und klinischen Unterrichts in der Anstalt zu besorgen. Ihm kann der Staat wohl mit dem gröfsten Rechte die Unterweisung der Hebammen anvertrauen, weil er gerade aufser den ihm eigenen Kenntnissen die beste Gelegenheit hat, seinen Vortrag durch die in dem Institute vorhandenen Präparate zu erläutern und durch die Benutzung wirklicher Geburtsfälle zu bestätigen. Und so wird auch jeder angehende Arzt oder Wundarzt, welcher sich der Geburtshülfe insbesondere zu widmen wünscht, hier nicht nur einen vollständigen mündlichen Unterricht in dem theoretischen wie in dem praktischen Theile der Geburtshülfe mit gleichem Rechte erwarten dürfen, sondern auch durch die Uebungen am Fantom, noch mehr aber durch eine wiederholte Beobachtung und Behandlung wirklicher Geburtsfälle sich am leichtesten und mit dem sichersten Erfolg zu einem guten praktischen Geburtshelfer ausbilden können.

Dafs ein nach diesen Erfordernissen angestellter und beschäfftigter Lehrer, wenn er seinen Pflichten so vollkommen als möglich Genüge leisten will, den gröfsten Theil seiner Zeit in dem Institute zubringen mufs, folglich eben keine günstige Gelegenheit hat, sich Reichthümer zu erwerben und viel mit der Praxis zu verdienen, ergiebt sich von selbst. Ihn mufs daher der Staat auch so setzen, dafs er ohne Nahrungssorgen leben, heiter und froh seinen Berufsgeschäfften nachgehen, mit rastlosem Eifer seine Pflichten erfüllen, und eben sowohl um die Wissenschaft als um den Staat sich verdient machen kann.

2) Langguth will in seinen Verbesserungsvorschlägen dem Professor und Direktor des Instituts noch einen Amanuensis oder Chirurgus beigegeben wissen, weil, wie er hinzusetzt, den Professor zuweilen unversehene Ereignisse, Krankheiten, äufsere Verletzung der Hände u. s. w. eine Zeitlang an der Ausübung des Accouchements hindern können. Und wie mancherlei Neberverrichtungen, fährt er fort, fallen nicht bei einem solchen Institute mit vor, die doch dem Professor unmöglich alle zugemuthet werden können, die aber ein solcher Gehülfe am besten verrichten kann, als: „Aderlässe, Anlegung des Verbandes, pharmacevtische Bereitung der Arzneimittel, ihre Abwägung und Austheilung, die Regulirung der Lüftung der Zimmer und ihrer Heizung, die Führung des Krankendiariums, die Reinigung und Wiederaufbewahrung der Instrumente und des Verbandes, die Verfertigung und Abänderung der Bandagen."

Wenn ich dieses alles, was L. für die Nützlichkeit eines solchen Gehülfen anführt, zusammennehme; so finde ich, dafs zwar manches von den erwähnten Geschäfften, auch ohne einen besondern Gehülfen, vielleicht von der Hebamme des Hauses oder den männlichen Zuhörern ausgeführt, manches andere aber, wie z. B. das Dispensiren der Arzneien, beinahe ganz wegfallen kann: gleichwohl wird doch ein solcher Gehülfe dem Direktor nicht nur sehr zur Erleichterung dienen, sondern auch selbst der ganzen Anstalt sehr nützlich werden, wenn diese von einigem Umfange und er selbst ein geschickter, fleifsiger und thätiger junger Mann ist. Daher würde ich selbst für die Anstellung eines solchen Gehülfen stimmen, jedoch nur unter der Bedingung, dafs er dem Hause nicht zu kostbar werde. Wenn er etwa

aufser der freien Wohnung und dem freien Tische ein zur Bestreitung seiner sonstigen wirklichen Bedürfnisse hinreichendes Jahrgeld nebst der Expektanz auf einen anderweitigen guten Dienst erhielte, wofern er die ihm bestimmte Zeit von ungefähr 5 bis 6 Jahren sich zur Zufriedenheit seines Chefs betragen hätte; so, glaube ich, würde ein solcher Gehülfe dem Institute viel nützlicher seyn, als wenn man vielleicht von den männlichen Zuhörern wechselsweise entweder monatlich oder vierteljährlich diese Stelle versehen liefse. Das letztere möchte ich schon aus dem Grunde nicht empfehlen, weil doch bisweilen in der Abwesenheit des Lehrers schwere Geburtsfälle vorkommen können, die einem zuverlässigen und gut gewählten Gehülfen ohne Zweifel eher anzuvertrauen sind, als einem andern, der sich in solchem Falle gerade in dem Institute befindet, weil ihm die Reihe traf, welches aber, wie leicht zu erachten, über seine Geschicklichkeit nicht entscheiden kann,

Soll übrigens dem Lehrer ein Gehülfe beigegeben werden, so wird von ihm auch die Auswahl desselben abhängen müssen. Es versteht sich wohl von selbst, dafs ein geschickter und einsichtsvoller Lehrer sich keinen ungeschickten und schlechten Gehülfen wählen wird; indessen könnte es ihm noch insbesondere in seiner Instruktion zur Pflicht gemacht werden, auf die Talente, Einsichten und den moralischen Charakter eines solchen Individuums bei seiner Wahl besondere Rücksicht zu nehmen. Der Gehülfe mufs dagegen auch wieder die Instruktion erhalten, seinem Lehrer die strengste und willigste Folge zu leisten, ohne seine Erlaubnifs das Institut nicht zu verlassen und die ihm in Betreff seiner übrigen Beschäftigungen, besonders in Abwesenheit des Leh-

rers, bei vorkommenden Geburtsfällen genau vorzuschreibenden Pflichten streng und gewissenhaft zu erfüllen.

3) Die Auswahl der **Hebamme des Hauses** mufs gleichfalls dem Lehrer und Direktor, als dem einsichtsvollsten Kenner, überlassen bleiben. Auf eine solche Frau kommt aber immer sehr viel an, und deshalb mufs der Direktor selbst zur sorgfältigsten Prüfung der zu dieser Stelle sich meldenden Subjekte verpflichtet seyn. Der Hebamme des Hauses darf es vor allen Dingen nicht an der erfoderlichen Geschicklichkeit in ihrem Fache fehlen. Sie mufs den ganzen normalen Vorgang des Geburtsgeschäfftes wohl inne haben, besonders im Touchiren geübt seyn, und jeden abnormen Fall zeitig genug zu erkennen und zu unterscheiden wissen. Die Anwendung der Instrumente darf ihr nicht überlassen werden; aber sie mufs Geschicklichkeit genug besitzen, die Wendungsoperationen im Nothfall nach den Regeln der Kunst zu machen. Sie mufs ferner mit den im Hause befindlichen fremden Hebammen dasjenige wiederholen, was der Lehrer ihnen gerade vorgetragen hat, und im Stande seyn, ihnen gelegentlich manchen guten Rath zu geben, der indessen dem nicht entgegen seyn darf, was der Lehrer in solchen Fällen zu sagen und zu thun gewohnt ist. Insbesondere kann sie den fremden Hebammen manches, was auf die Wartung und Pflege der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder sich bezieht, praktisch zeigen und ihnen, gewissermafsen als oberste Krankenwärterinn, manchen Handgriff beibringen, dessen Mittheilung man nicht immer von dem Lehrer verlangen kann. Aufser allen diesen Geschicklichkeiten, wozu denn auch Talente und gründliche Kenntnisse erfodert werden, mufs sie in jedem Betracht

eine moralisch gute Person seyn, und in dieser Hinsicht durch Beispiel und Lehren auf die in der Anstalt befindlichen Hebammen, Schwangern und Wöchnerinnen den wohlthätigsten Einfluſs zu haben sich bestreben. Insbesondere werden Bescheidenheit, Verträglichkeit, Unverdrossenheit, Anständigkeit, Nüchternheit, Ordnungs- und Reinlichkeits-Liebe die Gemüthseigenschaften seyn müssen, wodurch sie sich charakterisirt. Da es aber gewiſs keine so leichte Sache ist, eine Hebamme von dem Umfange der angedeuteten Kenntniss und von den bemerkten Gemüthseigenschaften zu finden; so wird es durchaus nothwendig seyn, wenn man sie wirklich gefunden hat, sie auf eine Reihe von Jahren zu verpflichten, und sie dafür auf eine Art zu belohnen, daſs sie mit ihrer Stelle zufrieden seyn kann.

4) Daſs zur Aufwartung in den Wochenstuben und bei den Kranken des Hauses noch eine besonders abgerichtete Wärterinn, wie sie Langguth verlangt, nöthig seyn sollte, glaube ich nicht. Zum Einheitzen, Bettmachen, zum Decken der Tische und zur Aufwartung sowohl für den Gehülfen als die Hebamme des Hauses dürften wohl die Schwangern genügen; auch könnte die doch zu haltende Hausmagd einige von diesen Beschäfftigungen, wie z. B. das Einheitzen und Bettmachen, übernehmen; zur Wartung in den Wochen- und Krankenstuben könnten aber die fremden Hebammen, auch wohl einige von den Schwangern genommen werden. Das Institut würde dabei eine Ersparniſs machen, ohne gerade einen Nachtheil davon befürchten zu dürfen und mehrere Subjekte im Hause, die sonst zum Theil ohne Beschäfftigung seyn würden, bekämen auf die Weise Gelegenheit, sich auf eine ihren Kenntnissen und ihrer Gesundheit vortheilhafte Art zu beschäff-

tigen. Nur bei einem Mangel an diesen Subjekten und in andern dringenden Fällen würde man es nöthig finden dürfen, eine oder mehrere aufserordentliche Wärterinnen anzustellen. Derselben Meinung ist auch der Herr von Siebold. Aber für jedes Zimmer, welches von einer zahlenden Schwangern bewohnt wird, würde ich eine besondere Wärterinn bestimmen, welche jedoch von der Bewohnerinn eines solchen Zimmers eine besondere Gratifikation erhalten, müfste, dafür aber auch allenfalls von ihr mitgebracht werden könnte.

Für eben so überflüfsig halte ich die Kinderwärterinnen, welche Langguth zur Aufsicht, Unterrichtung und Abwartung derjenigen Kinder empfiehlt, die dem Institute wegen des Versterbens ihrer Mütter in demselben oder auch wegen anderer Zufälle anheim gefallen sind, da nach meinem Urtheil für dergleichen Kinder auf eine andere Art gesorgt werden mufs und die mit ihren Müttern in der Anstalt befindlichen Kinder theils von ihren Müttern selbst, theils von den fremden Hebammen füglich gewartet werden können.

5) Der Oekonomieverwalter ist eine dem Hause sehr nothwendige ja unentbehrliche Person. Ihm mufs nicht nur alles in dem Institute befindliche Geräthe, Mobiliarvermögen, Weifszeug, Betten u. s. w. in Aufsicht und zur Berechnung übergeben werden, sondern er mufs auch den Einkauf der nöthigen Lebensmittel und Vorräthe besorgen, die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe des Hauses im ökonomischen Fache führen, und über alles, was zur Erhaltung und Verbesserung des Hausstandes gehört, die Aufsicht haben, auch dafür sorgen, dafs niemand, der zum Hause gehört, ohne Erlaubnifs-

schein sich entferne, noch fremde Personen ohne einen solchen Schein in das zweite Geschofs gelassen, wenn sie aber zu dem Direktor gehen wollen, gehörig instruirt werden, sich ohne Aufenthalt zu demselben zu verfügen, und auch bei dem Weggehen sich nicht in der mittlern Etage aufzuhalten.

Zu allen diesen Geschäften, die ich hier in der Kürze angegeben habe, bedarf er aber mehrerer Gehülfen, weil er ohne diese nicht im Stande seyn würde, seinen Beruf zu erfüllen, und eine grofse Unordnung in aller Hinsicht die unglückliche Folge von Ersparnifs hierin seyn müfste. Ohne dem Institut irgend unnöthige Kosten zu verursachen, bedarf er daher

a) einer Köchinn, welche gemeinschaftlich mit seiner Frau die Küche zu besorgen hat, und welcher allenfalls zur Unterhaltung der Reinigkeit in derselben, auch zur Beförderung des Einkaufs noch eine Küchenmagd beigegeben werden könnte. Das Brauen und Backen dürfte wohl, wenn beides im Hause geschähe, von der Köchinn besorgt werden; die Wäsche müfste aber unmittelbar unter Aufsicht der Hausfrau stehen, und von den Mägden sowohl als den sich dazu qualifizirenden Schwangern beschafft werden;

b) einer Hausmagd, welche insbesondere zur Reinhaltung des Erdgeschosses, der Treppen und der Gänge im zweiten Geschofs, zum Einheizen und zu ähnlichen Arbeiten gebraucht werden kann, damit aber auch hinlänglich beschäftigt seyn wird;

c) eines Hausknechts, welchem die gröbern und schwerern Arbeiten, welche man dem weib-

lichen Geschlechte nicht zumuthen kann, das Holzhauen, die Reinigung des Hofes, das Holz- und Wassertragen u. s. w. zu überlassen wären. Auch könnte dieser wohl mit dazu gebraucht werden, die Zöglinge des Institust bei vorfallenden Geburten herbeizurufen.

d) Sollte dieses dem Oekonomen untergeordnete Personal für die Gröfse des Instituts nicht genügen, so müfste demselben allenfalls noch die eine oder andere weibliche Gehülfinn untergeordnet werden.

III.

Zu einer zweckmäfsigen Einrichtung des Instituts und zur Erhaltung derselben gehört ferner die Organisation des Hauses in ökonomischer und polizeilicher Hinsicht. Unter dieser Rubrik glaube ich mit Recht zwei sehr wichtige Erfordernisse aufführen zu können — Ordnung und Reinlichkeit.

1) Was zunächst die Ordnung betrifft, so ist es sehr begreiflich, dafs eine so komponirte Anstalt, durch welche insbesondere jener oben angegebene dreifache Zweck erreicht werden soll, und welche dazu eines so gemischten Personals bedarf, auch ohne einen gewissen Kostenaufwand nicht unterhalten werden kann, sehr bald zu Grunde gehen würde, wenn sie nicht durch eine anpassende Ordnung in allen ihren Theilen gegen Nachlässigkeit, Betrug und völlige Auflösung gesichert wäre. Manches, was zur Abwendung einer solchen Gefahr beitragen kann, habe ich zwar schon im Vorhergehenden beiläufig angeführt, und ich werde mich defshalb hier auch etwas kürzer fafsen können; aber dennoch hielt ich es für eine möglichst vollständige Darstellung mei-

ner Gedanken über die zweckmäſsige Organisation einer Entbindungsanstalt nothwendig, das hierauf sich Beziehende unter einer besondern Nummer in einer leichten Uebersicht aufzustellen. Demnach wird

a) die in allen ähnlichen Anstalten so sehr nothwendige Subordination auch hier ihre Anwendung finden. Ohne diese würden sehr leicht alle Zwecke verfehlt werden und das Institut müſste bald in eine Lage zurücksinken, welche alle darauf verwandte Kosten überflüssig machen würde. Um diese Subordination aber auf dem leichtesten und bequemsten Wege zu erreichen, würde ich rathen

α) einer jeden zum Hause gehörenden Person, zuvörderst also dem Lehrer und dem Oekonomieverwalter, dann aber auch der Hebamme des Hauses und dem Gehülfen eine vollständige Instruktion zu geben, worin, ausser demjenigen, was sich auf den mehr wissenschaftlichen Theil ihrer Pflichten bezieht, auch ihr Verhältniſs unter und gegen einander genau zu bestimmen wäre, um darnach bei etwa vorfallenden Unordnungen und Klagen desto leichter und sicherer entscheiden zu können. Auch müſsten zu dem Ende in den Zimmern der Schwangern und fremden Hebammen, die für beide Klassen von wechselnden Bewohnern des Hauses nothwendig gefundenen Gesetze angeschlagen seyn und jede neu Ankommende bei ihrem Eintritt sogleich auf die Erfüllung derselben verpflichtet werden.

β) Das Verhältniſs der Subordination würde im Allgemeinen etwa auf folgende Art zu bestimmen seyn. Daſs dem Lehrer der Geburtshülfe, als Direktor des Instituts, das übrige Personal untergeordnet seyn müsse, liegt schon in dem Be-

griff des Direktoriums und ergiebt sich zur Genüge aus dem Vorhergehenden. Insbesondere werden aber sämmtliche zunächst für die eigentliche Geburtshülfe bestimmte Personen unter seiner Leitung und Oberaufsicht stehen, so dafs nichts von denselben ohne sein Wissen und Wollen geschehen darf. Die Hebamme des Hauses nebst dem Gehülfen, auch selbst die von dem Institute profitirenden Zöglinge, so lange sie in demselben sind, die fremden Hebammen, die Schwangern und Entbundenen, werden daher dem Direktor in aller Hinsicht auf das strengste untergeordnet seyn müssen. Völlig in der Art wird der Oekonomieverwalter von dem Direktor nun wohl nicht abhängen können; doch wird er dahin anzuweisen seyn, dafs er in Rücksicht der zu liefernden Speifsen und Getränke sich aufser der bestimmten Vorschrift in einzelnen Fällen den von dem Direktor nöthig gefundenen Abänderungen unterwerfe, und dafs er, nach den von demselben gegründet befundenen Klagen der Hausgenossen über schlechte Bereitung der Speisen und Getränke oder über andere ökonomische Unordnungen, den Fehler für die Folge zu verbessern suche, widrigenfalls aber zu gewärtigen habe, dafs der Direktor ihn deshalb bei der Behörde verklage und zur Rechenschaft ziehe. Das dem Oekonomen untergeordnete Personal wird freilich von diesem zunächst abhängen; so fern es sich aber in dem Wirkungskreise des Lehrers Fehler und Vergehungen sollte zu Schulden kommen lassen, wird es auch dem Letztern unterworfen seyn, und den Zurechtweisungen desselben den schuldigen Gehorsam leisten müssen. Ueberhaupt wird der Direktor von sämmtlichen Bewohnern des Hauses mit Recht Gehorsam und

stille Folgsamkeit erwarten können, wenn er selbst als Mann von Einsicht und Weltklugheit wie doch wohl vorauszusetzen ist, sich gehörig zu benehmen weiſs, und, ohne gerade den ſtrengen Gebieter zu machen, doch auch ohne sich selbst an seiner Autorität zu vergeben, als Muster der Ordnung und Humanität mit seinem Beispiele vorangeht. Ein solches Betragen wird in dem ganzen Institute eine gewisse Rechtlichkeit, Anständigkeit, Eintracht und Ordnungsliebe erzeugen, wobei dasselbe nicht anders als sehr gewinnen kann.

Die Hebamme des Hauses wird von dem Oekonomieverwaltern eben nicht dependent gemacht werden dürfen, aber doch mit ihm in Rücksicht der von demselben zu erhaltenden und an ihn wieder abzuliefernden Sachen in einem sehr nahen Verhältnisse stehen. Nächst dem Direktor und in dessen Abwesenheit wird übrigens die Hebamme des Hauses für die nöthige Ordnung in ihrem Wirkungskreise vorzüglich zu sorgen und sowohl die fremden Hebammen als die Schwangern und Wöchnerinnen unter ihre besondere Aufsicht zu nehmen haben. Die männlichen Zöglinge werden dann, wann der Lehrer nicht zugegen seyn sollte, sich insbesondere nach den Bestimmungen des Gehülfen zu richten verpflichtet seyn.

γ) Das ganze Hauspersonal und alles, was überhaupt zum Institute gehört, müſste endlich noch einem Landescollegium, wie z. B. dem Collegium medicum untergeordnet seyn, von welchen ein Ausschuſs monatlich oder vierteljährig, je nachdem es der Umfang des Hauses nothwendig machte, sich in einem besondern Zimmer des-

selben versammelte, um die Rechnungen des Oekonomieverwalters aufzunehmen, Einnahme und Ausgabe zu vergleichen, zugleich aber auch die Klagen und Beschwerden der Hausgenossen gemeinschaftlich mit dem Direktor anzuhören, zu untersuchen und darüber nach den Gesetzen zu entscheiden, endlich noch die ganze Anstalt in allen ihren einzelnen Theilen unter Begleitung des Lehrers in Augenschein zu nehmen und zu revidiren. Unter der Aufsicht und Genehmigung des Ausschusses würde denn auch das Fehlende zu ergänzen seyn, das Nothwendige angeschafft und die ganze Einnahme der Anstalt verwaltet werden müssen.

b) Zur Organisation des ökononmischen Theils der Anstalt rechne ich noch insbesondere die Bestimmung der Speiseordnung. Auf jeden Fall werden die aufgenommenen Schwangern, so wie die Entbundenen, von der Anstalt selbst entweder ganz unentgeldlich oder für einen bestimmten Beitrag beköstigt werden müssen. Sollte eine jede von ihnen gezwungen seyn, für sich selbst in dieser Hinsicht zu sorgen, so würde dieses nicht nur die gröste Unordnung veranlassen, sondern auch zum Theil ganz unausführbar seyn. Für die Schwangern wird ein Frühstück, ein Mittags- und ein Abendessen, ungefähr nach Langguths Bestimmung, genügen. Nach ihm erhalten nämlich die gesunden Schwangern, und mit diesen die fremden Hebammen und Aufwärterinnen zum Frühtsück Mehl — Hafergrütze — Biersuppe — Mittags im Sommer Fleisch mit grünem Zugemüse, im Winter Fleisch mit trocknem Zugemüse, als Grütze, Reis, Gersten, Graupen, Hirse, Erbsen, Bohnen, Linsen, Erdäpfel u. s. w. — Abends nur ein Zugemüse. Der für die Schwangern be-

stimmte Tisch müſste aber noch vorzüglich so eingerichtet werden, daſs sie auch von allem zur Genüge bekämen und hinreichend gesättigt würden. An gut ausgebacknem Brode dürfte es dabei ebenfalls nicht fehlen, auch könnte man zum Getränke noch wohl eine genügende Quantität von Bier hinzufügen. Die fremden Hebammen könnten von demselben Tisch gegen einen billigen Ersatz profitiren. Aber für die Entbundenen müſste eine besondere, anpassende Speiseordnung bestimmt werden, welche nach Langguths Angabe, und so wie sie ehedem in dem Accouchirhause zu Strasburg üblich war, in den ersten Tagen aus einer leichten Fleischbrühe, Reisschleim, Graupenschleim, Gries, Reis u. s. w., nach etlichen Tagen aber, wenn sie sich schon mehr erholt haben, aus einer täglich zweimal wiederholten Fleischsuppe, einem weichgesottenen Ei, Hirse, gekochtem Obst, Semmel und etwas Wein, noch weiterhin aus Grütze, zweimaliger Fleischsuppe, ½ Pfund Kalbfleisch, 5 Loth Brod und etwas Wein, bestehen soll, nach den jedesmaligen Bedürfnissen und nach den Anordnungen des Lehrers indessen zu modifiziren wäre [i]). Eine gleiche Speiſseordnung würde

i) Mit Recht wird in dem Entbindungshause zu Göttingen den Wöchnerinnen in den ersten 8 Tagen kein Butterbrod verstattet, sondern dafür eine andere zweckmäſsige und von der Diät der Schwangern verschiedene Nahrung gereicht. Auch billige ich es sehr, daſs sie, anstatt des den Schwangern zugestandenen dünnen Biers, nur Brodwasser und Chamillenthee erhalten. s. Osiander a. a. O. S. CII. — In der Entbindungsanstalt zu Würzburg ist die Beköstigung der Wöchnerinnen gleichfalls sehr anpassend bestimmt, wie aus des Hr. v. Siebolds Annalen der klinischen Schule an der dortigen Entbindungsanstalt 1 B. 1 Heft Leipzig 1806, zur Genüge erhellet.

auch für die erkrankten Schwangern passen. Die Hebamme des Hauses nebst dem Gehülfen, könnte entweder mit dem Oekonomieverwalter an einem Tische speisen, oder besser vielleicht ihre Speisen besonders erhalten. Was aber den Hausverwalter betrifft, so möchte es wohl am gerathensten seyn, auch diesen mit seiner Familie auf Kosten des Hauses zu speisen und ihm dafür eine verhältnifsmäfsig geringere Einnahme an baarem Gelde zufliefsen zu lassen, weil sonst derselbe, wenn er sich selbst beköstigen müfste, doch nur, zum Nachtheil der Übrigen, seinen Tisch aus den gemachten Abkürzungen und Defraudationen zu bestreiten wissen würde. Und eben so müfste das ihm untergeordnete Personal, in Rücksicht seiner Beköstigung, von der Anstalt abhängen.

c) Endlich würde zur Ordnung des Ganzen auch die zweckmäfsige Eintheilung der Zeit einen gewifs nicht unwichtigen Beitrag liefern. Diese hat ebenfalls Langguth in seinem Plan auf eine nach meinen Einsichten ziemlich genügende Art bestimmt Nach ihm sollen alle Geschäfte im Sommer eine Stunde eher und im Winter eine Stunde später auf einander folgen. Dafs von ihm die erste Stunde des Tages, von 6 — 7 Uhr Morgens, so wie die letze von 8 — 9 Uhr Abends zum Gebet und zu religiösen Unterhaltungen unter Direktion der Hebamme des Hauses bestimmt wird, billige ich gar sehr, weil dieses auf das Gemüth und die Handlungsweise der Schwangern, in der Lage insbesondere, worin sie sich befinden, gewifs den wohlthätigen Einflufs haben wird, und offenbar mit zur guten Ordnung in einer solchen Anstalt gehört. An diesem Gebet müfsen auch die fremden Hebammen Theil nehmen. Nach dem Gebet würde ich aber doch erst die Reinigung der Zimmer, das Bettmachen u. s. w. vorschreiben, und

dann erst das Frühstück geben lassen, welches ich bei Langguth gerade umgekehrt finde. Von 9—10 Vormittags würde der Lehrer mit seinen Zuhörern die Zimmer der Schwangern und Wöchnerinnen besuchen, die nöthigen Untersuchungen anstellen, die Verordnungen besorgen, und die Resultate davon in das Diarium, auch allenfalls in eine über dem Bette hängende Tafel, schreiben lassen. Die Stunde von 10 bis 11 könnte 4 mal in der Woche zu den Vorlesungen über Geburtshülfe und an 2 Tagen zu den Touchirübungen dienen. Um 11 Uhr würde nach einer dem Ganzen angemessenen Ordnung gespeifst werden: die Zeit nach dem Essen würde ich aber gleichfalls mit Langguth bis etwa um 2 Uhr zu den nöthigen Erholungen für die Schwangern bestimmen. Von 2 bis 3 Uhr könnte der Lehrer den Hebammenunterricht besorgen und von 3 bis 4 Uhr allenfalls noch Vorlesungen über Frauenzimmer- oder Kinderkrankheiten für angehende Geburtshelfer halten. Um 4 Uhr würde er mit diesen, wenn es nöthig seyn sollte, noch einmal die Kranken des Hauses besuchen können. Um 6 oder 7 Uhr Abends würde gespeist und dann die Tagesordnung mit einem Gebet beschlossen. Dafs den Tag über, und wenn es die Umstände erfoderten, auch in der Nacht die verordneten Mittel, Speisen und Getränke den Kranken pünktlich und ganz nach der Vorschrift des Lehrers gereicht werden müsse, bedarf keiner ausführlichen Erwähnung.

Da übrigens in einer Entbindungsanstalt, wo vielleicht in einem Tage mehrere Entbindungen vorfallen können oder auch eine Entbindung mehrere Stunden hinwegnimmt, eine ganz bestimmte Ordnung in den Geschäfften des Tages sich unmöglich für alle eintretende Verhältnisse festsetzen läfst; so

würde die angegebene Zeiteintheilung nur eigentlich für diejenigen so ganz passen, welche mit dem Entbindungsgeschäfte oder der Krankenpflege gerade nichts zu thun haben, und für die Tage, wo dergleichen Störungen nicht vorfallen: doch würde ich immer rathen, diese Ordnung so viel möglich beizubehalten und nicht anders als in dringenden Nothfällen von derselben abzuweichen.

Durch diese Zeiteintheilung soll hauptsächlich der Zweck erreicht werden, eine der Anstalt sehr nothwendige Ordnung zu befördern, aber auch zugleich die in ihr unterhaltenen Individuen auf eine angemessene Art zu beschäftigen. In dieser letzten Beziehung und weil der Müssiggang so leicht seine verderblichen Folgen auch hier zu äufsern pflegt, könnten die Schwangern sowohl als die fremden Hebammen, wenn sie mit der Krankenpflege oder bei vorfallenden Geburten nichts zu thun haben, mit Nähen, Stricken und andern häuslichen Arbeiten zum Besten der Anstalt beschäftigt werden, welches jedoch immer so geschehen müfste, dafs dabei auf den eigenen Zustand der Schwangern überhaupt und ihre individuellen Verhältnisse die nöthige Rücksicht genommen würde. Hiernach scheint es mir aber sehr empfehlungswerth, dafs der Lehrer die einer jeden Schwangern besonders convenirende Art der Beschäftigung bestimme.[k])

k) Wird Schwangern und Kindbetterinnen, sagt Ackermann a. a. O. S. 66 bei solchen Instituten aufgetragen, die Kleidungsstücke, Leinenzeuge und Betten der Kranken in einem grofsen Hospitale, wenn etwas schadhaftes daran befindlich ist, vor der Reinigung derselben auszubessern: wie leicht ist dann zu fürchten, dafs ein Ansteckungsstoff in ihrem Körper eindringen werde! — Diese und andere unangenehme Folgen wird man hof-

2) Ein zweites Hauptmoment, welches sich auf die innere Oekonomie des Hauses bezieht, betrifft die **Reinlichkeit**, welches unstreitig ein vorzügliches Requisit für solche Anstalten ist. Es wird daher in dieser Beziehung nicht nur täglich ein jedes Zimmer nebst den Gängen und Treppen gekehrt und gereinigt, auch selbst von Zeit zu Zeit gescheuert, sondern insbesondere nach jeder vorgefallenen Geburt und nach jeder andern aufserdem entstandenen Verunreinigung aller Schmutz sogleich entfernt und die nöthige Säuberung vorgenommen werden müssen. Aufserdem werden keine Ueberbleibsel von Speisen und Getränken in den Zimmern der Schwangern und Wöchnerinnen geduldet werden dürfen. Die Küche und das sämmtliche Hausgeschirr muſs jederzeit in der grösten Reinlichkeit erhalten werden. Die Hebamme des Hauses welche in allen Stücken durch ihr musterhaftes Benehmen den übrigen Bewohnerinnen des Hauses mit einem guten Beispiele vorangehen soll, muſs sich daher in ihrer Kleidung jederzeit nett und reinlich halten, zugleich aber auch darauf sehen, daſs die fremden Hebammen, so wie die Schwangern, sich der möglichsten Reinlichkeit befleiſsigen und weder durch eine schmutzige Kleidung das Auge beleidigen, noch auf irgend eine andere Weise zur Verunreinigung des Hauses beitragen. Für die sämmtlichen Betten des Hauses, besonders für die Wöchnerinnen muſs das dazu erfoderliche Weiſszeug, so oft es nöthig ist, hergegeben und das schmutzige immer bald genug wieder gereinigt werden. Es muſs daher auch ein hinreichender Vorrath davon im Hause seyn und aufserdem die Reinigung der Wäsche

fentlich nicht zu befürchten haben, wenn man es dem Direktor überläſst, die Art der Beschäftigung für eine jede Schwangere zu bestimmen.

oft genug wiederholt werden. In Betreff der Reinigkeit und zur Vermeidung aller übeln Ausdünstungen und Gerüche wird noch insbesondere die Anlegung der Abtritte die gröſste Aufmerksamkeit verdienen. [l]) Da aber die Wöchnerinnen sich derselben nicht bedienen können, sondern für sie eigene Bettschüsseln und Nachtstühle gehalten werden müssen; so werden diese nicht nur überhaupt eine zweckmäſsige Einrichtung erfodern, sondern auch oft ausgeleert und gereinigt werden müssen. Endlich wird auch die Lüftung der Zimmer und Gänge des Hauses von Zeit zu Zeit bei anpassender Witterung wiederholt und nie ganz unterlassen werden dürfen. [m])

IV.

Ein Institut, welches insbesondere den beabsichtigten Nutzen für den Unterricht und die Wissenschaft, aber auch selbst für die Wohlfahrt der darin aufgenommenen Personen gewähren soll, muſs zu

l) Ganz vorzüglich empfiehlt sich hier die deſshalb in Göttingen getroffene Vorkehrung f. Osiander a. a. O. S. LXXX.

m) Sehr zweckmäſsig ist in dieser Hinsicht wieder die Einrichtung in dem Entbindungshause zu Göttingen f. Osiander a. a. O. S. CIV. Er sagt: die Fenster der sehr groſsen und heitern Vorsäle reichen in dem mittlern Geschoſs bis an den Boden und sind mit eisernen Brustgeländern versehen. Da der gröſste und schönste Vorsal nach der Mittagsseite gehet, so werden bei heitern Tagen die sechs hohen Fensterflügel geöffnet, wodurch soviel Sonnenlicht und Wärme sich auf dem Saal verbreitet, daſs Schwangere und Wöchnerinnen sammt ihren Kindern sich hier im Trocknen mit mehr Vortheil als im Freien auf feuchter Erde bewegen, und doch, wie unter freien Himmel Sonnenschein und Luft genieſsen können.

dem Ende, um es seiner Vollkommenheit so nahe als möglich zu bringen, aufser dem oben schon erwähnten ökonomischen, auch einen wissenschaftlichen Apparat haben. Ich rechne dahin

1) einen hinreichenden Vorrath von trocknen und in Weingeist aufbewahrten Präparaten. Um den angehenden Geburtshelfern sowohl als den Hebammen den Unterricht möglichst zu versinnlichen, wird es sehr gut seyn, wenn der Lehrer ihnen an mehreren Präparaten die normale Beschaffenheit der weiblichen Zeugungsorgane in allen ihren einzelnen Theilen und des Beckens insbesondere vorzulegen im Stande ist. Auf eine ähnliche Art mufs dem Anfänger die nach einem fruchtbaren Beischlaf sich allmählig entwickelnde und ausbildende Organisation des Fruchthälters nach ihren verschiedenen Abstufungen, so viel sich dieses an Präparaten darthun läfst, ferner die Bildung und allmählige Ausbildung der Frucht in den verschiedenen Monaten der Schwangerschaft, nebst allen Eigenthümlichkeiten und stufenweisen Veränderungen des Eies, gezeigt werden. Auch darf der Lehrer, wenn er Gelegenheit hat, trockne und andere Präparate zu dem Ende zu benutzen, es nicht versäumen, seinen Zuhörern die abnormen Fälle von weiblichen Geburtstheilen, von Leibesfrüchten, Eiern, Schwangerschaften u. s. w. auf die Weise zu versinnlichen. Kurz, wenn der Unterricht in der Geburtshülfe recht instructiv für den Zuhörer werden soll, mufs ihm alles, was sich darauf bezieht, so viel möglich in der Natur auf die ihm einleuchtendste Art vorgelegt werden. Da man aber die dazu erfoderlichen Sachen, wenn man sie nicht im voraus gesammelt hat, nicht immer so haben kann, wie man sie gebraucht und zum Unterricht benutzen will; so darf man die Sammlung und Aufbewahrung

der Präparate, welche sich auf die Geburtshülfe beziehen, in einem Entbindungsinstitute wohl eben nicht für überflüssig halten. Je reicher vielmehr der Vorrath ist, welchen eine solche Anstalt besitzt, um desto glücklicher kann sich der Lehrer schätzen, weil er um so mehr im Stande ist, sich seinen Zuhörern verständlich zu machen, und weil auf ihrer Seite diese auch wieder um so mehr Nutzen von seinem Lehrvortrage haben werden.

2) Ein hinreichender Vorrath von Geburtsstühlen und Geburtsbetten wird hauptsächlich für das eigentliche Entbindungsgeschäfft in dem Institute nothwendig seyn; aber nächsdem können dieselben, so wie auch Modelle der Art, noch dazu dienen, den Zuhörern die Lehre von der Lage der Kreifsenden so anschaulich als möglich zu machen und ihnen dabei zugleich die Vortheile oder Nachtheile und Mängel des einen oder andern von den Geburtshelfern empfohlenen Stuhles oder Bettes noch einleuchtender als es durch den blofs mündlichen Vortrag geschehen kann, zu zeigen. Auch wird es dem Institute nicht an den nöthigen Fantomen fehlen dürfen, um an denselben die verschiedenen Lagen und Stellungen des Kindes zu versinnlichen, die Operation der Wendung und die Anlegung der Instrumente zu zeigen und von den Anfängern selbst machen zu lassen, um sie in der Praxis der Geburtshülfe zuvor auf diese Weise recht zu üben, ehe man ihnen die Anwendung der praktischen Regeln an lebenden Schwangern gestattet.

3) Wenn gleich unter der grofsen Anzahl von Instrumenten, bei deren Erfindung die neuern Geburtshelfer sich im Ganzen offenbar durch eine gröfsere Zweckmäfsigkeit vor ihrern Vorgängern sehr

vortheilhaft ausgezeichnet haben, dennoch sich nicht wenige finden, welche die Geburtshülfe ohne Nachtheil entbehren kann; so würde ich gleichwohl rathen, in einem Institute, welches insbesondere für die Ausübung der Geburtshülfe bestimmt ist, eine möglichst vollständige Sammlung derselben anzulegen. Die brauchbaren und zweckmäſsigen Instrumente, Zangen, Hebel u. s. w. werden selbst bei vorkommenden Fällen in dem Institute benutzt werden müssen und deſshalb auch durchaus nicht fehlen dürfen. Aber nicht nur diese, sondern auch die minder brauchbaren und selbst die verwerflichsten werden noch auſserdem bei dem Lehrvortrage dazu dienen können, den Zuhörer durch den Augenschein zu belehren und die Anwendbarkeit oder Untauglichkeit derselben auf eine sinnliche Art durch Vergleichung mehrerer zu einer gleichen Bestimmung erfundener Instrumente oder durch ihre Anwendung am Fantom überzeugend darzustellen. Sollte einer Entbindungsanstalt diese Sammlung von Instrumenten noch abgehen, so wird sie allmählig durch gelegentlichen Ankauf sich dieselbe ohne einen gar groſsen Kostenaufwand verschaffen können. Daſs es ihr aber bei ihrem ersten Entstehen an den nothwendigsten und brauchbarsten Instrumenten nicht fehlen darf, versteht sich von selbst.

4) Zu dem nothwendigen wissenschaftlichen Apparat des Hauses gehört auch die schon oben beiläufig erwähnte Apotheke, welche jedoch nur einen Vorrath der unentbehrlichsten Medicamente für plötzliche Vorfälle und unerwartete Ereignisse enthalten darf, damit es nie an den nöthigen Hülfsmitteln fehlt, welche doch nicht immer, besonders zur Nachtzeit, aus einer entferntern Officin so schnell herbeigeschafft werden können.

5) Ferner würde ich noch gar sehr zur Anlegung einer Bibliothek für die Geburtshülfe rathen, welche die vorzüglichern Schriften in diesem Fache und in den Hülfswissenschaften in möglichster Vollständigkeit enthielte. Diese Bibliothek müſste, eben so wie die Sammlung der Präparate und Instrumente, unter der besondern Aufsicht des Direktors stehen, unter ihm aber, wie jene Sammlungen, von dem Gehülfen in Ordnung gehalten werden. Sie würde eigentlich für die männlichen sowohl als weiblichen Zöglinge des Instituts bestimmt seyn müssen doch so, daſs keiner ohne die specielle Erlaubniſs des Direktors und nur gegen einen Schein irgend ein Buch aus der Bibliothek erhielte. Der Lehrer wird nämlich am besten einsehen, welches Buch diesem oder jenem seiner Zuhörer am meisten zu empfehlen ist und welches er mit dem gröſsten Vortheil benutzen kann. Auch wird auf diese Weise keine Unordnung statt finden können, bei welcher sonst leicht Bücher verloren gehen, oder, wenn es besonders Kupferwerke wären, beschädigt und verdorben werden möchten. Den Zöglingen des Instituts würde eine solche Bibliothek gewiſs sehr willkommen seyn müssen, weil sie sich durch Hülfe derselben mit den Fortschritten in diesem Fache und mit den besten Schriftstellern in demselben bekannt machen könnten, ohne daſs sie gerade nöthig hätten, sich diese Bücher anzuschaffen, welches den meisten von ihnen auch unmöglich seyn möchte; der Lehrer selbst würde aber auch manche Ausgabe für Bücher ersparen können.

Je vollständiger überhaupt diese Sammlungen von Präparaten, Instrumenten und Bandagen, Geburtsstühlen und Büchern, zu deren Aufnahme sich eine Entbindungsanstalt in allem Betracht am besten qualificirt, seyn können, desto mehr werden sie da-

zu dienen, angehenden Geburtshelfern das Studium ihrer Wissenschaft zu erleichtern, sie zum Fleifs und zu einem gründlichen Studium unter der Leitung eines einsichtsvollen Lehrers zu ermuntern, und das darauf verwandte Kapital wird durch diese Folgen, deren Gewinn sich über das ganze Land verbreiten mufs, die reichlichsten Zinsen tragen. So sehr also auch die erste Auslage dafür abschrecken könnte, dergleichen zu unternehmen, so sehr mufs ein Blick auf jenes wohlthätige Resultat jeden edlen Fürsten und jede patriotisch gesinnte Obrigkeit auffodern, alles anzuwenden, um auch in dieser Hinsicht dem Institut die gröfste Vollkommenheit zu geben. Und wenn bei solchen Sammlungen nur der erste Anfang gemacht ist, so lassen sich dieselben allmählig unter der Aufsicht eines guten Lehrers ohne gar grofse Kosten leicht completiren.

6) Vielleicht könnte in dem Institut auch noch ein Vorrath von dem einer jeden geprüften Hebamme auf öffentliche Kosten mitzugebenden Apparat in Bereitschaft gehalten werden. Der Lehrer übergäbe einer jeden von ihm unterrichteten und von dem Collegium medicum geprüften Hebamme denselben mit einer kurzen Erinnerung an ihre Pflichten und erhielte gegen einen Schein die Auslagen des Instituts von der Commüne, in welcher die Hebamme angestellt worden oder von der Hebamme selbst, wenn diese sich den Apparat auf ihre eigenen Kosten anschaffen müfste. Uebrigens dürfte derselbe nur aus einem zweckmäfsigen Geburtsstuhl (am besten den kleinnn Osianderschen) einer Klistier- und Mutterspritze, auch allenfalls einem Wendungsstäbchen aus Fischbein bestehen. Um theils immer einen Vorrath von diesem Apparat, theils ihn um so billiger zu haben, wenn er in Quantitäten gemacht

würde, rathe ich denselben in dem Institute aufzubewahren, wo überdem die Hebammen ihren Unterricht erhalten und denselben auch bei ihrem Abgange leicht mitnehmen können. Für das Haus würde sonst die vorgeschlagene Besorgung und Aufbewahrung dieses Apparats von gar keinem Nutzen seyn, wie leicht zu begreifen ist, sondern dem Lehrer oder Gehülfen vielmehr noch einige Bemühung verursachen.

V.

Wenn ich in dem Vorhergehenden, wie ich glaube, das Wichtigste von dem, was gewissermaſsen auch als Vorbereitung zu der eigentlich wissenschaftlichen Benutzung des Instituts zu betrachten ist, angeführt und bemerkbar gemacht habe; so gehe ich jetzt zur nähern Bestimmung dieser letztern über. Hierbei könnte ich freilich gröſstentheils mich auf dasjenige beziehen, was Herr von Siebold über diesen Gegenstand in seinem letzten Programm so gut und vollständig gesagt hat: allein da ich bei dieser Gelegenheit auch noch manches zu sagen habe, was ich in jener Schrift nicht finde, und überdem das Publikum, für welches ich schreibe, eben so wie der Zweck, den ich vor Augen habe, von dem meines Vorgängers verschieden ist; so wird man mir es hoffentlich erlauben, wenigstens die vorzüglichsten hierher gehörenden Punkte der Vollständigkeit wegen in dem Folgenden zu erörtern. Alles aber, was die Organisation eines Entbindungsinstituts in wissenschaftlicher Hinsicht, d. h. für den technischen Unterricht oder die Klinik und den Gewinn für die Theorie sowohl als Praxis der Geburtshülfe betrifft, wird sich am besten nach der von mir gewählten Ordnung entwickeln und darstellen lassen.

Der Lehrer der Geburtshülfe hat in seiner ihm untergeordneten Anstslt, nach den verschiedenen

Zeiträumen der in dieselbe aufzunehmenden Individuen, bald mit Schwangern, bald mit gebärenden Personen, dann wieder mit Kindbetterinnen und zuletzt noch mit neugebornen Kindern zu thun. Wenn gleich die auf diese Eintheilung sich beziehenden Geschäffte in einem schon eingerichteten Institute nicht so der Reihe nach auf einander folgen, als ich sie eben angegeben habe, sondern bald gemeinschaftlich bald unter einander und in einer ganz verschiedenen Ordnung die Aufmerksamkeit des Geburtshelfers auf sich ziehen; so finde ich jene Eintheilung doch so natürlich und anpassend zur Uebersicht des Ganzen, dafs ich nach derselben, so wie es auch Siebold gethan hat, die Obliegenheiten des unterrichtenden klinischen Lehrers am besten bestimmen zu können glaube.

1) Was demnach zuvörderst die Verhältnisse der Schwangerschaft betrifft, so wird der auf dieselben sich beziehende Unterricht hauptsächlich in Folgendem bestehen müssen:

a) Der Lehrer mufs seinen Zuhörern die Schwangerschaft von der richtigen Seite, nämlich als eine thierische Funktion darstellen, die eben sowohl als jede andere Funktion des thierischen Organismus zu dem Normalzustande desselben gehört, und eben so sehr auf die übrigen Funktionen des weiblichen Körpers influirt, als diese unter einander in einer beständigen Wechselverbindung stehen. Manche Organe des weiblichen Körpers, insbesondere aber die Gebärmutter und die Brüste, vollenden erst während der Schwangerschaft und durch dieselbe ihre angefangene Entwickelung und werden durch diesen Zustand ihrer eigenthümlichen organischen Thätigkeit in mancher Hinsicht verändert. Diese anhebende

und fortrückende Veränderung hat vermittelst der konsensualischen Verbinduug dieser Theile mit entfernten Organen und ausgebreiteten Systemen des Organismus manchen Einfluſs auf den Körper, dessen Folgen man leicht für einen abnormen Zustand halten könnte. Es ist aber in der That noch eine groſse Frage, ob jene Erscheinungen, welche auf eine Abweichung von dem Normalzustande schlieſsen lassen, nicht die Folgen einer schon vorhergegangenen aber nicht bemerkbaren Abnormität des Körpers, durch Erziehung, Lebensart, Sitten und Gebräuche veranlaſst, sind, da doch dem Beobachter nicht selten auch Beispiele vorkommen, in welchen sich jene scheinbaren Verkündiger einer Abnormität gar nicht äuſsern. Auf der andern Seite werden dagegen wieder manche Erscheinungen in der Schwangerschaft von den Aerzten für Kränklichkeit oder Krankheitssymptome gehalten, die es doch gewiſs nicht sind. Der den Körper durchfahrende Schauder, welcher in manchen Fällen der Verkündiger einer erfolgten Konzeption ist, kann doch wohl eben so wenig für ein Krankheitssymptom gehalten werden, als ein während der Verdauung nicht selten bemerkbares Frösteln. Die Ausdehnung und Erweiterung des Fruchthälters kann einigermaſsen mit der Ausdehnung der Blase und des Magens in Vergleich gestellt werden, und so wie beide in dem Zustande ihrer Ausdehnung auch ihre eigene und die Lage der angrenzenden Theile verändern, eben so thut dieses die ausgedehnte Gebärmutter während der Schwangerschaft. Daſs zu gleicher Zeit aber ihre Substanz, zwar nicht in Rücksicht ihrer wesentlichen Bestandtheile, sondern nur eigentlich der Form nach, sich verändert, ist nicht mehr für eine Abweichung vom Normalzustande zu halten, als in andern Fällen das Verschwinden oder Verkleinern mancher Organe, wie

z. B. der Thymus, der Nebennieren u. s. w. in dem sich ausbildenden Körper, oder wie die allmählige Entwickelung der Brüste beim weiblichen und der Hoden beim männlichen Geschlecht, wie die veränderliche Gröſse dieser letztern bei manchen Thieren, und überhaupt wie die Veränderung so mancher Theile des Organismus, welche aus dem Zustande einer gewissen Unvollkommenheit in den einer gröſsern Vollkommenheit übergehen. Ich könnte noch weit mehr über diese Materie sagen, aber es gehört nicht hierher. Genug, der Zustand der Schwangerschaft ist, wie auch der sonst eben nicht sehr beifallswürdige Sacombe mit vieler Beredsamkeit behauptet, an und für sich offenbar eine zu dem Normalzustande des Körpers gehörende Erscheinung. In dieser Hinsicht muſs also auch die Schwangerschaft als eine besondere Funktion des gesunden weiblichen Körpers an sich und in Vergleich mit den übrigen Funktionen des Körpers, so wie mit der Entwickelung des weiblichen Organismus überhaupt betrachtet werden. Man hat daher in den sogenannten Physiologien dieselbe mit Recht unter den übrigen Verrichtungen des Körpers mit aufgeführt. Sie verdient aber insbesondere noch das Studium des wissenschaftlichen Geburtshelfers, welcher mit allem, was den Zustand der Schwangerschaft und des Entbindungsgeschäfftes betrifft, sich vollkommen bekannt machen muſs, um nicht zu einem bloſs mechanischen und empirischen Geburtshelfer herabzusinken. Als eine Erscheinung in dem Normalzustande des Körpers und als eine besondere Thätigkeit des weiblichen Organismus erfodert sie hiernach also überhaupt eine gründliche physiologische Kenntniſs des ganzen Organismus, welcher der Geburtshelfer zur Erklärung und richtigen Beurtheilung mancher Wahrnehmungen sowohl während der Schwangerschaft als wäh-

rend des Entbindungsgeschäfftes nicht entbehren kann.

b) Aber nicht immer erscheint dieser Normalzustand der Schwangerschaft in seiner Vollkommenheit. So wie das gesellschaftliche Leben, der Luxus, eine abnorme Lebensart und so manche von unsern Sitten und Gewohnheiten abhängende Einflüsse den Normalzustand unserer Organisation überhaupt sehr geschmälert und manche Abnormitäten allmählig erzeugt haben, die wir bei ihrer Allgemeinheit kaum allemahl selbst dafür halten; so sind auch die Erscheinungen während der Schwangerschaft nicht immer das Resultat einer unveränderten natürlichen Funktion. Der ganze weibliche Körper ist öfters schon durch mannigfaltige nachtheilige Einflüsse zu sehr verändert worden, als dafs die in Folge einer geschehenen Konzeption beginnende eigene Thätigkeit der Geschlechtsorgane ihren ungestörten Fortgang sollte nehmen können; und der Einflufs der Schwangerschaft auf den ganzen Organismus mufs in eben dem Mafse wieder abnorme Erscheinungen erzeugen, als dieser bei dem Erwachen jener besondern Thätigkeit von seinem Normalzustande abwich. Es werden daher auch bei Schwangern, besonders unter den verfeinerten Ständen, nicht selten Erscheinungen sich ereignen, welche man bei dem unveränderten Normalverhältnisse nicht gewahr wird, und diese werden sich theils in den an der Schwangerschaft unmittelbar und zunächst partizipirenden, theils in den entferntern Organen und Systemen des weiblichen Körpers äufsern. Auch leidet es wohl keinen Zweifel, dafs, jene allgemeine Verstimmung des Organismus durch Verweichlichung und nachtheilige physische und moralische Einflüsse abgerechnet, bei dem Konzeptionsgeschäffte und der Schwangerschaft

selbst hin und wieder Abweichungen vorkommen, deren Symptome sich von den normalen Erscheinungen bei denselben unterscheiden.

Alles dieses, was nun aber die Schwangerschaft mit ihren Erscheinungen als eine an und für sich oder in ihren Folgen von der Normalität abweichende Funktion darstellt, erfodert die Aufmerksamkeit des Geburtshelfers um so mehr, da dasselbe wiederum nicht selten einen unangenehmen Einfluſs auf das Entbindungsgeschäfft und er selbst in solchen Fällen also auch den Beruf auf sich hat, durch zweckdienliche Mittel einen solchen Zustand zu verbessern und den nachtheiligen Folgen desselben vorzubeugen, welches er ohne eine genaue Kenntniſs dieses pathologischen Zustandes gewiſs nicht in dem Grade, als es seine Pflicht ist, auszuführen vermögend seyn wird. Aber eine einfache Kenntniſs dieser Abweichungen kann dem Geburtshelfer noch von keinem groſsen Nutzen seyn. Um sie gehörig zu würdigen, muſs er die Pathogenie in ihrem ganzen Umfange studirt haben, muſs die einzelnen Erscheinungen auf allgemeine Gesetze zu reduziren wissen, hiernach die Resultate bestimmen, und aus diesen wiederum die Motive für den zu wählenden Heilplan hernehmen.

Der Geburtshelfer muſs also nach dieser Erörterung nicht allein mit guten physiologischen Kenntnissen ausgerüstet seyn, sondern auch mit gleichem Fleiſs die pathologischen Verhältnisse in ihrem ganzen Umfange studirt haben, wenn er auf den Charakter eines rationellen und gründlichen Geburtshelfers Anspruch machen und in vorkommenden Fällen nach sichern Gründen rathen und handeln will. Hierauf muſs daher der Lehrer bei seinem theoretischen Unterricht sowohl als in der klinischen Schule

seine Zuhörer aufmerksam zu machen suchen, wenn er die Ehre davon tragen will, brauchbare und vollkommne Zöglinge dem Staate gebildet zu haben. Ich habe hierauf von jeher besondere Rücksicht genommen und in manchen Fällen die Freude genossen, dieses mit dem besten Erfolge gethan zu haben. Und überhaupt sollte der Lehrer der Geburtshülfe, wenn auch die Anwendung ihrer Regeln grofsentheils nach mechanischen Gesetzen unternommen werden mufs, sich dennoch hüten, hierbei nicht ganz allein stehen zu bleiben, sondern, da die Schwangerschaft immer zugleich in dem lebenden Organismus Statt findet, auch auf die dynamischen Verhältnisse in seinem Vortrage Rücksicht nehmen und diese gleichfalls zu entwickeln suchen.

Um nun aber in dieser Beziehung seiner Pflicht ein Genüge zu leisten, wird es besonders erfoderlich seyn, dafs er

α) in seinem Lehrvortrage die als Folge einer geschehenen Konzeption in den Geschlechtsorganen sich ereignenden Veränderungen so deutlich und anschaulich als möglich zu machen sucht. Zu dem Ende mufs er die Kenntnifs der ungeschwängerten Theile voranschicken und diese eben so als jene Veränderungen nach der Konzeption durch Präparate zu versinnlichen suchen. Auf die Weise erhält der Zuhörer den richtigen Begriff von den dahin gehörenden sinnlichen Erscheinungen, wenn der Lehrer ihm zuerst die normale Beschaffenheit der Geschlechtstheile ohne vorhergegangenen Einflufs einer Schwängerung in der Natur vorlegt und hiervon zu den ersten dann zu den übrigen nach den verschiedenen Perioden vorkommenden Veränderungen

dieser Theile in der Schwangerschaft übergeht und eben so, das Resultat der Schwangerschaft, das Ei mit der darin befindlichen Frucht in den verschiedenen Zeiträumen ihres verborgenen Daseyns zugleich mit den sinnlich wahrzunehmenden Veränderungen in den benachbarten Theilen vor Augen legt. Kann er auf eine gleiche Weise auch manche hierauf sich beziehende abnorme Beschaffenheit des weiblichen Körpers und der Veränderungen in den Geschlechtstheilen insbesondere seinen Zuhörern versinnlichen, so ist das desto besser und sein Unterricht wird um so vollständiger und eindringender werden. Daſs zur Anwendung dieser Methode die oben empfohlene Sammlung von Präparaten unentbehrlich ist, darf ich nicht erinnern, denn ohne dieselbe wird, wenn der Lehrer nicht etwa einen Vorrath von solchen Präparaten eigenthümlich besitzt, dem Zuhörer sehr vieles dunkel bleiben, wovon er sich im Gegentheil mit leichter Mühe überzeugen kann. Im Nothfall wird der Lehrer freilich seine Zuflucht zu bildlichen Darstellungen in Zeichnungen und Kupfern nehmen müssen; aber dann würde auch wieder eine solche Sammlung von Kupferwerken dem Institut nicht mangeln dürfen. Und wer weiſs nicht aus Erfahrung, wie leicht Zeichnungen und bildliche Darstellungen aus der Anatomie und Pathologie Veranlassung zu irrigen Vorstellungen geben, wenn man an dergleichen nicht gewöhnt ist, und keine Gelegenheit hat, sie mit der Natur zu vergleichen. Um sie daher gehörig würdigen zu lehren, wird es immer am besten seyn, wenn der Lehrer im Stande ist, beide Darstellungsarten mit einander zu verbinden, und alles sowohl in der Natur als in guten und schlechten Abbildungen vorzulegen.

β) Aber dem Geburtshelfer, welcher in der Folge ein brauchbarer und wohlthätiger Praktiker werden will, genügt auch dieses noch nicht. Er muſs insbesondere noch durch die Exploration sich von dem jedesmaligen Zustande der weiblichen geschwängerten und ungeschwängerten Geschlechtsorgane und den Folgen der Schwangerschaft, so weit als es durch den Gefühlssinn möglich ist, zu überzeugen wissen. Ein sehr wichtiges Erforderniſs für den praktischen Unterricht in der Geburtshülfe ist daher die Anweisung zum Touchiren, welche aber der Lehrer auſser einem Entbindungsinstitute nur selten während der Schwangerschaft zu geben im Stande ist. Herr von Siebold([7]) hat zur Genüge bewiesen, wie wenig man in dieser Hinsicht von einer ambulatorischen Klinik erwarten darf, und ich unterschreibe von ganzem Herzen alles, was er darüber gesagt hat. Nur selten wird man in den Häusern und Wohnungen, selbst der ärmern Schwangern, die Gelegenheit haben, für sich diese fühlbaren Veränderungen zu untersuchen, noch seltner wird aber der Fall eintreten, daſs der Lehrer auch seine Zuhörer von dieser Gelegenheit kann Gebrauch machen lassen. Und wenn dieses auch hin und wieder möglich wäre, so wird es doch nicht in der Ordnung, nicht so oft und in den verschiedenen Gradationen der Schwangerschaft geschehen können. Kurz, ein solcher Unterricht wird immer mangelhaft und unvollkommen bleiben. Die Entbindungsanstalten allein können die hier zu wünschende Belehrung geben. Durch sie erhält der Lehrer die beste Gelegenheit, unter seiner Aufsicht und Füh-

7) S. dessen oben angeführtes Programm, S. 8. u. f.

rung die Zuhörer in dem wichtigen Geschäffte des Touchirens zu üben. Hier kann er die von Zeit zu Zeit in den dem Betasten freistehenden Theilen sich ereignenden Veränderungen untersuchen, und die Operation des Touchirens nicht nur oft genug sondern auch an verschiedenen Individuen der Art wiederholen lassen, daſs der Zuhörer sich auf das gewisseste von dem bemerkbaren Gange der Schwangerschaft überzeugt und die Merkmale kennen lernt, aus welchen er sowohl auf den Normalzustand der Schwangerschaft als auf die dabei vorkommenden Abnormitäten einen richtigen Schluſs zu machen im Stande ist. Und so wird erst die Anweisung zum Touchiren lehrreich für den Zuhörer werden; so wird derselbe eine genaue Kenntniſs von dem, was ihm die Diagnosis und Prognosis in vorkommenden Fällen erleichtern kann und ihm das Mittel an die Hand giebt, über diesen wichtigen Punkt mit Sicherheit und Bestimmtheit zu urtheilen, erhalten.

Uebrigens werden die Entbindungsinstitute diesen Nutzen in seinem ganzen Umfange auch nur dann gewähren können, wenn sie, wie Herr von Siebold sehr richtig bemerkt, groſs genug sind, um eine hinlängliche Anzahl von Schwangern aufzunehmen. Aber unter dieser Voraussetzung gewähren sie dem Lehrer wie den Zuhörern den groſsen Vortheil, daſs die Anweisung zum Touchiren von jenem desto eindringender und überzeugender gemacht werden kann, diese aber desto häufiger Gelegenheit haben, sich im Touchiren zu üben, den regelmäſsigen Verlauf der Schwangerschaft und seine Abnormitäten desto genauer kennen zu lernen und folglich sich

zu desto geschicktern Geburtshelfern zu bilden. Diejenigen Fälle, welche in den Entbindungsinstituten sich für die Semiotik mittelst des Zufühlens darbieten, unterscheiden sich überdem von denen in andern Hospitalern dadurch gar sehr, dafs bei jenen nur wenige Zuhörer auf einmal Theil nehmen können, in der medizinischen Klinik aber, wie Siebold sehr richtig sagt, das Erscheinende in den Kranken, durch welches sich die Form der Krankheit zu erkennen giebt, von einer grofsen Menge Zuhörer beinahe in einem und demselben Momente übersehen werden kann. Endlich mufs man aber auch auf die Schwangern hierbei die nöthige Rücksicht nehmen, welche bei einer geringen Anzahl, wenn die Untersuchung von vielen Zöglingen und vielleicht einige Male in der Woche unternommen werden sollte, offenbar gemifsbraucht und nachtheiligen Folgen ausgesetzt werden würden. Aber um diese Touchirübungen noch recht lehrreich zu machen, dürfen nicht immer gerade blos solche Schwangere aufgenommen werden, die sich schon am Ende ihrer Schwangerschaft befinden, welches leider in solchen Instituten aus Ersparnifs nicht selten zu geschehen pflegt, indessen gerade einen sehr wichtigen Theile des klinischen Unterrichts auch ein eben so grofses Hindernifs in dem Weg legt. Da ich mich hierüber schon im Vorhergehenden geäufsert habe, so will ich hier nur noch hinzufügen, dafs man, um dem Institute nicht zu grofse Kosten aufzubürden, im Allgemeinen diesen freien Zutritt zum Institut in den frühern Monaten den Schwangern nur in der Art gestatten könnte, dafs sie sich in demselben etwa alle 8 oder 14 Tage einfänden, und aufser der freien

Zehrung an diesen Tagen von den untersuchenden Zuhörern noch jedesmal eine kleine Gratifikation erhielten. Sollte man auf diese Weise jedoch keine Individuen der Art erhalten können, so würde es wohl gerathen seyn, sie zwar ordentlich aufzunehmen, aber auch zugleich wegen ihres längern Aufenthalts im Institute mehr Dienste von ihm zu verlangen, als von den später aufgenommenen geleistet werden können. Die Uebungen selbst könnten nach Verhältniſs der zu untersuchenden Schwangern und der Zahl der Zuhörer wöchentlich etwa 1 — 2 mal wiederholt werden, mit besondrer Rücksicht darauf, daſs nicht eine Schwangere zu oft und von zu vielen auf einmal untersucht würde. Daſs man übrigens bei diesem Untersuchen immer eine und dieselbe Methode befolge, halte ich nicht für gerathen; vielmehr finde ich es sehr zweckmäſsig, dasselbe unter verschiedenen Lagen und Stellungen der Schwangern sowohl als der untersuchenden Lehrlinge vornehmen zu lassen, um den Anfänger auf solche Weise an diese Verschiedenheit zu gewöhnen, welche er dann, wenn er in die bürgerliche Praxis eintritt, nicht erst zu erlernen nöthig haben wird.

c) Nächstdem muſs der Lehrer seine Zöglinge aber auch noch mit allen übrigen während der Schwangerschaft an den in dem Institute sich befindenden Individuen vorkommenden Zufällen und Erscheinungen, welche ohne Exploration wahrgenommen und erkannt werden können, mittelst einer genauen Prüfung derselben praktisch bekannt machen, um ihnen die so nöthige Vielseitigkeit zu geben und sie in den Stand zu setzen, daſs sie alle abnormen Erscheinungen, welche entweder von der Schwangerschaft ent-

fernt abhängen oder doch mit ihr zusammentreffen, eben so bestimmt und gründlich kennen und beurtheilen lernen, als dasjenige, was mit der Schwangerschaft selbst in einem nähern Causalnexus steht.

Ich finde es sehr lächerlich und tadelnswerth, wenn man von einem Geburtshelfer glaubt, daſs er weiter nichts verstehen dürfe, als was unmittelbar sich auf die Schwangerschaft und Entbindung bezieht. Auf die Weise läſst sich ein Theil der Heilkunde von dem andern nicht trennen. Wenn man auch selbst nur einen Theil derselben vor dem andern mit besonderem Fleiſse bearbeitet, so steht doch dieser mit allen übrigen, und so auch das Wissen eines Geburtshelfers mit den übrigen Theilen der Arzneiwissenschaft in einer so genauen Verbindung, daſs man um das eine oder andere Fach gründlich und mit Erfolg zu kultiviren, nothwendig die ganze Wissenschaft in ihrem Umfange und in allen ihren übrigen Theilen gründlich kennen muſs. Ich mache hier diese Bemerkung nicht allein für die Laien, welchen man eine so unrichtige Vorstellungsart allenfalls wohl zu Gute halten kann, die man aber dennoch, wenn es seyn kann, davon zurückzubringen suchen muſs, sondern eigentlich und insbesondere mancher Geburtshelfer und jungen Aerzte wegen, welche sich ausschlieſslich der Geburtshülfe widmen wollen, dann aber auch das Uebrige, was zur medizinischen Wissenschaft gehört, entbehren zu können glauben, obgleich alle anatomische, physiologische, pathologische und therapeutische Kenntnisse immer das gröſste Interesse für sie haben sollten, wenn sie gründliche, einsichtsvolle und vollkommene Geburtshelfer werden wollen. Besonders muſs aber der Geburtshelfer den ganzen weiblichen Organismus an sich sowohl als im Verhältniſs zum männlichen sorgfältig studi-

ren, um auf die Art nicht nur alles, was auf Schwangerschaft und Geburt Beziehung hat, desto gründlicher kennen zu lernen, sondern überhaupt auch bei andern Zuständen des weiblichen Körpers einen heilsamen Rath ertheilen und selbst das in der Schwangerschaft und dem Wochenbette zu beobachtende Verhalten desto richtiger für den Normalzustand, wie für die vorkommenden Abnormitäten, bestimmen zu können.

2) Im Ganzen mufs der Lehrer der Geburtshülfe bei den Gebärenden sich gegen die Zöglinge in seinem klinischen Unterricht auf eine ähnliche Art wie bei den Schwangern benehmen. Folglich hat er auch hier wieder

a) zuvörderst auf den natürlichen Gang des Geburtsgeschäftes aufmerksam zu machen. So wie ich dem Anfänger die erste Anweisung zum Touchiren nicht anders, als bei einer normalen Schwangerschaft, wenn es seyn könnte, geben möchte, eben so rathe ich auch ihn zuerst als Zuschauer bei einer normalen Geburt sich in jeder Periode derselben von den fortschreitenden Veränderungen überzeugen zu lassen, und ihn zugleich auf die mit diesen Veränderungen in einem harmonischen Nexus stehenden Erscheinungen an dem übrigen Körper aufmerksam zu machen. Hat er so nur erst die Hauptmomente richtig aufgefafst, worauf es zur Bestimmung der verschiedenen Zeiträume des Entbindungsgeschäfftes hauptsächlich ankommt, so kann man ihn allmälig auch auf die feinern Nüançen, ja selbst auf einige geringe Abweichungen leiten, um ihn so zur Beobachtung vorkommender Abnormitäten vorzubereiten. Aber nie würde ich den Anfänger anders als in Normalfällen den ersten Zeugen und Beobachter einer vor sich gehen-

den Geburt seyn lassen. Dafs man ihm übrigens bei dieser Gelegenheit in der Kürze dasjenige wiederholen kann, was man über den gewöhnlichen Gang des Geburtsgeschäftes, oder mit andern Worten, über die Physiologie desselben in den Vorlesungen gelehrt hat, darf ich wohl nicht erinnern. Aber in Beziehung auf alle bei den gewöhnlichen Normalgeburten sich darstellende Erscheinungen und Veränderungen, welche den Verlauf der ganzen Geburt konstituiren, mufs er insbesondere auch an die für jeden Zeitraum passende Hülfsleistung erinnert und darauf hingeführt werden, wie gering dieselbe in solchen Fällen seyn dürfe, wie sehr man sich also auch hüten müsse; hier zu viel zu thun, um den Gang der Natur nicht zu unterbrechen und nachtheilige Abweichungen zu veranlassen.

b) In Betreff der regelwidrigen Geburten, zu welchen der junge Geburtshelfer dann auch geführt werden mufs, wenn er sich in den regelmäfsigen Fällen schon hinlänglich bekannt gemacht hat, halte ich es für ein Haupterfordernifs, zunächst die Dignostik dieser Fälle mit der gröfsten Genauigkeit von demselben in der Natur studiren zu lassen. Es ist dieses ein Hauptmoment für den Geburtshelfer, worauf gar viel für seine Bestimmtheit in Beurtheilung eines vorliegenden Falles und für das darnach zu wählende Heilverfahren ankommt, welches ich dem Lehrer sowohl, als dem Zögling nicht dringend genug empfehlen kann. Zuvörderst mufs bei dieser semiotischen Prüfung, die nur vermittelst einer sorgfältigen Exploration möglich ist, welche also der Anfänger schon nach den Regeln der Kunst anzuwenden gelernt haben mufs, derselbe von dem Lehrer insbesondere auf die Abweichungen von den regelmäfsigen Geburtsfällen geleitet werden, so dafs er sie

allmälig selbst bestimmen lernt und genau anzugeben weifs, worin sie bestehen, und was in einem solchen Falle die Abweichung von einer regelmäfsigen Geburt konstituirt. Hiernächst darf der Lehrer mit Recht von dem Zuhörer verlangen, dafs dieser ihm die eigene Art der Abnormität und die besondern Momente angiebt, wodurch der jedesmalige Fall sich von andern regelwidrigen Fällen unterscheidet, und warum es gerade nicht diese oder jene andere Regelwidrigkeit seyn kann, welche er eben unter Händen hat. Endlich wird der Zuhörer auch eine Anleitung erhalten müssen, nach den in den mündlichen Vorträgen mitgetheilten Gründen und in besonderer Rücksicht auf den diagnostisch untersuchten Fall, die Prognose so genau als es sich thun läfst, zugleich mit den Beweisgründen dafür, anzugeben. Auf solche Weise wird nach meinem Dafürhalten der Lehrer alles thun, um seine Zuhörer zu gründlichen Geburtshelfern in den wichtigen Fächern der Diagnose und Prognose zu bilden.

c) Erst nach dieser Anleitung und Untersuchung hat der Lehrer seinen Zögling aufzufodern, dafs er ihm die zweckmäfsige Hülfsleistung in dem vorliegenden Falle angebe. Es versteht sich, dafs der Lehrer selbst über diesen Gegenstand sich bestimmt und deutlich genug zuvor in seinen Vorlesungen erklärt habe, damit der Anfänger auch schon in den Stand gesetzt sey, eine richtige Indikation zu formiren. Vor allen Dingen mufs ihm aber in den Vorlesungen schon gesagt seyn, unter welchen Verhältnissen man bei abnormen Geburtsfällen entweder noch auf die Naturhülfe zu hoffen Ursache habe, oder ob man durch innerlich gegebene Arzneien etwas auszurichten im Stande sey, oder ob man endlich zu den mechanischen Operationen seine Zuflucht nehmen müsse,

und welche von ihnen gerade angezeigt sey. Dafs der Anfänger dabei auch zugleich lernen müsse, die Gründe für die eine oder andere Verfahrungsart anzugeben, wird ein jeder einsichtsvoller Lehrer gewifs sehr nothwendig finden; dafs man ihm aber, wenn er gleich in den geburtshülflichen Operationen sich schon genugsam am Fantom geübt hat, erlauben sollte, nun auch die eine oder andere von den angezeigten Operationen in einem vorkommenden Geburtsfall zu machen, ohne sie von seinem Lehrer oder einem andern schon geübtern jungen Geburtshelfer ausgeführt gesehen zu haben, billige ich nicht. Indessen wird man in den Entbindungsanstalten von einem geringen Umfange, und welchen es an Gebärenden für den klinischen Unterricht mangelt, so regelmäfsig und stufenweise leider nicht zu Werke gehen können, sonach aber auch aufser Stande seyn, seine Zuhörer auf eine gründliche und zweckmäfsige Art zur Ausübung der Geburtshülfe anzuführen. Abermals also ein Motiv den Entbindungsanstalten den möglichsten Umfang und die gröfste Vollkommenheit zu geben, um sie als zweckmäfsige Institute benutzen zu können! Denn um eine Kreifsende in ihrer Lage nicht zu sehr zu belästigen und ihr selbst keinen Nachtheil zu verursachen, darf nur jedesmal eine kleine Anzahl von Zuhörern bei den Entbindungen gegenwärtig seyn; auch würde eine gröfsere Anzahl von Zuhörern diesen selbst die Gelegenheit rauben, sich gründlich zu instruiren. Also lieber beinahe gar keine als unvollkommene Entbindungshäuser, weil diese nur dazu dienen, unvollkommene Geburtshelfer zu bilden, oder doch wenigstens den vielfachen Nutzen nicht stiften, den ein Land von ihnen zu erwarten berechtigt ist.

d) Wenn billig der Lehrer der Geburtshülfe bei jeder in dem Institute vorfallenden Entbindung, wo

möglich, gegenwärtig seyn sollte, um seinen klinischen Unterricht desto lehrreicher zu machen; so werden insbesondere nur sehr wichtige Hindernisse, Krankheiten, nothwendige Reisen u, dgl. ihn abhalten dürfen, bei einer regelwidrigen Geburt zu erscheinen. Eben weil solche Fälle besonders wichtig für die Zeichenlehre und nicht minder für die Technik der Geburtshülfe sind, der Geburtshelfer aber in der bürgerlichen Praxis mehrentheils doch nur in abnormen Fällen gefodert wird, mufs der Anfänger mit ihrer Erkenntnifs und Behandlungsart auch so vertraut gemacht werden, als es der Umfang des Instituts nur irgend erlaubt. Es sollte daher der Lehrer immer der erste seyn, welcher in dem Entbindungszimmer erschiene. Aber dieses kann er nur dann eigentlich, wenn er selbst in dem Institute wohnt: dann kann er selbst einen jeden Fall von Anfang an beobachten, für die zeitige Herbeirufung der Zöglinge, welche an der Reihe sind, sorgen, und diesen bei ihrer Ankunft den bisherigen Verlauf der Geburt mittheilen, um sie dadurch in den Stand zu setzen, ein richtiges Urtheil zu fällen, bei der Gelegenheit aber ihnen zugleich die nöthigen Erläuterungen geben und sie zurecht weisen, wenn sie in ihrem Urtheil irgend gefehlt haben sollten. Nur bei einer durch die Umstände nöthig gewordenen Abwesenheit des Lehrers mufs die Beendigung einer regelwidrigen Geburt dem Gehülfen, im Beiseyn der Eleven, überlassen bleiben, doch so, dafs er dem Lehrer, bei dessen Rückkehr, die strengste Rechenschaft von seinem Verfahren ablege.

e) Bei dieser Gelegenheit will ich noch eine Frage berühren, die ich schon an einem andern Orte zu beantworten versucht habe: ob es wohl rathsam sey, gewisse Operationen, besonders die Anlegung der

Zange, von den Zuhörern zu ihrer Belehrung an solchen Personen machen zu lassen, bei welchen sie eigentlich nicht angezeigt sind und wo die Natur allein im Stande seyn würde, die Geburt ohne diese Hülfsmittel zu beendigen? Ich habe mich schon einmahl öffentlich dagegen erklärt und bis jetzt noch keine Veranlassung gefunden, von meiner Ueberzeugung abzuweichen. Ueberhaupt ist es gegen die Regeln der Therapeutik, irgend etwas zu unternehmen, was nicht durch in der Sache liegende Gründe motivirt wird, und man exponirt sich allemahl einem gerechten Tadel, wenn man die Kunst da wirken läfst, wo sie überflüssig ist. Was aber zunächst den vorliegenden Fall betrifft, so ist zwar eine jede Person, welche sich in das Entbindungsinstitut aufnehmen läfst, durch ihre Verhältnisse in demselben verbunden, es sich gefallen zu lassen, dafs sie aufser der Hülfsleistung, welche sie hier erwarten kann, auch noch zur Belehrung und zum Unterricht für die angehenden Geburtshelfer diene; allein sie hat doch unstreitig dagegen auch das gröfste Recht zu verlangen, dafs man sie schonend und nach den Regeln der Kunst behandle, ohne sie als Mittel zu Versuchen zu benutzen und gewissermafsen als ein Fantom anzusehen, welches allein zur Uebung der Geburtshelfer bestimmt ist. Ich weifs es wohl, dafs man in der Civilpraxis bisweilen als Geburtshelfer aufgefodert wird, eine Entbindung gegen die Regeln der Kunst mit der Zange in kürzerer Zeit zu beendigen, als es die Natur, vielleicht in einer etwas längern Zeit, aber weit zweckmäfsiger, gethan haben würde; man sieht sich auch wohl bisweilen genöthigt, den dringenden Bitten oder Befehlen einer vornehmen Dame nachzugeben; indessen bleibt es immer unrecht, wenn man es thut, ohne ihr die eindringendsten Gegenvorstellungen defshalb gemacht

zu haben. Bei denen, welche in einem Institute entbunden werden, tritt aber obendrein nicht selten der Fall ein, daſs sie sich vor der Anwendung eines Instruments fürchten. Wenn sie nichts desto weniger die verlangte Folge leisten, und ihre Furcht unterdrücken müssen, so kann eben dieses wieder in manchem Betracht einen nachtheiligen Einfluſs auf sie haben. Endlich ist aber eine normale Geburt von der Art, daſs sie, wie ich schon erinnert habe, mit Recht zu den natürlichen Functionen des Körpers gezählt werden kann, welcher die Naturkrafte schon hinlänglich gewachsen sind. Hier also etwas zu unternehmen, was gegen die Gesetze der Natur läuft, würde eben so unrecht seyn, als wenn man z. B. einem gesunden ohne Noth den Harn mittelst eines Katheters abzapfen, oder die von selbst erfolgende Leibeseröffnung durch Klistire zu befördern suchen wollte. Zuletzt kann auch eine zu oft und selbst ohne Noth wiederholte Anlegung der Zange sehr leicht den Nachtheil haben, daſs junge Geburtshelfer, welche diese Methode in einem Institut befolgen sehen, zu gleicher Zeit aber wahrnehmen, daſs sie sich auf diese Weise manche Zeit ersparen und die Geburt weit schneller beendigen können, ein zu groſses Vertrauen auf dieses Instrument setzen und dasselbe in der Folge auch ohne Noth zu häufig anwenden, um sich die Arbeit zu erleichtern, wenn sie gleich öfters nicht einmahl, wie ihr Lehrer, diese überflüſsige Anlegung der Zange für die Kreiſsende unschädlich zu machen wissen. Auch werden angehende Geburtshelfer sich die Anlegung der Zange viel leichter denken, als sie doch wirklich in manchen Fällen ist, wenn man sie in Entbindungsanstalten daran gewöhnt, diese Operation bei den natürlichsten Geburten zu machen. Eher sollte man daher junge Geburtshelfer immer vor dem unangezeigten Gebrauch der Instrumente warnen und

sie belehren, daſs selbst bei vielen Abnormitäten die Natur dennoch ihre Hülfe leistet und daſs man nicht überall mit den Instrumenten seinem Zweck zu erreichen vermag [n]). Wenn der Lehrer seine Zuhörer nur hinlänglich mit den Anzeigen zu dieser oder jener Hülfsleistung bekannt macht, so thut er alles, was man von ihm verlangen kann. Ist das unter ihm stehende Institut von so geringem Umfange, daſs nicht viele belehrende Abnormitäten in demselben vorkommen können, so ist das nicht seine Schuld und er muſs sich in die Umstände fügen: in gröſsern Anstalten wird es dagegen an Gelegenheit, mancherlei Abweichungen im Geburtsgeschäft zu beobachten und zu behandeln, so leicht nicht fehlen.

f) Dagegen rathe ich gar sehr, alle an einem Fantom zu zeigenden Manual- und Instrumental-Operationen dadurch der Natur näher zu bringen und lehrreicher für den Zögling zu machen, daſs man sich, anstatt der ledernen Puppe, eines na-

n) Wie sehr ist es nicht zu bedauern, sagt Ackermann sehr richtig und wahr, daſs die Grenzen der Naturhülfe bei Geburten gewöhnlich von Lehrern an groſsen Geburtshäusern eben so wenig, als die Fälle, wo die Hebammen einen Geburtshelfer eher oder später herbeirufen lassen sollen, genau bestimmt und aus einander gesetzt werden! Fast scheint es, als ob die Meisten die Rechte der Natur bei Geburten verkennen. Gern möchte man jetzt die Wörter: Naturbemühungen, Naturhülfe, aus der Sprache der Aerzte und Geburtshelfer ganz verbannen. Künftige Zeiten werden lehren, ob man dadurch viel genützt habe. — Eine allgemeine Beherzigung verdient auch das, was der Hr. Prof. Nissen über diesen so wichtigen Gegenstand in seinen schätzbaren Bemerkungen über den Miſsbrauch der Instrumente in der Geburtshülfe, Hamburg 1805. eben so eindringend als überzeugend gesagt hat.

türlichen Kindes bedient. Unter dieser Voraussetzung stimme ich auch dem Herrn von Siebold völlig bei, welcher den Rath giebt, nach jeder in dem Institute vorgefallenen regelwidrigen Geburt, welche doch nur von einem Geburtshelfer behandelt werden konnte, die zu ihrer Beendigung nöthig gefundene Operation in demselben Verhältnisse von den übrigen Zuhörern an einem Fantom wiederholen zu lassen, um dadurch dem Fall eine ausgedehntere Nutzbarkeit zu geben und ihn für sämmtliche Zöglinge desto interessanter zu machen. Und da es auch ohne Nachtheil für die Kreifsenden geschehen kann, wenn man sie bald in dieser bald in jener Lage entbindet, dieses aber dem angehenden Geburtshelfer die Fertigkeit giebt, in der einen so wie in der andern mit gleicher Leichtigkeit seine Obliegenheiten bei dem Entbindungsgeschäfte zu erfüllen; so finde ich diese Abwechselung in einem Entbindungsinstitute sehr empfehlungswürdig und glaube um so mehr hierauf aufmerksam machen zu müssen, da theils die durch Umstände veranlafste Nothwendigkeit, theils der Wunsch mancher Kreifsenden, den Geburtshelfer in der Civilpraxis veranlassen kann, die eine Lage vor der andern zu wählen, welches ihm um so weniger Schwierigkeiten verursachen wird, wenn er mit der einen, wie mit der andern, umzugehen gelernt hat.

3) Ein grofser Vorzug guter Entbindungsanstalten ist gewifs der, dafs der Lehrer in denselben Gelegenheit hat, seinen Zöglingen den Verlauf des Wochenbettes in der Natur vorzulegen, und sowohl den regelmäfsigen Gang desselben als auch die darin vorkommenden Abweichungen zu zeigen. Ich habe zwar wohl bisweilen bemerkt, dafs der junge Geburtshelfer nach der unter seiner Mitwirkung be-

endigten Geburt sich weiter um die Wöchnerinn gar nicht bekümmerte, und dafs selbst der Lehrer es manchmahl kaum der Mühe werth fand, seine Zuhörer hierauf aufmerksam zu machen. So etwas kann indessen wohl nur von Lehrern geschehen, die entweder einen sehr beschränkten Begriff von ihrer Kunst haben, oder ihr Geschäfft auch nur nachlässig und mit Leichtsinn treiben, und von Zöglingen, welche über den Umfang ihrer Kunst und die ihnen obliegenden Pflichten nicht hinlänglich unterrichtet sind. Aber welches auch die Ursache seyn mag, so ist es gewifs sehr unrecht, das Wochenbett von dem Wirkungskreise des Geburtshelfers auszuschliefsen. Eben sowohl als dieser mit den der Entbindung vorhergehenden Veränderungen sich bekannt machen mufs, um sich den Vorgang der Geburt nicht nur hinlänglich erklären, sondern auch die zweckmäfsigsten Mafsregeln dabei in vorkommenden Fällen nehmen zu können; eben so wohl mufs er die Folgen der Entbindung nicht nur kennen, sondern in abweichenden Fällen selbst zu rathen wissen, weil ihm dieses Geschäfft offenbar näher liegt als jedem andern Arzt und man von ihm auch öfters Hülfe in Fällen vorkommender Abnormitäten verlangen wird, überdem aber es unter der Würde eines rationellen und wissenschaftlichen Geburtshelfers ist, sich so enge und blofs auf eine mechanische Hülfsleistung sich beziehende Grenzen zu setzen. Mir würde es wenigstens immer sehr empfindlich seyn, wenn man mir als Geburtshelfer die Einrichtung des Wochenbettes so wenig als die Behandlung der Wöchnerinn überlassen wollte, und ich würde mich gern von solchen Besuchen dispensirt sehen, wo man durchaus keine andere als eine mechanische Hülfsleistung von mir verlangte. Der Geburtshelfer mufs aufser seinem eigentlichen Fache eben so gut Arzt seyn als jeder an-

dere, welcher sich mit der Ausübung der Heilkunde beschäfftigt; daſs er aber in allen weiblichen Angelegenheiten noch eher als mancher andere Arzt einen guten Rath ertheilen kann, läſst sich ja wohl schon daraus abstrahiren, daſs er den weiblichen Organismus mit allen seinen Thätigkeiten und Verhältnissen vermöge seines Berufs eines besondern Studiums würdigen muſs o). Doch genug hiervon! — Alles, was übrigens der Lehrer der Geburtshülfe in seinem Instisute bei den Wöchnerinnen für den Unterricht und zur Belehrung seiner Zöglinge thun kann, wird hauptsächlich die folgenden Punkte betreffen.

a) In den allermeisten Fällen wird er hier eine sehr günstige Gelegenheit haben, ihnen den ganzen normalen Verlauf des Wochenbettes vor Augen zu legen. Dahin rechne ich insbesondere die Veränderungen, welche der Akt der Geburt in dem ganzen Körper der Entbundenen hervorzubringen pflegt, ferner die Veränderungen in den Theilen, welche zunächst und unmittelbar dazu mitgewirkt haben, dann die Veränderungen in den Brüsten, mit dem auf sie influirenden Milchfieber, bis zu dem Zeitpunkt, wo die endlichen Resultate der Entbindung alle in Erfüllung gegangen sind.

b) Zu gleicher Zeit wird er sodann auch die beste Anweisung zu dem eigentlichem Regim einer

o) Ich finde es daher auch sehr überflüssig, nach Herrn Ackermanns Vorschlag, bei einem Entbindungs-Institute ausser dem Hebarzte noch einen andern Lehrer anzustellen, dessen Talente, Kenntnisse und Erfahrungen vollständige und gründliche Vorträge über mehrere Weiber- und Kinder-Krankheiten erwarten lassen; denn was dieser zweite Lehrer zu leisten im Stande ist, muſs auch mit allem Recht von einem Geburtshelfer, der als Lehrer bei einem solchem Institute angestellt ist, erwartet werden können.

Wöchnerinn in dem Fall, wo alles sich in einem Normalzustande befindet, geben können. Und dieses muſs einen jeden angehenden Geburtshelfer gewiſs interessiren. Hier kann er nämlich sich durch den Augenschein überzeugen, welch einen wohlthätigen Einfluſs die Reinlichkeit auf den Körper einer Entbundenen äuſsert und wie er diese am besten zu erreichen im Stande ist, wie zu dem Ende das Bett einer solchen Person einzurichten und alles Uebrige in dem Wochenzimmer so zu veranstalten ist, daſs dadurch jener Zweck erreicht wird. Hier kann er sich ferner belehren, wie das Verhalten einer Wöchnerinn bei diesem regelmäſsigen Verlauf mehr negativ als positiv zu bestimmen, d. h. wie nur besonders alles zu vermeiden ist, was einen schädlichen Einfluſs auf die Entbundene haben kann, als z. B. Erkältungen, Ueberladungen, Gemüthsbewegungen u. dgl. und wie wenig dieselbe der eigentlichen Heilmittel bedarf, wenn keine besondere Umstände diese etwa nöthig machen. Auch kann er hier am besten lernen, was er in Rücksicht der Brüste zu thun, wie er diese auf eine der Natur gemäſse Art zu behandeln und was er dagegen zu vermeiden hat, um diese natürliche Funktion eines so edeln Theils nicht zu stören, welches sowohl für Mutter als Kind die wichtigsten Folgen haben würde. Und auſserdem wird er als aufmerksamer Zuhörer und Beobachter noch so manches in den Wochenstuben zu lernen finden, dessen Kenntniſs ihm für seine Wissenschaft und für seine künftige Praxis sehr nützlich werden kann.

c) Insbesondere kann und muſs der Lehrer seinen Zöglingen an den zu beobachtenden Wöchnerinnen diejenigen Veränderungen, welche sich durch das Gefühl an dem Fruchthälter und an den Geburtstheilen überhaupt nach der Entbindung wahr-

nehmen lassen, zu zeigen und zu versinnlichen suchen, weil dieser Punkt ihn nicht blos in physiologischer Hinsicht interessiren, sondern weil die Kenntnifs dieser Veränderungen auch noch wegen der gerichtlich - medicinischen Fälle, welche ihm in der Folge vorkommen können, sehr wichtig für ihn seyn mufs. Aber leider wird auch hierauf in den meisten Entbindungsanstalten noch zu wenig Rücksicht genommen, und Herr v. Siebold verdient daher allen Dank, dafs er diesen Gegenstand in seiner Anstalt der Aufmerksamkeit so werth gefunden hat, als er es wirklich verdient.

d) Es giebt aber auch Fälle, wo der Verlauf des Wochenbettes mehr oder weniger regelwidrig ist und wo die Natur nicht allein zu helfen vermag. Wenn dergleichen Fälle im Ganzen auch nur selten vorkommen, so verdienen sie doch um so mehr Rücksicht, je wichtiger sie in ihren Folgen sind und jemehr dabei auf ein exquisites Heilverfahren ankommt. Unter solchen zeichnen sich insbesondere die Unterdrückung der Kindbettreinigung, Blutflüsse aus den Geburtstheilen, Anomalien in den Funktionen der Brüste, Entzündung der Gebärmutter, das Kindbettfieber und manche Localfehler aus. Auch kann eine Wöchnerinn von jeder andern Krankheit befallen werden, die in ihrer Lage wieder eine besondere Modifikation leidet. In allen solchen Fällen wird der Lehrer seine Zöglinge mit der gröfsten Sorgfalt zu instruiren haben und bei seiner Belehrung hauptsächlich darauf Rücksicht nehmen müssen, dafs er ihnen zuvörderst den Charakter des jedesmaligen Uebels darstellt und die Unterscheidung desselben von andern ähnlichen genau bestimmt, um sie dadurch zu einer sorgfältigen und gründlichen Untersuchung der Krankheit zu veranlassen und nachtheilige Ver-

wechselungen verhüten zu lehren. Eine zweite Untersuchung wird sich dann auf das Ursächliche beziehen müssen, und da wird der Lehrer die schicklichste Gelegenheit haben, zu zeigen, in wie fern dieses oder jenes Uebel von der Entbindung selbst oder von andern Veranlassungen abhängt, und, wenn das erste ist, in wie fern man Ursache haben kann, die bei der Entbindung angewandte Hülfsleistung zu beschuldigen. Endlich wird eine dritte Untersuchung das in solchen Fällen zu beobachtende Regim und die Anzeigen zur Hülfsleistung betreffen, welche hier mit grofser Umhersicht und sorgfältiger Würdigung aller Umstände bestimmt und mit der gröfsten Accuratesse befolgt werden müssen. Nach diesen hier angedeuteten Grundsätzen werden die in dem Institute vorkommenden Krankheiten des Wochenbettes, die nicht selten zu den schwierigsten und gefährlichsten gehören, für den angehenden Geburtshelfer, der nicht blos ein mechanischer Operateur, sondern wie es billig seyn sollte, auch zugleich Arzt seyn will, sehr belehrend werden, und ihm Resultate geben, welche für die Zukunft einen wichtigen Einflufs auf seine Praxis haben können.

In allen diesen verschiedenen Erziehungen, worin Schwangere sowohl als Gebärende und Kindbetterinnen zu dem Institute stehen, hat nun aber der Lehrer, um seinen klinischen Unterricht gehörig zu organisiren und mit dem mündlichen in seinen Lehrstunden in die nöthige Relation zu setzen, noch einige andere Regeln zu beobachten, die ich hier nachholen will.

a) Ueber jede Person, die als Schwangere in das Institut aufgenommen wird, mufs von dem Zeitpunkt der ersten Untersuchung an bis zu ihrem Austritt aus

dem Institut ein vollständiges Tagebuch gehalten werden. In dasselbe mufs, nach einer angemessenen Ordnung und mit der grössten Vollständigkeit alles eingetragen werden, was sich auf den Verlauf ihrer Schwangerschaft, ihre Entbindung und das nachfolgende Wochenbett bezieht, so dafs man dadurch eine vollständige Uebersicht von allen während ihres Aufenthalts im Institut wahrgenommenen Erscheinungen, sie mögen nun einen Normalzustand oder irgend eine Abweichung davon darlegen, erhält. Dieses Tagebuch kann am besten nach einem gewissen Schema von dem Gehülfen, jedoch nur unter Leitung und Revision des Lehrers geführt werden. Beim jedesmahligen Abgange einer Entbundenen würde die Geschichte derselben den versammelten Zuhörern noch einmal im Zusammenhange vorgelesen, wobei der Lehrer nicht selten manche gute Gelegenheit zu allerlei interessanten Bemerkungen, Erörterungen und Belehrungen finden würde. Diese vollständige Uebersicht richtig aufgefafster und getreu erzählter Fälle kann aber nicht blos sehr lehrreich für den angehenden Geburtshelfer werden; sie wird es eben so sehr für die Wissenschaft und für das ärztliche Publikum, wenn theils die Publizität sie auch in die Hände erfahrner Geburtshelfer bringt, theils der Lehrer selbst aus ihnen Resultate zu entwickeln weifs, welche zur Bestätigung oder Widerlegung geburtshülflicher Lehren dienen, die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit mancher Mittel bestimmen, einer Verfahrungsart vor der andern den Vorzug geben und auf diese Weise einen unverkennbaren Einflufs auf die Theorie und Praxis der Wissenschaft haben können. In Instituten von einem bedeutendem Umfange wird die grössere Zahl der Fälle diese in gewisser Hinsicht auch bedeutender machen: aber überhaupt werden doch solche in dergleichen Anstalten gesammelte Beobach-

tungen, gleich denen aus der Spitalpraxis, weit interessanter in mancher Hinsicht und auf jeden Fall zuverlässiger im Allgemeinen seyn müssen, als diejenigen, wozu die bürgerliche Praxis Gelegenheit giebt, weil sie theils einen gröſsern Zeitraum der Schwangerschaft umfassen, als dieses mehrentheils auſser dem Institute möglich zu machen ist, theils aber durch eine hier erreichbare genauere Beobachtung auch einen bestimmten Werth erhalten. Und so kann durch diese Tagebücher, wenn sie ordentlich geführt werden, gewiſs ein groſser Theil des Zweckes, welcher die Ausbildung der Wissenschaft betrifft, erreicht werden.

b) Noch würde ich rathen, daſs der Lehrer der Geburtshülfe für seine geübtern Schüler ein besonderes Casuisticum bestimmte, wo er ihnen theils Fälle aus seiner Erfahrung und die in dem Institut behandelt worden, theils Fälle aus Schriftstellern zur Prüfung und Beurtheilung vorlegte, mit ihnen sich über den Werth der Behandlung und der historischen Darstellung unterhielte und sie in dieser doppelten Hinsicht zu belehren suchte, damit zugleich eine Art von Examinatorium verbände, auch auf die gerichtlich-medizinischen Fälle aus diesem Theil der Heilkunde besonders Rücksicht nähme und endlich noch zur Uebung die wichtigern Operationen am Fantom oder an Kadavern wiederholen lieſs. Ein solches Kollegium würde nicht nur zur Wiederholung der in den Lehrstunden vorgetragenen Gegenstände dienen, sondern auch gewiſs die gröſsere Ausbildung junger Geburtshelfer durch Uebung ihres Nachdenkens, ihres Scharfsinns und ihrer Urtheilskraft befördern.

c) Die Gelegenheit, verstorbene Schwangere, Kreiſsende und Wöchnerinnen zu Leichenöff-

nungen zu benutzen, wird auch das am besten versehene Entbindungsinstitut, besonders wenn es von einigem Umfang ist, von Zeit zu Zeit mehr oder weniger gewähren. Da der Geburtshelfer in seiner Privatpraxis diese aber nicht allemal von den Nachgebliebenen erreichen kann, so muſs er Fälle der Art, welche in der Anstalt vorkommen, um so weniger zu jenem Zwecke zu benutzen verabsäumen, da ihm hier noch mehrentheils die ganze Krankengeschichte klarer vor Augen liegt, auch gewöhnlich eine sorgfältigere Untersuchung angestellt werden kann, die gefundenen Erscheinungen dadurch verhältniſsmäſsig gröſsere Bestimmtheit und einen höhern Werth erhalten. Billig sollte man also eine solche Gelegenheit nie unbenutzt vorbeigehen lassen, aber sie auch jedesmal so gut und vollständig als möglich benutzen und den Erfolg dieser Untersuchung der Krankengeschichte ausführlich beifügen.

d) So wie der Unterricht für die Hebammen gänzlich von dem mehr wissenschaftlichen Unterricht für künftige Geburtshelfer mit Recht getrennt werden muſs, so sollte auch der Lehrer beide Klassen für den klinischen Unterricht absondern. Mit Verwunderung sah ich in einer berühmten Schule angehende Aerzte und Hebammen gemeinschaftlich dieselben Vorlesungen über Geburtshülfe besuchen. Diese Gemeinschaft gab, wie sich leicht vermuthen läſst, nicht nur die unverkennbarste Veranlassung zu einer Vertraulichkeit zwischen den jungen Aerzten und Hebammen, wodurch an beiden Theilen die Aufmerksamkeit gar sehr gestört ward, sondern muſste auch den Lehrer in Absicht seines Vortrags in die gröſste Verlegenheit setzen. Unmöglich kann nämlich der wissenschaftliche Geburtshelfer mit dem zufrieden seyn, was einer Hebamme zu wissen ge-

nügt, und dieser mufs wiederum vieles von dem, was jener bedarf, unverständlich bleiben, folglich ganz überflüfsig für sie seyn. Die Hebamme darf ihre Kunst doch eigentlich nur als Kunst erlernen, der Geburtshelfer mufs sie als Wissenschaft inne haben.p)

p) Es sey mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit noch einen Punkt zu erörtern, welcher den Unterricht der Hebammen betrifft, aber auch zugleich sich auf den Nutzen der Entbindungs-Anstalten bezieht. Der achtungswerthe Brandis trat, wie ich oben angeführt habe, vor einigen Jahren mit dem Vorschlage hervor, dafs man zur Verbesserung des Hebammenwesens im Weserdistrikt dort eine Art von kleiner Entbindungsanstalt für die zu unterrichtenden Hebammen organisiren möge. Es stimmt derselbe sehr überein mit Rahns Vorschlage (s. dessen Magazin für gemeinnützige Arzneikunde und medizinische Polizei. 2ter Heft Zürich 1801) nach welchem in dem Hauptorte eines jeden Cantons der Schweiz, sey es in einem Hospitale, oder, wenn keines vorhanden wäre, in einem andern öffentlichen oder Privatgebäude eine Einrichtung zur Aufnahme und Verpflegung von vier Hebammen aus der Landschaft und vier schwangern Personen veranstaltet werden sollen. Ein Brandis wird es mir verzeihen, wenn ich in Betreff seines Vorschlags einer verschiedenen Meinung bin. Ich glaube im Vorhergehenden schon zur Genüge bewiesen zu haben, dafs zu einer so viel möglich vollkommnen Entbindungsanstalt gar mancherlei erfodert werde, was man theils nicht ohne bedeutenden Kosten-Aufwand haben, theils nur dann erreichen könne, wenn die Anstalt selbst von etwas beträchtlichem Umfange sey. Wollte man nun aber in jedem einzelnen Distrikte eines Landes nach seinem und Rahns Vorschlage eine Art von Entbindungs-Anstalt en miniature anlegen; so würde diese nicht nur gewifs sehr unvollkommen werden, sondern auch zugleich der gröfsern schon im Lande bestehenden Anstalt den nöthigen Zuflufs an Subjekten entziehen, und so würden sämtliche Anstalten der Art in einem Lande

Aus demselben Grunde wird bei dem klinischen Unterricht die Hebamme nur vorzugsweise mit der Ex-

sehr unvollkommen bleiben. Sollte es daher nicht zweckmäſsiger seyn, da wo schon eine Entbindungsanstalt von einigem Umfange in einem Lande existirt, diese immer mehr zu einer sie empfehlenden Vollkommenheit zu erheben und dagegen alle die übrigen kleinen Institute aufzuheben? Wenn es auch den Anschein haben könnte, daſs durch die letztern dem Lande und den einzelnen Commünen oder Individuen etwas erspart werden möge; so ist dieses doch nur ein bloſser Scheingrund. Denn welche Kosten kann es einer Hebamme oder einem Dorfe machen, wenn der Unterricht in der gröſsern Anstalt nicht nur unentgeldlich, wie hier in Braunschweig, ertheilt, sondern der Landhebamme auch zugleich die freie Wohnung in der Anstalt, so lange der Unterricht dauerte, gegeben würde. Dann könnte sie allenfalls nach meinem Vorschlage entweder ganz umsonst oder gegen einen mäſsigen Beitrag ihre Beköstigung in der Anstalt selbst erhalten; auch würde es wohl keine Schwierigkeit haben, ihr die freie Post zu ihrer Anherokunft und Rückkehr zu verschaffen. Bei einer solchen Einrichtung würde ihr der Unterricht unmöglich sehr kostbar werden können; sie würde aber dafür auch gewiſs eine weit instruktivere Anweisung erhalten; und das Instiut würde gleichfalls dabei an Umfang und an Vollkommenheit, so wie das platte Land an guten und geschickten Hebammen gewinnen. Für die Schweiz mag die von Rahn vorgeschlagene Einrichtung, bei der verschiedenen Verbesserung ihrer Kantone, von denen ein jeder in gewisser Hinsicht für sich bestand, damals, als er sie dem Publikum vorlegte, wohl ganz anpassend gewesen seyn: aber wo eine solche Einrichtung nicht statt findet und das Land nicht von sehr groſsem Umfange ist, wird ein groſses aber desto vollkommneres Institut der Art schon genügen. In Ländern von einer gröſsern Ausdehnung werden dagegen nach Verhältniſs derselben vielleicht zwei, drei und mehr solcher Anstalten erforderlich seyn. — Welchen wohlthätigen Einfluſs übrigens zweckmäſsig eingerichte-

ploration, der Behandlung einer normalen Geburt, der Diagnostik von der Regel abweichender Fälle und allenfalls der Wendung, aufserdem aber auch mit dem, was die Wartung und Pflege betrifft, bekannt gemacht werden dürfen, da hingegen dem künftigen Geburtshelfer noch alle physiologische und pathologische Gründe, eine vollständige und detaillirte Uebersicht aller beobachteten Geburtsfälle, mit einer kritischen Darstellung der dabei erfoderlichen Handlungsweise, eine genaue Kenntnifs und Würdigung der in der Geburtshülfe gebräuchlichen Instrumente, nebst der besten Methode ihrer Anwendung, so wie eine zureichende pathologische und therapeutische Kenntnifs der Fehler und Krankheiten entbundner Personen zugegeben und überhaupt alles gesagt werden mufs, was die mechanische Hebammenkunst zu einer mehr wissenschaftlichen Form erhebt. In kleinen, unbedeutenden Instituten wird es freilich schwer seyn, beide Klassen von Zuhörern zu trennen, aber diefs wird dem Lehrer seine Arbeit auch gar sehr erschweren, da er sich immer wohl zu hüten hat, dafs er den Hebammen nicht zu viel sagt, um sie nicht zu Quacksalberinnen zu bilden und ihrem Eigendünkel Nahrung zu geben, dadurch aber sie für das Publikum wirklich gefährlich zu machen. In gröfsern Instituten würde ich dagegen rathen, den klinischen Unterricht der Hebammen auf jedem Fall von dem der männlichen Geburtshelfer zu trennen, oder jene, wenn sie vielleicht als Gehülfinnen und Wärterinnen auch bei andern Geburtsfällen gegenwär-

te Entbindungs-Institute auf die Kultur der Hebammen und die Verbesserung des ganzen Hebammenwesens haben, hat der verstorbene Saxtorph in seiner oben angeführten Vorlesung in Beziehung auf die musterhafte Anstalt zu Kopenhagen auf das überzeugendste durch Beispiele und Thatsachen bewiesen.

tig seyn müſsten, in der Landessprache auf dasjenige aufmerksam zu machen, was sie zu wissen brauchen, die männlichen Geburtshelfer aber in lateinischer Sprache zu belehren.

4) Auch das neugeborne Kind muſs dem Geburtshelfer sehr wichtig seyn. Dieses gesund und lebend ohne Nachtheil der Mutter zur Welt zu befördern, war ja der Zweck seiner Bemühungen in der Schwangerschaft und bei der Entbindung: warum sollte es seine Aufmerksamkeit nicht auch nachher noch verdienen? Insbesondere muſs alles, was die Behandlung des neugebornen Kindes betrifft, den Geburtshelfer interessiren. Neugeborne Kinder sind schon gleich bei ihrem Eintritt in die sichtbare Welt allerlei Zufällen und Gefahren unterworfen, bei welchen der Geburtshelfer gerade die beste Gelegenheit hat, etwas für sie zu thun, indem er sie sogleich von dem Moment ihrer Geburt an beobachten kann, und es schon in der Natur der Sache liegt, daſs er dem hülfsbedürftigen Geschöpfe den ersten Beistand leistet.

a) Der Geburtshelfer hat in der Regel die Trennung des Kindes von der Mutter zu bewerkstelligen, wobei er doch manches zu beobachten hat, was ihm gar nicht gleichgültig seyn kann.

b) Die Besichtigung des Kindes gleich nach der Geburt, das Verhältniſs seiner Gröſse und Schwere, die vollkommene oder unvollkommene Beschaffenheit seines Körpers u. s. w.; alles dieses verdient mit Recht von dem Geburtshelfer beachtet zu werden, um die nöthigen Veranstaltungen dagegen zeitig genug treffen zu können, und muſs deſshalb auch dem angehenden Geburtshelfer, auſserdem aber noch wegen der gerichtlich medizinischen Fälle, wo-

rauf viele dieser Erscheinungen sich beziehen, sehr wichtig seyn.

c) In manchen Fällen kommt das Kind scheintodt zur Welt ein Fall, der zwar nicht immer auf gleiche Art und im gleichen Maafse, aber doch gewöhnlich eine schnelle Hülfe erfodert, welche der bei der Geburt desselben schon gegenwärtige Geburtshelfer unstreitig am besten leisten kann, da er eher als irgend ein andrer herbeigerufener Arzt durch zwekmäfsige Mittel und zeitige Bemühungen das Leben des Kindes aufser Gefahr setzen und der Retter eines hülfsbedürftigten Wesens werden kann, das ohne seinen Beistand in vielen Fällen gewifs das Leben würde eingebüfst haben.

d) Alles, was die erste Behandlung des Kindes betrifft, seine Bekleidung, der demselben convenirende Wärmegrad, seine Ernährung, kurz, das ganze diätetische Verhalten bei einem Kinde, enthält eben so viele wichtige als verschiedene Punkte, welche der Geburtshelfer nach Gründen zu bestimmen wissen mufs, um Eltern, Wärterinnen und Ammen die nöthigen Vorschriften darüber geben zu können, und die er selbst praktisch zu erlernen die beste Gelegenheit in den Wochenstuben des Instituts hat.

e) Da der Mensch, je näher er sich seinem Ursprunge und seinem ersten Erscheinen in der Welt befindet, um so mehr einer ihm drohenden Lebensgefahr ausgesetzt ist; so kommen auch in Entbindungsanstalten von einiger Bedeutung Todesfälle unter den Kindern nicht so gar selten vor, besonders da manche Verhältnisse der in ein solches Institut sich begebenden Schwangern zur Beförderung dieser Todesfälle noch mehr beizutragen pflegen. Hier wird

es aber sowohl für den Lehrer als seine Zuhörer ein nicht geringes Interesse haben müssen, dergleichen Kinderleichen zu öffnen, um theils die wahrscheinliche Ursache des Todes zu erforschen, theils auch bei dieser Gelegenheit die eigenthümliche Beschaffenheit des neugebornen Kindes und seine Verschiedenheit vom erwachsenen Menschen, seine eigene Lebensökonomie u. s. w. so viel es seyn kann, in der Natur darzulegen, theils aber hierbei noch Veranlassung zu Versuchen zu nehmen, welche sich auf die gerichtliche Arzneiwissenschaft beziehen.

f) Daſs die Hebammen von allen den bisher angeführten Gegenständen nur eigentlich das zu wissen brauchen, was zu der diätetischen Behandlung neugeborner Kinder gehört und auf eine zweckmäſsige Wiederherstellung scheintodter Kinder sich bezieht, darf ich wohl kaum erinnern. Es folgt aber hieraus, daſs auch der klinische Unterricht in Rücksicht der Kinder für männliche Geburtshelfer einer besondern Modification bedarf und daſs es sich in diesem Stücke also eben so verhält, als mit dem klinischen Unterricht bei Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen.

Aus allem, was ich bisher über die zweckmäſsige Organisation guter und hinlänglich groſser Entbindungsanstalten gesagt habe, erhellet ohne Widerrede, daſs, wenn auch die Kenntnisse einer Hebamme von so gar groſsem Umfange nicht seyn dürfen, ihnen doch die nöthige Bestimmtheit nicht fehlen darf, daſs hingegen zu einem vollkommenen und wissenschaftlichen Geburtshelfer, wenn er allen seinen Pflichten und Obliegenheiten ein Genüge leisten soll, sehr viel erfodert wird, welches freilich ein groſser Theil der gewöhnlichen mechanischen Geburtshelfer, die nicht viel besser als die Hebammen sind, unmög-

lich zu erfüllen im Stande seyn wird. Der Titel eines Geburtshelfers allein erhebt noch nicht zu der Würde, welche nur von seinen Talenten, Einsichten und einer gründlichen Geschicklichkeit abhängt. Geburtshelfer von diesen Qualitäten zu bilden, mufs aber der Zweck eines jeden Lehrers seyn, und zur Erreichung desselben kann ihn theils eine eigene Geschicklichkeit, theils eine zweckmäfsig eingerichtete Entbindungsanstalt führen. Möchten daher doch auch insbesondere von dem Werthe dieser letztern und von den zu ihrer wirklichen Zweckmäfsigkeit nothwendigen Erfodernissen Fürsten und Obrigkeiten, welche etwas dafür thun können, sich eben so sehr überzeugen, als der Lehrer der Geburtshülfe, der mit dem besten Willen, für die Wissenschaft und den ihm anvertraueten Unterricht alles zu thun, was in seinen Kräften steht, seine edelsten Absichten durchaus nicht erreichen kann, wenn er nicht durch eine seinen Wünschen und Anstrengungen entsprechende Anstalt unterstützt wird. Möchte das, was ein S i e b o l d unter Maximilian Joseph so glücklich war auszuführen, auch mir unter der weisen Regierung eines C a r l W i l h e l m F e r d i n a n d mit gleichem Erfolg auszuführen vergönnt seyn! Wie glücklich würde ich mich dann schätzen und wie sehr würde dieses meinen Eifer, für das Wohl der durch einen so vortrefflichen Fürsten gesegneten Braunschweigischen Lande alles zu thun, was meine Kräfte vermögen, für die Zukunft beleben; wie sicher und beruhigt würden Väter, Mütter, Kinder sich in der Folge fühlen, und welchen grofsen Segen würde eine eben so gut verwaltete als zweckmäfsig organisirte Entbindungsanstalt über das ganze Land verbreiten!!!

Um eine solche Anstalt noch nützlicher zu machen und ihren wohlthätigen Einflufs noch weiter

zu verbreiten, sey es mir erlaubt, jetzt noch einige Vorschläge hinzuzufügen, welche sich zwar nicht unmittelbar auf den Zweck des Entbindungsgeschäffts beziehen, aber doch gewifs dazu beitragen können, den Werth eines dafür bestimmten Instituts zu erhöhen und die Bildung angehender Geburtshelfer noch mehr zu vervollkommnen. Auf die Art könnte denn auch das darauf verwandte Kapital noch reichere Zinsen für den Staat tragen und dieser sich um so mehr veranlafst finden, etwas Bedeutendes zur Errichtung eines möglichst vollkommnen Entbindungsinstituts zu thun.

1) Mein erster Vorschlag geht dahin, mit dieser Anstalt ein Impfinstitut für die Schutzblattern zu verbinden. Unstreitig liefse sich das hier noch eher als in einer eigentlichen Krankenanstalt ausführen. In dieser würde es überhaupt weniger anpassend seyn, die wohlthätige Vaccination einzuführen, da der Arzt und Wundart des Hauses durch die in demselben befindlichen Kranken schon hinlänglich beschäfftigt werden, um sich mit dieser geringfügigen Operation abzugeben, die überdem noch zu wenig mit ihren andern Geschäfften harmonirt, auch arme Eltern, für welche doch insbesondere diese Einrichtung zu treffen wäre, sich scheuen möchten, ihre gesunden Kinder in eine Krankenanstalt zu bringen, und in der That bisweilen auf diesem Wege den zu impfenden Kindern andere Krankheiten mitgetheilt werden könnten, wenn man nicht sehr vorsichtig dabei zu Werke ginge. Da überdem in dem Krankenhause nicht füglich ein Depot von vaccinirten Kindern bleiben könnte, wie in der Entbindungsanstalt; so würde es manchmahl Schwierigkeiten finden, sich den hinreichenden Vorrath von Lymphe zu verschaffen. Wollte man im Gegentheile ein eigenes Institut

für die Schutzblatterimpfung errichten, so könnte hier nicht nur leicht der nämliche Fall eintreten, wenn es nicht von einem gewissen Umfang wäre, sondern es würde auch wohl auf jeden Fall weit kostbarer werden. Bestimmte man aber das Entbindungsinstitut mit zu einer solchen Inoculationsanstalt, in welcher jedes neugeborne Kind unter Aufsicht des Lehrers von den Zöglingen geimpft würde; so hätte man nicht nur die beste Gelegenheit, sich in dem Besitz eines vollständigen Vorraths von guter Lymphe zu erhalten, von welchem man auch andern Kindern aufserhalb desselben mittheilen könnte, sondern es würden, wie ich glaube, die Eltern armer Kinder dieselben lieber und häufiger zur Impfung hierher als anders wohin bringen. Zugleich würde der Lehrer des Instituts, der sich doch nun einmahl mit vielen Kleinigkeiten beschäftigen mufs und Veranlassung genug hat, seine Geduld zu üben, den Zöglingen die beste Anweisung zu dieser kleinen Operation und zugleich Gelegenheit geben können, den Verlauf einer Kinderkrankheit zu beobachten, die als solche mit den Beschäftigungen eines Geburtshelfers in unverkennbarer Berührung steht. Wäre das Institut nur von genugsamen Umfang, so könnte aus demselben von dieser Lymphe auch in entferntere Gegenden des Landes versandt und dadurch verhütet werden, dafs nicht unwissende Aerzte und Wundärzte sich zu ihren Impfungen einer unvollkommnen oder falschen Materie bedienten, besonders wenn es zum Gesetz gemacht würde, in Ermangelungsfällen die Lymphe nicht anders als aus dem Institute zu nehmen.

2) Sollte man mit dem Entbindungsinstitute nicht auch eine Heilanstalt für kranke Kinder verbinden können? — Die Krankheiten der Kinder gehören aus mehrern Gründen mit Recht zu den schwie-

rigsten, deren Behandlung von Aerzten und Laien leider oft für zu geringfügig gehalten wird, als daſs man darauf und auf das Studium derselben noch einen besondern Fleiſs wenden sollte. Es scheint freilich, daſs man in neuern Zeiten die Erforschung der Kinderkrankheiten und ihrer Heilmethoden sich angelegener seyn läſst, als vordem; wenigstens haben wir in den letztern Jahren manche gute Schrift über dieselben selbst von achtungswerthen Aerzten erhalten. Allein dessen ungeachtet geht man im Ganzen doch noch zu nachlässig mit diesen wichtigen Krankheiten um; viele Aerzte scheinen es unter ihrer Würde zu halten, oder sind zu bequem, um sich diesem Zweige der Heilkunde mit den erfoderlichen Fleiſs zu widmen; und wie viele Eltern, selbst von denen, welche man für aufgeklärt halten sollte, vertrauen nicht ihre kranken Kinder den unwissendsten Aerzten an, von welchen sie öfters glauben, daſs sie gut genug für die Behandlung der Kinderkrankheiten sind? Manche glauben sogar, daſs man bei diesen doch nicht viel thun könne, und erlauben sich allerlei Pfuschereien und Quacksalbereien, wodurch so manches Kind dem Tode in die Arme geworfen wird, das bei einer angemessenern Behandlung wohl hätte beim Leben erhalten werden können. Der eigentlichen Anstalten für kranke Kinder giebt es überdem so wenige, daſs sie kaum einige Rücksicht verdienen und in den gewöhnlichen Krankenhäusern nimmt man am ungernsten Kinder auf, ist auch vermöge ihrer ganzen Einrichtung selten im Stande es zu thun. Aber doch ist die Sterblichkeit in dem kindlichen Alter immer die gröſste, und es sollte daher billig mehr für diese hülfsbedürftigen Geschöpfe geschehen, als in der Regel geschieht. Der Staat sollte sich ihrer unmittelbar mehr annehmen und auch dafür insbesondere Sorge tragen, daſs

junge Aerzte in der Kunst diese Krankheit zu behandeln, gründlich unterrichtet und technisch geübt würden. Welche bessere Gelegenheit giebt es aber dazu als gerade in dem Entbindungsinstitute. Hier, wo doch immer sich eine Anzahl von Kindern befindet, von welchen manche bald nach ihrer Geburt erkranken, hat der Lehrer schon einige Gelegenheit, seine Zuhörer mit diesen Krankheiten bekannt zu machen, die Pathologie und Therapie derselben vorzulegen und seinen Unterricht auch über diesen mit seiner Wissenschaft so nahe verwandten Theil der Heilkunde zu verbreiten. Könnte man nun noch in einer besondern Abtheilung des Instituts einige Zimmer anlegen, wo man die von armen Eltern herbeigeführten kranken Kinder aufnähme; so würde der Unterricht des Lehrers nicht nur eine gröfsere Ausdehnung und Wirksamkeit erhalten, sondern es würde auch für die schwachen Sprölslinge der arbeitenden Klasse von dem Staat sehr zweckmäfsig gesorgt. Die Sache hat freilich einige Schwierigkeiten, die ich hier nicht verschweigen will. Es müfsten vielleicht noch einige Wärterinnen angestellt werden, wenn man auch im Ganzen die Wartung und Pflege der kranken Kinder den Schwangern oder den fremden Hebammen in der Anstalt anvertrauen wollte. Eben so wenig findet man in der Regel, dafs die Mütter sich nicht gern von ihren kranken Kindern trennen, und sie lieber im Schmuz und ohne Hülfe bei sich liegen lassen, als sie aufserhalb ihrer Wohnung in eine solche Anstalt geben. Manchen Eltern ist es leider auch gar nicht darum zu thun, ihre Kinder wieder hergestellt zu sehen, sondern sie verstecken ihr Kannibalenherz nur hinter der scheinbar religiösen Sentenz, dafs der Herr ihnen ihre Kinder gegeben habe und sie ihnen auch wieder nehmen könne. Ich denke aber doch und weifs es aus Erfahrung, dafs es

auch unter den niedern Klassen Mütter giebt, welche ihre Kinder mit Zärtlichkeit lieben, und gern alles thun, um sie in Krankheiten beim Leben zu erhalten. Wenn eine solche Mutter nun wüfste, dafs ihr krankes Kind in dieser Anstalt mit dem gröfsten Fleifse und mit der möglichsten Geschicklichkeit behandelt, dafs es ihm dort an nichts fehlen, ja dasselbe noch besser daran seyn werde, als wenn sie es in ihrer armen Hütte behielte; wenn sie dann ihre Geschäffte fortsetzen und ihr kleines Hauswesen in Ordnung erhalten oder gar noch etwas mit ihrer Händearbeit verdienen könnte, was ihr entgehen würde, wenn sie selbst die Wartung ihres kranken Kindes übernehmen müfste; wenn ferner das tröstende Beispiel von der Wiedergenesung mancher in der Anstalt behandelten Kinder ihrem Mutterherzen vorschwebte, und sie zu gleicher Zeit die Erlaubnifs hätte, ihr krankes Kind in der Anstalt zu besuchen, um sich von der guten Behandlung desselben zu überzeugen, ohne dafs sie jedoch etwas thun dürfte, was dem Kinde nachtheilig werden könnte; wenn endlich von Seiten der Armenordnung die unter ihr stehenden kranken Kinder in die Anstalt gegeben würden: so glaube ich, dafs es dem Lehrer an Gelegenheit zur Anweisung in der Behandlung kranker Kinder keinesweges fehlen würde. Aber eben so wenig wird es denn auch den Zöglingen an der günstigsten Gelegenheit fehlen, diesen Zweig der Heilkunde zu studiren, sich unter Anführung eines geschickten Lehrers zu guten Kinderärzten zu bilden, und die Wohlfahrt der Staats, die Bevölkerung des Landes wird dadurch zugleich auf eine höchst zweckmäfsige Weise befördert werden. Ich dächte, so liefse sich doch für die Erhaltung mancher Kinder, die sonst vielleicht ohne Rettung verlohren wären, noch etwas thun, wenn es nur nicht an guten Willen und dem dazu

erforderlichen Fond mangelt, der indessen, wenn einmal eine gute Entbindungsanstalt organisirt ist, zu diesem Zwecke eben nicht sehr vergröſsert zu werden brauchte. Daſs übrigens mit dieser klinischen Anweisung auch ein zweckmäſsiger Lehrvortrag über Kinderkrankheiten und die physische Erziehung der Kinder verbunden werden könnte und müſste, versteht sich von selbst.

3) Die Schwangerschaft, Entbindung und das Wochenbett können durch so manche Krankheiten oder Kränklichkeiten des schönen Geschlechts auf eine nachtheilige Weise modifizirt werden, und selbst der von mancher Schwangerschaft abhängige regelwidrige Zustand eines Frauenzimmers kann wieder auf den ganzen Organismus desselben einen entschieden unangenehmen, manchmal sogar gefährlichen Einfluſs haben, so daſs theils die Schwangerschaft mit ihren natürlichen Folgen zu den pathologischen Verhältnissen mit Recht gezählt werden kann, theils der Einfluſs anderer weiblichen Fehler und Krankheiten auf den Fortgang der Schwangerschaft dem Geburtshelfer äuſserst wichtig seyn muſs. Der Lehrer wird daher in seinem mündlichen Unterricht nicht nur sehr oft Veranlassung finden, einzelner Krankheiten des andern Geschlechts zu erwähnen, sondern auch bei den klinischen Uebungen werden manche Fälle von FrauenzimmerKrankheiten vorkommen, die so genau mit der Schwangerschaft, der Entbindung und dem Wochenbette zusammenhängen, daſs auf sie auch bei dem klinischen Unterricht die gröſste Rücksicht genommen werden muſs. Wenn nun gleich über diese Gegenstände manches gelegentlich in den Vorlesungen über Geburtshülfe von dem Lehrer angeführt wird; so halte ich es doch wegen der genauen Verbindung, worin die Krankheiten des weiblichen

Geschlechts mit dem ganzen Zeugungsgeschäffte und und dessen Folgen stehen, für sehr empfehlenswerth dafs er zur Belehrung der jungen Leute ihnen eigene Vorlesungen über Frauenzimmerkrankheiten hält, und dafs es ihm sogar zur Pflicht gemacht wird, diese Vorlesungen alljährlich zu wiederholen, um auch von dieser Seite den angehenden Geburtshelfern nichts vorzuenthalten, was auf das gründliche Studium ihrer Wissenschaft einen Einflufs haben, und sie zu wirklich geschickten Männern machen kann.

4) Mit einer Entbindungsanstalt, die für alle die oben angegebenen Zwecke eingerichtet, und also keine blofse Gebäranstalt ist, würde ferner noch sehr leicht ein anderer Gewinn für den Staat zu erreichen seyn, wenn man sie zugleich, wie auch schon Langguth vorgeschlagen hat, zum Ammen-Comtoir benutzte, und aus ihr diejenigen Frauen, welche einer Amme bedürften, mit guten und tüchtigen Subjekten versorgte. Jeder Arzt und Geburtshelfer, der in dem Falle gewesen ist, eine gute Amme aufzusuchen und in Vorschlag zu bringen, wird aus eigener Erfahrung wissen, wie schwer es ist, allen Foderungen in diesem Stücke ein Genüge zu leisten, und wie leicht man angeführt werden kann, selbst wenn man solche Personen mit der gröfsten Sorgfalt und Genauigkeit prüft, wozu man doch nicht immer einmal Zeit und Gelegenheit hat. In einer Entbindungsanstalt kann aber der Lehrer in Verbindung mit der Hebamme des Hauses den Gesundheitszustand so wie den moralischen Charakter einer als Schwangere aufgenommenen Person, während ihres Aufenthalts in demselben, weit besser und wohl so ziemlich genau kennen lernen, folglich auch mit gröfserer Sicherheit die eine oder andere einer suchenden Mutter empfeh-

len, ohne daſs er Ursache hat, sich vor einem Fehlschlagen seiner Empfehlung zu fürchten. Die Verbindung eines Ammen-Comtoirs mit der Anstalt wird dieser übrigens weiter keine Kosten verursachen, vielleicht aber wohl noch mehr dazu beitragen, daſs geschwächte Personen, welche in der Folge einen guten Ammendienst zu haben wünschen, die Aufnahme suchen, wenn sie insbesondere schon wissen, daſs man die Ammen aus dem Institute am liebsten hat und am besten bezahlt q).

q) Ein edler Menschenfreund, der Hr. Hofrath Faust, hat mir über meine Empfehlung eines Ammen-Comtoirs schriftlich die bittersten Vorwürfe gemacht. Er meint, ich habe die Sache wohl nicht vollkommen überdacht; sonst würde ich selbst vor dem Ungeheuer, welches ich empfohlen, zurückgebebt seyn. — Aber wahrlich! ich habe Gelegenheit genug gehabt, mich von dem Unglück zu überzeugen, was durch Ammen gestiftet wird; ich habe auch schon in einer andern Schrift die Verantwortlichkeit hartherziger Mütter geschildert, die aus nichtsbedeutenden Ursachen ihren Säuglingen die Mutterbrust versagen und darüber nicht selten den Säugling ihrer gedungenen Amme zu Grunde richten; ich habe gewarnt, wo ich konnte und jederzeit zum Selbststillen ermuntert, wo ich Gelegenheit und Ursache dazu hatte. Viele Mütter sind meinem Rath gefolgt, aber manche verachteten doch mein dringendes Zureden und wählten eine Amme, weil sie sich durch allerlei Gründe zu entschuldigen wuſsten. Andere sah ich ein gleiches thun, ohne daſs sie einmal die Stimme eines Arztes befragt hatten. Noch andern fehlte es aber bei dem festen Entschluſs, ihre Kinder selbst zu stillen, an den dazu erfoderlichen Eigenschaften und alle Versuche, ihre Mutterpflicht zu erfüllen, waren vergebens; oder ich muſste sogar davor warnen. Zum Aufffüttern ihrer Kinder konnten sie oft aus wichtigen Gründen sich nicht entschlieſsen. — Sollte man es allen diesen, den letztern insbesondere, wohl versagen, ihnen eine gute Amme

5) Endlich könnte die Entbindungsanstalt auch noch für die Bildung guter Krankenwärterinnen benutzt werden, womit dem Staat bei dem allgemeinen Mangel an guten Subjekten der Art gewiſs sehr gedient seyn würde. Der angestellte Lehrer könnte wöchentlich einmal, am besten vielleicht Sonntags nach geendigtem Gottesdienste, eigene populäre Vorlesungen über diesen Gegenstand halten, welchen insbesondere die fremden im Hause wohnenden Hebammen und die Schwangern der Anstalt beiwohnen müſsten. Jenen würde dieser Unterricht vorzüglich nützlich seyn, weil sie in den Wochenstuben so oft Gelegenheit haben, die Pflichten einer Krankenwärterinn auszuüben oder unwissenden Ammen und Wärterinnen selbst einige Anleitung zu geben; den Schwangern aber, die in der Folge entweder mit der Pflege und Wartung ihrer eigenen Kinder zu thun haben, oder auch in Ammendienste treten wollen, und, wenn beides nicht der Fall wäre, doch manchmal ihre erlernten Kenntnisse benutzen könnten, sich dereinst als Krankenwärterinnen ihren Unterhalt zu verschaffen, wenn es bisweilen an anderweitigem Verdienst mangeln sollte, wird es gleichfalls sehr erwünscht seyn müssen, an dieser Gelegen-

zu empfehlen? Würden nicht ihre unschuldigen Kinder am meisten darunter leiden, und würde es nicht grausam seyn, diese einer ungesunden, lasterhaften Amme zu überlassen? — Ich glaube, in solchen Fällen handeln wir menschlicher, wenn wir einer ängstlich sorgenden, auch selbst einer treulosen Mutter, für ihr verlassenes Kind eine Amme zuführen, als wenn wir einen unschuldigen Säugling dem Zufall Preis geben und durch unser wahrhaft menschenfeindliches Weigern physisch und moralisch vernichten. Nach solchen Betrachtungen wird sich ein Ammen-Comtoir wohl empfehlen lassen, ohne daſs wir Ursache haben, uns darüber Vorwürfe zu machen.

heit Theil nehmen zu dürfen. Aufserdem könnten diese Vorlesungen allenfalls noch von den heranwachsenden Mädchen der Waisenhäuser und Armenanstalten und von andern Personen aus der Stadt oder vom Lande, welche sich dem Krankendienst insbesondere zu widmen denken, besucht werden. Aber der gröfste Gewinn, welcher sich von dieser Anweisung für Krankenwärterinnen in einem Entbindungsinstitute erwarten liefse, würde unstreitig der seyn, dafs die Lehrlinge auch zugleich in der Anstalt praktisch anwenden lernten, was ihnen in dem mündlichen Vortrage gesagt worden. Gar sehr wünsche ich daher, dafs man bei der Seltenheit guter Krankenwärterinnen diesen Vorschlag doch ja beherzigen und gelegentlich davon eine Anwendnug machen möge, welche gewifs die erwünschtesten Folgen verspricht und obendrein der Entbindungsanstalt gar keine Kosten verursachen würde.

Nach den im Vorhergehenden dargelegten und geprüften Erfodernissen einer guten Entbindungsanstalt und nach den von mir hinzugefügten Vorschlägen werde ich nun in dem von Sr. Durchlaucht mir gnädigst anvertrauten Amte meine Vorlesungen in folgender Ordnung an dem hiesigen Collegio medico chirurgico halten.

I. Während des Sommers

werde ich

1) wöchentlich 4mal die Geburtshülfe in ihrem ganzen Umfange nach Anleitung meines einstweilen dafür zu benutzenden Grundrisses (Ueber den zweckmäfsigsten Lehrvortrag in der Geburtshül-

fe, Rostock und Leipzig 1801.) für angehende Geburshelfer unter Vorzeigung der nöthigsten Bücher, Abbildungen, Präparate und Instrumente lehren und damit zugleich die Uebungen in den Manual- und Instrumentaloperationen am Fantom verbinden;

2) zweimal in der Woche die nöthige Anleitung zum Touchiren in der hiesigen Entbindungsanstalt geben;

3) wöchentlich in zwei Stunden Vorlesungen über Frauenzimmerkrankheiten nach eignen Diktaten halten; und

4) wen die Verhältnisse es erlauben, Sontags in den Nachmittagsstunden den Unterricht für Krankenwärterinnen geben.

II. Während des Winters

werde ich aber

1) die Geburtshülfe eben so wie im Sommerhalbenjahre lehren und damit gleichfalls

2) wöchentlich zweimal die Uebungen im Touchiren verbinden, aufserdem aber

3) in drei Stunden wöchentlich die physische Erziehung der Kinder und die Behandlung der Kinderkrankheiten lehren und

4) wöchentlich einige Stunden zu einem Casuisticum und Examinatorium für die Geübtern bestimmen, auch damit nach Umständen noch wohl Uebungen am Fantom verbinden.

Der Unterricht für die Hebammen ist hier bisher an keine bestimmte Zeit gebunden gewesen, son-

dern der Lehrer der Geburtshülfe war verpflichtet, eine jede Hebamme, so wie sie ihm aus den Aemtern und Kommünen zugeschickt ward, in Unterricht zu nehmen, welches diese so heilsame Beschäfftigung nothwendig zu einer viele Zeit raubenden Arbeit machen mufste. Eine sehr grofse Erleichterung würde es daher gewifs dem Lehrer, ohne den mindesten Nachtheil für die Kommünen, welche für ihre Hebammen diesen Unterricht benutzen wollen, gewähren, wenn dieser die Erlaubnifs hätte, mit jedem Vierteljahre einen neuen Lehrkursus für die Hebammen zu eröffnen. Gleichwohl werde ich bis zu einer vielleicht zu erwartenden Veränderung auch diesen Unterricht in der Art, wie es bisher von meinen Vorgängern geschehen ist, fortsetzen, und den mündlichen Anweisungen zugleich die nöthigen praktischen Uebungen in der Entbindungsanstalt beifügen.

In Rücksicht dieser eben erwähnten Uebungen werde ich aber noch besonders dafür sorgen, dafs die angehenden Geburtshelfer dieselben ebenfalls in einer zweckmäfsigen Ordnung und auf eine ihren Fortschritten in der Geburtshülfe genügende Weise zu benutzen Gelegenheit finden.

Als ich so glücklich war, dem Durchlauchtigsten regierenden Herrn nach Höchst seiner Rückkehr von St. Petersburg zum erstenmal persönlich meine Ehrfurcht zu bezeugen, benutzte ich diese Gelegenheit zugleich, Sr. Durchlaucht mein Antritts-Programm in Unterthänigkeit zu überreichen. Der Inhalt desselben gab dem gnädigsten Fürsten die Veranlassung, sich auf das huldreichste mit mir über die hiesige Entbindungs-Anstalt zu unterhalten, de-

ren Mängel ich nur im Allgemeinen zu schildern versuchte: worauf Höchstderselbe mir den gnädigsten Befehl ertheilte, meine Vorschläge zur Verbesserung derselben demnächst schriftlich einzureichen. Ich suchte demselben sogleich in pflichtschuldigem Gehorsam nachzukommen und den 17 Mai 1806 konnte ich meinen Entwurf schon zur weitern Beförderung übergeben.

Ich schilderte in demselben den Zustand der hiesigen Entbindungs Anstalt, so wie ich ihn vorfand, und im wesentlichen also ungefähr so, wie ich es weiter oben gethan habe. Das Resultat davon konnte freilich nicht sehr nach Wunsch ausfallen; denn im Vertrauen auf die nachsichtsvolle Gnade eines weisen und humanen Fürsten wagte ich es, offenherzig zu bekennen, dafs bei allen den bestehenden Verhältnissen dieser Anstalt nicht nur dem Lehrer der klinische Unterricht in derselben, wo er kaum einen Platz finde, sich ohne Gefahr einer unangenehmen Verunreinigung niederzusetzen oder seine Kleider abzulegen, aufserordentlich erschwert werde, indem man es wirklich als eine Strafe für einen an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnten Mann ansehen könne, an einem solchen Orte mehrere Stunden hinter einander oder wohl gar ganze Nächte zuzubringen; sondern dafs auch die Aufmerksamkeit der sich hier einfindenden Zöglinge durch alle in dem Entbindungszimmer auf sie einwirkenden Umgebungen nicht weniger gestört werden müsse, der Unterricht folglich überhaupt unmöglich von solchem Nutzen als unter günstigern Ausspicien seyn könne. Dann aber bemerkte ich noch insbesondere, dafs für alle des Unterrichts wegen sich hier einfindenden Zölinge, nahmentlich für die 12 hiesigen Hebammen-Kandidatinnen, die hier zu unterrichtenden Landhebammen

und die angehenden Geburtshelfer, welche diese Anstalt gleichfalls besuchen, der Umfang derselben viel zu klein sey. „Ich schlug daher unterthänigst vor, die Anzahl der vorhandenen 13 Betten bis auf 20 oder 24 zu vermehren. Um aber dabei so viel möglich alle unnöthigen Klagen zu vermeiden, rieth ich zur Completirung derselben die von dem Hrn. Hofr. Wiedemann des Uegeziefers wegen einstweilen zurückgesetzten, übrigens noch sehr guten zweischläfrigen Bettstellen, nachdem sie aufs neue mit einer Oelfarbe angemahlt worden, für die Schwangern, deren je zwei und zwei füglich in einem solchen Bette beisammen schlafen könnten, zu benutzen, weil es sodann nicht nöthig seyn würde, noch einige neue Bettstellen anzuschaffen. Es würden demnach 6 zweischläfrige Bettstellen zur Aufnahme von 12 Schwangern und 8 — 12 einschläfrige Betten für die Entbundenen genügen. Auch würden nur wenige neue Strohsäcke, Kissen und Friesdecken angeschafft werden dürfen. Uebrigens bemerkte ich noch, daſs diese Veränderung im Ganzen eben so wenig kostspielig seyn könne, als man befürchten dürfe, daſs sie überflüssig seyn möchte, weil sich so viele Subjekte, als zur Besetzung der angegebenen Betten erfodert werden, nicht einfinden würden. Denn wenn schon bei dem dem gegenwärtigen kläglichen Zustande der hiesigen Accouchir-Anstalt sich dennoch immer Ankömmlinge genug einfänden, so leide es wohl keinen Zweifel, daſs bei einer bessern und vollkommnern Einrichtung sich nicht noch mehrere dazu melden sollten. In Rücksicht des bisherigen Lokals konnte ich nicht unbemerkt lassen, daſs dasselbe für die verbesserte und erweiterte Anstalt offenbar zu schlecht und zu klein seyn werde. Auch werde es dem übrigens nicht minder schlecht organisirten Fürstl. Armen-Krankenhause sehr zu Statten kommen, wenn

für die in demselben befindlichen Kranken noch die beiden Zimmer benutzt werden könnten, welche bisher für die Accouchir-Anstalt bestimmt waren."

„Für ein Institut, dessen wolthätiger Einfluſs sich über das ganze Braunschweigische Land verbreiten soll, möchte der in meinem Programm angegebene Plan wohl nicht zu groſs angelegt seyn. Sollte derselbe indessen Sr. Durchlaucht gnädigsten Beifall nicht gefunden haben, und vielleicht nicht zu groſs scheinen; so werde ich es gern auf den Versuch ankommen lassen, ob bei einer eingeschränktern Einrichtung auch alle die von mir angegebenen Zwecke erreicht werden können. Aber unumgänglich nothwendig werde es nach meinen Einsichten seyn.

1) daſs ein besonderes und von jeder andern Anstalt völlig abgesondertes Lokal von Serenissimo für die Entbindungs-Anstalt gnädigst bestimmt werde;

2) daſs die verbesserte Anstalt auſser einem Saale für die Schwangern noch ein eigenes Entbindungszimmer und 3—4 kleinere Zimmer für die Entbundenen, ein Zimmer für kranke Schwangere, 1—2 Zimmer für lernende Landhebammen und ein Versammlungszimmer für die Zöglinge enthalte, welches letztere auch zugleich zum Hörsaal und zur Aufbewahrung des nöthigen wissenschaftlichen Apparats dienen könnte,

3) daſs ferner eine geschickte Hebamme für das Institut angestellt werde, und in demselben eine freie Wohnung erhalte.

4) daſs, wo möglich, auch der Lehrer der Geburtshülfe, als Direktor dieser Anstalt, zur Erhal-

tung der so nöthigen Ordnung und Vollkommenheit des Ganzen, in dem Gebäude selbst wohne.

5) dafs für die Beköstigung der in der Anstalt befindlichen Schwangern und Entbundenen gesorgt werde.

6) dafs endlich ein hinreichender Vorrath von Wäsche, Meubeln, Küchengeschirr u. s. w. angeschafft werde."

„Was den ersten Punkt betreffe, so frage ich unterthänigst an: ob nicht in der Gegend des Wendenthors auf einem durch die angefangene Demolition der Festungswerke frei gewordenen Platze ein solches Gebäude von den gleichfalls bei dieser Gelegenheit gewonnenen Materialien zu errichten wäre, welches denn auf jedem Fall die zweckmäfsigste Einrichtung zu treffen erlauben würde. So fern aber dieser unmafsgebliche unterthänigste Vorschlag durch die Umstände unausführbar gemacht werden sollte, möchte sich vielleicht in der Stadt selbst noch ein anpassendes Lokal finden, welches zu diesem Zweck eingerichtet werden könnte. — In Rücksicht der unter Num. 2 angegebenen Bedingungen könne ich nicht umhin anzuführen, dafs die bestimmte Anzahl von Zimmern ohne Nachtheil für das Institut nicht vermindert werden dürfe. Sollten aber auch bezahlende Schwangere aus den vornehmern Ständen hier aufgenommen werden, so würden noch einige Zimmer dazu insbesondere bestimmt werden müssen. — Die in Num. 3 berührte Wohnung der Hebamme könnte füglich auf eine Stube nebst Kammer beschränkt werden. — Was dagegen die Wohnung des Lehrers betreffe, so übergehe ich die nähere Erörterung dieses Punkts hier mit gutem Vorbedacht, weil ich selbst, als dermaliger Direktor der Anstalt, sehr leicht den

Verdacht erregen könnte, als ob ich mein eigenes Interesse dabei besonders berücksichtige. Uebrigens müsse Sr. Durchl. ich auf dasjenige verweisen, was ich über diesen Gegenstand in meiner Schrift angemerkt habe. — Ferner würde die Beköstigung der Hebamme des Hauses, so wie der Schwangern und Entbundenen, der fünften Nummer zufolge, die dazu erfoderliche Küche und Vorrathskammer, nebst dem nöthigen Küchengeschirre voraussetzen. Um aber auch hier die Sache so wenig kostspielig zu machen, könnte man wohl der Hebamme des Hauses zugleich die Besorgung der Oekonomie unter Mitwirkung einiger Mägde übertragen. — Was endlich den letzten unter Num. 6. angeführten Gegenstand betreffe, so wolle ich hierbei nur erinnern, daſs, da das erfoderliche Leinenzeug nicht eben von besonderer Qualität seyn dürfe, wenn es nur immer reinlich genug gehalten werde, auch das nöthige Mobiliar sich mehr durch seine Brauchbarkeit als Eleganz auszeichnen dürfe, beides doch wohl so sehr groſse Kosten nicht verursachen könne. — Da übrigens das von mir bestimmte Personal noch weit geringer sey als dasjenige, welches ich in meiner Schrift angegeben habe; so müsse Sr. Durchl. ich in dieser Rücksicht noch unterthänig bemerkbar machen, daſs ich mich dessen ungeachtet keines Widerspruchs schuldig gemacht zu haben glaube, indem ich in dem vorliegenden Falle alles, was die Kosten der Anstalt irgend zu sehr erhöhen könnte, so viel es mir immer möglich gewesen, zu vermindern gesucht habe. Es werde dadurch aber auch zugleich die Subordination weit leichter erhalten werden können, und sämmtliche Bewohner der Anstalt würden sonach zunächst unter der Hebamme des Hauses, mit dieser aber unter der Oberaufsicht des Direktors stehen müssen. Ob

man dabei einen Hausknecht werde entbehren können, lasse ich dahin gestellt seyn."

Diefs waren denn meine Vorschläge zur Verbesserung der Form und innern Einrichtung unserer Entbindungs-Anstalt. Ich glaube in denselben keine übertriebene Foderungen gemacht zu haben und wünsche nur, dafs competente Richter sie auch zweckmäfsig und anpassend finden mögen. Der Herr Geheime Legationsrath Henneberg — ein thätiger Beförderer alles Guten, dem ich mich bei seinen allgemein anerkannten Verdiensten um so mehr mit Zuversicht anvertrauen konnte, da derselbe mir schon so manchen schätzbaren Beweis seines Biedersinnes und Patriotismus gegeben hatte, der Hochselige Herzog ihn aber auch Seiner ausgezeichneten Gnade und des höchsten Vertrauens würdigte — war so gefällig, meine unmafsgeblichen Vorschläge höhern Orts zu überreichen und mit seinem kräftigen Fürwort zu unterstützen. Von demselben erhielt ich auch schon den 12 Jul. die mir gewifs sehr willkommene schriftliche Zusicherung: „dafs Serenissimus sehr geneigt sey, meine zur Verbesserung der hiesigen Accouchir-Anstalt geschehenen Vorschläge zur Ausführung bringen zu lassen und sey zu desto geschwinderer Erreichung des Zwecks ihm der höchste Auftrag geworden, sich defshalb mit mir über die Sache weiter zu vernehmen und einen detaillirten Anschlag von den Kosten, welche die Ausführung dieser Vorschläge veranlassen dürfte, einzureichen. Auf eine anständige freie Wohnung für mich solle dabei mit Rücksicht genommen werden und könne er zwei Häuser dazu in Vorschlag bringen, denn ein eigener Bau möchte wohl sehr kostspielig seyn und die Ausführung der Sache noch auf mehrere Jahre verschieben."

Meine Leser werden in dieser Antwort die huldreichen Gesinnungen eines gnädigen und für das Wohl seines Landes väterlich sorgenden Fürsten gewiſs nicht verkennen. Man kann hieraus aber auch zugleich mit dem gröſstem Rechte abnehmen, wie bereitwillig unser nun verklärter hochseliger Landesvater zweckmäſsige Verbesserungs-Vorschläge aufnahm und unterstützte. Sollte eben dieser weise und humane Fürst nicht schon lange vor meiner Ankunft dasselbe gethan und ausgeführt haben, wenn man, von Eifer für die gute Sache beseelt, ihm ähnliche patriotische Vorschläge zur Verbesserung der hiesigen Entbindungs-Anstalt mit Nachdruck und Zuversicht vorgelegt hätte [8])? Bei mir leidet dieses eben so wenig einen Zweifel, als daſs ein Henneberg nicht alles sollte gethan haben, den gnädigsten Willen seines Fürsten zum Wohl des Vaterlandes zur Ausführung zu befördern.

In Gesellschaft des Letztern besah ich hierauf die beiden in Vorschlag gebrachten Gebäude. Beide eigneten sich durch ihre Gröſse und ein geräumiges Lokal auch wirklich zur Aufnahme einer solchen Anstalt; allein das eine von ihnen fanden wir dabei in einer solchen Verfassung, daſs es einer bedeutenden und kostspieligen Reparatur bedurft haben würde. Das zweite im Gegentheil hatte wirklich eine so zweckmäſsige Einrichtung, eine so anpassende Lage und befand sich überdem in einem so guten Zustande, daſs die Anstalt sogleich hätte dorthin verlegt werden können, wenn der Besitzer desselben den gnädigsten Wünschen und Anerbietungen seines Herrn weniger Schwierigkeiten entgegen gesetzt hätte. Es wurden

8) Dieses beweiset auch schon die gnädigste Genehmigung der Vorschläge des Hrn. Hofr. Wiedemann und ihre unverzügliche Ausführung.

gleichwohl die Unterhandlungen darüber eine geräume Zeit fortgesetzt, bis man sich endlich genöthigt sah, dieselben für dieſsmal abzubrechen. Ehe sich noch ein anderes eben so zweckmäſsiges Lokal auffinden lieſs, ward unser gnädigster Landesvater durch die Zeitumstände in eben so wichtige als zerstreuende Verhältnisse gezogen, wir muſsten den unvergeſslichen Fürsten von seinem Lande scheiden sehen und leider traf uns bald darauf der härteste Schlag, daſs er seinem Lande und seinen getreuen Unterthanen auf immer entrissen ward.

Bei so ungünstigen und alles niederdrückenden Ereignissen konnte denn nun freilich das gute Werk nicht zur Ausführung gedeihen und unsere Entbindungs-Anstalt muſste noch in ihrer Erniedrigung und Dependenz fortschmachten. Indessen ward schon im Julius 1806 von Sr. Durchl. derselben vorläufig ein zweifacher Beweis seiner höchsten Gnade ertheilt, indem unterm 10 Jul. die laut einem gnädigsten Rescripte ehedem schon den Wöchnerinnen zugestandene Beköstigung, welche man ohne bekannte Veranlassung denselben seit einigen Jahren zu reichen aufgehört habe, denselben aufs neue zuerkannt ward und zwar so, daſs auf die jedesmalige specielle und schriftliche Anweisung des Direktors dieser Anstalt Hofraths und Leibmedici N o l d e, die freie Kost an die Wöchnerinnen verabfolget werde und selbige ſolchen Falls von dem O. H. Chirurgus E c k e r m a n n unter die frei verpflegten Kranken in den Rechnungen mit aufgeführt werden; dann aber noch unter dem 29 Jul. eine eigene Aufwärterinn gegen einen jährlichen Lohn von 25 Rthlr. und freie Beköstigung für das Institut anzunehmen mir gnädigst verstattet ward.

Die Erfüllung dieser zwiefachen Gnadenbezeugung, um welche ich in Unterthänigkeit nachgesucht hatte, war mir besonders angenehm und erfreulich. Denn nun konnten doch die nicht selten ganz hülflosen und von allem entblöſsten Wöchnerinnen unmittelbar nach ihrer Entbindung ohne drückende Nahrungssorgen leben und besser für sich selbst und ihre Kinder sorgen, als es ohne den Genuſs dieser Wohlthat möglich war. Auch gewannen sie durch die neu angestellte Aufwärterinn sehr viel. Diese durfte nun nicht mehr, wie sonst, das Haus verlassen, um sich in der Haushaltung des O. H. Chirurgus Eckermann oder dessen Garten ihr Taglohn zu verdienen, konnte also auch den Wöchnerinnen mehr zur Hand gehen und ihnen manche Arbeit abnehmen, welche diese ehedem allein verrichten muſsten. Schwangere sowohl als Wöchnerinnen standen nunmehr doch unter einer gewissen beständigen Aufsicht und ich hatte eine Person, an welche ich mich bei etwa vorfallenden Unordnungen einigermaſsen halten konnte. Für Ordnung und Reinigkeit war überhaupt durch diese neue Anstellung weit mehr als sonst gesorgt und seit meiner Direction habe ich es mir auſserdem zu einer besondern Pflicht gemacht, diese beiden für eine solche Anstalt so wichtigen Gegenstände immer mehr zu befördern. Unter andern lasse ich von Zeit zu Zeit, wenn es die Umstände erlauben, den Fuſsboden in den Zimmern scheuern, die Fenster reinigen, den Schmuz von den Wänden abkehren, die Bettstellen abwaschen u. s. w. Fallen zur Nachtzeit Entbindungen vor, so begnüge ich mich nicht mehr mit der hier eingeführten dunstenden Oellampe, sondern ich brenne gewöhnliche Talglichter. Auch lasse ich eine Neuentbundene nicht mehr in das unreine, kaum verlassene Bett ihrer Vorgängerin bringen, sondern jedesmal erst ein reines Strohkissen unterle-

gen. Eben so werden die von Schmuz und Blut ehedem beinahe unkenntlichen Kissen des Geburtsstuhls jetzt von Zeit zu Zeit gereinigt oder gegen bessere vertauscht. Auch sehe ich nach meinen Kräften dahin, daſs alle Unordnungen und Streitigkeiten vermieden werden und lasse es mich daher nicht verdrieſsen, die, eine Viertelstunde von meiner Wohnung, entfernte Anstalt täglich mehrentheils einige Male und nicht selten ganz unerwartet zu besuchen. Dadurch habe ich zum Theil auch schon die Absicht erreicht, daſs niemand sich unberufen in die mir allein zukommende Direction des Instituts mischt, und wenn etwa dergleichen von dem O. H. Chirurgus oder andern subordinirten Personen geschehen seyn sollte, ich diese Eingriffe gleich auf frischer That wieder unschädlich machen kann. Was aber insbesondere die Schwangern betrifft, so suche ich sie auf alle mögliche Weise zur Ordnung, Reinlichkeit und Verträglichkeit zu ermuntern; sie dürfen nicht in schmuzigen Kleidern erscheinen, müssen ihre Sachen zusammenhalten, auch sehe ich sehr darauf, daſs sie nicht ohne Noth auf den Straſsen umherlaufen, noch viel weniger aber verdächtige Personen mit sich ins Haus ziehen. Dagegen habe ich sie von dem anstöſsigen Gassenkehren, wozu der O. H. Chirurgus Eckermann, um seine Krankenwärter zu schonen sie verdammt hatte, und von andern für sie unschicklichen Arbeiten gänzlich befreit. Aber eine gewisse Ordnung in den Mahlzeiten habe ich bei ihnen noch nicht einführen können, weil eine jede von ihnen noch immer für sich selbst sorgen muſs und kein eigentlicher Heerd da ist, auf welchem sie ihre Bedürfnisse, so gering sie auch seyn mögen, zu gleicher Zeit bereiten können. Eben so wenig habe ich bestimmte Morgen- und Abendandachten, wenn sie gleich schon in den ersten Herzogl. Rescripten für

die Anstalt vorgeschrieben sind, einführen können, da ich der Wärterinn die Direction derselben nicht übertragen kann, ich selbst aber aufser Stande bin, täglich um diese Stunden mich in der Anstalt einzufinden. Indessen hat das gute Beispiel einiger protestantischen sowohl als katholischen Schwangern und meine Aufmunterung doch so viel gewirkt, dafs ich jetzt weit häufiger als Anfangs sie mit der Lektüre eines religiösen Buches beschäfftigt finde. Alle Sitten verderbende Schriften leide ich aber durchaus nicht.

Der Geburtsstuhl, welchen wir in der Anstalt haben, ist eine ziemlich unproportionirte Maschine, mit einer beweglichen Rückenlehne, aber ohne Fufstritte und überhaupt sehr unvollkommen. Das Sitzbrett ist mit Leder überzogen und gepolstert. Der Ausschnitt aber nicht sehr vortheilhaft für die Gebärende und den Geburtshelfer. Der letztere findet überdem noch bei vorzunehmenden Operationen eine nicht geringe Schwierigkeit in der zu niedrigen Anlage des Sitzes. — An Instrumenten haben wir keinen sonderlichen Vorrath; doch fehlen uns die nothwendigsten nicht, und jeden etwa eintretenden Mangel supplire ich aus meiner eigenen Sammlung. — Eine sehr grob gearbeitete und unbequeme Kinder-Wage fand ich zwar vor, ich bediene mich aber dafür immer meines eigenen Steinschen Baromakrometers, so wie dessen Kephalometers und eines pariser Mafsstabes. — An Arzneien für unerwartete und plötzlich eintretende Fälle fehlt es uns in der Anstalt gänzlich, welches manchmal keine geringe Verlegenheit veranlafst, da überdem die Apotheke, aus welcher wir die Arzneien erhalten, ziemlich weit von dem Hause entfernt ist.

So unvollkommen und mangelhaft die hiesige Entbindungs-Anstalt demnach offenbar noch immer gegen manche ihrer deutschen Schwestern ist, so freue ich mich doch schon des Wenigen, was ich an derselben zu verbessern im Stande gewesen bin. Hätte die Vorsehung uns das theure Leben unsers allgeliebten Fürsten erhalten; so würde ich gewifs in Kurzem dem Publikum die Beschreibung einer bessern und vollkommnern Entbindungs-Anstalt haben vorlegen können: nun aber darf ich mich nur mit der Hoffnung trösten, dafs unser künftiger Regent, als Vater des Vaterlandes, sich auch dieser noch so hülfsbedürftigen Anstalt annehmen und sobald es die Zeitumstände erlauben, durch ihre gewifs wohlthätige Verbesserung Segen und Glück über das ganze Land verbreiten werde.

Dritter Abschnitt.

Uebersicht der Vorfälle

in der

hiesigen Entbindungs-Anstalt

vom 19ten März bis zum Ende des Jahres 1806.

Verhältnifs der aufgenommenen und entbundenen Schwangern.

Im März 1806 übernahm ich die mir gnädigst übertragene Leitung der Geschäfte in der hiesigen Entbindungs-Anstalt. Ich fand damals, aufser den Entbundenen, noch 6 Schwangere vor, welche zum Theil in demselben Monate, zum Theil schon früher, von dem Ober-Hospitalchirurgus Eckermann waren aufgenommen worden. Eine meldete sich zur Reception bei mir noch im Monat März, und überhaupt nahm ich im Verlauf des Jahres 50 Schwangere auf. Rechnet man hierzu die 6 vor meiner Ankunft recipirten, so beträgt die Zahl der Schwangern für die 9 letztern Monate des Jahrs gerade die Summe von 56 Personen.

In demselben Zeitraum betrug die Summe aller Entbundenen 50. Es blieben folglich beim Jahresschlufs noch 6 unentbundene Schwangere in der An-

stalt. Hiernach würde aber die Anzahl der in dem Hause während eines ganzen Jahres vorkommenden Geburten einige 60 bis 70 betragen. Diese Zahl ward mir auch bei der Uebernahme meiner Stelle angegeben.

Aus der folgenden detaillirten Uebersicht wird man das Verhältniſs der Aufgenommenen, so wie der Entbundenen, nach den Monaten beurtheilen können. Es wurden nämlich

aufgenommen			im	Monat,	entbunden
—	—	7	—	März	2
—	—	7	—	April	7
—	—	6	—	Mai	7
—	—	3	—	Juni	1
—	—	6	—	Juli	7
—	—	4	—	August	2
—	—	5	—	September	3
—	—	12	—	October	10
—	—	5	—	November	7
—	—	2	—	December	4
	S.	56.		S.	50.

Demnach ward die gröſste Zahl aufgenommen im Oktober, und in demselben Monate hatten wir auch die meisten Entbindungen. Nächstdem zeichneten sich für die Reception vorzüglich aus die Monate März, April und Mai; doch waren unter den Schwangern, welche ich vorfand, einige schon vor dem März aufgenommen worden. Die meisten Entbindungen erfolgten aber, auſser dem Oktober, in den Monaten April, Mai, Julius und November.

Die Schwangern aus der Stadt, welche ihre Entbindung in unserer Anstalt abwarten wollen, benutzen diese hauptsächlich nur in der kältern Jahrszeit,

wo sie, aufser der freien Schlafstelle, auch ein erwärmtes Zimmer finden, von der Entbindung selbst aber und der Taufe ihrer Kinder doch immer weniger Kosten haben als aufserhalb, und von den sogenannten Brüchen frei sind. Dennoch pflegen in der wärmern Jahrszeit viele sich hier oder da bei einer Freundin, häufiger aber noch bei einer hiesigen Hebamme oder wohl gar einer Hebammen - Kandidatinn in der Stadt die letzte Zeit ihrer Schwangerschaft aufzuhalten und von den letztern sich entbinden zu lassen. Nur die ärmern Mädchen aus der Stadt besuchen unsere Anstalt auch im Sommer, weil diesen schon sehr viel an jeder kleinen Ersparung gelegen seyn mufs. Diejenigen aber, welche aus dem Paderbornischen, Hannöverschen, Hildesheimischen, Halberstädtischen, Magdeburgischen, Quedlinburgischen u. s. w. gerade zu uns kommen, oder als Ausländerinnen hier schon in Dienst gestanden haben, ohne recht bekannt geworden zu seyn oder etwas zurückgelegt zu haben, finden sich nach Umständen zu jeder Jahrszeit ein.

Charakter dieser Personen.

Die meisten der hier aufzunehmenden Schwangern sind, wie man leicht denken kann, Personen von niedrigem Stande, mit allen Fehlern und Untugenden dieser Klasse, manchmal eigentliche Gassenhuren und moralisch vernachlässigte oder verdorbene Individuen, zum Theil aber auch Dienstmädchen, die bei der hier ziemlich häufigen Veranlassung die Tanzböden zu besuchen oder ausserdem sich ein Vergnügen zu machen, wozu die Herrschaften ihnen nach hiesiger Sitte auch nur selten die Erlaubnifs verweigern können, besonders in den beiden Messen, am meisten aber gleich nach Pfingsten auf der sogenann-

ten Masch (dem hiesigen Freischiefsen) mit ihren neugefundenen oder ältern Liebhabern oft zu vertraut wurden und die Früchte eines zu genauen Umganges davon trugen. Sehr viele datiren ihre Schwangerschaft daher auch von den angegebenen Zeitpunkten und wissen sogar nicht selten den Tag ihrer Schwängerung ziemlich genau anzugeben. Zwei von denen, welche unter meiner Leitung in diesem Jahre entbunden wurden, waren ihrer Angabe nach verheirathete aber von ihren Männern verlassene Frauen; eine hatte als Wittwe den Verführungen ihres Liebhabers nicht widerstehen können. Dafs es unter diesen Verhältnissen an Gelegenheit zu Streitigkeiten, Zänkereien, Klätschereien und Unordungen nicht fehlen kann, darf ich übrigens wohl nicht bemerken. Es ergiebt sich aber daraus zugleich die Nothwendigkeit einer strengen Aufsicht.

Manche von diesen Personen hatten mit oder ohne ihr Wissen verheirathete Männer zu ihren Liebhabern, oder solche unverheirathete Männer, Soldaten, Handwerksgesellen u. dgl. die ihnen bisweilen die Ehe versprochen hatten, nachher aber nicht Wort halten wollten, zum Theil auch sich von hier entfernt hatten, oder die aus andern Ursachen sich noch nicht verheirathen konnten. Diese Verhältnisse machten auf viele von ihnen einen tiefen Eindruck und quälten sie besonders gegen die herannahende Zeit ihrer Entbindung, wenn sie früher manchmal auch sich nicht so viel aus ihrer Schwangerschaft zu machen schienen. Aber bei dem nahen Ablauf derselben mufste eine niederschlagende Aussicht in die Zukunft allerlei beunruhigende Vorstellungen in ihrer Seele wecken, vorzüglich wenn sie auf einen einträglichen Ammendienst nicht rechnen konnten. Dazu gesellen sich bei mancher Schwangern auch für

den gegenwärtigen Augenblick drückende Nahrungssorgen, und wirklich müssen die meisten von ihnen sich in dieser Zeit sehr kärglich behelfen. Mehlsuppen, Kartoffeln und ähnliche grobe Speisen machen ihre gewöhnliche Nahrung aus, und den Appetit zu Fleischspeisen müssen sie sich bei dem hohen Preise des Fleisches mehrentheils ganz vergehen lassen.

Beschäftigungen der Schwangern.

Seitdem ich das Holz- und Wassertragen sehr eingeschränkt, das Gassenkehren aber ganz abgeschafft habe, beschäftigen sich unsere Schwangere mit Spinnen, Nähen und Stricken, haben aber dabei Gelegenheit genug sich täglich eine zureichende Bewegung in der Luft zu machen, weil sich noch immer ihre Bedürfnisse selbst einkaufen und ihre Speisen auch selbst bereiten müssen. Gegen das Ende ihrer Schwangerschaft wird ihnen aber diese Bewegung und das Treppensteigen nicht selten etwas lästig und giebt auch bisweilen, besonders bei ungünstiger Witterung, Veranlassung zu Erkältungen, zum Stofsen, Fallen und zu körperlichen Beschädigungen, an deren Folgen manche wirklich in diesem Jahre litten. Eben dieses war auch manchmal der Fall, wenn einige von ihnen, um sich ihren Unterhalt zu sichern, nur die Nächte in der Anstalt, die Tage aber bei ihren Herrschaften zubrachten, wo sie die Geschäfte einer Küchen oder Hausmagd verrichten und alle Arbeiten in der Haushaltung und in den Gärten übernehmen mufsten. Sicher würde daher weit besser für solche arme Unglückliche gesorgt werden, wenn man ihnen schon in der Schwangerschaft die freie Kost in der Anstalt gäbe, zugleich aber dazu anhielte, gewisse Arbeiten, welche für ihren Zustand passen, zum Besten derselben zu übernehmen.

Zeit des Eintritts in die Anstalt.

Unter der oben bemerkten Zahl kamen 6 in die Entbindungs Anstalt, als schon das Geburtsgeschäft seinen Anfang genommen hatte; in einigen von diesen Fällen konnten sogar nicht einmal die Zöglinge und Hebammen, welche an der Reihe waren, zeitig genug herbeigerufen werden. Der gröſste Theil von ihnen fand sich aber schon mehrere Wochen vor der Entbindung ein, und einige kamen so früh in die Anstalt, daſs man bei der Untersuchung noch nicht den vorliegenden Theil des Kindes fühlen konnte. Wir erhielten dadurch Gelegenheit, die Exploration schon vom 6ten Monate der Schwangerschaft an und bei einigen sogar noch früher zu benutzen.

Touchirübungen.

Um in diesem wichtigen Hülfsmittel der geburtshülflichen Diagnostik, so viel es ohne Nachtheil der Schwangern geschehen konnte, meine Zuhörer zu üben, habe ich immer, wenn es nicht an Individuen fehlte, welches doch nur einige Male der Fall war, an jedem Sonnabend die Exploration in der Art anstellen lassen, daſs ein jeder 2 bis 3 Personen zu untersuchen erhielt. Keine Schwangere aber durfte sich der Untersuchung zur Zeit mehr als 3mal und öfter als alle 14 Tage, auch nicht anders als in meiner Gegenwart unterwerfen. Manche kränkliche oder sehr empfindliche Schwangere ward zur Zeit auch nur von einem oder zweien untersucht. Immer machte ich den Anfang, um meine Zuhörer auf alle sich besonders auszeichnende und interessante Erscheinungen desto sicherer hinführen zu können; diese aber welche mir folgten, muſsten denn nicht nur die Exploration nach den Regeln der Decenz und kunst-

mäſsig bald in dieser bald in jener Stellung vornehmen, sondern auch die diagnostischen und prognostischen Momente, welche sie entdeckten, angeben, damit ich ihre Resultate entweder bestätigen oder berichtigen konnte, wenn ich insbesondere das Resultat meiner Untersuchung ihnen nicht vorher mitgetheilt hatte.

Gesundheitszustand der Schwangern.

Bei weitem die gröſste Zahl der Schwangern genoſs in diesem Jahre einer sehr guten Gesundheit, trotz den oben angedeuteten Einflüssen, welche wohl ein Uebelbefinden hätten veranlassen können. Die meisten von ihnen hatten selbst nicht einmal Ursache gehabt über die sonst eben nicht ungewöhnlichen Zufälle der ersten Periode der Schwangerschaft zu klagen. Nur einige klagten gegen das Ende derselben über geringe Beschwerden, welche bei der höchsten Ausdehnung des Leibes und nach erfolgter Senkung desselben wohl einzutreten pflegen. Unter diesen zeichneten sich insbesondere 3 aus, von welchen 2 mit Zwillingen schwanger giengen, wie der Erfolg zeigte, eine aber eine Zwillingsschwangerschaft durch ihren stark ausgedehnten Unterleib sehr wahrscheinlich machte, am Ende aber doch nur ein ziemlich starkes Kind mit sehr vielem Wasser zur Welt brachte.

Diese letztere klagte vorzüglich über einen sehr hohen Grad von Unbehülflichkeit, Anfangs mit Uebelkeit, dann mit Schmerzen in Kreuz und Rücken. Sie hatte dabei von Zeit zu Zeit einen etwas beschwerlichen Abgang des Harns und Darmunraths. Ihre Beine waren mäſsig angeschwollen. Zugleich hatte sie aber auch einen etwas vorhängenden Leib, welcher insbesondere die Veranlassung ward, daſs man

selbst gegen das Ende ihrer Schwangerschaft den vorliegenden Theil noch sehr hoch, beweglich und undeutlich fühlte. Man konnte daher auch nicht mit völliger Gewifsheit bestimmen, ob der Kopf vorliege, ob sie mit Zwillingen schwanger gehe, oder ob sich nur ein Kind mit vielem Wasser in der Gebärmutter befinde. Der Ausgang entschied für das letzte. Aller Beschwerden ungeachtet, worüber diese Person (die Balzern) oft so sehr klagte, hatte sie indessen immer einen starken Appetit und liefs sich ihre Kartoffeln und ihr Komisbrod sehr gut schmecken, welches aber ihre Beschwerden nothwendig noch vermehren mufste.

Die eine von denen, welche wirklich mit Zwillingen schwanger gieng, eine zum erstenmal geschwängerte grofse und wohl gewachsene Person (die Hänntchen), zeichnete sich insbesondere durch eine sehr entstellende Ausdehnung ihres Leibes aus. Es ward derselbe konisch zugespitzt, so dafs sich die stumpfe Spitze des Kegels an dem ganz verstrichenen aber nicht hervorgetretenen und daher beinahe unkenntlichen Nabel befand. Die allgemeinen Decken des Unterleibes waren bis zum Zerplatzen angespannt und die Nabelgegend stand so hervor, dafs die Schwangere selbst sie kaum mit der Hand bedecken konnte. Um das Gleichgewicht zu erhalten, war sie nicht vermögend anders als sehr zurückgebogen einherzugehen. Sie hatte zwar schon vor der Schwangerschaft, wie sie sagte, immer einen ziemlich starken Leib gehabt, aber jetzt zog sie aller Aufmerksamkeit auf sich. Von aussen konnte man wegen der sehr gespannten Integumente nichts vom Kinde unterscheiden und selbst dann kaum, wenn wir sie auf den Rücken liegend untersuchten, weil auch in dieser Lage sich die Form ihres Leibes nur wenig veränder-

te. Beide Beine waren dabei so angeschwollen, daſs sie keinen Strumpf oder Schuh finden konnte, der ihr paſste, weſshalb sie mehrentheils ohne beide in bloſsen Füſsen einhergieng. Auch zeigten sich variköse Ausdehnungen an den Beinen und selbst am Bauche. Von dem vorliegenden Theile des Kindes war bei der ersten Untersuchung, welche wir den 29 April anstellten noch nichts zu fühlen: auch konnten wir jetzt so wenig als späterhin irgend eine Senkung des Leibes wahrnehmen, vielmehr spannte sich dieser immer bis in die Herzgrube an, so daſs der ganze Umfang des Leibes die Basis des Kegels bildete. Wir prognosticirten daher Zwillinge, von welchen sie auch den 12 Mai wirklich entbunden ward.

Die zweite von den mit Zwillingen schwangern Personen, war ein kleines, zum drittenmale schwangeres Mädchen (die Witzenhausen). Diese präsentirte zwar auch einen sehr stark ausgedehnten und vollen Leib und ward sehr dadurch incommodirt, so daſs sie nur mit Beschwerde umherkriechen konnte; aber dennoch hatte der Leib eine weniger ungewöhnliche Form und war mehr in der Breite ausgedehnt, auch etwas vorhängend. Nach den bekannten Zeichen hielten wir eine Zwillingsschwangerschaft für sehr wahrscheinlich, und unser Urtheil war den 1 April durch die Entbindung bestätigt.

Ein anderes zart gebautes Mädchen, mehr klein als von groſser Statur (die Spohrmann) hatte schon in ihrem 16ten Jahre einmal abortirt, als sie im dritten Monat schwanger gewesen war. Sie befand sich jetzt in ihrem 24ten Jahre zum zweitenmal schwanger, und glaubte, als sie den 18 Juli aufgenommen ward, schon seit einigen Tagen Bewegung bemerkt

zu haben. Sie kränkelte aber damals schon seit 14 Tagen, nachdem sie vorher, wie sie versicherte, sich immer wohl befunden hatte, klagte besonders über Frösteln und Hitze, Ziehen in den Gliedern, Kopfschmerz, Uebelkeit bei übrigens reiner Zunge, und allerlei unangenehme Bewegungen, auch schmerzhafte Empfindungen im Unterleibe, bei einem kleinen krampfhaften aber wenig fieberhaften Puls. Die Ausdehnung des ziemlich prallen Bauchs stand nach oben beinahe parallel mit dem Nabel, war aber etwas stärker in der linken als in der rechten Seite. Bei der innerlichen Untersuchung fand sich der cervix sehr niedrig in der rechten Mutterseite, der Fruchthälter liefs sich ziemlich schwer und in seinem untern Abschnitt angefüllt anfühlen. Wir empfahlen ihr Ruhe und horizontale Lage, etwas nach der rechten Seite, sorgten für die fehlende Leibesöffnung durch Klystire, und weil wir keine andere Ursache ihres Uebelbefindens ausfindig machen konnten als eine etwa vorhergegangene Erkältung, so erhielt sie innerlich das Sal absinthii citratum mit dem vino antim. Hurh. Aeufserlich ward ein Linimentum volatile cum camphora et opio in den Unterleib eingerieben. Sie abortirte aber den 24 Juli, und es zeigte sich nacher, dafs sie einen Bandwurm bei sich führte, welcher wahrscheinlich die Ursache des Aborts und der vorhergegangenen Beschwerden gewesen war.

Drei Schwangere litten vor ihrer Niederkunft an der Krätze, welche sie durch Ansteckung bekommen hatten, wurden aber, weil sie zeitig genug eingetroffen waren, noch vorher vollkommen wieder hergestellt. Bei allen wandte ich eine Salbe aus Kohlenpulver und Schwefelblumen mit dem besten Erfolg an. Diese liefs ich Abends beim Schlafengehen in die Gelenke einreiben und den Morgen darauf alles

sorgfältig mit Seife und Wasser abwaschen. Innerlich gab ich im Anfange nur einige Tage den Chremor ♀ri. Die eine von diesen Kranken, eine starke, vollsaftige und übrigens gesunde Person (die verheirathete Schrödern), welche auch schon mehrmals geboren hatte, klagte ausserdem über nichts. Eine zweite zum erstenmal schwangere, ziemlich groſse und gesund aussehende Blondine (die Wangenmann), aus Halberstadt, hatte gleich in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft an der Gelbsucht gelitten, welche sich aber ohne Gebrauch von Arzneien wieder verloren hatte. Als sie den 5 August hier ankam, hatte sie schon seit 8 Wochen die Krätze. Auf ihrer Fuſsreise hierher war sie vor 6 Nächten auf einem unsichern Heuboden einquartirt und beim Schlafengehen so durch gefallen, daſs sie in den darunter befindlichen Pferdestall unter die Pferde aber mit den Füſsen vorangekommen war. Auf ihre Schwangerschaft hatte dieser Fall indessen keinen nachtheiligen Einfluſs gehabt. Die Bewegung des Kindes war dadurch weder verstärkt, noch geschwächt worden; auch hatte sie keinen Blutabgang darnach bemerkt. Sie hatte aber bei dieser Gelegenheit eine Rose am rechten Unterschenkel und Fuſs bekommen, welche bei der Fortsetzung ihrer Fuſsreise dergestalt zugenommen hatte, daſs das Bein bis über dem Knie ausserordentlich angeschwollen war und eine dunkelrothe beinahe violette Farbe hatte, als sie hier ankam. Sie ward indessen hiervon in kurzer Zeit wieder hergestellt; nachher heilten wir auch die Krätze. Als sie aber auch von dieser beinahe befreiet war, zeigte sich bei ihr eine Anschwellung und Verhärtung der linken Brust. Nachdem wir diese eine zeitlang vergebens mit zertheilenden Mitteln behandelt hatten, suchten wir sie zu erweichen, worauf denn von selbst sich mehrere Stellen öffneten, welche noch eine zeit-

lang eiterten. Nach einigen Wochen war die Brust geheilt. — Die dritte an der Krätze leidende Schwangere (die Ahrens) aus dem Paderbornschen, eine starke und gesunde Person, die schon einmal geboren hatte, war völlig rein und gesund in die Anstalt gekommen, aller Wahrscheinlichkeit nach aber durch die Verwechselung der Bettlacken in dem Hause selbst angesteckt worden. Auch diese ward in kurzer Zeit wiederhergestellt. Alle drei würden aber gewifs noch in weit kürzerer Zeit von ihrer Krätze befreiet worden seyn, wenn sie ihre Kleider öfter hätten wechseln können und anstatt der wollenen Kamisöler andere mit Leinwand wenigstens gefütterte gehabt hätten; denn so konnte eine neue Ansteckung bei aller Sorgfalt nicht gut vermieden werden.

Vier venerische Schwangere hatten wir in diesem Jahre. Bei zwei derselben äusserten sich blos ein Fluor albus venereus. Diese beiden kamen auch nur kurz vor ihrer Entbindung in die Anstalt. An der einen von ihnen, die bis zu ihrer Niederkunft in dem Armen-Krankenhause mit Merkurialmitteln behandelt worden war, äusserte sich nachher weiter nichts. Hingegen stellte sich bei der zweiten nach ihrer Entbindung ein Bubo ein, welcher indessen dem innerlichen Gebrauch des Calomels mit Opium uud den dabei zugleich angewandten Frictionen wich. Diese letztern, mit welchen ich die Kur anfieng, bewirkten seine Zertheilung wohl einigermassen; aber erst nach Anwendung des Calomels verlor er sich ganz. Die beiden übrigen litten dagegen an bedeutendern Zufällen.

Eine von diesen, welche sich für die Frau eines preufsischen Husaren ausgab, (die Rudolph) eine junge, zartgebaute aber wohl gewachsene zum ersten-

mal schwangere Blondine von 18 Jahren, war nach der Schlacht bei Jena von einigen französischen Soldaten, wie sie sagte, in Erfurt gemifsbraucht und in die Lage versetzt worden, worin wir sie fanden. Sie ward uns nämlich den 15 November mit einem schon offenen Bubo in der rechten Seite, mit Excoriationen im linken Inguine und hin und wieder zerstreuten Condylomen von Helmstädt zugesandt. Der Pronaus vaginae war roth, entzündet und angeschwollen; Schanker bemerkten wir nicht, wohl aber hatte sie einen weifsen Flufs, und ausserdem noch einige Geschwüre an den untern Extremitäten. Durch den Gebrauch des Calomels ward sie in kurzer Zeit wieder hergestellt; doch veranlafste derselbe eine Selivation, obgleich sie nur eine mäfsige Quantität davon in Verbindung mit Opium genommen hatte. Nach dieser Kur befand sie sich bis zu ihrer Entbindung und so lange sie auch nachher im Hause war, recht wohl, ohne dafs sich irgend ein Symptom der Lustseuche bei ihr äusserte.

Eine vierte endlich (die Kirchhof), welche den 18 Oktober aufgenommen ward, klagte bei ihrem Eintritt in die Anstalt, wo sie schon vor einigen Jahren war entbunden worden, über Kopf- und Halsweh, Sausen in den Ohren und fieberhafte Bewegungen. Sie hatte sich wahrscheinlich erkältet. Aber es zeigten sich doch auch zugleich venerische Geschwüre im Halse, Schanker und Condylomen an den pudendis externis. Ich liefs äufserlich das Kalkwasser anwenden, innerlich aber gab ich ihr Calomel mit Opium. Sie ward hierdurch bald wieder hergestellt, hatte aber in der Folge das Unglück, durch einen Fall auf der Strafse sich eine neue Unannehmlichkeit zuzuziehen.

Auf diese nämlich, welche beim Ausglitschen von einem glatten Stein rücklings hingefallen war, hatte der Fall einen nachtheiligern Einflufs als auf die, welche durch den Heuboden gefallen war. Bald nachher hatte sie zuerst eine verstärkte, dann nur eine schwache und zuletzt gar keine Bewegung mehr bemerkt, da sich vor dem Fall das Kind doch schon ziemlich lebhaft, wie sie sagte, bewegt hatte. Auch hatte sie seit der Zeit immer gefröstelt, eine Schwere in der rechten Seite gefühlt und ihre Brüste waren eben so lange kalt und welk gewesen.

Die schon oben unter den kränkelnden Schwangern von mir angeführte Witzenhausen war kurz vor ihrer Niederkunft gleichfalls auf der Strafse aber vorüber auf den Bauch gefallen, worauf bald nachher Wasser abgegangen war, ohne dafs indessen ihre Kinder darunter gelitten hatten.

Noch eine andere verwittwete Frau (die Ulrichen), welche in einer hiesigen Mühle gedient und immer schwere Arbeiten zu verrichten gehabt, hatte mehrere Tage vorher als sie in die Anstalt kam, beim Wasserschöpfen mit einem schweren Eimer das Gleichgewicht verloren und nur mit vieler Anstrengung das Hineinstürzen ins Wasser vermieden. Gleich darauf hatte sie aber eine eigene Empfindung im Leibe bekommen, seitdem auch weiter keine Bewegung gespürt und immer gefröstelt. Sie befand sich schon am Ende ihrer Schwangerschaft, als sie mit einem Blutflufs aus der Gebärmutter in die Anstalt kam.

Mifsfälle und vorzeitige Geburten.

Wir hatten in diesem Jahre zweimal eine unzeitige Niederkunft zu behandeln. Bei der einen (der Schneegafs) war diese wahrscheinlich schon auf

dem Wege zur Anstalt im Anfang des vierten Monats erfolgt. Die Person hatte schon 7 Tage vorher Blutabgang bemerkt, nachdem sie eine Aergernifs gehabt hatte und auf der Treppe gefallen war. Als sie zu uns kam, litt sie noch an einem starken Blutflufs; sie ward aber in kurzer Zeit so weit wieder hergestellt, dafs sie ohne alle Beschwerde das Haus verlassen konnte.

Die Ursache der unzeitigen Geburt; welche bei der Spohrmann im 5ten Monat ihrer Schwangerschaft erfolgte, schien keine andere als der Bandwurm zu seyn, welcher ähnliche Zufälle, worüber die Kranke sich vor ihrer Entbindung, beklagte, auch nach derselben veranlafste, und von welchem in der Folge ansehnliche Portionen abgingen.

Die schon erwähnte Kirchhof, welche mir den Fall auf den Rücken, so wie die Folgen davon bis zuletzt verschwieg, hatte sich damahls gerade in der 25ten oder 26ten Woche ihrer Schwangerschaft befunden. Vier Wochen nachher, den 11 December, hatte sie schwache Wehen bekommen, welche aber gegen Abend und die Nacht hindurch immer stärker geworden waren. Indessen war sie den 12ten Morgens noch ausgegangen, um sich Kinderzeug zu holen. Bis Mittag hatten sich die Wehen immer mehr verstärkt: sie waren aber auch nicht unwirksam. Der weiche und welke Leib liefs sich nur in der rechten Seite etwas härtlich anfühlen, war auch nicht weit über dem wenig hervorgetriebenen Nabel ausgedehnt. Bei der innerlichen Untersuchung präsentirte sich der Kopf, der Muttermund war so weit geöffnet, dafs man zwei Finger ganz bequem von hinterwärts bis zum Kopfe durchführen konnte. Der Mutterhals war aber noch nicht verzehrt. Bei der

Wehe fühlte ich deutlich eine Anspannung des untern Abschnitts der Gebärmutter. Nachmittags halb 2 Uhr war der Muttermund noch nicht mehr geöffnet, etwas trichterförmig und nach hinten gekehrt; die vordere Wand der Gebärmutter ward von dem darauf liegenden Kopfe noch immer herabgedrückt. Doch liefs sich während einer Wehe die Blase schon hinter dem Muttermunde fühlen und die Wehen kamen ziemlich häufig. Um 5 Uhr war der Cervix verzehrt, der Muttermund zwar nicht mehr geöffnet, aber mehr central. Die Blase stellte sich deutlicher während der Wehen. Diese verstärkten sich nun allmählig, und so vergröfserte sich auch die Blase, welche nach 6 Uhr sprang. Das Kind folgte gleich darauf. Es war ein Mädchen, welches die unverkennbarsten Spuren einer schon weit gekommenen Corruption an sich trug. Die Kopfknochen waren nicht nur äufserst beweglich, sondern der ganze Kopf fiel sogleich platt zusammen; Kopf, Gesicht, Bauch und Schenkel hatten ein mistfarbiges, faulichtes Ansehen. Der welke und aufgelöste Körper liefs sich sehr in die Länge ziehen: daher kam es auch, dafs er bei einem Gewicht von nur anderthalb Pfunden doch eine Länge von 13 Zoll hatte. Die beiden Ober- und Unterkiefer waren vorn noch getrennt. Die Gebärmutter zog sich stark zusammen und es erfolgte nur ein unbedeutender Blutabgang. Eine gute Viertelstunde nachher ward die Nachgeburt durch die Naturkräfte ausgestofsen. Ich ergriff sie selbst, als sie äufserlich zum Vorschein kam: weil sie mir gleich auffallend grofs vorkam, so untersuchte ich sie unverzüglich. Aber hier zeigte sich, was wir gar nicht vermuthet hatten, ein zweites Kind in seinen ungeöffneten Häuten an der placenta befestigt. Nachdem wir dieses noch vollständige, aber welke und zusammengefallene Ey aufgeschnitten hat-

fanden wir in demselben einen noch kleineren und entstellteren Fötus gleichfalls weiblichen Geschlechts. Er war kaum dreiviertel Pfund schwer und nur 10 Zoll lang. Jedes Kind hatte seine eigene placenta, und beide waren nur an einer Stelle wie durch eine Brücke verbunden. Sie wogen doch zusammen beinahe dreiviertel Pfund. Die Nabelschnur des ersten Kindes hielt 15, die des zweiten Kindes aber nur 9 Zoll.

Bei den überhaupt sehr ungewissen Kennzeichen einer Zwillingsschwangerschaft war es nach dem Absterben so kleiner, zusammengefallener Früchte wohl eben nicht zu verwundern, daſs wir hier keine Zwillinge ahndeten. Nach der Geburt des erstern zog sich die Gebärmutter wie gewöhnlich zusammen; doch war es mir auffallend und ich äuſserte es auch sogleich gegen meine anwesenden Zuhörer, daſs die Gebärmutter sich zwar stark zusammenziehe, aber eine verhältniſsmäſsig sehr groſse Placenta enthalten müsse, weil sie ihrer Contraction ungeachtet noch von einem gröſsern Umfange als gewöhnlich war. Theile eines noch rückständigen Kindes lieſsen sich indessen von auſsen durchaus nicht unterscheiden. Bei der innerlichen Untersuchung fand ich auch nichts als die vorliegende Placenta: es stellte sich aber gar keine Blase. Sicher lag in diesem Falle das noch nicht geborne Kind hinter dem Mutterkuchen des erstern, welches sich auch bei dem Ergreifen der Placenta noch deutlicher dadurch zeigte, daſs ich zuerst die Placenta und dann noch den Appendix in die Hand bekam, welcher das zweyte Kind enthielt. Dadurch muſste aber auf jeden Fall die Diagnosis einer Zwillingsschwangerschaft um so mehr erschwert werden, da das welke und zusammengefallene Kind keine deutlich erkennbaren Gliedmaſsen darbot. Wä-

ren beyde Kinder völlig ausgetragen worden, so würde man aus allen bekannten Zeichen wohl mit Gewifsheit auf die Gegenwart eines zweiten Kindes nach der Geburt des ersten haben schliefsen können. Ich glaube auch nicht, dafs sodann die Placenta dem ersten Kinde gleich gefolgt seyn würde, denn wahrscheinlich war diese in dem vorliegenden Falle durch den Einflufs der vorhergegangenen Umstände früher gelöst worden, als es aufserdem geschehen seyn würde. Auch ist es eine bekannte Sache, dafs bei todten Früchten die Theile ihres Körpers und der Nachgeburt nicht selten in einer durch den *Collapsus partium* veranlafsten sehr verschiedenen Ordnung geboren werden. Wäre aber dennoch bei einer zeitigen Geburt die Placenta des ersten Kindes vor der Geburt des zweiten in dem Muttermunde erschienen, so würde man diese Erscheinung, wenn man sich von dem Daseyn einer Zwillingsschwangerschaft schon überzeugt hätte, leicht haben für den Fall halten können, wo jedes Kind seine eigene Placenta hat: allein hier würde man, um das zweite Kind keiner Gefahr auszusetzen, noch vorher die Brücke haben entfernen müssen, welche die übrigens getrennten Mutterkuchen mit einander verband.

Bei der schon mehrmahls erwähnten Witzenhausen, welche gegen das Ende ihrer Schwangerschaft über allerlei Beschwerden klagte, die von der Ausdehnung des Leibes abgeleitet werden mufsten, schienen die Kinder gleichfalls etwas zu früh gekommen zu seyn. Sie lebten zwar beide, verhielten sich aber übrigens im Ganzen wie solche, die im 7ten oder 8ten Monate geboren werden.

Ein anderes 16jähriges Mädchen (die Boden) hatte nur erst zweimal und zuletzt in dem Weihnachts

feste des Jahres 1805 seine *Menses* gehabt. Die erste Bewegung glaubte diese übrigens völlig ausgewachsene und nicht schwache Person Ausgang Juli oder Anfangs August gespürt zu haben. Den 7 Oktober bekam sie die ersten Wehen, und brachte noch denselben Abend 8 Uhr ein Knäbchen zur Welt. Das Kind folgte sogleich nach dem künstlichen Abschneiden der Blase, welche sich schon seit einigen Stunden normal gestellt hatte, nun aber mit einmal während einer Wehe zwischen die großen Lippen in einer ganz eigenthümlichen Form vorgedrängt ward, ohne daſs die Häute rissen. Sie präsentirte sich nämlich als eine mit weniger Flüſsigkeit angefüllte welke Blase, die an einem dünnen, häutigen und faltigen Stiel herabhing, den ich vor dem Kopfe mit einer Scheere quer durchschnitt. Das Kind äuſserte bei seiner Geburt nur schwache Lebenszeichen. Auch in der an manchen Stellen sehr dicken, an andern wieder sehr dünnen Nabelschnur bemerkten wir nur einen schwachen Pulsschlag. Wir trennten das Kind nach einigen Minuten von der Mutter, brachten es in ein lauwarmes Bad aus Wasser und Wein, und gaben ihm, weil der harte, aufgetriebene Leib uns besonders auffallend war, einige Klistiere, worauf ein thonartiger Unrath in ansehnlicher Quantität abging und der Leib weicher ward. Es wurden auſserdem die gewöhnlichen Belebungsmittel noch im Bade angewandt, einige Zeit nachher wickelten wir das Kind in gewärmten Flanell, brachten es dann aber noch einmal ins Bad, und so erholte es sich dann am Ende bis 10 Uhr dergestalt, daſs es im Ganzen das Leben eines 7 monatlichen Kindes äuſserte. Es hatte auch nur eine Länge von 14 ½ Zoll und wog nicht mehr als 3 ¾ Pfund. Die bald darauf folgende Nachgeburt war nur anderthalb Viertelpfund schwer und die Nabelschnur hielt 18 Zoll. Uebrigens war der

Körper des Kindes noch mit vieler Lanugo besetzt, der rechte Hode war noch nicht im Scrotum zu finden, das Kind schrie auch nicht, sondern stöhnte nur und verhielt sich überhaupt wie ein 7 monatliches Kind. Tags darauf ward es noch einmal in ein warmes Bad aus Wasser, Wein und Chamillenaufguſs gebracht, worin es sich auch wieder zu erholen schien, starb aber doch einige Stunden nachher.

Wollte man in diesem Fall die Dauer der Schwangerschaft und das Alter des Kindes nach der letzten Menstruation der Mutter bestimmen, so würde man es für ein vollkommen ausgetragenes Kind zu halten Ursache haben. Dann würde man aber bis zur ersten Bewegung 30 — 31 Wochen rechnen müssen. Ueberdem stimmten weder die Gröſse und Schwere desselben, noch der Grad seiner Lebensäuſserung für ein völlig ausgetragenes Kind. Das Ausbleiben der Mensium kann hier also wohl keine sichere Rechnung geben. Diese scheinen überhaupt bei der übrigens gesunden und gehörig ausgebildeten Person noch nicht vollkommen regulirt gewesen zu seyn, da sie dieselben erst zweimal und noch gar nicht in den gewöhnlichen Perioden gehabt hatte. Man wird deſshalb auch wohl bei dem Mangel einer andern sicherern Bestimmung mehr Ursache haben, die Zeitrechnung der Schwangerschaft nach der ersten Bewegung zu machen, und hiernach würde also das Kind im Ausgang des 7 oder im Anfang des 8 Mondsmonats geboren seyn, womit auch die an demselben wahrnehmbaren Erscheinungen übereinstimmten. Es war übrigens alles Nachforschens ungeachtet nichts vorhergegangen, was als Ursache eines *Partus praematurus* angenommen werden konnte: vielleicht möchte daher die noch zu jugendliche und nicht vollkommen vorbereitete Gebärmutter die meiste Rücksicht verdienen.

Das Kind der oben genannten Ulrichen ward nach ihrer Rechnung um einige Wochen zu früh geboren. Den Blutfluſs, an welchem diese Person bei ihrer Ankunft in der Anstalt litt, stillten Ruhe und anpassende Mittel in kurzer Zeit. Die eigentliche Geburtszeit war noch nicht eingetreten. Wir vermutheten Anfangs eine auf dem Muttermunde sitzende placenta, allein diese Vermuthung bestätigte sich nicht. Der Kopf lag vor. Den folgenden Tag stellten sich ordentliche Wehen ein und die Geburt erfolgte in ziemlich kurzer Zeit. Aber das Kind kam todt zur Welt und muſste, nach den sichtbaren Spuren der Verwesung zu urtheilen, schon seit mehrern Tagen abgestorben gewesen seyn, welches auch der Mangel an Bewegung seit der heftigen Anstrengung beim Wasserschöpfen bestätigte. Dagegen hatte sie eben so lange einen öfters wiederkehrenden Schauder und ein inneres Frieren bemerkt. Das Kind, ein Mädchen, dessen Oberhaut sich an mehrern Stellen in groſse Blasen erhoben hatte und bei der leisesten Berührung sich löſsete, dessen Lippen auch, so wie die Nabelschnur, ein sehr mistfarbiges Ansehen hatten, hatte eine Länge von 19 $\frac{1}{2}$ Zoll und wog 5 $\frac{1}{2}$, die Nachgeburt aber $\frac{3}{4}$ Pfund. Die Nabelschnur hielt gerade 20 Zoll.

Zeitige Geburten.

Diejenigen Geburtsfälle, welche auſser den bisher erwähnten am Ende der Schwangerschaft zu gehörigen Zeit erfolgten, zeichneten sich gröſstentheils auch in anderer Hinsicht als Normalgeburten nach meiner Bestimmung aus, so daſs auch bei den allermeisten derselben die in solchen Fällen gewöhnliche Hülfsleitung genügte. Insbesondere stellte sich der Kopf am häufigsten als der vorliegende Theil und

zwar immer mit dem Hinterhaupt nach vorn. In keinem einzigen Falle des vorliegenden Kopfes stand das Hinterhaupt nach hinten. Nun aber kamen aufser den beiden Mifsfällen, deren ich schon gedacht habe, die 4 Zwillingsgeburten mitgerechnet, welche wir hatten, in diesem Jahre überhaupt 52 Geburtsfälle vor. Rechnen wir hiervon ab, das eine mit der Nachgeburt ausgeschlossene Kind, 2 Steifs- und 3 Fufs-Geburten! so bleiben doch immer noch 46 Kopfgeburten übrig, welche zu jenen folglich in einem überwiegenden Verhältnisse stehen. Diese zeichnen sich also auch hier als Normalgeburten aus, und zwar um so mehr, da in allen diesen Fällen der Kopf eine sehr übereinstimmende Stellung hatte.

Verhalten bei Normalgeburten.

In solchen Fällen einer Normalgeburt überlasse ich der Natur so viel möglich alles; und wenn auch der Geburtshelfer dabei bisweilen Gelegenheit hat, seine Geduld ein wenig zu üben, so sieht er sich doch am Ende dafür nicht selten auf eine sehr angenehme Art belohnt. So lange er kann und keine Gefahr drohende Umstände eintreten, mufs er sich damit begnügen, nur die Naturkräfte zu unterstützen und Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche ihre Thätigkeit beschränken. Doch mufs seine Geduld auch ihre Grenzen haben. Er würde nämlich in seinem rühmlichen Bestreben, der Natur ihre Rechte einzuräumen, wieder offenbar zu weit gehen, wenn er da, wo es ihr an Kräften fehlt, oder Hindernisse eintreten, welche sie nicht ohne Nachtheil oder wohl gar nicht zu besiegen vermag, sich allein auf sie verlassen und nicht selbst als wohlthätiger Heilkünstler auftreten wollte. Nach diesen Grundsätzen habe ich von jeher zu handeln gesucht: ich sehe mit Gewifs-

heit voraus, dafs ich nicht Ursache haben werde, von denselben in Zukunft abzuweichen; aber um desto mehr werde ich es mir immer, wie bisher, zur Pflicht machen, die Natur zu studiren und ihr als der treuesten Führerinn zu folgen.

Nach der oben mitgetheilten Beschreibung der hiesigen Anstalt haben wir in dem Fall einer sich ereignenden Geburt ein zu beschränktes Lokal, als dafs ich meine sämmtlichen Zuhörer, welche die geburtshülfliche Klinik benutzen und die hiesigen Hebammen - Kandidatinnen als Theilnehmer oder auch nur als Zuschauer zu gleicher Zeit zulassen könnte. Sie würden sich unter einander hinderlich seyn und eine so zahlreiche Gesellschaft würde der Gebärenden wie den schon Entbundenen zur Last fallen. Ich habe daher die Einrichtung getroffen, dafs jedesmal nur einer von meinen männlichen Zuhörern und eine Hebamme gegenwärtig seyn dürfen. Der angehende Geburtshelfer, welcher das eine Mal bei der Entbindung thätige Hülfe leistet, mufs das nächste Mal, wenn die Reihe ihn wieder trifft, der Hebamme, welche aufser ihm gerufen wird, die Entbindung überlassen. Dann und wann erlaube ich es wohl dem einen oder andern lernbegierigen Anfänger, welcher die Klinik noch als Auscultant besucht, nebenbei gegenwärtig zu seyn. Wo die Hülfe der Kunst nothwendig war, habe ich solche bisher immer allein unternommen, weil ich noch keine so geübte Zuhörer hatte, welchen ich sie anvertrauen konnte: aber wenn es Zeit und Umstände nur irgend erlaubten, liefs ich in solchen Fällen meine sämmtlichen Zuhörer herbeirufen, damit sie mein Verfahren beobachten konnten. Nur in meiner Abwesenheit verrichtete der Hospital-Chirurgus Eckermann die künstlichen Entbindungen.

Niemals kann unter meiner Leitung der Fall eintreten, daſs durch eine zu oft wiederholte oder unvorsichtige Exploration die Gebärende gefährdet und eine normale Geburt in eine abnorme verwandelt wird, indem ich nie anders untersuchen lasse, als wenn dieses belehrend für den Zuhörer werden kann und für die Diagnosis nothwendig ist. Da aber auſser mir fast immer nur zwei Personen zugegen sind, die sich während des Geburtsgeschäftes in der Exploration üben wollen, so wird man leicht einsehen, daſs daraus der Kreiſsenden kein Nachtheil erwachsen kann. Desto mehr dringe ich aber darauf, daſs ein jeder von meinen Zuhörern die jedesmalige Exploration so vollständig als möglich vornimmt, weil es unter dieser Voraussetzung selten nöthig ist, sie oft zu wiederholen.

Eben so halte ich auch immer sehr darauf, daſs die Kreiſsenden nicht zu früh und zur unrechten Zeit angestrengt werden. Wenn es daher die Umstände nur irgend erlauben, lasse ich sie bis zum Wassersprunge gehen, sitzen, liegen, wie sie wollen, und jede beliebige, nur nicht offenbar nachtheilige, Stellung wählen. Wenn hingegen durch eine bestimmte Lage ein gewisser Zweck erreicht werden kann, so mache ich von der allgemeinen Regel eine Ausnahme.

Nicht weniger wird auch darauf gesehen, daſs die Kreiſsenden nicht an Verhaltung des Urins und Stuhlganges leiden. Veranlassung zur Anwendung des Katheders hatten wir indessen in diesem Jahre nicht. Zu den Klystieren nehmen wir gewöhnlich nur einen Absud von Chamillenblumen, der auch immer hinreichend war. Zum Getränk bedienen wir uns gleichfalls des Chamillenthees, dem noch in manchen Fällen etwas Wein zugesetzt wird.

Ursachen abnormer Geburten.

Aufser den schon angeführten Veranlassungen vorzeitiger Geburten konnten wir die folgenden noch insbesondere als Ursachen abnormer Geburten ansehen, die es aber doch nur in verhältnifsmäfsig wenigen Fällen waren.

Falsche W e h e n hielten einige Male das Geburtsgeschäft in den frühern Perioden ein wenig auf; aber mehrentheils verloren sie sich bei einem von selbst entstandenen Erbrechen, welches die kurz zuvor genossenen groben und unverdaulichen Speisen, wodurch die rechten Wehen zurückgehalten wurden, ausleerte. Gewöhnlich verstärkten sich darauf auch die wahren Wehen, welche denn die Geburt beförderten. Nur in wenigen Fällen waren diese letztern aber an sich zu schwach und erfoderten eine künstliche Hülfe. Mehrentheils war dann vielmehr ein mechanisches Hindernifs die Ursache, welche sie unterbrach, und eine angemessene Entfernung desselben brachte alles wieder in Ordnung. Auch nur ein paar Male konnten die Wehen wohl für zu stark gehalten werden, indem sie die Geburt zu schnell beförderten.

Mehrere Male ward aber die Entbindung durch einen z u f r ü h e n A b g a n g d e s K i n d s w a s s e r s verzögert. Diefs war unter andern der Fall bei der ersten Geburt, welche unter meiner Direction den 19 März in der Anstalt vorfiel. Bei dieser war der zu frühe Ablauf des Wassers vor der gehörigen Oeffnung des Muttermundes durch eine zu starke Anstrengung des Körpers veranlafst. In einem zweiten und dritten Fall erfolgte dasselbe aus einer ähnlichen Ursache. Aber zum vierten und fünften Male schien dieses durch eine geringe Obliquität des Kopfes und der

Gebärmutter veranlaſst zu werden. In allen diesen Fällen erfolgte indessen die Geburt unter geduldigem Warten durch die Naturkräfte allein: nur lieſs ich alsdann mit dem besten Erfolg die Kreiſsende bis zur genügenden Erweiterung des Muttermundes lieber umhergehen als liegen, die Fälle ausgenommen, in welchen die bemerkten Obliquitäten Statt fanden.

In einigen von diesen Fällen stellte sich, ungeachtet die Häute wirklich gerissen waren und eine mehr oder minder bedeutende Quantität von wahrem Kindswasser abgeflossen war, dennoch eine Blase, welche leicht mit einer Blase hätte verwechselt werden können, die sich bei einer geringen Quantität von Wasser überhaupt oder vor dem Kopfe insbesondere zu stellen pflegt. Diese Fälle kamen auch einige Male vor. Sie harmonirten mit den erstern darin, daſs bei einer Wehe nur wenig Wasser in die Blase drängte, diese also auch nur wenig angespannt wurde, manchmal so unbedeutend, daſs man selbst während der Wehe die Theile des Kopfes deutlich unterscheiden konnte, natürlich also auch die Blase nur sehr gering auf die Erweiterung des Muttermundes wirkte. Aber wo nach dem Zerreiſsen der Häute sich dennoch eine Blase stellte, waren diese hinter dem Kopfe gerissen und insbesondere schon Wasser abgegangen, welches da nicht der Fall war, wo nur eine geringe Quantität von Kindswasser allein die Veranlassung zu einer so unbedeutenden Blase gab. Da gleichwohl auch bei wenigem wahrem Kindswasser falsches Wasser zugegen seyn kann; so wird man, glaube ich, noch folgende diagnostische Charaktere nicht übersehen dürfen. Das falsche Wasser kann eben so wohl auſser als während einer Wehe abgehen, es wird aber in beiden Fällen die vorhandene Quantität mit einmal abflieſsen. Gleich

darauf wird man keine Veränderung an der sich stellenden Blase wahrnehmen, dahingegen, wo die beiden Eyhäute gerissen sind, die Blase gewiſs nicht unverändert bleiben wird. In diesem Fall wird ferner bei jeder folgenden Wehe noch etwas Wasser abrieseln, und dasselbe wird geschehen, wenn man auſser der Wehe die Blase ein wenig gegen den vorliegenden Kopf andrückt. Mehrentheils findet hier auch eine gröſsere oder geringere Abweichung in der Lagen des Kopfs so wie der Gebärmutter Statt. Kann man aber die weit genug einbringen, so wird man endlich auch die Stelle finden, wo die Häute gerissen sind. Wo ohne Zerreissung der Häute hingegen sich nur eine schwache, unwirksame Blase stellt, liegt wenigstens in vielen Fällen, ein groſser Kopf vor, welcher das Eindringen des Wassers in die Blase verhindert.

In den allermeisten Fällen war die Quantität des abflieſsenden Wassers normal, einige Male aber beobachteten wir eine sehr bedeutende Ansammlung von Wasser, wie unter andern bei der schon erwähnten Balzern, wo wir Anfangs Zwillinge vermutheten. In dem Fall einer wirklichen Zwillingsgeburt, wo beide lebende Kinder zusammen kaum 8 Pfund wogen, floſs aber auch aus jedem Eye noch eine ansehnliche Menge Kindswasser ab, nachdem schon vorher eine sehr beträchtliche Quantität falsches Wasser abgeflossen war. Auſser diesem Fall haben wir übrigens falsches Kindswasser nicht beobachtet.

Bedeutende Abweichungen in der Form, Weite und Richtung des Beckens kamen in diesem Jahre nicht vor. In einem geringen Grade fanden wir wohl bisweilen den Ausgang des Beckens ver-

engt, aber doch nicht so sehr, dafs die Natur bei wirksamen Wehen und übrigens guten Verhältnissen dieses geringe Hindernifs nicht leicht hätte überwinden können. Verkürzungen der Conjugata des Eingangs sind uns kaum vorgekommen. In den allermeisten Fällen war auch die Inklination des Beckens normal, und nur einige Male verzögerte eine etwas zu starke Inklination desselben die Geburt ein wenig.

Auch von der Beschaffenheit der äufsern weichen Geburtstheile, so wie der Mutterscheide, sahen wir keine andere Verzögerung als die, welche aus dieser Ursache bei Erstgebärenden Statt findet, erfolgen. Dahin rechne ich auch die widerstehende Beschaffenheit des prallen Mittelfleisches, welches einige Male den Kopf zurückhielt, ohne dafs man Ursache gehabt hätte, dieses einer Verkürzung der Nabelschnur zuzuschreiben. In einigen Fällen veranlafste dagegen ein zu geringer Widerstand von Seiten der weichen äufserlichen Geburtstheile, nicht blofs bei solchen, welche schon geboren hatten, sondern auch bei Erstgeschwängerten, in Verbindung mit einem geräumigen Becken, zu wenige Schwierigkeiten, so dafs die Geburt wohl eigentlich zu schnell erfolgte.

Aber in mehreren Fällen sahen wir, dafs die Geburt durch eine, im Ganzen doch immer nur mäfsige, Obliquität der Gebärmutter nach der rechten Seite und nach vorn aufgehalten ward. Nach meinen frühern Erfahrungen ergab sich hieraus insbesondere ein vielfacher Nachtheil: 1) der Kopf trat bei solchen Abweichungen nicht gehörig in die Beckenaxe und ward besonders bei einer Abweichung der Gebärmtter nach vorn durch die Scham-

beinvereinigung zurückgehalten; 2) geschah es bei dieser Lage der Gebärmutter sehr leicht, wenn die Wehen kräftig wirkten, daſs der Kopf sich zu früh um seine Queraxe drehte und dadurch das Kinn zu früh von der Brust entfernt ward. Nicht selten 3) rissen die Häute bei dieser Gelegenheit auch zu früh; und auſserdem 4) wurden in manchen Fällen noch die Wehen durch die vorhandenen Miſsverhältnisse gar sehr geschwächt oder gänzlich unterdrückt. Nach dem verschiedenen Grad der Obliquität äuſserten diese Folgen sich auch natürlich bald mehr bald weniger. Aber einzelne Fälle, welche dieses Jahr in der Anstalt vorkamen und welche wir Gelegenheit hatten zu beobachten, bestätigten die angegebenen Resultate. Manchmal kann unter solchen Umständen eine wirksame Natur noch geringe Hindernisse überwinden: sind diese aber bedeutender, so muſs die Kunst ihre Stelle vertreten.

Die Lage des Kindes war in einigen, obwohl nur in wenigen, Fällen eine Ursache abnormer Geburten, nach meiner Bestimmung. Dieſs galt insbesondere von den Fuſs- und Steiſsgeburten. Auſserdem aber hatten wir auch einige Male mit abweichenden Kopflagen, doch ebenfalls nur in geringem Grade, zu thun. Ein vorliegender Mutterkuchen kam eben so wenig vor als ein Vorfall der Nabelschnur.

Nur in dem einen schon erwähnten Falle hatten wir einen Blutfluſs kurz vor dem Eintritt der Geburtszeit zu behandeln, welcher von einer zu starken Anstrengung in unbequemer Stellung herrührte, aber keine Gefahr drohete und sich auch bald wieder auf angewendete Mittel verlor. Noch weniger hatten wir Gelegenheit, Nervenzufälle von einiger Bedeutung und Convulsionen insbesondere wäh-

rend der Geburt oder kurz vor derselben zu beobachten.

Naturhülfe, auch bei Abnormitäten.

Ganz den Naturkräften überliefsen wir jede Normalgeburt. Anstatt meine Zuhörer dabei in der nicht angezeigten Instrumentalhülfe zu üben, benutzte ich diese Fälle vielmehr, sie auf den normalen Verlauf des Geburtsgeschäfftes aufmerksam zu machen und ihnen zu zeigen, wie zweckmäfsig die ungestörte Natur dieses Geschäft zu beendigen im Stande sey.

Auch in zwei Fällen von Zwillingsgeburten, deren Beendigung wir der Natur allein anvertraueten, hatte ich Veranlassung, sie von dem Vorzug der Naturhülfe zu überzeugen. Den einen derselben habe ich schon oben mitgetheilt. Es war dieses die vorzeitige Geburt, bei welcher das erste Kind mit dem Kopf voran, das zweite aber noch in seinen Häuten eingeschlossen zugleich mit der Nachgeburt bald nachher ausgestofsen ward. In dem zweiten Falle stellte sich eine Blase nach der andern und beide Kinder wurden mit vorliegendem Kopfe bei einem übrigens geräumigen Becken ohne Beihülfe der Kunst durch die wirksamen Naturkräfte allein sehr leicht und in kurzer Zeit zur Welt befördert.

Eben so überliefs ich zweimal selbst bei einer geringen Seitenlage des Kopfs (es präsentirte sich nämlich der hintere und obere Theil einmal des rechten und ein anderes Mal des linken Seitenbeins) bei einem nicht fehlerhaften Becken und unter kräftig wirkenden Wehen die Geburt ganz allein der Natur. Beide Kreifsende waren zum erstenmal schwanger, und in dem einen Fall war noch überdem das Was-

ser zu früh abgeflossen. Aber in beiden Fällen hatten wir die Genugthuung zu sehen, daſs die Geburt ohne einigen Nachtheil für die Mütter und Kinder beendigt ward. Zugleich gaben diese Fälle, besonders der eine, mir eine sehr gewünschte Gelegenheit, meine Zuhörer in der Geduld zu üben, welche manchem unserer neuern Geburtshelfer zu fehlen scheint. Und dazu dienten mir auch diejenigen zögernden Geburten überhaupt, wo das Wasser zu früh abgeflossen war, welche wir ebenfalls ohne allen Nachtheil der Naturhülfe überlieſsen.

Eine Steiſsgeburt ward von der Natur allein beendigt, und wahrscheinlich würde dieses auch bei der zweiten, vielleicht unter geringer Mithülfe, der Fall gewesen seyn, wenn ich damals nicht gerade mich auſserhalb der Stadt befunden hätte.

Gebrauch innerlicher Arzneien.

Zur Anwendung innerlicher Arzneien qualificirten sich nur wenige Fälle. Da aber, wo eine gewisse Unthätigkeit der Gebärmutter ohne anderweitige Einflüsse die Geburt aufhielt, gab ich einige Male eine Mischung aus dem Ω φ dulc. mit der ℞ Theb. In dem einen Falle blieb dieses Mittel aber ohne Erfolg und die Kunst muſste der Natur zu Hülfe kommen. Wo hingegen eine reitzende Ursache im Darmkanal die Zusammenziehungen der Gebärmutter unterbrach, suchten wir dieses Hinderniſs durch anpassende Mittel zu entfernen, welches auch mit dem besten Erfolg geschah. Doch half in einigen solcher Fälle die Natur eben so wirksam durch Erregung eines freiwilligen Erbrechens oder einer Ausleerung nach unten. Nur einmal veranlaſste uns ein doch noch nicht gefährlicher Blutfluſs aus der Gebärmut-

ter kurz vor und bey der Geburt der Natur mit einer Mischuug aus der ℞. Cinnam. mit dem Elix. acid. Hall. zu Hülfe zu kommen, welches denn auch vollkommen genügte.

Hülfe durch eine bestimmte Lage der Kreissenden.

Mit Hülfe einer zweckmäfsigen Lage suchten wir einige Male Obliquitäten der Gebärmutter, welche die Geburt aufhielten, zu verbessern, welches auch immer den besten Erfolg hatte. In einem Falle insbesondere ward noch ein der Richtung der Gebärmutter rechts nach dem schrägen Durchmesser angemessener Druck von aufsen mit so auffallendem Nutzen hinzugefügt, dafs eine sich ziemlich in die Länge ziehende Geburt dadurch in sehr kurzer Zeit von der Natur beendigt ward.

Künstliches Sprengen der Häute.

Nur dreimal sahen wir uns zum künstlichen Sprengen der Blase genöthigt, zweimal allein wegen ihrer zu grofsen Resistenz, indem sie schon bei gehörig erweitertem Muttermunde zwischen die grofsen Schamlippen eintrat, einmal wegen der dabei zugleich sehr niedrig stehenden Gebärmutter, welche duch die vordrängenden Häute noch mehr herabgedrückt ward. Allemal ward diese Operation mittelst der Finger ausgeführt. Ich halte dieses auch in den meisten Fällen für sicherer und zweckmäfsiger als die Anwendung eines Wassersprengers.

Fuſsgeburten.

Eigentliche Fuſsgeburten hatten wir nur in drei Fällen. Alle wurden durch die Gegenwart von Zwillingen veranlaſst, zwei bei einer und die dritte bei einer andern Person. Ich will die Fälle hier etwas ausführlicher angeben.

Bei der schon erwähnten Hanntchen, deren Leib sich durch seine eigenthümliche Form und Gröſse so sehr auszeichnete, war den 10 Mai der scheinbar vorliegende Kopf noch undeutlich zu fühlen und stand auch noch ziemlich hoch. Der Cervix stand nicht vollends so hoch, war dabei nur noch wulstig, aber kaum geöffnet. Die Schwangere hatte vielen Drang zum Stuhl, ohne daſs eigentlich etwas erfolgte. Tags darauf früh um 2 Uhr war eine groſse Quantität Wasser durch die Scheide abgeflossen. Die Schwangere lag im Bette auf dem Rücken, als ich sie um 7 Uhr untersuchte. Der Muttermund hatte sich so erweitert, daſs ich den Mittelfinger durchführen konnte; aber die Theile des Kindes erreichte ich noch nicht unmittelbar, obgleich ich bestimmt ungewöhnliche Theile, welches die Knie zu seyn schienen, neben einem harten und gröſsern Körper, wahrscheinlich dem Kopfe, vorliegend fand. Da sich indessen keine Blase selbst während einer Wehe fühlen lieſs, schon eine ansehnliche Menge Wasser abgegangen war, und die vorliegenden Theile und die Erweiterung des Muttermundes wohl nicht sehr kräftig wirken konnten, auch bei den eintretenden Wehen keine sonderliche Veränderung sich äuſserte, eine Fuſsgeburt oder Wendungsoperation aber sehr wahrscheinlich war; so brachte ich um 12 Uhr die Kreissende in den Geburtsstuhl und suchte das *Orificium uteri* auf eine sanfte Art mit meinen Fingern zu er-

weitern. Nachdem ich meine Absicht so weit erreicht hatte, daſs ich im Stande war 4 Finger bequem einzubringen und zu bewegen, bemerkte ich, daſs die Wehen anfingen stärker zu werden und eine mäſsig gespannte Blase in den Muttermund zu treiben. Ich that daher fürs erste weiter nichts, als daſs ich, um die Scheide feucht und schlüpfrig zu erhalten, einen schwachen Chamillenaufguſs von Zeit zu Zeit lauwarm einspritzte, übrigens aber überlieſs ich das Geburtsgeschäft noch der Naturwirkung. Dabei erlaubte ich der Kreissenden, doch nicht ohne Aufsicht, die ihr bequemste Lage zu wählen. Es wechselten nun den Tag über bis spät Abends Perioden, die frei von Wehen waren, mit wirklichen Wehen ab, ohne daſs sich jedoch bedeutende Veränderungen einstellten. Nur senkte sich die Gebärmutter weiter herab und der Leib erhielt eine mehr natürliche Form. Legte sich die Person auf die eine oder andere Seite, so schwiegen die Wehen mehrentheils, welche sich aber bei der Rückenlage wieder einstellten.

Den 12 Mai bald nach 3 Uhr Morgens kehrten die Wehen nach einer Pause von mehrern Stunden wieder zurück und fingen auch an ziemlich stark zu werden. Ich lieſs darauf die Kreissende wieder in den Stuhl bringen, machte erweichende Einspritzungen und fing nun, da die untern Extremitäten deutlich vorlagen, der Kopf aber höher herauf nach dem linken Darmbein zu fühlen war, abermals an den Muttermund zu erweitern, welches mir auch in kurzer Zeit noch weit besser als das erste Mal gelang. Da aber die Blase immer noch wenig auf das *Orificium uteri* wirkte, und kaum in dasselbe eindrang, auch selbst während der Wehen nur mäſsig angespannt ward, dabei von Zeit zu Zeit noch Wasser aus dem Muttermunde abfloſs; so brachte ich die

Hand weiter durch den letztern ein, um mich von der Integrität der Häute zu überzeugen. Diese Untersuchung war auch nicht ohne Nutzen, denn ich entdeckte nun sogleich einen Rifs in denselben, aus welchem das Kindswasser seitwärts und nach oben ausflofs. Ich fand zugleich den Kopf oben in der linken Seite, aber die beiden Arme nebst dem rechten Fufs lagen vor. Da ich den Muttermund nun schon hinlänglich erweitert hatte, zog ich den vorliegenden Fufs gelinde an, konnte aber den linken nicht sogleich erreichen. Jener folgte indessen dem Zuge sehr leicht, wefshalb ich auch damit fortfuhr und später erst den zweiten Fufs entwickelte. Der Rumpf kam nach dem schrägen Durchmesser, mit dem Bauche nach unten gekehrt, zum Vorschein; Arme und Kopf liefsen sich ziemlich leicht entwikkeln, doch machte der letztere im Anfange einige Schwierigkeit. Das Kind äufserte kaum einige Lebenszeichen, erholte sich aber sogleich in den ersten Minuten auf meinem Schoofs und fing recht herzhaft an zu schreien.

Nach der Geburt des Kindes fand ich bei der Untersuchug, dafs noch ein zweites da sey. So wie ich aber vom Anfang an wegen der stark ausgedehnten Gebärmutter mit Fleifs sehr vorsichtig und langsam zu Werke gegangen war und der Natur so wenig als möglich vorgegriffen hatte, um keine Atonie der Gebärmutter zu veranlassen; so liefs ich auch jetzt die Kreissende so lange in Ruhe, bis die Gebärmutter wieder Kräfte gesammelt und sich aufs neue zusammenzuziehen angefangen hatte.

Das zweite Kind lag eben so bestimmt in der rechten, als das erste in der linken Mutterseite, ohne dafs man in der Schwangerschaft auch nur eine Spur

von der sonst als Zeichen für eine Zwillingsschwangerschaft angenommenen Furche hätte bemerken können. Der Rücken des Kindes war dem Rücken und der rechten Mutterseite zugekehrt, der rechte Fuſs lag voran, der linke schräg über dem Bauch aufwärts, das Hüftgelenke dieser Seite ward aber durch den Vorberg zurückgehalten. Dieſs alles konnte ich um so deutlicher unterscheiden, da bei dem zweiten sich gar keine Blase stellte. Die Geburt desselben suchte ich auf folgende Art zu bewerkstelligen. Ich brachte meine Hand dergestalt längs dem vorliegenden Fuſse hinter den Rücken desselben so weit ich konnte ein, umfaſste das Kind von hinten mit meiner Hand und suchte es auf den Bauch zu wenden. Ich erreichte diese Absicht gröſstentheils, konnte nun auch das linke Bein, da es weniger Schwierigkeit machte, leicht entwickeln und so beide Füſse gemeinschaftlich anziehen. Weil ich aber nicht im Stande gewesen war, das Kind vollkommen auf dem Bauch zu wenden, so kam es mehr in einer Seitenrichtung zum Vorschein; es hielt aber gar nicht schwer, es nachher vollends umzudrehen. Der linke Arm lieſs sich ohne Beschwerde löſsen, allein der rechte, welcher etwas hinter dem Schambeinen lag, verursachte einige Schwierigkeit. Die Entwickelung des Kopfes geschah leichter als bei dem ersten Kinde. Dennoch verrieth das Kind gar kein Zeichen von Leben, als es geboren war; allein allmälig fieng auch dieses an sich unter der Anwendung zweckmäſsiger Mittel zu erholen, und nach einer halben Stunde war es eben so munter als das erste. Beide Kinder waren weiblichen Geschlechts. Das erste maaſs 17 Zoll und wog 4 Pfund, das zweite gröſsere wog $4\frac{3}{4}$ Pfund und war $17\frac{1}{2}$ Zoll lang.

Die Nachgeburt erfolgte eine halbe Stunde nach der Geburt des zweiten Kindes von selbst. Es gieng

ziemlich viel Blut mit derselben ab, welches aber bald zu fliefsen aufhörte. Wir fanden nur einen Mutterkuchen.

Die Entbundene ward vorsichtig ins Bette gebracht, hatte aber bald nach ihrer Entbindung und so auch den Tag über von Zeit Anwandlungen von Ohnmacht, welche von der auf die enorme Ausdehnung des Bauches erfolgten Ausleerung abzuleiten seyn mochten. Der Leib schien auch bei seiner nunmehr ganz welken Beschaffenheit einen leeren Raum zu bilden, in welchem man die polternden Gedärme von einer Seite zur andern bewegen konnte. Ich empfahl daher dringend eine schickliche Leibbinde, nach dem Muster der sehr zweckmäfsigen Osianderschen, um dadurch die so ausgedehnt gewesenen Theile zusammen zu halten und zu stärken, konnte es aber von der Entbundenen in der Folge nicht erreichen, dafs sie dieselbe anhaltend trug. Eine Folge davon war, dafs sie einen starken Leib behielt und nach ihrer völligen Herstellung noch immer das Ansehen einer Schwangern hatte.

In dem dritten Falle, wo ich eine Fufsgeburt zu vollenden hatte, war die Kreissende etwa eine Viertelstunde vorher mittelst der Zange durch mich von einem Mädchen entbunden worden. Gleich nachher stellte sich aufs neue eine Blase. Weil diese sehr nahe vorlag und schon alles genugsam vorbereitet war, sprengte ich sie und ergriff die beiden mit den Fersen nach oben gekehrten Füfse. Beim Anziehen derselben bemerkte ich, dafs die Fersen sich von selbst nach der linken Mutterseite dreheten; ich folgte daher dieser Richtung, und zog sogar in derselben das Kind beinahe ganz hervor. Der rechte Arm lösete sich nach hinten von selbst, und nachdem ich hierauf

das Kind in eine angemessenere Lage gebracht hatte, lösete ich auch den linken Arm mit vieler Leichtigkeit. Nicht so schnell konnte ich den Kopf entwickeln, weil die Nabelschnur um den Hals lief und ich diese schonen mufste. Das Kind ein Knäbchen, war übrigens ganz munter und kam nicht einmal todtscheinend zur Welt. Seine Länge betrug 17½ Zoll und sein Gewicht 5½ Pfund. Die Nachgeburt folgte bald von selbst. Beide Kinder hatten einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen.

Fälle von Zangengeburten.

Ebenfalls nur dreimal fand ich in dem Verlauf des Jahres Veranlassung, die Zange anzulegen.

Zum erstenmal geschah dieses bei der zuletzt erwähnten Zwillingsgeburt. Es präsentirte sich den 19 Juni der Kopf, als der vorliegende Theil, deutlich, grofs und ziemlich niedrig. Der Cervix bildete bei dieser zum erstenmal schwangern Person nur noch eine Wulst, stand aber etwas rechts neben dem Kopfe und war leicht zu erreichen. Mit der Spitze des Fingers konnte ich durch das Orificium bis zum Kopf gelangen. An dem Umfange des Muttermundes zeigten sich mehrere weiche Knoten, die sich indessen durchaus nicht als Narben von einer vorhergegangenen Entbindung anfühlen liefsen. Das Becken zeigte keine Abnormität, der Ausgang desselben war aber etwas mehr als normal nach vorn gerichtet. Bei der übrigens grofsen und starken Person (der Hektorn) war der Leib zwar ziemlich ausgedehnt, doch so, dafs die Bauchhaut nicht recht prall und angespannt war. Der Leib hatte sich auch gehörig gesenkt, und bei dem vorliegenden allem Anschein nach normal grofsen Kopfe hatte man keine

besondere Veranlassung auf das Daseyn von Zwillingen zu schliefsen.

Den 20 Juni Mittags war der Muttermund in der Gröfse eines Viergroschenstücks geöffnet, stand auch schon mehr in der Mitte des Beckens und vor dem Kopfe, die Blase fieng an sich zu spannen, die Wehen aber waren nur unbedeutend. Bald nach 5 Uhr hatte sich der Muttermund, an welchem jene knotigen Stellen sich immer mehr erweichten und verloren, schon in der Gröfse eines Guldens geöffnet; auch war die Blase sehr hervorgedrängt. Nach 8 Uhr war der Muttermund noch einmal so grofs. Es zeichnete der Schleim stark. Die Wehen waren kräftiger geworden. Nach einem Klystier hatte die Kreissende zweimal Wirkung gehabt, auch Urin gelassen und von Zeit zu Zeit grasgrüne Galle mit schwachen Blutstreifen vermischt, jedoch ohne alle schmerzhafte Empfindung, ausgebrochen. Obgleich die Wehen nicht so folgten, wie es nach den körperlichen Kräften der Kreissenden wohl hätte geschehen müssen, so flofs doch nach hinreichender Erweiterung des Muttermundes in der Nacht gegen 1 Uhr das Kindswasser in einer ziemlichen Quantität ab; auch rückte der schwachen Wehen ungeachtet, der Kopf allmälig immer weiter vor und kam endlich beinahe bis zum Einschneiden. Halb drei Uhr fand ich aber, dafs die vordere Wand der Gebärmutter sich etwas eingeklemmt hatte, und noch nicht ganz vertsrichen war. Ich suchte sie daher, unter zweckmäfsiger Gegenwirkung der einen Hand von aussen, fanft zurück zu schieben, welches mir auch in kurzer Zeit gelang. Der Kopf wirkte schon etwas auf den Damm und die Wehen fiengen gegen drei Uhr an häufiger und stärker zu kommen; allein da die Kreissende, wie sie versicherte, nicht im Stande war, ihre We-

hen gehörig zu verarbeiten, so stand der Kopf um 4 Uhr noch eben da, wo er um 3 Uhr gestanden hatte. Da er zugleich von Anfang an und noch jetzt eine ganz normale Stellung hatte, auch nicht eingekeilt war; so schien mir irgend ein anderes Hindernifs sowohl die Wehen als den Kopf zurückzuhalten. Ich entschlofs mich daher zur Anlegung der Zange, und wählte dazu die Osiandersche. Es hielt nicht schwer die Löffel einzubringen und sie zu schliefsen; der Kopf folgte auch dem Zuge leicht und in kaum 5 Minuten hatte ich die Operation beendigt. Ich löfste dann die Zange und hob den Kopf durch Unterstützung des Dammes vollends heraus. Der übrige Körper folgte gleich. Das Kind bestätigte sein Leben durch ein lebhaftes Schreien. Es war ein Mädchen von 16 Zoll Länge und $4\frac{1}{2}$ Pfund schwer.

Wahrscheinlich hatte der Einflufs des noch rückständigen Kindes sowohl die Verarbeitung der Wehen als das Herabsinken des vorliegenden Kopfes gehindert. Die Anlegung der Zange schien mir angezeigt, da der Kopf seit einer Stunde gar keine Fortschritte gemacht hatte und auf die Wehen nicht mehr zu rechnen war.

Das zweite Mal gab der Mangel an Wehen bei einer schwächlichen und nicht mehr jungen Erstgebärenden (der Isensee) nach genugsamen Warten und nach vergeblicher Anwendung innerlicher Mittel die Anzeige zur Application der Zange, ungeachtet der Kopf weder fehlerhaft vorlag noch eingekeilt war. Das Kind war durch dieses Hülfsmittel lebend und munter zur Welt befördert.

Zum dritten Mal legte ich die Zange bei der schon oben erwähnten jungen Husarenfrau (der Rudolph)

an. Nachdem diese Person von ihren venerischen Zufällen vollkommen hergestellt worden, ward sie den 20 Dezember zum erstenmal untersucht. Wir fanden bei dieser kleinen zierlich und schlank gebauten Frau einen regelmäſsig ausgedehnten, aber offenbar schon gesenkten Leib. Der vorliegende Kopf stand sehr nach vorn und war beweglich. Der Mutterhals war bis auf eine schwache Wulst und eine noch etwas härtliche Stelle linker Seits verzehrt, der Muttermund so weit geöffnet, daſs ich den Finger bis zum Kopf durchführen konnte. Das Becken hatte eine etwas stärkere Inklination als gewöhnlich nach vorn; in seinem Eingange war es geräumig genug, gegen den Ausgang hin aber ein wenig eng, besonders durch die nach unten etwas eingedrückte und zu horizontal gerichtete Schamfuge. Seitdem diese junge, unerfahrne Person von ihrer Krankheit wieder hergestellt war, hatte ich übrigens immer genug zu warnen, weil sie alles im Laufen und Springen verrichtete und oft ihren Körper in die unbequemsten Stellungen verdrehete.

So blieb sie auch alles Anmahnens ungeachtet bis zum 23 Dezember, wo sie gegen Abend Kneipwehen spürte. Bei der Untersuchung fand ich noch kaum etwas verändert. Weil sie aber seit drei Tagen verstopft war, lieſs ich ihr ein Klystir geben. Den 24 war sie wieder ganz munter: die Wehen hatten sich nach dem Klystier verloren. Allein den 25 stellten sich die Kneipwehen von Zeit zu Zeit wieder ein, sie verstärkten sich in der darauf folgenden Nacht und waren den 26 Morgens noch stärker, stellten sich auch noch häufiger ein. Um 11 Uhr war indessen der Muttermund erst in der Gröſse eines Viergroschenstücks geöffnet, und während einer Wehe stellte sich die Blase. Der Kopf stand noch immer sehr

nach vorn, der Muttermund etwas hinter demselben in der Mitte des Beckens. Gegen 2 Uhr Nachmittags hatte sich die Oeffnung des Muttermundes noch nicht sehr vergröfsert, allein umher war das untere Segment der Gebärmutter viel dünner geworden. Die Blase war während der Wehe ziemlich prall, drängte sich aber mehr nach hinten oberhalb dem Orificio, welches hingegen seine Richtung mehr nach vorn hatte. Gegen drei Uhr trat die Blase etwas in den Muttermund. Gegen vier Uhr war alles verhältnifsmäfsig noch weiter gekommen; auch nahmen die Wehen mehr zu. Von Zeit zu Zeit erbrach sich die Kreissende. Ein Viertel nach 6 Uhr Abends sprang die Blase, es flofs ziemlich viel Wasser ab und der Kopf trat sogleich in die Krönung, rückte auch bei guten Wehen und einer anpassenden Lage der Kreissenden bis 7 Uhr allmälig weiter, so dafs eine mäfsige Kopfgeschwulst beinahe zum Einschneiden stand. Aber bis 8 Uhr kam er kaum etwas weiter und die Wehen liefsen ziemlich nach. Die Ursache hiervon war wohl der etwas enge Ausgang des Beckens. Anfangs erschien nämlich der Kopf in einer ganz normalen Stellung, drehte sich aber beim weitern Fortschreiten so, dafs die rechte Seite des Hinterhauptes bei übrigens wirksamen Wehen mehr vorgedrängt ward. Als nun einmal der Kopf diese Stellung angenommen hatte, liefsen die Wehen auch merklich nach. Weil diese sich immer mehr verloren, die Kreissende aber immer unruhiger und ungeduldiger ward, so versuchte ich nach 9 Uhr zuerst einen Löffel der Osianderschen Zange als Hebel wirken zu lassen, um mittelst desselben dem ausserdem noch etwas nach dem schrägen Durchmesser gestellten Kopfe eine mehr normale Lage zu geben. Aber bei der Unruhe der Kreissenden gelang mir die Ausführung dieser Anzeige nur wenig.

Ich legte darauf beide Löffel regelmäſsig an: aber bei der etwas ungestümen Unruhe der Kreissenden und da es mir, weil es gerade Feiertag war, an einem guten Gehülfen fehlte, wurden sie so verrückt, daſs ich sie nicht vereinigen konnte und daher wieder herausnehmen muſste. Gleich darauf brachte ich sie aufs neue ein, vereinigte sie ohne Mühe, brachte dann mit der Zange den Kopf zuvörderst in den geraden Durchmesser und als derselbe im Durchschneiden war, löſste ich die Zange. Doch lieſs ich den einen Löffel noch in der linken Mutterseite und wirkte mit demselben bei gehöriger Unterstützung des Dammes in der Art hebelartig, daſs sich der Kopf ganz normal entwickeln konnte. Die Wehen hatten hierauf fast gar keinen Einfluſs, denn sie waren äuſserst unbedeutend.

Ich brachte auf diese Weise einen gesunden und lebhaften Knaben zur Welt, der aber durch die um den Hals geschlungene Nabelschnur so gesträngt war, daſs ich diese nicht lösen konnte, ohne sie vorher zu durchschneiden. Das Kind hatte eine Länge von $18\frac{1}{2}$ Zoll, wog 6 Pfund, und seine Kopfdurchmesser betrugen für den transversalen $3\frac{1}{2}$, für den langen $4\frac{1}{2}$, für den diagonalen aber 5 Zoll. Die Nachgeburt folgte eine halbe Stunde nachher beim sanften Anziehen der Nabelschnur.

Erscheinungen unmittelbar nach der Geburt der Kinder.

Während des Geburtsgeschäfftes ereigneten sich ausser den schon erwähnten keine Zufälle an dem Körper der Mutter, welche hier eine besondere Erörterung verdienten. Aber einige Erscheinungen, welche sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes

in einigen Fällen äusserten, kann ich nicht unberührt lassen.

Die Gebärmutter zog sich zwar fast in allen Fällen regelmäſsig mehr oder weniger stark zusammen und eine eigentliche Atonie machte kaum ein einziges Mal eine angemessene Hülfsleistung nothwendig. Gleichwohl verloren einige gleich nachdem das Kind geboren war und ehe noch die Gebärmutter sich hinreichend zusammenziehen konnte, eine nicht unbedeutende Quantität Blut. Allein entweder war die Natur für sich kräftig genug, die nöthige Zusammenziehung der Gebärmutter zu vollenden, oder wir kamen ihr durch ein gelindes Reiben der Unterbauchsgegend zu Hülfe, und in beiden Fällen hörte der stärkere Blutabgang bald wieder auf, ohne daſs die Entbundene einigen Nachtheil davon erfuhr.

Mehrmals sahen wir einen ziemlich starken Frost unmittelbar auf die Geburt des Kindes folgen. Dieſs war hauptsächlich der Fall bei etwas raschen Entbindungen, oder wo die Gebärmutter durch vieles Kindswasser, auch wohl durch ein groſses Kind zuvor sehr stark ausgedehnt gewesen war, einige Male auch nachdem kurz zuvor eine beträchtliche Quantität Blut abgegangen war. Aber unter keinerlei Umständen sahen wir hieraus einen Nachtheil für die Entbundene entstehen, wenn auch der Frost wirklich sehr heftig war, so daſs sie mit den Zähnen klapperte und der Stuhl davon erschüttert ward. Wir bedeckten sogleich die Entbundene noch mehr als gewöhnlich mit wollenen Decken, gaben ihr Chamillenthee zu trinken und nahmen sie sorgfältig vor aller Zugluft in Acht. Und hierauf verlor sich auch der heftigste Frost in kurzer Zeit.

In zwei Fällen äusserten sich nach der Entbindung sogar Ohnmachten, welche in dem einen Falle (bei der Hanntchen) den ersten Tag noch öfter wiederkamen. Wir behandelten sie mit den unter solchen Umständen angezeigten Belebungsmitteln und erreichten damit unsere Absicht vollkommen.

Von den an dem Körper der Kinder unmittelbar nach ihrem Eintritt in die Welt wahrnehmbaren Erscheinungen wird weiter unten die Rede seyn.

Erscheinungen und Verhalten in Rücksicht der Nachgeburt.

Bei der Behandlung der Nachgeburt hat man meines Erachtens die gröſste Ursache, sich vor den Extremen zu hüten und weder zu voreilig sich zu ihrer Lösung zu entschlieſeen, noch auch dieselbe unbedingt in allen Fällen der Natur zu überlassen.

Ich glaube, daſs wir die Mittelstraſse nicht verfehlten. Gleich nach der Geburt des Kindes überlasse ich die Kreissende, wenn kein dringender Zufall ein anderes gebeut, dem süſsen Gefühl der Ruhe nach überstandener Anstrengung. Zu dem Ende lasse ich die Entbundene noch in dem nach ihrer Bequemlichkeit oder Nothdurft verhältniſsmäſsig reklinirten Stuhl so liegen, daſs ihre Beine auf einem untergeschobenen Tabouret geschlossen neben einander ruhen; mittelst einer Frieſsdecke, welche sogleich übergeschlagen wird, suche ich sie in einem die Ruhe befördernden Wärmegrade zu erhalten und die Geschlechtstheile vor Erkältungen und Zugluft zu schützen; auch lasse ich ihr von Zeit zu Zeit eine Tasse Chamillenthee reichen; ausserdem aber darf niemand sie unnöthiger Weise in ihrer Ruhe stören, mit ihr sich unterhalten u. s. w.

Wir beschäftigen uns nun zunächst mit dem Kinde, ohne gleichwohl die Entbundene darüber aus den Augen zu verlieren, sorgen für dessen Reinigung, welche die jedesmalige Hebamme beschaffen muſs, (denn das Waschen und Reinigen der Kinder halte ich unter der Würde eines Geburtshelfers, lasse es auch nie von meinen Zuhörern verrichten, mache sie aber auf alles, was dabei und bei dem Wickeln der Kinder zu beobachten ist, aufmerksam) besichtigen das Kind, untersuchen, ob der Nabel gehörig unterbunden, suchen mittelst des Steinschen Baromakrometers die Länge und das Gewicht, mittelst seines Kephalometers aber die Maſse des Kopfs, die Breite der Schultern und die Entfernung der Trochanteren zu bestimmen. Wird das Kind in einem Zustand von Asphyxie geboren, so wenden wir noch überdem die angezeigten Belebungsmittel an.

Ueber alle diese Beschäfftigungen geht denn bald mehr bald weniger Zeit hin. Unterdessen haben gewöhnlich die Zusammenziehungen der Gebärmutter sich erneuert und die Nachgeburt findet sich bei der Untersuchung schon dem Ausgange nahe. Um sich hiervon zu überzeugen, lasse ich meine Zuhörer, die schon gleich nach der Entbindung bei der äuſserlichen Untersuchung die Zusammenziehung der Gebärmutter durch die allgemeinen Bauchdecken gefühlt haben, jetzt nicht wieder sich zwischen die Schenkel der Entbundenen setzen, sondern ich gewöhne sie, um alle Erkältung der Entbundenen zu vermeiden, daran, daſs sie seitwärts neben derselben stehend oder auf einem Knie ruhend ihre Hand unter der übergeschlagenen Decke nach Anleitung der Nabelschnur in die Scheide bringen und sich so von der Lage der Nachgeburt zu vergewissern suchen. Dieses Verfahren zeichnet sich noch dadurch insbe-

 son-

sondere sehr vortheilhaft aus, dafs aller Uebelstand dabei vermieden, die Entbundene aber in ihrer ruhigen Lage nicht gestört wird. Und als Geburtshelfer kann man, mit Aufopferung einer kleinen Bequemlichkeit, die Untersuchung auf diese Weise eben so zweckmäfsig vornehmen, wenn man sich ein wenig daran gewöhnt hat, als wenn man sich vor der Entbundenen auf einen Schemel oder Stuhl niedersetzt. Ich glaube daher einem jeden Geburtshelfer, der nur nicht aus eigener Bequemlichkeit das Sitzen dem Knien vorzieht, diese Verfahrungsart mit Recht empfehlen zu können.

Nach einer Viertel- oder halben Stunde hatten die Zusammenziehungen der Gebärmutter mehrentheils die Nachgeburt bis in die Scheide befördert, so dafs wir nur nöthig hatten, sie heraus zu nehmen, wenn sie nicht schon von selbst ausgefallen war, welches letztere bei der Rückenlage der Entbundenen doch nur zweimal geschah. In manchen Fällen war aber beides noch nicht geschehen, sondern es war nur erst ein Theil des Mutterkuchens durch den Muttermund gedrungen. Alsdann liefs ich das Ende der Nabelschnur um einige Finger der einen Hand wickeln, auf derselben aber einige Finger der andern Hand bis zum Mutterkuchen einbringen, mit diesen die Insertionsstelle der Nabelschnur sanft nach hinten oder einer andern convenirenden Richtung drücken, indem die erste Hand die Nabelschnur in einer entgegen gesetzten Richtung gelind anzog. Wollte dieses sanfte Manual bei schon zusammengezogener Gebärmutter nicht wirken, so liefs ich die Entbundene wieder in Ruhe, wenn übrigens die Umstände dieses erlaubten. Niemals liefs ich aber unter dieser Bedingung die Lösung der Nachgeburt mit einiger Gewalt unternehmen, sondern lieber geduldig war-

ten und allenfalls, wenn die Contractionen der Gebärmutter nicht gehörig erfolgen wollten, noch den Unterleib sanft reiben, ehe wir nach einer kleinern oder gröſsern Pause den Versuch aufs neue wiederholten. Und so erreichten wir auch, bis auf drei Fälle, allemal unsern Zweck, daſs die Lösung der Nachgeburt den Naturkräften überlassen blieb. Diese Fälle, wo wir der Natur eine künstliche Beihülfe liehen, waren aber folgende.

Bei einer gesunden, zum erstenmal schwangern Person, (der Schmidten) war nach künstlich gesprengter Blase bei etwas widerstehendem Ausgang und daher auch zuletzt ein wenig zögernder Geburt der Kopf des Kindes Mittags um ein Uhr zum Durchschneiden gekommen. Das muntere und gesunde Kind beschäftigte uns nicht lange; indessen blieben wir noch über eine Stunde bei der Wöchnerinn, um die Vollendung des Geburtsgeschäftes abzuwarten. Weil aber auch dann bei genugsam contrahirter Gebärmutter die Nachgeburt nicht folgen wollte, so brachten wir die Entbundene in ihr Bette. Doch war Abends 7 Uhr noch nichts erfolgt. Die Entbundene befand sich eigentlich recht wohl, ward aber durch das Zurückbleiben der Nachgeburt etwas beunruhigt und klagte dabei über ein unangenehmes wehenartiges Ziehen im Becken. Ich untersuchte sie daher vorsichtig mit der ganzen Hand. Die Placenta war gelöſst und befand sich in der Scheide; sie hing aber zugleich an den Velamenten, welche noch zurück und durch den Muttermund fest zusammengeschnürt waren. Es kam also eigentlich nur darauf an, die Nachgeburt aus der Scheide wegzunehmen. Aber dieses hinderten die eingeklammerten Velamente, welche auch die Empfindung des Zerrens veranlaſsten. Der scharfe Winkel, welchen die Gebär-

mutter mit der Scheide machte, schien dieses noch mehr zu befördern und die Placenta noch mehr zurück zu halten. Ich mufste daher die Häute mit der gröfsten Vorsicht anziehen und sie mit dem Mutterkuchen nach der Axe des Beckens entwickeln, welches mir auch sogleich gelang. Da die Gebärmutter sich schon zur Genüge zusammengezogen hatte und die Placenta eigentlich schon gelöfst war, so ward auch der Lochienflufs dadurch nicht vermehrt, die Wöchnerinn fühlte sich aber sehr erleichtert und das Zerren, worüber sie vorher geklagt hatte, war ganz verschwunden. Der übrige Verlauf des Wochenbettes war vollkommen normal.

Den 22 November Nachmittags 3 Uhr war eine von den oben erwähnten syphylitischen Personen (die Sauern) sehr schnell und ohne dafs jemand dabei gewesen, schon entbunden, als ich in der Anstalt anlangte. Eine hinzugekommene Hebamme hatte weiter nichts thun können, als die Nabelschnur unterbinden. Obgleich diese Person ihre Entbindung im Liegen abgewartet, hatte sie doch viel Blut verloren. Sie sah leichenblafs aus und hatte einen kleinen, schwachen Puls. Angst und Schrecken hatten hieran aber auch einigen Antheil. Die Nachgeburt war noch zurück. Da sich die Gebärmutter noch nicht gehörig zusammengezogen hatte, liefs ich den Bauch reiben und von Zeit zu Zeit eine Mischung aus ℞ *Cinnam.* mit dem *Elix. acid. Hall.* nehmen. Nach einer Stunde hatte die Entbundene sich schon merklich wieder erholt, der Blutflufs hatte aufgehört, der Puls sich gehoben und die Gebärmutter zusammengezogen. Gleichwohl war die Nachgeburt noch nicht abgegangen. Sie lag zwar schon in der Scheide, aber ein Theil war noch in der Gebärmutter. Abends um 9 Uhr hatte sich der Blutflufs wieder erneuert, ohne

dafs die Nachgeburt abgegangen war, wefshalb man zu mir schickte. Als ich hinkam, fand ich, dafs die Kranke wieder viel Blut verloren hatte. Sie sah blafs wie eine Leiche aus und hatte wieder einen sehr kleinen und schwachen Puls. Nunmehr schien mir die Entfernung der Nachgeburt dringend indicirt. Um aber die Thätigkeit der Gebärmutter, welche sich übrigens zusammengezogen hatte, noch mehr zu befördern, liefs ich sogleich Essichtücher auf den Unterleib legen und kaltes Wasser mit Essig in die Scheide einspritzen. Beim Einführen der Hand in das *Orificium uteri* zeigte sich, dafs noch ein kleiner Theil der Placenta an dem vordern Theil der Gebärmutter fest safs. Es mufste demnach diese Adhäsion getrennt werden, wozu auch nicht viel Zeit erfodert wurde. Gleich nachdem dieses geschehen war, härte das Blut auf zu fliefsen und stellte sich nicht wieder ein. Indessen liefs ich fürs erste noch Essigtücher auf den Unterleib legen und halbstündlich 50 Tropfen aus einer Mischung von ℞. *lineam.* ℥j und *Elix. accid. Hall.* ʒj nehmen. Die Wöchnerinn erholte sich bald wieder, behielt aber doch noch eine geraume Zeit nachher eine blasse Gesichtsfarbe. Das Milchfieber stellte sich zur gewöhnlichen Zeit ein, die Milchabsonderung war aber nicht sehr stark. Den 14ten December verliefs sie die Anstalt mit ihrem Kinde.

Nach einer ebenfalls ziemlich schnellen Entbindung, wo den 21 December Abends 11 Uhr die Kreissende, eine Erstgebärende, (die Gitten) sich noch in der ersten Geburtszeit befunden hatte, halb ein Uhr aber schon das Kind geboren war, blieb die Nachgeburt abermals mehrere Stunden zurück. Weil indessen kein Blut abgieng, auch keine Nachgeburtswehen erfolgten, so überliefsen wir alles der Natur.

Den 22 December Mittags gegen 12 Uhr war noch nichts erfolgt, auch kein Blut abgegangen. Aber ich fand den Unterleib etwas aufgetrieben und gespannt, den Puls gereizt und ziemlich frequent. Die Placenta war noch in der Gebärmutter. Ich liefs äusserlich das *Linim. vol. cum opio* in den Unterleib einreiben und machte Einspritzungen von kaltem Wasser in die Scheide. Dadurch wurden sogleich die Wehen befördert. Als ich hierauf wieder untersuchte fand ich, dafs die Placenta schon durch das *Orificium uteri* herausgedrängt ward: ich hatte also nur nöthig sie zu fassen und heraus zu leiten. Es folgte wenig Blut. Abends war der Leib noch etwas aufgetrieben und gespannt, aber gar nicht schmerzhaft bei der Berührung, der Puls etwas gespannt, gereizt und frequent. Ich liefs mit dem Einreiben des Liniments fortfahren. Bald nachher hatte die Wöchnerinn, wie sie mir den folgenden Tag erzählte, eine sehr starke Ausleerung gehabt, auch eine sehr grofse Quantität Urin gelassen, worauf sich die Spannung des Leibes mit einmal verloren und sie selbst vortrefflich geschlafen hatte. Sie befand sich die folgenden Tage ebenfalls sehr gut und verliefs den 10 Januar die Anstalt mit ihrem Kinde.

Uebrigens wird die Nachgeburt bei uns jedesmal einer genauen Untersuchung unterworfen. Ich halte es wegen mancher Verhältnisse in der Civilpraxis für nöthig, angehende Geburtshelfer an diese Besichtigung zu gewöhnen. Ueberdem prüfen wir aber bei dieser Gelegenheit die Form der Placenta, ihre Gröfse, ihr Gewicht und sonstige Beschaffenheit, die Insertion der Nabelschnur, ihre Länge, Dicke und was an den Velamenten etwa einige Aufmerksamkeit verdient.

Es kamen uns Mutterkuchen von allerlei Forme, runden, länglichte, dreieckigte mit stumpfen

Ecken u. s. w. vor, sehr dünne und wieder auffallend dicke, mehrentheils von etwa $\frac{3}{4}$ Pfund, doch auch einige von nur anderthalb Viertelpfund und andere etwas über ein Pfund schwere. Einmal war die der Mutter zugekehrt gewesene Fläche wie mit Sandkörnern angesprengt und uneben anzufühlen. Unter den 4 Zwillingsfällen war die Placenta nur einmal getrennt, aber doch mittelst einer dünnen Brücke von gleicher Substanz vereinigt. Die Insertion der Nabelschnur fanden wir mehrentheils etwas vom Centrum abweichend, einige Male jedoch völlig central, am seltensten aber eigentlich am Rande der Placenta. Die meisten Nabelstränge hatten eine der Gröfse des Kindes angemessene Länge von 19 bis zu einigen 20 Zollen. Die längste hielt 32, die kürzeste 14 Zoll, mit Ausnahme der noch kleinern von unreifen Früchten. Sie waren zum Theil dicke, zum Theil dünne, aber beides nicht in einem auffallenden Grade. Falsche Knoten sahen wir öfters, die wahren Knoten kamen in diesem Jahre nicht vor. Einmal war die Nabelschnur nach der Placenta hin gabelförmig gespalten, so dafs auf der einen Seite sich die Vene, auf der andern die Arterien allein befanden. Die Häute waren häufig, doch nicht immer, dem Mutterkuchen gegenüber gerissen; einige Male hatte sich eine sogenannte Glückshaube von ihnen abgesondert.

Zufälle im Wochenbette.

Seitdem die Entbundenen ihre Beköstigung aus der Anstalt erhalten, können sie auch mehr geschont und dadurch vor unangenehmen Zufällen im Wochenbette mehr als ehedem bewahrt werden. Im Ganzen befanden sich unsere Wöchnerinnen, ihrer oft sehr drückenden Lage ungeachtet und bei einer nur selten

etwas erfreulichen Aussicht in die Zukunft, dennoch gröſstentheils recht wohl. Was ich von meiner Seite dazu beizutragen suchte, bestand hauptsächlich in Folgendem.

Unmittelbar nach der vollendeten Entbindung überlieſsen wir die Wöchnerinn einer erfreulichen Ruhe. Selten genossen sie diese zwar ganz, indem mehrentheils die Unterhaltung mit den anwesenden Schwangern, ihre Freude über den glücklichen Ausgang der Entbindung, manchmal aber auch die zugleich mit erwachende Sorge für die Zukunft, sie mehr oder weniger zu beunruhigen pflegte. Daher kam es vielleicht, daſs ich mehrentheils die ersten 24 Stunden nach der Entbindung den Puls frequenter und agitirter fand als selbst während des Geburtsgeschäfftes. Doch habe ich dasselbe auch auſser dem Spital häufig beobachtet: ich bin daher mehr geneigt, dieses von der schnellen Entleerung des Unterleibes, welche auf die Lage der Eingeweide desselben und bei der Zusammenziehung der Gebärmutter auch auf den Kreislauf des Blutes einen groſsen Einfluſs haben muſs, abzuleiten. — Nächstdem sah ich immer besonders darauf, daſs sich die Wöchnerinnen die erste Zeit in einer Rückenlage mit geschlossenen Schenkeln körperlich ruhig verhielten, sich dabei hinreichend zudeckten, insbesondere aber für eine genügende Erwärmung der Brüste sorgten. Die Speisen, welche sie erhalten, bestehen in Suppen, gekochtem Obst und Weiſsbrod. Den Einfall der Sonnenstrahlen und den Eindruck eines zu hellen Lichts pflege ich durch die grünen Vorhänge der Fenstern zu mildern. So viel ich kann, suche ich die Wöchnerinnen bis zum Milchfieber im Bette zu halten; aber immer konnte ich dieses nicht erreichen. Auch sahe ich darauf, daſs sie ihre Kinder,

so bald sie sich durch den ersten Schlaf erquickt haben, an die Brust legen, wenn diese dem Säugling gleich noch keinen großen Vorrath von Milch gewähren sollte. Einer jeden Wöchnerinn eine besondere Leibbinde zu geben, war ich bisher außer Stande, ob ich dieses gleich für sehr wichtig halte, damit die manchmahl im bloßen Hemde unter einer einfachen Friesdecke liegenden Wöchnerinnen sich zur Nachtzeit besonders nicht erkälten. Ich habe aber gefunden, daß die Personen in unserer Anstalt überhaupt weit mehr ertragen können, als dieses sonst bei Wöchnerinnen der Fall ist.

Die Wochenreinigung war mehrentheils normal. Sie äußerte sich zwar bei einigen etwas stärker, hielt auch länger an, als bei andern; doch hörten die eigentlichen blutigen Lochien bei den meisten schon nach einigen Tagen auf zu fließen. Einer eigentlichen Unterdrückung dieser Ausleerung erinnere ich mich nicht. Wohl aber zeigte sich bei verschiedenen eine Ausleerung durch die Gebärmutter, deren ich hier noch gedenken muß. Es ging nämlich in solchen Fällen von Zeit zu Zeit eine größere oder geringere Quantität eines gelblichen, mehrentheils sehr übelriechenden, Wassers aus der Gebärmutter ab. Dieß geschah bisweilen ein oder mehrere Male im Tage, bisweilen auch noch seltner: manchmahl hielt diese Ausleerung nur einige Tage, in andern Fällen aber auch wohl einige Wochen an. Von dem Lochienflusse war sie ganz verschieden, denn der blieb dabei in seinem gewöhnlichen Gange, ohne verstärkt oder vermindert zu werden: diese Ausleerung hingegen erfolgte immer unterbrochen, indem zur Zeit nach einer eigenen Empfindung in der Gebärmutter eine Portion Wasser wegstürzte, dann aber bis zu einer neuen Ausleerung, welche

jedesmal nur von sehr kurzer Dauer war, nichts weiter erfolgte. Die Wöchnerinnen befanden sich dabei übrigens recht wohl, nur dafs der sehr üble und dringende Geruch des wegstürzenden Wassers ihnen selbst und ihren Nachbarinnen manchmahl sehr zuwider ward und sich durch das ganze Wochenzimmer verbreitete. Von welcher Art dieser Abgang seyn mochte, wage ich nicht zu bestimmen. Es schien eine in Verderbnifs übergegangene seröse Flüssigkeit zu seyn, welche aus der Gebärmutter kam und vielleicht in Blasen, welche sich von Zeit zu Zeit öffneten, zurückgehalten ward. Da ich diese Erscheinung bei Mehreren, welche sich übrigens gröfstentheils vollkommen wohl befanden, in diesem Jahre beobachtet habe, konnte ich sie hier nicht mit Stillschweigen übergehen.

Die Milchabsonderung erfolgte bei den Allermeisten ganz normal. Das Milchfieber stellte sich mehrentheils am dritten oder vierten Tage ein, war aber beinahe immer nur gelind und von kurzer Dauer. Bei einer Wöchnerinn (der Wangenmann) äufserte es sich gar nicht. Einige Male sah ich aber, dafs dieses Fieber, welches die Wöchnerin nicht genug abgewartet hatte, mehrere Tage hintereinander als ein remittirendes Fieber von der gelindesten Art gegen Abend etwas exacerbirte und erst den 3ten, 4ten Tag, nachdem sich die Anfangs unterbrochene Krise durch den Schweifs eingestellt hätte, gänzlich verlor. Immer mufsten die Mütter ihren Kindern die Brust bald nach der Entbindung reichen, und daher war auch die Milchabsonderung gegen die Zeit des Milchfiebers völlig im Gange. In einigen Fällen mufsten aber die Warzen erst vorbereitet werden, wodurch das Stillen sodann etwas aufgehalten ward. Diese Vorbereitung bestand in dem Hervorziehen der etwas

zurückgezogenen oder eingedrückten Warzen. Während des Sommers hatten wir auch verschiedentlich wundgewordene Warzen zu behandeln, deren Ursache ich hauptsächlich in der Hitze, verbunden mit Unreinlichkeit und den Schwämmchen der Kinder zu suchen geneigt bin. Mit dem folgenden Mittel, welches ich mittelst Kompressen von weicher Leinwand auf die Warzen legen liefs, ward dieser unangenehme Zufall immer in sehr kurzer Zeit gehoben.

℞. Rad. Alth.
Fl. Papav. rh. ana ℥ij.
Coq. c. ▽ f. ℥xx.
ad reman. dimid.
Col. add.
Borac. ven. ʒij.
Mell. Rosar. ℥ij.
M.

In zwei Fällen sahen wir eine sehr starke Michabsonderung erfolgen. Das eine Mal konnte das kräftig saugende und viel bedürfende Kind die Brüste dennoch nicht entleeren und in den Zwischenzeiten lief noch immer so viel Milch aus, dafs die Person täglich das Hemde wechseln mufste. In dem zweiten Falle war das Kind gestorben, und da die Mutter keinen Ammendienst übernehmen wollte, suchte ich die Milch mittelst einiger auf den Oberarm applicirter trocknen Schröpfköpfe zu entfernen, welches auch in kurzer Zeit auf das vollkommenste geschah. In zwei entgegengesetzten Fällen fehlte es den Wöchnerinnen gänzlich an Milch. Bei der einen war wohl eine eingetretene Diarrhöe Mitveranlassung der nicht erfolgenden Milchabsonderung: bei der andern, welche ich den 26 December mittelst der Zange entband,

erfolgte zwar ein Milchfieber, aber es fand sich nur sehr wenig Milch in den Brüsten ein, die sich auch bald darauf ganz verlor. Beide Personen waren übrigens Erstgebärende, deren Brüste von gehöriger Beschaffenheit waren und deren Körperbau eine genügende Milchabsonderung erwarten liefs.

Die erste von beiden zuletzt erwähnten Wöchnerinnen (die Jachhahn) war den 8 December glücklich entbunden worden und befand sich auch den folgenden Tag mit ihrem Kinde gut. In der Nacht auf den 10ten hatte sie ihrer Aussage nach eine Diarrhöe bekommen, gegen welche ich ihr ein warmes Verhalten und Chamillenthee empfahl. Den 10ten hatte sie das Milchfieber, welches sich mit einem Schweifse endigte. Nach demselben trat die Diarrhöe wieder ein, und nun erfuhr ich, dafs sie schon seit drei Wochen vor ihrer Entbindung einen Durchfall gehabt, welches sie mir aber immer verschwiegen hatte. Es äufserten sich bei ihr keine Zeichen von Unreinigkeiten, vielmehr waren wiederholte Erkältungen die wahrscheinlichere Veranlassung der Diarrhöe, bei welcher sie auch einen etwas fieberhaften Puls hatte. Ich verschrieb ihr demnach

℞. Aqu. Valer. ℥v.
Liq. a. m. Hoffm. ʒiß.
Vin. ant Huxh. ʒj.
R. Theb. ʒj.
Syr. Meliss. ℥j.
M. S. Stündl. 1 Efsl. voll z. n.

Hierauf schien die Diarrhöe sich etwas zu vermindern, doch fand ich den 12ten noch den Puls fieberhaft. Abends stellte sich ein Schweifs ein. Das Kind sög an der Brust anderer Mütter, wollte aber die sei-

ner eigenen nicht annehmen, wahrscheinlich weil diese es nicht ordentlich anzulegen verstand, und es nicht begreifen zu können schien, so viel Mühe wir uns auch damit gaben. Den 13, 14, 15 und 16ten December befand sich die Wöchnerinn mit ihrem Kinde recht wohl, letzteres fing nun auch an zu saugen. Den 17ten stellte sich aber aufs neue eine wässerichte Diarrhöe ein. Ich liefs die Pat. daher im Bette bleiben und verordnete ihr zum Einreiben in den Unterleib ein Liniment. volat. cum camphora et opio, innerlich aber zu brauchen

℞. Aqu Meliss. ℥v.
T. Valer. anod. ʒiß.
— Theb. ℈j.
Syr. foenic. ℥j.
M. S. Stündlich 1 Efslöffel.

Obgleich die Diarrhöe sich hiernach verloren hatte, so liefs ich dennoch die Medicin fortsetzen und empfahl der Pat. dabei ein anpassendes Regim. Aber hierin mufste sie es aller Wahrscheinlickeit noch immer versehen, indem ich sonst keine Ursache der Diarrhöe auffinden konnte, denn in der Nacht zum 21ten stellte sich der Durchfall aufs neue ein. Sie erhielt nun

℞. T. Valer. anod. ℥ß.
Liq. C. C. succ. ʒij.
T. Theb. ℈ij.
M. S. Stündlich 40 Tropfen mit Chamillenthee zu nehmen.

Nach diesem Mittel hörte die Diarrhöe gleich wieder auf. Die Pat. klagte auch jetzt nicht mehr über Empfindungen im Leibe, die sie bisher noch immer

mehr oder weniger gehabt hatte, die Zunge war feucht und rein, der Puls etwas klein, gereitzt, auch ein wenig frequent. Sie transpirirte gelind. Um ihre Kräfte wieder herzustellen und zu beleben, verschrieb ich ihr den 22 December

℞. Infus. Rad. Valer. ℥viij.
Extr. Trifol. fibr.
Liq. a. m. Hoffm. ana ʒij.
T. Theb. ℈j.
Syr. Foenic. ℥j.
M. S. Alle 2 Stunden 2 Efsl. voll z. n.

Die Diarrhöe verlor sich nun gänzlich, auch der fieberhafte Puls verbesserte sich immer mehr. Den 28 December fand ich sie ganz fieberfrei. Den 29ten verordnete ich ihr noch

℞. Cort. peruv. reg.
HB. Trifol. fibr. ana ℥ß.
Coq. c. ▽ f. ℥xvj. ad remanent. ℥viij.
Col. add.
T. Valer. anod. ʒij.
— Theb. ℈j.
M. S. Stündlich 1 Efslöffel.

Bei dem Gebrauch dieser Medicin, welche ich noch einige Male wiederholen liefs, ward sie vollkommen hergestellt; doch fand sich bei der von Anfang an schwachen Milchabsonderung, die allmählig ganz aufgehört hatte, diese auch nicht wieder ein, so dafs sie ihr Kind füttern mufste.

Um dieselbe Zeit litt an der Diarrhöe die von den todten Zwillingen vor der Zeit entbundene Kirch-

hof. Diese kleine, trockene und schwächliche Person befand sich Tags darauf den 13 December recht wohl. In der folgenden Nacht hatte sich eine Art Milchfieber eingestellt, wobei die Lochien stark geflossen, die Brüste auch geschmerzt hatten, aber nicht stärker geworden waren. Es schien sich den 15ten mit Schweifs zu endigen. Allein den 16ten früh bekam sie aufs neue Frösteln mit darauf folgender Hitze, dann wieder Frösteln, worauf gegen Mittag sich eine gelinde Transpiration einstellte, die Lochien hatten eigentlich aufgehört zu fliefsen, aber Schleim gieng ihr noch ab. Auch den 18ten äufserte sich noch immer etwas Fieber, die Pat. hatte keinen Appetit, klagte über Druck in *praecordiis*, hatte dabei aber eine feuchte und nicht belegte Zunge. Sie erhielt darauf die flüchtige Salbe mit Kampfer und Opium zum Einreiben, innerlich aber

℞. Aqu. fl. Sambuc. ℥v.
Sal. absinth. citrati ʒij.
Extr. Chamom.
Vin. ant. Huxh. ana ʒj.
Syr. fl. Papav. rh. ℥j.
M. D. S. Stündl. 1 Efsl. voll z. n.

Obgleich die Pat. noch nichts von der Medicin eingenommen, hatte sie doch die folgende Nacht vortrefflich geschlafen und befand sich sehr wohl darauf. Der Puls war auch fast gar nicht mehr fieberhaft. Ich liefs indessen die schon fertige Medicin nehmen. Den 20ten befand sie sich nicht so wohl, hatte auch nicht so gut geschlafen, klagte über Mangel an Appetit, bittern Geschmack im Munde und hatte etwas Diarrhöe. Ich verordnete ihr dagegen für den folgenden Tag, weil ich gallichte Anhäufungen vermuthete,

℞. Aqu. fl. Chamom. ℥iij.
Sal. ammon. dep. ʒj.
Pulv. Rad. Ipecac. ℈j.
Syr. Liquirit. ℥j.
M. S. Halbstündl. 1 Efsl. voll z. n.

Sie erbrach sich hiernach dreimal und leerte damit ziemlich viel Galle aus. Die Nacht vorher hatte sie mehrmals Diarrhöe gehabt. Den Tag über liefs ich sie ohne Medicin. Als sich aber den 22ten die Diarrhöe wieder einstellte, ohne dafs die Pat. jedoch Schmerzen dabei empfand, der Puls klein, etwas gereitzt, aber doch eigentlich wenig fieberhaft war, verschrieb ich ihr

℞. Infus. Rad. Valer. ℥vij.
Extr. Card. bened.
Spir. nitr. dulc. ana ʒij
Syr. Foenic. ℥j.
M. S. Stündl. 1 Efsl. voll z. n.

Da aber die wässerichte Diarrhöe noch immer anhielt und ziemlich stark war, gab ich ihr den 24ten

℞. Iufus. Rad. Valer. ℥v.
Liq. a. m. Hoffm. ʒij.
T. Theb. ℈ß.
Syr. Foenic. ℥j.
M. D. S. Stündl. 1 Efslöffel.

Nunmehr schien die Diarrhöe etwas nachzulassen. Dagegen entdeckte ich heute überall, besonders auf dem Bauche, im Nacken, längs dem Rücken, an den Schenkeln und Beinen einen weifsen Frieselausschlag, welchen sie indessen schon seit einigen Tagen gehabt zu haben versicherte. Sonst klag-

te sie über nichts. Auch fand ich den Puls nur wenig und nicht so fieberhaft als den Tag zuvor. Sie erhielt nun

℞. Infus. Rad. Angel. ℥vij.
Liq. a. m. Hoffm. ʒij.
Extr. Valer. ʒj.
R. Theb. ℈j.
Syr. Cort. aur. ℥j.
M. S. Stündl. 1 Efsl. voll z. n.

Den 26ten, hatte sie in der Nacht nur zweimal wässerichten Abgang gehabt, da dieser sich sonst 4, 5, 6 mal in einer Nacht einzustellen pflegte. Seltner äusserte sich diese Diarrhöe immer bei Tage, wahrscheinlich weil das Zimmer dann wärmer war als in der Nacht, heute aber gar nicht. Dabei hatte die Pat. Appetit zum Essen, einen nicht fieberhaften Puls und befand sich übrigens wohl. Vom Frieselausschlag zeigten sich noch überall einige Spuren. Ich liefs mit der Medicin fortfahren. In der folgenden Nacht hatte sie wieder zweimal, aber nicht mehr wässerichte Eröffnung. Sie hatte auch kein Fieber mehr. Ich liefs die letzte Medicin noch den 27ten und 28ten fortbrauchen. Da die Pat. aber den 29ten ganz frei von Fieber und unangenehmen Gefühlen war, nur täglich einige Male breiartigen Abgang hatte und der Ausschlag ganz vorüber war, verschrieb ich ihr

℞. Cort. peruv. reg.
HB. Trifol. fibr. ana ℥ß.
Coq. c. aq. f. ℥xvj. ad remanent. ℥viij.
Col. add.
R. Valer. anod. ʒij.
— Theb. ℈j.
M. S. Stündl. 1 Efsl. voll z. n.

Diese Medicin bekam der Pat. gut. Sie konnte mit dem Anfang des neuen Jahres wieder aufser Bette seyn, doch hatte sie beim Aufsitzen gegen Abend immer etwas geschwollene Füfse und des Nachts noch bisweilen Diarrhöe, übrigens guten Appetit und kein Fieber. Ich verordnete ihr defshalb

℞. Aqu. Meliss. ℥viij.
Spir. Sal. dulc. ʒiij.
℞. Theb. ℈j.
Syr. Foenic. ℥j.
M. S. Stündl. 1 Efsl. voll z. n.

welches ihr vortrefflich bekam. Sie fühlte sich darnach sehr gestärkt und belebt. Auch verlor sich dabei die Geschwulst der Füfse. Dennoch hatte sie in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Januar wieder 7mal zu Stuhl gehen müssen. Da dieses auch in der folgenden Nacht der Fall war, so liefs ich, um der Reizbarkeit des Darmkanals entgegen zu wirken und zugleich die Ausdünstung zu befördern, alle Abende ein Doversches Pulver nehmen, worauf die Diarrhöe denn endlich nachliefs, so dafs die Pat. den 17ten Januar vollkommen hergestellt die Anstalt verlassen konnte.

Aufser dieser letztern litt im Verlauf des Jahres noch eine andere Wöchnerinn in der Anstalt am Friesel. Diese ziemlich grofse schlanke und etwas hagere Person (die Klotzen) bekam den 15 Jul. als am dritten Tage nach ihrer Entbindung, um Mittag einen starken Frost, dem Hitze und Schweifs folgten. Die Lochien flossen dabei mäfsig, die Milchabsonderung vermehrte sich aber. Sie hatte den folgenden Tag noch einen fieberhaften Puls und zugleich fand ich einen frieselartigen, brennenden und juckenden

Ausschlag über die ganze Oberfläche des Körpers wie ausgegossen. Der Puls war dabei mäſsig frequent, mehr groſs als klein, auch etwas accelerirt, die Zunge feucht und wenig gelblich. An Verstopfung litt die Kranke nicht. Ich verschrieb ihr unter diesen Umständen

℞. Aqu. Cerasor. ℥v.
Sal. absinth. citrati ʒij.
Extr. Chamom.
Vin. ant. Huxh. ana ʒj.
Syr. fl. Papav. rh. ℥j.
M. S. Stündl. 1 Eſslöffel.

Den 17 Jul. befand sich die Pat. im Ganzen noch eben so, hatte aber einen etwas schwächern Puls, hustete auch und klagte besonders über einen lästigen Druck in der Herzgrube. Ich lieſs eine flüchtige Salbe an dieser Stelle einreiben und gab ihr innerlich

℞. Aqu. Valer. ℥v.
Liq. anod. vegetab. ʒij.
Extr. Chamom.
Vin. ant. Huxh. ana ʒj.
Syr. Liquirit. ℥j.
M. S. Wie das vorige zu brauchen.

Nachmittags 4 Uhr hatte die Pat. Hitze bekommen, nachher aber Frost. Um 6 Uhr war alles wieder vorüber. Den 18ten war der Puls weniger fieberhaft als die Tage zuvor, die Zunge feucht und rein, die Pat. hatte auch Eröffnung gehabt. Sie klagte über etwas bittern Geschmack im Munde: die Empfindung in der Herzgrube und der Husten hatten sich vermindert, aber noch nicht ganz verloren. Der Ausschlag

stand noch, unterschied sich aber durch seine rothe Farbe von dem weifsem Friesel der ersten Patientinn; besonders sahen die Arme bei dieser sehr roth davon aus. Doch fand ich die Pat. ziemlich munter. Ich verstärkte blofs die Dosis des Liq. anod. veget. um eine Drachme. Den 19ten fand ich die Pat. weder im Bette noch im Zimmer. Sie war auf Veranlassung des Ober-Hospitalchirurgus Eckermann herunter zu ihrem Bräutigam gegangen. Sie mufste sich aber sogleich wieder ins Bette legen. Der Ausschlag stand noch, war aber merklich blasser geworden. Mit der Medicin liefs ich sie continuiren. Tags darauf klagte sie über Schmerzen in der linken Seite, gegen welche ich die flüchtige Kampfersalbe verordnete. Den 21ten konnte sie wieder aufsitzen. Vom Ausschlag zeigten sich nur schwache Spuren. Mit der Medicin mufste sie fortfahren. Wegen des fortdauernden Schmerzes in der Seite liefs ich den 22ten ein Blasenpflaster dahin legen. Innerlich aber erhielt sie nichts mehr, weil sie sich gut befand. Da ihre Beine noch von der Schwangerschaft her ziemlich stark angeschwollen waren, verschrieb ich ihr den 23ten Juli

℞. Aqu. fl. Sambuc. ℥v.
Extr. Digital. purp. gr. iß.
Ant. mell. squill. ℥j.
Syr. Liquirit. ℥ß.
M. S. Stündl. 1 Efsl. voll z. n.

worauf die Geschwulst sich unter starkem Uriniren bald verlor, so dafs sie den 29 Jul. ganz hergestellt mit ihrem Kinde aus der Anstalt gehen konnte.

An rheumatischen Beschwerden litten von Zeit zu Zeit mehrere Wöchnerinnen. Zum Theil

lag der Grund dazu in dem Lokal und dem Mangel an Vorsicht von Seiten der Entbundenen selbst, zum Theil aber in dem verkehrten Benehmen des Ober-Hospitalchirurgus, welcher, um die Luft in dem Zimmer zu verbessern, nicht selten Thür und Fenstern zugleich in meiner Abwesenheit aufriſs, worauf denn auch gewöhnlich jene Beschwerden, die sich auf verschiedene Art äuſserten, sich einzustellen pflegten. Seitdem die Wöchnerinnen gespeiſst werden und ich es strenge untersagt habe, Zugluft in dem Zimmer zu machen, habe ich auch weiter nichts von diesen rheumatischen Zufällen wahrgenommen.

Uebrigens verlieſsen alle in dem angezeigten Zeitraum Entbundene, von denen 29 zum erstenmal, 21 aber aber schon zum zweiten oder dritten Mal geboren hatten, das Haus wohl und gesund. Von ihren Kindern galt dieses aber nicht, wie ich nun weiter angeben werde.

Krankheiten und Todesfälle unter den Kindern.

Da unter den 50 entbundenen Personen sich 4 befanden, welche mit Zwillingen niedergekommen waren, so betrug die Summe aller vom 19 März an gebornen Kinder 54. Rechnen wir hiervon die beiden eigentlichen Miſsfälle ab, so bleiben noch 52 Kinder. Von diesen waren männlichen Geschlechts 23, weiblichen hingegen 27. Aber von diesen 52 Kindern verlieſsen nur 42 beim Leben gebliebene das Haus, die übrigen wurden entweder todt geboren oder starben auch früher oder später nach ihrer Geburt. Es war dieses kein sehr günstiges Verhältniſs, indem der fünfte Theil von allen gebornen Kin-

dern sein Leben bei uns einbüſste.* Wir müssen uns darüber rechtfertigen und können es auch, da die Schuld hiervon uns nicht trifft.

Sieben Kinder wurden todtscheinend geboren, aber bis auf eines alle ziemlich bald wieder ins Leben zurückgebracht. Zu diesen scheinbar todten Kindern gehören die Zwillinge, welche mit den Füſsen voran geboren wurden, dann das kleine, zarte Kind aus dem achten Monate, dessen ich gleichfalls schon gedacht habe, ferner das völlig ausgetragene Kind, welches mit dem Steiſs voran in meiner Abwesenheit durch Eckermann zur Welt befördert ward, und noch drei andere ausgetragene Kinder, welche mit dem Kopf voran durch die Naturkräfte geboren wurden. Das eine von diesen letztern waren wir nicht vermögend wieder ins Leben zurück zu bringen, obgleich dieses starke und vollkommen ausgetragene Kind bei seiner Geburt noch schwache Lebenszeichen äuſserte.

Das Geburtsgeschäft zögerte in den ersten Perioden ein wenig. Die Kreissende litt den 29 Jul. an Leibschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen. Sie hatte sich erkältet und zu viel Kartoffeln gegessen. Am Ende desselben Tages schienen die Leibschmerzen sich mehr in Wehen umzuwandeln. Den folgenden Tag hatte sie zwar einen ruhigern und weniger fieberhaften Puls, aber die Leibschmerzen hielten noch etwas an. Nach mehrern Lavements hatte sie einige Oeffnung bekommen, aber im Magen konnte sie nichts behalten, sondern muſste es gleich wieder wegbrechen. Das Einreiben einer beruhigenden Salbe lieſs ich, so wie den Tag zuvor, von Zeit zu Zeit wiederholen. Innerlich gab ich ihr ähnliche Mittel, besonders den Spir. nitr. dulc. mit der R. Theb.; sie brach

aber diese Mittel eben so wie alles übrige, was sie zu sich nahm, immer bald wieder aus. Der Muttermund war, wie den Abend zuvor, nur wenig geöffnet und die Blase fing an sich zu stellen. Nachmittags 3 Uhr war etwas Wasser abgegangen. Hierauf hatten die Wehen angefangen sich mehr zu äufsern; ich fand den Muttermund aber noch nicht mehr geöffnet und eine schwache Blase mehr hinter als in demselben. Weil die Kreissende gar nichts bei sich behielt, so liefs ich sie nichts mehr geniefsen. Dieses wirkte auch so, dafs sich das Erbrechen nicht wieder einstellte. (Nach ihrer Entbindung brach sie mehrere Spulwürmer aus, deren auch verschiedene nach unten abgingen. Wahrscheinlich waren diese die reitzende Ursache, welche das Erbrechen veranlafste). Sie brachte den ganzen Tag mehrentheils im Bette und wegen einer geringen Obliquität besonders in der linken Seitenlage zu. Aber auch Abends war der Muttermund noch nicht viel mehr erweitert, anstatt der Blase präsentirte sich aber der Kopf. Die folgende Nacht verstärkten sich die Wehen, der Muttermund erweiterterte sich und der Kopf senkte sich mehr herab. Dieser hatte eine normale Stellung. Den 13 Jul. fing mit dem neuen Tage alles an einen regelmäfsigern Gang zu nehmen. Halb 7 Uhr stand der Kopf zum Einschneiden, gegen 7 Uhr kam er zum Durchschneiden und entwickelte sich mit dem Gesicht etwas nach der rechten Mutterseite. Der Hals war nicht umschlungen von der Nabelschnur. Nach einer kleinen Pause folgten die Schultern mit dem übrigen Körper.

Als das Kind auf dem Schoofs der Hebamme lag, fing es an, einige unvollkommne Lebenszeichen zu äufsern, welche in unregelmäfsigen und abgebrochenen *Moliminibus respirandi* bestanden. So wie

der ganze Körper, so war auch insbesondere das Gesicht mit der *vernix caseosa* dick überzogen, welche sogar die Nasenlöcher verstopfte und den Mund beinahe zuklebte. Ich suchte diesen daher auch sogleich zu entfernen und brachte mit einem in die Mundhöle eingeführten Finger vielen Schleim heraus. Die Nabelschnur, in welcher wir einen langsamen, etwas unterbrochenen Pulsschlag fühlen konnten, liefs ich noch einige Minuten unzerschnitten. Weil aber der Kopf und das Gesicht unter dem käsigten Ueberzug eine bläulichte Farbe hatten, liefs ich aus der durchschnittenen Nabelschnur noch etwas Blut ablaufen, wodurch das Kind auch wirklich ein wenig belebt zu werden schien. Hierauf ward unterbunden und das Kind in ein lauwarmes Bad gebracht. In demselben verminderten sich aber aufs neue die Zeichen des Lebens; es zuckte wohl zwischendurch mit einem Arm oder Bein, nahm auch wohl eine Art von convulsivischer Respiration vor; allein diese Aeufserungen waren alle nur selten und unterbrochen. Wir rieben nun insbesondere die Gegend des Herzens, Hände und Füfse, gaben Klystiere, fuhren von Zeit zu Zeit mit einem Finger in den Mund, um den noch vorhandenen Schleim hervorzuziehen, suchten mit Vorsicht Luft einzublasen, u. s. w.: aber die Zeichen des Lebens wurden immer geringer. Doch konnten wir noch immer einen schwachen, unterbrochenen Pulsschlag in der Nabelschnur fühlen. Wir verdoppelten daher unsere Bemühungen. Nachdem wir aber uns lange genug vergebens angestrengt hatten, machten wir eine Pause, wickelten das Kind in gewärmten Flanell und liefsen es so eine Zeitlang liegen, erneuerten dann unsere Versuche im Bade, aber mit eben so ungünstigem Erfolge. Endlich nach einigen Stunden, als wir sahen, dafs alles vergebens war, hörten wir mit unsern Belebungsver-

suchen auf, legten aber das Kind in Flanell gewikkelt in die Nähe des Ofens.

Als wir nachher die Leiche untersuchten, fanden wir die Länge des Kindes $18\frac{1}{4}$ Zoll; seine Schwere betrug $6\frac{1}{4}$ Pfund. Der Querdurchmesser des Kopfs hielt $3\frac{3}{8}$ Zoll, der lange $4\frac{1}{4}$ und der diagonale $4\frac{3}{4}$ Zoll. Vom Scheitel bis zu den Füfsen zeigte sich äufserlich nichts auffallendes. Die Hände waren krampfhaft geschlossen. Die Fontanellen und Juturen fanden wir normal, die Kopfknochen aber nicht so beweglich als sonst bei Todtgebornen. Die Nasenlöcher waren frei, auch der Mund enthielt nichts regelwidriges. Mit der gröfsten Behutsamkeit untersuchten wir die Beschaffenheit der Respirationsorgane, öffneten zu dem Ende die Brusthöle und fanden, dafs die Lungen zwar nicht allein den hintern Raum derselben einnahmen, doch aber auch nicht so ausgedehnt waren, wie sie sich nach einer vollkommenen Respiration zu verhalten pflegen. Uebrigens sanken die losgetrennten Lungen gemeinschaftlich mit dem Herzen und von demselben abgesondert schnell zu Boden: die kleinern Stücke der Lungen fielen aber zum Theil nicht so schnell nieder und hielten sich mehr im Wasser. Beim Zerschneiden der Lungen bemerkten wir nur ein schwaches Knistern und ihr Parenchyma war beinahe wie das der Milz. Die Luftröhre war vollkommen frei und normal; aber den Larynx fanden wir dagegen mit einem zähen blutigen Schleime angefüllt, welcher dabei so fest anklebte, dafs er nur mit Gewalt losgerissen werden konnte. Aus den Bronchien liefs sich eine blutig-schleimichte Flüssigkeit in ziemlicher Quantität herauspressen.

Das Kind war also wohl ohne Zweifel durch den in dem Luftröhrenkopf steckenden zähen Schleim

am freien Respiriren gehindert und folglich an Erstickung gestorben, wie auch die übrigen Erscheinungen bewiesen.

Ob man in diesem Fall durch die Oeffnung der Luftröhre den zähen blutigen Schleim aus dem Larynx hätte herausziehen können, lasse ich dahin gestellt seyn. Ich zweifle beinahe daran, weil er so zähe war und so fest anklebte. Eben so wenig glaube ich aber auch, daſs man ihn mittelst eines Saugrohrs würde durch den Mund haben hervorziehen können. Aber durch die Laryngotomie würde man gewiſs das Leben des Kindes gerettet haben, wenn man nur bestimmt gewuſst hätte, daſs das Hinderniſs des Lebens an dieser Stelle zu suchen sey. Ich vermuthete im Anfange Kindswasser in der Luftröhre und brachte daher während der Versuche den Kopf des Kindes bisweilen in eine niedrigere Lage als den übrigen Körper; es erfolgte aber nichts und Schleim genug hatten wir schon von Zeit zu Zeit aus dem Munde hervorgeholt.

Unter den übrigen ausgetragenen Kindern, welche scheintodt zur Welt kamen, befand sich das eine in einem Zustande von wahrer Asthenie und ward durch reitzende Mittel bald wieder hergestellt, das zweite aber, welches mit blauer Gesichtsfarbe und schlagflüssig zur Welt kam, erholte sich nach einer Blutausleerung durch die Nabelschnur sogleich.

Der beiden eigentlich todtgebornen Kinder habe ich schon erwähnt. Es waren die Zwillinge, welche mit den unverkennbarsten Zeichen der Fäulniſs lange vor dem eigentlichen Termin geboren wurden. Aber auch das Kind der Ulrichen, wovon ich gleichfalls schon geredet habe, gehörte noch mit Recht

zu den todtgebornen, da es nicht nur ohne alle Lebensäufserungen sondern auch wirklich mit den deutlichsten Kennzeichen der schon angefangenen Corruption geboren ward.

Ich wende mich von diesen jetzt zur nähern Erörterung der noch übrigen Fälle, wo die Kinder einige Zeit nach der Geburt ihr Leben wieder einbüfsten.

Es gehören dahin zuvörderst die beiden kleinen Zwillinge, welche mit dem Kopfe voran lebendig geboren wurden, aber doch sehr klein und schwach waren. Beide verhielten sich, ob sie gleich völlig ausgetragen seyn sollten, wie Kinder aus dem achten Monate. Sie stöhnten nur anstatt zu schreien, wollten durchaus nicht saugen und starben bald hintereinander nach einigen Tagen.

Von den Zwillingen, welche ich mit den Füfsen voran entwickelte, wollte das zuletzt geborne kleine Mädchen bald nachher die Brust nicht mehr anfassen. Da die Mutter auch überdem nicht Nahrung genug für zwei Kinder hatte, so sah sie sich genöthigt, dieses letztere auf andere Weise zu ernähren. Anfangs ging das auch recht gut und beide Kinder hielten sich vortrefflich; aber die Mutter liefs bald in ihrem Eifer nach, so sehr ich diesen auch von Zeit zu Zeit zu beleben suchte, das gefütterte Kind magerte zuletzt auffallend ab und starb 4 Wochen nach seiner Geburt noch in der Anstalt.

Von den Zwillingskindern, deren eines nach der obigen Relation mittelst der Zange geboren ward, das zweite aber umgekehrt mit den Füfsen zuert erschien, wollte das erstere, ob es gleich grofs und stark

genug war und sich kein Hindernifs des Saugens an demselben offenbarte, dennoch durchaus keine Brust anfassen. Es mufste daher ebenfalls gefüttert werden. Durch Baden in Wasser und Wein und innerlich gegebene Mittel suchte ich dieses, wie jenes schon gestorbene Zwillingskind in dem vorhergehenden Falle, bei Kräften zu erhalten; auch schien sich die Mutter wirklich alle Mühe mit ihrem Kinde zu geben; allein nach Verlauf von drei Wochen starb auch dieses. Das zweite Kind befand sich dagegen desto besser.

Von 8 Zwillingskindern kamen demnach nur 2 lebendig aus der Anstalt und von diesen lebt meines Wissens gegenwärtig auch nur noch eines.

Ein anderes zartes Kind einer erstgeschwängerten jungen Person, der Boden, von dessen Geburt ich oben die eigene Beschaffenheit der Blase angeführt habe, welche ich mit der Scheere abschnitt, starb, nachdem es sich von seiner ersten Asphyxie erholt hatte, zwei Tage nach seiner Geburt. Bei der Leichenöffnung fanden wir das Mesenterium und Mesocolon, zum Theil auch die Fortsetzung desselben über den Darmkanal von einem entzündlichen Ansehen, der Magen aber war dabei in perpendikulärer Richtung mit ganz nach unten gekehrtem Pylorus situirt, aufgetrieben und mit einem schaumichten Schleim angefüllt. Milz und Leber waren normal. Die Gallenblase enthielt ein lymphatisches, ungefärbtes, klares Fluidum. In den Därmen fand sich noch etwas von den thonartigen, ungefärbten fecibus, wovon ich schon oben geredet habe. Der rechte Hode steckte noch im Bauchring. Die *Vasa coronaria cordis* strotzten von Blut. Der linke Ventrikel enthielt viel schwarzes, flüssiges Blut, der rech-

te sehr wenig. Die beiden Vorkammern waren von Blut ausgedehnt, das eine schwarze Farbe hatte, in der linken aber flüssiger war als in der rechten. Die Lungen waren ziemlich ausgedehnt, zischten beim Durchschneiden und schwammen über dem Wasser. Wahrscheinlich starb dieses Kind an Schwäche: aber woher der entzündliche Zustand im Unterleibe?

Ein ausgetragenes Kind (der Dietrichsen), welches den 5 Jul. geboren ward, wog $5\frac{1}{2}$ Pfund und hatte ein Längenmaſs von 18 Zoll, war aber nur von zartem Körperbau. Den 10 Jul. Mittags fand ich dieses Kind, welches bis dahin sich ziemlich wohl befunden aber doch immer ein mistfarbiges Ansehen gehabt hatte, stöhnend, mit kurzem und schnellem Athem, an Händen und Füſsen kalt. So hatte es schon seit der Nacht gelegen. Man hatte ihm ein Lavement gegeben, worauf grüner und schwärzlicher Abgang abwechselnd mit gelben und körnichtem erfolgt war. Die Mutter litt seit einigen Tagen am Katarrh, war aber doch eigentlich nicht krank und wuſste mir keine Veranlassung zu dem Uebelbefinden ihres Kindes anzugeben. Da ich den Unterleib des kleinen noch ziemlich aufgetrieben und gespannt fand, lieſs ich demselben sogleich wieder ein Lavement geben, welches eine erleichternde Ausleerung bewirkte. Auch rieb ich eine flüchtige Kampfersalbe in die Praecordia und verschrieb noch

℞. Aqu. Valer. ℥ß.
Extr. Chamom. gr. xij.
Liq. C. C. gutt. vj.
Syr. Manu. ℥j.
M. S. Stündl. 1 Theelöffel voll.

der Mutter aber gab ich

℞. Aqu. Meliss. ℥jv.
Extr. Chamom. ʒij.
Pulv. Rad. Ipecac. gr. iij.
Mucilag. Grei arab. ℥ß.
Infus. lax. Vienn.
Syr. Foenic. ana ℥j
M. S. Stündl. 1 Eſsl. voll z. n.

Das Kind hatte sich gegen Abend etwas erholt, in der folgenden Nacht bekam es aber Zuckungen und starb.

Bei der Leichenöffnung ſiel uns sogleich nach Eröffnung des Unterleibes die dunkel violet gefärbte Leber in die Augen. Sie war dabei von fester Consistenz und lieſs sich schwer durchschneiden. In der Gallenblase war eine gelbe Galle enthalten. Der Magen war tympanitisch aufgetrieben und in seinem *Sacco coeco* sehr entzündet; die übrigen Theile desselben waren es weniger. Die dünnen Gedärme fanden wir ebenfalls sehr aufgetrieben, etwas entzündet und zum Theil mit einem gelbgrünlichen flüssigen Brei angefüllt: das Mesenterium war noch mehr entzündet. Das Colon war in seiner ganzen Ausbreitung nicht im mindesten ausgedehnt und völlig zusammengefallen, auch nicht anders als nach dem Recto hin ein wenig entzündet. Der kleine Uterus nebst den Tubis und Ligamentis verrieth einen hohen Grad von Entzündung und enthielt in seiner Höle etwas Blutwasser. Das Darmfell erschien gleichfalls in seiner ganzen Ausbreitung mehr oder weniger entzündet. Die Nieren und die Urinblase waren dagegen frei von Entzündung. — In der Brusthöle enthielt das Pericardium ziemlich viel Flüssigkeit. Die Vasa cordis strotzten von Blut. Aus dem rech-

ten Ventrikel flofs etwas flüssiges und schwärzliches Blut, viel mehr und dickeres ebenfalls schwarzes Blut aber aus dem linken. Die Lungen waren gehörig ausgedehnt: die rechte hatte mehr als die linke ein entzündetes mistfarbiges Ansehen, die linke war mehr durch Luft ausgedehnt, aber weniger entzündet. — Nach Eröffnung des Kopfes fanden wir die Gefässe der weichen Hirnhaut alle sehr von Blut ausgedehnt; auch das Adergeflechte war in seiner ganzen Ausbreitung sehr mit Blut angefüllt. In den Ventrikeln fand sich keine Flüssigkeit.

Vielleicht war der Grund zu dem Tode des Kindes schon im Unterleibe gelegt. Das Kind hatte nämlich bei seiner Geburt eine schmutzig grüngelbliche Gesichtsfarbe von dem Kindswasser, welches sich durch eine gleiche Farbe auszeichnete. Nachdem dieser Schmutz abgewischt worden, zeigte sich über dem ganzen Körper eine mistfarbige Beschaffenheit der Haut, welche eben so wenig von einer Plethora abgeleitet werden als bei der leichten Entbindung von dem langen Verweilen in der Geburt entstanden seyn konnte. Sie schien vielmehr von einer Anfüllung der Lungen zu entstehen, indem aus Nase und Mund ein gleiches grünliches Wasser abflofs, welches auch Anfangs die Respiration offenbar etwas erschwerte. Indessen respirirte das Kind doch bald, nachdem eine Portion dieser Flüssigkeit durch Nase und Mund ausgeleert worden war. Ich liefs es aber nachher noch sorgfältig auf die Seite legen, worauf denn noch mehr von diesem Wasser mit Speichel und Schleim vermischt aus dem Munde abflofs, liefs ihm auch Chamillenthee einflöfsen, Klystiere geben u. s. w., worauf es sich völlig in einem naturgemäfsen Zustande zu befinden schien. Fragen wir aber, woher das Kindswasser jene auffallende Farbe erhalten

hatte, so ist es mir sehr wahrscheinlich, daſs diese dem beigemischten Meconium zugeschrieben werden muſs. Die dicken Gedärme enthielten noch kaum etwas von demselben, was freilich auch wohl durch die Klystiere weggeschafft worden war. Aber in den dünnen Gedärmen fand sich doch noch ein bedeutender Vorrath desselben und zugleich bemerkten wir an der Leber eine Beschaffenheit, welche wohl nicht erst in den wenigen Tagen nach der Geburt entstanden seyn konnte. Sollte diese also nicht vielleicht einigen Antheil an der starken und abnormen Suevation des Meconiums gehabt haben? und sollte dieses nicht wiederum durch seine Vermischung mit dem Kindswasser, welches offenbar durch Nase und Mund auch in die Lungen gekommen war; vermöge seiner reitzenden Beschaffenheit den entzündlichen Zustand in der Brusthöle haben erzeugen können, wie das noch übrige Meconium wahrscheinlich die Entzündung des Magens, der dünnen Gedärme und des Mesenteriums veranlaſst hatte, da in dem von demselben entleerten dicken Darm diese Entzündung nicht wahrgenommen ward? — Ich überlasse diese Aeusserung der Beurtheilung competenter Richter.

Das letzte Kind, welches ich noch unter den verstorbenen aufzuführen habe, ward von einer hier durchreiſsenden unverehlichten Person (der Müllern) den 5 Oktober geboren. Es war eine Steiſsgeburt, zu welcher, weil die Kreissende erst kurz vor ihrer Entbindung in die Anstalt kam, nur noch die nächste Hebamme gerufen werden konnte, welche indessen, wie sie referirte, kaum etwas dabei zu thun gehabt hatte, indem die kräftigen Wehen bei dieser Person, welche schon geboren hatte, das Kind bald nach ihrer Ankunft zum Durchschneiden gebracht hatten. Das groſse und wohlgenährte Kind,

ein Mädchen, wog 7½ Pfund und hatte eine Länge von 19 Zoll. Ich fand es bald nach seiner Geburt dem Anschein nach ganz munter und ohne alle körperliche Fehler. In der folgenden Nacht war es sehr unruhig gewesen. Weil es noch keine Oeffnung gehabt, liefs ich ihm also den Morgen darauf ein Klystier geben und es befand sich den Tag über nachher ziemlich wohl. Den 7ten ward es aber sehr still, sein Athem war kaum zu bemerken, Hände und Füfse waren kühl, es stöhnte kaum und gab noch viel weniger einen lauten Ton von sich. Oeffnung hatte es gehabt. Auch konnte man äufserlich nichts Krankhaftes an ihm wahrnehmen. Die Mutter befand sich wohl. Ich liefs als Reitzmittel ein Linim. vol. camphorat. mit Flanell um die Füfse schlagen, die Klystiere wiederholen, und verschrieb überdem

℞. Aqu. Valer. ℥ß.
Sal. vol C. C. gr. iij.
Extr. Rhei. vſ. gr. vj.
Syr. Liquirit. ℥j.
M. S. Stündl. 1 Theelöffel voll.

Hierauf schien es gegen Abend sich etwas erholt zu haben. Die Füfse waren roth und warm geworden: auch fing das Kind überhaupt an wieder warm zu werden. Weil das Klystier nicht gewirkt hatte, ward es wiederholt. In der folgenden Nacht hatte das Kind einen Anfall vom Schäuerchen gehabt. Den 18ten früh kamen ähnliche Zufälle noch öfter wieder. Es winselte dabei, schrie auch zuweilen laut auf. Man gab ihm die Nothtaufe. Ich verschrieb

℞. Aqu. Valer.
Syr. cich. c. rhev. ana ℥ß.
— Croci ʒj.
Mosch. artific. gr. viij.
Sal. vol. C. C. gr. jv.
M. S. Halbstündl. 1 Theelöffel voll.

und brachte es in ein lauwarmes Bad aus Wasser, Wein und Chamillenblumen. Um Mittag lebte zwar das Kind noch, schien aber bisweilen schon beinahe todt zu seyn. Den Saft konnte es kaum noch herunterbringen. Die Beine liefs ich wieder mit Linim. vol. camphorat. einreiben und in warmen Flanell wickeln. Gegen Abend schien es sich ein wenig zu erholen, hatte auch bis dahin nur einige schwache Anfälle vom Schäuerchen gehabt. Gesogen hatte es noch gar nicht. Den 9 Oktober früh um 4 Uhr, gerade um die Zeit, wo es in der vorhandenen Nacht zum erstenmal das Schäuerchen gehabt, war es gestorben.

Die Mutter hatte in den letzten Tagen ihrer Schwangerschaft, wie sie sagte, sehr heftige Aergernisse gehabt, war auch kurz vor ihrer Entbinduug über eine Kellerthür auf die Seite gefallen. Vielleicht hatte aber die unordentliche und wüste Lebensart dieser Person noch mehr Einflufs auf die Gesundheit ihres Kindes gehabt.

Dieses waren denn die Todesfälle, an welchen wir im Verlauf des Jahres eine so beträchtliche Anzahl von Kindern verloren. Die meisten von ihnen starben offenbar an einer durch die Armuth und Lebensart ihrer Mütter veranlafsten Schwäche. Aber auch der Charakter dieser Personen verdient eine vorzügliche Berücksichtigung, denn einige von den verstorbenen Kindern gingen ohne Zweifel durch Nachlässigkeit und Verwahrlosung zu Grunde. Dahin zähle ich sogar zwei noch beim Schlufs des Jahres lebende Kinder, welchen aber gewifs ein ähnliches Schicksal bevorsteht. Ich glaube übrigens nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dafs von den im Verlauf des Jahres gebornen Kindern gegenwär-

tig wohl kaum noch der dritte Theil lebt. So lange die Entbundenen unter meiner Aufsicht stehen, sehe ich streng darauf, dafs sie sich ihrer Kinder annehmen. Haben sie aber erst einmal die Anstalt verlassen, so bringen Armuth und Elend sie vollends herunter. Finden sie einen Ammendienst, so suchen sie mehrentheils ihr Kind so wohlfeil als möglich in die Kost zu geben, und dann ist es gewöhnlich bald um ein so zartes Geschöpf geschehen. Können sie das aber nicht, so fällt es ihnen um so schwerer, sich mit ihrem Kinde durchzuhelfen. Oft müssen sie selbst Hunger und Kummer leiden, und was für Nahrung soll denn das Kind von ihnen erhalten? Viele sehen es unter diesen niederdrückenden Verhältnissen daher nicht sehr ungern, wenn sie ihr Kind durch den Tod verlieren, in welchem Fall sie wieder in Dienst treten, auch wohl zum Theil ihre vorige Lebensart wieder anfangen können. Nur wenige machen von dieser Schilderung eine Ausnahme, und defswegen ist es auch nicht zu verwundern, dafs so manche von den in der Anstalt entbundenen Personen in der Folge sich noch immer als Jungfern produciren. Sie scheinen aus dem Grunde diesen Ehrentitel selbst während ihres Aufenthalts in der Anstalt beizubehalten.

Ich habe jetzt noch von den übrigen regelwidrigen Zufällen der Kinder zu reden. Dahin rechne ich zuvörderst, dafs zweimal in diesem Jahre die Operation des Zungenlösens nothwendig war, wie der Erfolg zeigte. Andere Vitia connata kamen nicht vor, denn einige unbedeutende Muttermähler darf ich hier wohl nicht aufzählen. Ausserdem haben wir aber nur noch drei verschiedene Krankheitsformen bei den Kindern beobachtet.

Die erste bestand, vorzüglich während der heifsen Jahrszeit, in einem Ausschlag, welcher sich nicht lange nach der Geburt auf der ganzen Oberfläche des Körpers einfand und die gröfste Aehnlichkeit mit dem zuerst herrvorkeimenden Milchschorfe hatte. Er war es aber nicht, sondern, wie es schien, mehr eine Folge der Hitze und einer vernachlässigten Reinigung der Kinder. Von den zahllosen Flohstichen, mit welchen er mehrentheils vergesellschaftet war, liefs er sich bestimmt unterscheiden, indem er kleine rothe Hervorragungen und Hügelchen, manchmahl auch kleine Bläschen bildete, welche dann, geöffnet oder ungeöffnet, sich nach und nach aber nicht immer in gleicher Zeit wieder verloren, so lange sie aber standen, den Kindern viele Unruhe zu verursachen schienen. Ich empfahl nichts dagegen als Reinlichkeit und fleifsiges Waschen: und je nachdem dieses sorgfältiger oder nachlässiger ausgeführt ward, verlor sich der Ausschlag auch früher oder später. Dasselbe Mittel wendeten wir auch bei dem bisweilen vorkommenden Wundwerden der Kinder ausschliefslich mit dem besten Erfolg an.

Häufig kamen auch bei uns die Schwämmchen vor, welche ich sehr geneigt bin einer gleichen Ursache, nämlich insbesondere dem Einflufs einer verdorbenen Luft und einer vernachlässigten Reinlichkeit zuzuschreiben. Das gewöhnliche Mittel, dessen ich mich in diesem Fall zur Reinigung des Mundes bediene, ist:

℞. Aqu. Salv. ℥ij.
Borac. ven. ʒj.
Mell. Rosar. ℥j.
M.

Es hilft immer in kurzer Zeit, wenn es oft genug gebraucht wird und man die veranlassenden Ursachen dabei vermeidet.

Beinahe nicht weniger zahlreich waren die Fälle von einer Psorophthalmia Neonatorum. Es schien mir bei dieser Krankheit immer eine skrofulöse Diathesis im Spiel zu seyn. Vielleicht haben aber eine verdorbene Luft, Schmutz und Unreinigkeit auch einigen Antheil an ihrer Erzeugung. Nie sah ich sie so häufig als in unserer Entbindungsanstalt; aber hier trafen auch gerade alle Umstände zusammen, welchen ich ihr Entstehen zuschreibe. Daſs der Einfluſs des Lichts so besonders nachtheilig auf die Meibomschen Drüsen der Augenlieder wirken sollte, ist mir nicht wahrscheinlich. In sehr vielen Fällen hätte mir die Krankeit aus dieser Ursache vorkommen müssen, wo ich sie dennoch nicht entstehen sah. Ueberdem, glaube ich, würde eine eigentliche Ophthalmie wohl eher als eine Psorophthalmie sich auf den Reitz des Lichtes einfinden. Aber wo die Aeltern etwas skrofulös waren und ihre Kinder nicht reinlich genug hielten, da sah ich die Psorophthalmie immer am häufigsten entstehen. Manchmal schien mir auch etwas syphilitisches dabei im Spiel zu seyn. Das Mittel, welches ich in dieser Krankheit immer mit dem gröſsten Nutzen anzuwenden pflege, ist das Conradische Augenwasser. Ich verschreibe es auf folgende Art:

℞. Mercur. subl. corros. gr. j.
Solv. in Aqu. Rosar. ℥iv.
Col. add.
R. Theb. ℈j.
M.

Mit demselben lasse ich, so oft das Kind erwacht, nachdem die angesammelte eiterartige Flüssigkeit durch Oeffnen der Augenlieder entfernt worden, die Augen selbst auswaschen; nachher aber werden kleine mit diesem Wasser angefeuchtete Kompressen über die Augen gelegt und, wenn sie trocken geworden, aufs neue angefeuchtet. Noch immer sah ich, dafs die Krankheit durch dieses Mittel in kurzer Zeit gehoben ward, wenn man es nur zeitig und pünktlich genug anwendete.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Druckfehler und Verbesserungen.

S.	12	Z. 17	v. o.	lies	einer st. einen.	
—	13	— 2	— —	—	den Bauermeistern st. der Bauermeistern.	
—	16	— 2	— —	—	einen st. einem	
—	23	— 12	— —	—	unebenen st. Unebenen	
—	24	— 2	— —	—	bis auf den st. bis auf dem	
—	29	— 5	v. u.	—	wenn st. wen	
—	32	— 9	v. o.	—	Hebamme st. Hebemme	
—	—	— 10	v. u.	—	freyem st. freien	
—	36	— 17	v. o.	—	oneribus st. operibus	
—	—	— 21	— —	—	eingerichtet st. eingericht	
—	37	— 7	v. u.	—	Gerichte st. Gerichten	
—	57	— 3	v. o.	—	gnädigsten st. gnädigstem	
—	61	— 18	— —	—	wolle st. wollen	
—	66	— 8	v. u.	—	Accoucheurs st. Accouchers	
—	68	— 2	— —	—	gutem Willen st. guten Willen	
—	69	— 16	v. o.	—	indolent st. insolent	
—	—	— 2	v. u.	—	dem gesammten st. den gesammten	
—	72	— 16	v. o.	—	Annahnens st. Annehmens	
—	74	— 10	— —	—	jenen st. jenem	
—	76	— 6	— —	—	ihrer st. seiner	
—	77	— 9	v. u.	—	Verordnungen st. Unordnungen	
—	81	— 5	v. o.	—	diese st. sie	

S. 84 Z. 18 v. o. lies welchen ſt. welchem
— 85 — 5 — — — erhälte ſt. erhalten
— 89 — 9 — — — ihm ſt. ihn
— — — 3 v. u. — welche allen weitern ſt. welche weitern
— 95 — 7 — — — worden ſt. werden
— 102 — 4 v. o. — bei dem ſt. bei den
— 105 — 11 v. u. — in ſt. im
— 114 — 16 v. o. — in dem ſt. in den
— — — 15 v. u. — geschähe ſt. geschah
— 116 — 2 — — — seinen ſt. seinem
— 120 — 17 v. o. — Baden ſt. Backen
— 123 — 4 v. u. — erfodern würden ſt. erfodern
— 131 — 6 — — — seinen ſt. seinem
— 132 — 1 — — — einen ſt. einem
— 135 — 18 v. o. — die 6te Geburt ſt. die 6 Geburt
— — — 14 — — — die 7te überlassen ſt. die 7 überlassen
— — — 8 v. u. lies den Dr. Wiedemann ſt. dem Dr. W.
— 138 — 2 v. o. — zu solchem ſt. zu solchen
— 147 — 13 v. u. — zwei Bettlaken ſt. ein Bettlaken
— 150 — 10 v. o. — ausgebauet ſt. aufgebauet
— 176 — 6 v. u. — nach "Jahrszeit" ein Komma ſt. eines Semikolon
— 188 — 8 v. o. — den ſt. der
— 195 — 8 — — — Nebenverrichtungen ſt. Neberverrichtungen
— 196 — 18 — — — ihn ſt. ihm
— 204 — 14 — — — Oekonomieverwalter ſt. Oekonomieverwaltern
— 204 — 4 v. u. — von welchem ſt. von welchen
— 207 — 9 — — — wohlthätigsten ſt. wohlthätigen
— 208 — 7 v. o. — auf ſt. in
— 210 — 17 — — muſs nach "Hauses" ein Komma eingeschaltet werden
— 216 — 5 v. u. lies dem kleinen ſt. den kleinen
— 227 — 11 — — — einem ſt. einen
— 228 — 8 v. o. — von ihnen ſt. von ihm
— 231 — 14 — — muſs nach dem Worte "müsse" ein Komma ſt. des Semikolon stehen
— — — 15 v. u. lies Diagnostik ſt. Dignostik
— 243 — 11 — — — Beziehungen ſt. Erziehungen
— 248 — 11 — — — Verfassung ſt. Verbesserung
— 249 — 10 — — — auf jeden ſt. auf jedem

S. 251	Z. 4	v. o.	muſs	nach "Welt" ein Komma eingeschaltet werden
— 253	— 7	— —	lies	seine ſt. eine
— 254	— 19	— —	—	Wundarzt ſt. Wundart.
— 256	— 14	— —	—	mit dem ſt. mit den
— 258	— 1	v. u.	—	an gutem ſt. an guten
— 267	— 6	v. o.	—	Kosten ſt. Klagen
— —	— 9	— —	—	Ungeziefers ſt. Uegeziefers
— 268	— 9	— —	—	vielleicht zu groſs ſt. vielleicht nicht zu groſs
— 270	— 10	— —	—	so wenig kostspielig als möglich zu machen ſt. so wenig kostspielig zu machen.
— 273	— 12	v. u.	—	hatte ſt. habe
— 274	— 13	v. o.	—	ihren ſt. ihr.
— 275	— 11	v. u.	muſs	nach "schonen" ein Komma eingeschaltet werden
— 282	— 21	— —	lies	sie ſt. sich
— —	— 3	— —	—	aber sie dazu ſt. aber dazu
— 285	— 17	— —	—	war ſt. ward
— 286	— 9	— —	—	ward ſt. war
— 288	— 2	v. o.	—	Cremor ſt. Chremor
— 289	— 17	— —	—	Bei zweien derselben äuſserte sich ſt. Bei zwei derselben äuſserten sich
— 290	— 14	— —	—	Salivation ſt. Selivation
— 292	— 9	— —	—	nach Geburt ein , ſt. des ;
— 293	— 17	v. u.	—	miſsfarbig ſt. mistfarbig
— 294	— 1	— —	—	erkennbare ſt. erkennbaren
— 296	— 7	— —	—	denn ſt. dann
— 298	— 14	— —	lies	löste ſt. löſsete
— —	— 13	— —	—	miſsfarbiges ſt. mistfarbiges
— —	— 7	— —	—	zur ſt. zu
— 301	— 6	— —	—	Katheters ſt. Katheders
— 204	— 11	v. o.	—	die Finger weit ſt. die weit
— 305	— 4	v. u.	—	vierfacher ſt. vielfacher
— 310	— 8	— —	—	auf die Erweiterung ſt. und die Erweiterung
— 325	— 2	— —	—	eingeklemmten ſt. eingeklammerten
— 326	— 15	v. o.	—	syphilitischen ſt. syphylitischen
— 327	— 16	— —	—	hörte ſt. härte
— —	— 20	— —	—	Cinnam. ſt. lineam.
— 328	— 1	v. u.	—	Formen ſt. Forme
— —	— 1	— —	—	runde ſt. runden
— 330	— 4	— —	—	sehe ſt. sahe

S. 332	Z. 4	v. o.	lies	durchdringende ſt. dringende
— 334	— 9	v. u.	—	Liq. ſt. Lig.
— —	— 7	— —	—	℈j ſt. ʒj
— 342	— 8	— —	—	Oxymell ſt. Ant. mell.
— 347	— 9	v. o.	—	Suturen ſt. Juturen
— 353	— 5	— —		und überall lies miſsfarbiges statt mistfarbiges
— —	— 13	— —		lies Mutterleibe ſt. Unterleibe
— 353	— 11	— —	—	Secretion ſt. Suevation
— —	— 10	v. u.	—	durchreisenden ſt. durchreiſsenden
— 355	— 5	— —	—	rheo ſt. rhev.

Nolde, Adolf Friedrich,

Notizen zur Kultur-Geschichte der Geburtshülfe im Herzogthume Braunschweig

Erfurt 1807

A.obst. 35 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10248391-2